
Stenographisches Protokoll

165. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 6. Mai 1994

Stenographisches Protokoll

165. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 6. Mai 1994

Tagesordnung

1. Tiertransportgesetz-Straße – TGSt
2. Bericht über den Antrag 694/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (16. KFG-Novelle)
3. Bundesgesetz, mit dem das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geändert wird
4. Gewässerschutzbericht 1993
5. Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 19123)

Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 1618 d. B.) (S. 19135)

Verlangen nach Besprechung der Anfragebeantwortung 6111/AB gemäß § 92 der Geschäftsordnung (S. 19136)

Durchführung einer Debatte gemäß § 92 (5) der Geschäftsordnung (S. 19194)

Redner:

Mag. Schweitzer (S. 19194),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 19196),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 19198 und S. 19215),
Klara Motter (S. 19200),
Dr. Helene Partik - Pablé (S. 19201),
Steinbauer (S. 19202),
Christine Heindl (S. 19205),
Scheibner (S. 19206),

Mag. Gudenus (S. 19208 und S. 19213),
Bundesminister Hessoun (S. 19209, S. 19216 und S. 19218),
Wabl (S. 19212),
Dr. Haider (S. 19214) und
Dr. Haider (S. 19217) (tatsächliche Berichtigung)

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 19136)

Tatsächliche Berichtigungen

Rosenstingl (S. 19155 und S. 19165)

Schwarzenberger (S. 19159)

Ing. Murer (S. 19178)

Auer (S. 19180) (Erwiderung)

Dr. Haider (S. 19217)

Fragestunde (67.)

Bundeskanzleramt (S. 19123)

Dr. Madeleine Petrovic (501/M); Dr. Schranz, Hofer, Scheibner

Dr. Gusenbauer (494/M); Dkfm. DDr. König, Scheibner, Dr. Madeleine Petrovic

Dr. Heindl (497/M); Dr. Lukesch, Haigermoser, Gabrielle Traxler

Dr. Frischenschlager (498/M); Elmecker, Dr. Lukesch, Böhacker

Gabrielle Traxler (505/M); Dkfm. DDr. König, Dkfm. Ilona Graenitz, Fischl

Böhacker (503/M); Monika Langthaler, Dr. Heindl, Dr. Spindelegger

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 19135)

Verhandlungen

(1) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1068 d. B.): Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße (Tiertransportgesetz-Straße — TGSt) (1565 d. B.)

Berichterstatter: Sigl (S. 19136)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 19136), Seidinger (S. 19140), Klara Motter (S. 19141), Mag. Kukacka (S. 19144), Wabl (S. 19146), Rosenstingl (S. 19148), Mag. Barmüller (S. 19150 und S. 19156), Gabrielle Traxler (S. 19152), Hums (S. 19153), Rosenstingl (S. 19155 und S. 19165) (tatsächliche Berichtigungen), Schwarzenberger (S. 19155), Huber (S. 19157), Schwemlein (S. 19158), Schwarzenberger (S. 19159) (tatsächliche Berichtigung), Dr. Lukesch (S. 19159), Schöll (S. 19161), Dipl.-Ing. Kaiser (S. 19162), Mag. Gudenus (S. 19164), Fink (S. 19165), Mag. Haupt (S. 19166) und Auer (S. 19168)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Reduzierung der Entfernungszulagen für Abgeordnete des Nationalrates (S. 19139) — Ablehnung (S. 19170)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend neue Maßbestimmungen (S. 19148) — Ablehnung (S. 19170)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend Schaffung strengerer Regelungen über den Tiertransport mit Bahn, Schiff und Flugzeug (S. 19150) — Ablehnung (S. 19170)

Annahme (S. 19169 f.)

(2) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 694/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (16. KFG-Novelle) (1566 d. B.)

Berichterstatter: Schwemlein (S. 19170)

Redner:

Hums (S. 19170), Ing. Mathis (S. 19171) und Schöll (S. 19172)

Annahme (S. 19172)

(3) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1474 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geändert wird (1510 d. B.)

Berichterstatter: Hums (S. 19173)

Redner:

Rosenstingl (S. 19173) und Gaal (S. 19173)

Annahme (S. 19174)

(4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-168 d. B.) über den Gewässerschutzbericht 1993 (1594 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schindlbacher (S. 19174)

Redner:

Ing. Murer (S. 19175), Auer (S. 19176), Ing. Murer (S. 19178) (tatsächliche Berichtigung), Wabl (S. 19178), Auer (S. 19180) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung), Leikam (S. 19181), Huber (S. 19182), Hofer (S. 19184), Moser (S. 19184), Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 19186), Wimmer (S. 19187), Christine Heindl (S. 19188), Arthold (S. 19190) und Mag. Schweitzer (S. 19192)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1594 d. B. beigedruckten Entschließung E 148 (S. 19192)

Kenntnisnahme (S. 19192)

(5) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1462 d. B.): Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978 (1595 d. B.)

Berichterstatter: Hofer (S. 19193)

Redner:
Huber (S. 19193)

Genehmigung (S. 19194)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 19194)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 19135)

1618: Resolution Nr. 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen

1619: Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel

Berichte (S. 19135)

Zu III-171: Ergänzung des Berichtes über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 1993; BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten

III-178: Forschungsbericht 1994; BM f. Wissenschaft und Forschung

III-179: Außenpolitischer Bericht 1993; Bundesregierung

Anfragen der Abgeordneten

Ing. Tychtl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausbildung von Facharbeitern in der VAT (6627/J)

Ing. Tychtl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lärmschutzmaßnahmen auf der Süd Autobahn A 2 (6628/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Heeresangehörige als Waffenhändler (6629/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Skandaldeponie Ort im Innkreis (6630/J)

Anschober und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Skandaldeponie Ort im Innkreis (6631/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Umstrukturierungen bei der Post (6632/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Road-Pricing (6633/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Road-Pricing (6634/J)

Anschober und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Altlasten in Oberösterreich (6635/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schloß Mondsee (6636/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorfall am 20. April 1994 (6637/J)

Dr. Cap und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Auswirkungen der EU-Förderungspolitik für Forschung und Technologie auf die Sozialwissenschaften in Österreich (6638/J)

Dietrich und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Umsetzung der Beschlüsse der Ministerkonferenz zum Schutz des europäischen Waldes in Helsinki 1993 (6639/J)

Dr. Haider, Dr. Ofner, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Stand der Ermittlungen zum Finanzdesaster rund um das DDSG-Schiff „Mozart“ zu 27 St 28875/93, Staatsanwaltschaft Wien (6640/J)

Dr. Haider, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger (6641/J)

Gebert und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Umsetzung der Verpackungsverordnung und die damit verbundenen Schwierigkeiten (6642/J)

Anschober und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Plastikmüllverbrennung in österreichischen Zementwerken (6643/J)

Svhalek, Edler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Planungsstand der Bundesstraßen im 22. Wiener Gemeindebezirk (Donaustadt) (6644/J)

Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für In-

neres betreffend Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern als Flüchtlinge (6645/J)

Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Versuch der Einflußnahme von Lehrern und Direktoren auf die Schülervertretung (6646/J)

Fischl, Dr. Pumberger, Mag. Haupt an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Empfehlung, Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr künftig nicht mehr gegen FSME impfen zu lassen (6647/J)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (6152/AB zu 6233/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (6153/AB zu 6210/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (6154/AB zu 6209/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6155/AB zu 6240/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Svhalek und Genossen (6156/AB zu 6229/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen (6157/AB zu 6239/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (6158/AB zu 6334/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (6159/AB zu 6276/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (6160/AB zu 6278/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (6161/AB zu 6281/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (6162/AB zu 6301/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6163/AB zu 6308/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsident: Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und eröffne die 165. Sitzung des Nationalrates.

Verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Mag. Waltraud Schütz, Anna Huber, Hilde Seiler, Dr. Müller, Koppler, Mag. Molterer, Ing. Maderthaner, Dr. Khol, Mag. Schreiner und Dkfm. Bauer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic (*Grüne*) an den Herrn Bundeskanzler. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic: Herr Bundeskanzler! Meine Frage:

501/M

Wird das Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität auch nach einem EU-Beitritt unverändert aufrechterhalten bleiben?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! In ihrem Beschuß vom 26. Jänner 1993 über die grundsätzliche österreichische Verhandlungsposition hat die Bundesregierung als Verhandlungsziel definiert, daß Österreich der Europäischen Union als neutraler Staat beitreten wird, und dies wurde der Europäischen Union im Verlauf der Verhandlungen auch unmißverständlich dargelegt.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung in der innerösterreichischen Debatte immer betont, daß die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in Europa für Österreich auch neue Herausforderungen bedeuten. Es ist daher ein wesentliches Anliegen, die österreichischen Sicherheitsinteressen diesen geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Ein sich herausbildender wesentlicher Faktor dieser Rahmenbedingungen ist unbestrittenmaßen die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspo-

litik der Europäischen Union. Gerade deshalb hat Österreich die Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union von Beginn an mit Interesse verfolgt und gegenüber der Europäischen Union auch klargestellt, daß Österreich an der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik aktiv und solidarisch mitwirken wird.

Diese Bereitschaft der Bundesregierung ist von der festen Überzeugung getragen, daß eine Mitwirkung Österreichs an einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik den Kernbestand der österreichischen Neutralität unberührt läßt. So ist also Österreich weder zur Teilnahme an Kriegen verpflichtet noch zum Beitritt zu Militärbündnissen noch zur Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf unserem Bundesgebiet.

In diesem Zusammenhang stelle ich fest, daß in der Schlussakte des Vertrags von Maastricht ausdrücklich festgehalten ist, daß keine Verpflichtung besteht, der WEU beizutreten. Gleichzeitig ist es die Überzeugung der Bundesregierung, daß es möglich sein muß, dort, wo es die Solidarität erfordert, an nichtmilitärischen und insbesondere an wirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen einer europäischen Solidargemeinschaft teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich merke nur am Rande an, daß auch der Schweizer Bundesrat in seinem — Ihnen sicherlich bekannten — Gutachten über die Schweizer „Neutralität auf dem Prüfstand“ zum Ergebnis gekommen ist, daß eine derartige solidarische Mitwirkung von Neutralen von der Staatengemeinschaft nicht nur geduldet, sondern geradezu erwartet wird.

Daß diese Auffassung der Bundesregierung, die ich Ihnen jetzt dargelegt habe, letztlich auch als Ergebnis der Beitragsverhandlungen festgehalten wurde, können Sie der Ihnen vorliegenden gemeinsamen Erklärung anlässlich des Abschlusses des Verhandlungskapitels über die Außen- und Sicherheitspolitik entnehmen.

Frau Abgeordnete! Eine Aufhebung des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs wird somit durch einen EU-Beitritt Österreichs nicht erforderlich. Um jedoch der von mir erwähnten aktiven und solidarischen Mitwirkung Österreichs an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik außerhalb des Kernbestandes der österreichischen Neutralität eigenständig eine sichere Rechtsgrundlage zu schaffen, werden diesbezüglich noch klare bundesverfassungsrechtliche Vorkehrungen zu treffen sein.

Präsident

Präsident: Danke. — Zusatzfrage, Frau Dr. Petrovic?

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic: Herr Bundeskanzler! Sie sagen selbst, daß die Materie noch im Fluß ist, denn die Sicherheitsentscheidungen der EU werden erst 1996 oder später getroffen werden. Wie Sie selbst gerade eben erklärt haben, sind auch noch innerösterreichische Verfassungsänderungen und Rechtsänderungen vorzunehmen.

Herr Bundeskanzler! Warum hat die Bundesregierung der österreichischen Bevölkerung nicht schon jetzt, das heißt vor einer allfälligen Volksabstimmung, die Texte dieser Verfassungsänderungen zur Kenntnis gebracht?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zu den zwei Elementen Ihrer Fragestellung – zum ersten Element: Die Bundesregierung plant, die Beratungen darüber so intensiv und klar wie möglich zu Ende zu führen und das Ergebnis rechtzeitig vor dem Beitritt nicht nur der Öffentlichkeit, sondern vor allem dem Parlament vorzulegen.

Zum zweiten Element Ihrer Frage: Natürlich haben Sie diesbezüglich recht: Die eigentliche Erarbeitung eines umfassenden sicherheitspolitischen Konzepts in Europa wird mit der Regierungskonferenz 1996 begonnen werden, und es ist heute in keiner Weise definitiv oder abzusehen, welche organisatorischen oder politischen Ausprägungen eine solche Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in Europa mit sich bringen wird. Daher die klare Aussage, daß wir nicht nur – wie gestern schon festgestellt wurde hier im Hohen Haus – als neutraler Staat beitreten werden, sondern auch neutral bleiben werden und diese Verhandlungen und Ausarbeitungen einer neuen, großen europäischen Sicherheitskonzeption als neutrale Staaten mitzugestalten gedenken.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Welche Rolle hat die Frage der Neutralität bei den Verhandlungen in Brüssel gespielt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gab, wie zu jedem Kapitel, auch zum Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik Expertengespräche, ob und inwiefern der Rechtsbestand der Europäischen Union mit dem österreichischen in Widerspruch steht. Dabei wurde festgestellt, daß auf Grundlage der bisherigen Aktivitäten der Europäischen Union in diesem Bereich lediglich die Teilnahme an Wirtschaftssanktionen durch das österreichische Recht verwehrt ist. Es wurde in einer gemeinsamen Erklärung mit der Europäischen Union festgelegt, daß diese rechtliche Inkompatibilität bis zu einem eventuellen Beitritt Österreichs beseitigt werden sollte.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer, bitte.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Ein wesentliches Argument für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ist der Sicherheitsfaktor. So wie im Maastrichter Vertrag die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik festgelegt ist, werden wir ja in weiterer Folge, wenn die Verhandlungen voranschreiten – Sie haben schon davon gesprochen, etwa 1996 –, Überlegungen anstellen müssen, wieweit wir einerseits in dieses europäische Sicherheitsnetz hineingehen, und wenn wir es tun, was, wie ich glaube, notwendig sein wird, welche Auswirkungen das dann andererseits auf unsere Neutralitätsgesetzgebung hat.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte nur wiederholen, was ich schon Frau Dr. Petrovic gesagt habe. Ich meine, daß die Neutralität, in den Kernbereichen im wesentlichen diese drei Säulen, nämlich Nichtteilnahme an Kriegen, Nichtzulassung der Stationierung fremder Truppen auf unserem Staatsgebiet und Nichtbeitritt zu Militärbündnissen, eine Anzahl von Mitwirkungsmöglichkeiten in einem gemeinsamen europäischen Sicherheitssystem ermöglicht und offenläßt. Ich meine daher, soweit man heute überhaupt etwas Definitives sagen kann – und das ist ja sehr wenig, denn der Vertrag von Maastricht enthält grundsätzliche Angaben, aber keine detaillierten oder in irgendeiner Weise schon zu technischen Ausprägungen führenden Hinweise –, sofern man also überhaupt etwas sagen kann – auch die WEU ist zunächst einmal ein formaler Rahmen –, könnte ich mir durchaus vorstellen, daß gerade die Diskussionen im Rahmen der EU nach 1996 zu einem weiterführenden kollektiven Sicherheitssystem führen.

Die WEU ist also auch nicht als ein Militärbündnis im engsten Sinn zu sehen, und wenn das der Fall ist, ergeben sich für den Neutralen natürlich sehr viel mehr Bewegungs- und Aktivitätsmöglichkeiten.

Präsident: Danke. — Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Scheibner, bitte.

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Ihren Ausführungen entnehme ich, daß

Scheibner

jetzt plötzlich das sicherheitspolitische Element des EU-Beitritts gegenüber der Neutralität in den Hintergrund gerät. Neutralität kann aber wohl nicht Selbstzweck sein, sondern es ist die Frage nach ihrer Funktion zu stellen.

Herr Bundeskanzler, deshalb meine Frage: Welchen sicherheitspolitischen Wert kann die Neutralität heute noch haben, dies vor allem im Hinblick auf Gefährdungen etwa im Süden oder Osten Österreichs?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich teile Ihre Einschätzung nicht, daß sicherheitspolitische Überlegungen in den Hintergrund treten, sondern ganz im Gegenteil. Dieses klare Bekenntnis des Neutralen, an einem Sicherheitssystem mitzuwirken, zeigt, daß sicherheitspolitische Erwägungen im Vordergrund stehen.

Aber ich habe in meiner Antwort ja gesagt, daß sich die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in Europa erheblich verändert haben, daß wir gerade aus diesem Grund der Auffassung sind, daß man in Europa gemeinsame sicherheitspolitische Vorkehrungen zu treffen hat, daß die Neutralität an sich in diesem Zusammenhang um ein gemeinsames sicherheitspolitisches System erweitert und ergänzt wird, weil Neutralität als Konzept, an Kriegen nicht teilzunehmen, unter Umständen als ein sicherheitspolitisches Element allein nicht ausreichen wird.

Aber solange und weil in Europa ein komplettes Sicherheitssystem noch nicht errichtet und ausgebaut ist, hielte ich es jedenfalls für absolut verfehlt, sich von der Neutralität blitzartig zu verabschieden, um sich dann in einem Zustand zu befinden, in dem man weder die Neutralität noch ein europäisches Sicherheitskonzept hat, also null. Und das ist eigentlich keine sicherheitspolitische Alternative, die ich der österreichischen Bevölkerung vorschlagen möchte.

Präsident: Danke.

Wir kommen zur 2. Anfrage: Kollege Gusenbauer (SPÖ), bitte.

Abgeordneter Dr. Gusenbauer: Sehr verehrter Herr Bundeskanzler! Seit der gestrigen Abstimmung hier im Hohen Haus und den Abstimmungen in Straßburg scheint es ja gewiß zu sein, daß die Volksabstimmung am 12. Juni ist. Meine Anfrage lautet:

494/M

Welche Maßnahmen zur Information der österreichischen Bevölkerung über Chancen und Risiken eines EU-Beitritts sind bis zur Volksabstimmung beabsichtigt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe anlässlich der Debatte vorgestern hier im Hohen Haus bereits Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß nach den politischen und formalen Erledigungen nun vor allem die österreichische Bevölkerung dahin gehend zu informieren ist, um dem Integrationsmodell so viel abzugewinnen, daß nicht nur die Volksabstimmung mehrheitlich mit Ja ausgehen wird, sondern die österreichische Bevölkerung bereit ist, auch die Chancen und die Möglichkeiten wahrzunehmen, die das Integrationsprojekt mit sich bringt. Das heißt, es wird gerade jetzt nach den Beschlüssen hier und auch nach den Beschlüssen des Bundesrates, die hoffentlich am Wochenende ebenfalls vorgenommen werden, notwendig sein, die Informationsarbeit besonders für den österreichischen Staatsbürger zu intensivieren.

Wir haben am Europatelefon, der zentralen Informationsdrehscheibe, bisher 180 000 Anrufer registriert, davon allein 20 000 im Monat April. Es wurde Informationsmaterial angefordert, und in persönlichen Gesprächen wurden Antworten auf individuelle Fragen gegeben. Für die Schlußphase wurden die Kapazitäten dieser Telefonmöglichkeiten verdoppelt. Durch zusätzliche Dienstleistungen rund um die Uhr soll ebenfalls das Angebot erweitert werden: Schaltung im ORF-Teletext in Stichworten. Die Diskette „EG — pro und kontra“ stellt die Vorteile und Nachteile des EG-Beitritts anschaulich einander gegenüber. Vom Europabuch, das nunmehr in der dritten Auflage vorliegt, wurden bereits 400 000 Exemplare versandt.

Der Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen wird in Zusammenarbeit mit einer Tageszeitung als Sonderbeilage herausgebracht und ist auch als Extra-Beilage der „Wiener Zeitung“ erschienen. Den Bericht gibt es jetzt auch in gebundener Form. Das Gesamtergebnis liegt in Form eines Folders vor, und dieser wird unter anderem bundesweit über die Postämter zur Verteilung gebracht. Der Text des Beitrittsvertrages wird ab Mitte Mai in den Gemeindeämtern für alle interessierten Staatsbürger zur Einsichtnahme aufliegen. Ferner wird der Beitrittsvertrag ebenfalls in Zusammenarbeit mit der „Wiener Zeitung“ in diesen Tagen als Sonderbeilage veröffentlicht, und er wird auch an Interessenten zum Versand gebracht.

Zu den wichtigsten Bereichen bieten eigene Broschüren und Informationen detaillierte Auskunft. Ferner ist beabsichtigt, auch den Haushalten vor der Volksabstimmung eine zusammenfassende Information zur Verfügung zu stellen, und es sollen auch noch Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Ich füge aber hinzu, daß all das sicherlich noch ergänzt werden muß durch sehr, sehr viele und intensive persönliche Gespräche mit den Staatsbürgern, zu denen sich alle Mitglieder der Bundesregierung, aber auch in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern viele Exponenten der Sozialpartner und, soferne es sich organisiert läßt, Politiker, Funktionäre aus den Bundesländern und Gemeinden zur Verfügung stellen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gusenbauer: Herr Bundeskanzler! Wie können sich die Österreicherinnen und Österreicher im Hinblick auf die Volksabstimmung gezielt informieren? (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wer hat Ihnen denn diese Frage aufgesetzt?)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Abgeordneter! Im Hinblick auf die Volksabstimmung können sie sich gezielt informieren, indem der Bericht der Bundesregierung . . . (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wer hat Ihnen denn das aufgesetzt, diese Frage? — Abg. Dr. Gusenbauer: Damit Sie wissen, worum es geht!)

Zur Volksabstimmung also: Bericht der Bundesregierung über die Verhandlungen, Gesamtergebnis der Verhandlungen in Kurzfassung, zusammenfassende Information kurz vor der Abstimmung, Text des Beitritts-BVG, Text des Beitrittsvertrages und Auflage all dieser Unterlagen in den Gemeindeämtern.

Präsident: Danke. — Abgeordneter Dr. König, bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Vorgestern hat das Europäische Parlament mit einer überwältigenden Mehrheit grünes Licht für den Beitritt Österreichs gegeben. Wenn wir diese Chance vorbeigehen ließen, würde sie wahrscheinlich für sehr viele Jahre nicht wiederkommen, und wenn, dann zu schlechteren Bedingungen.

Nun betreibt leider das Massenblatt „täglich Alles“ seit Monaten eine gezielte Kampagne mit unwahren Behauptungen und Gerüchten, die die Bevölkerung verunsichern.

Meine Frage: Ist die Bundesregierung bereit . . . (Ruf bei der FPÖ: Wollen Sie das verbieten?) — Nein, nicht verbieten. Wissen Sie, „täglich Alles“ läßt nämlich keine positiven Leserbriefe zu, die werden manipuliert.

Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse einer objektiven Information der Bevölkerung in solchen Fällen eine Klarstellung im Inseratenwe-

ge in allen Tageszeitungen zu machen? (Abg. Mag. Gudenus: Objektiv ist das, was die Bundesregierung sagt!)

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte. (Zwischenruf des Abg. Mag. Gudenus.) Kollege Gudenus, Sie sind nicht der Bundeskanzler. (Lebhafte Heiterkeit. — Rufe: Gott sei Dank!)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, mir Ihres Verständnisses sicher zu sein, daß die Bundesregierung keine Individualauseinandersetzungen mit einzelnen Tageszeitungen führt oder führen kann, daß aber sicherlich in das Informationsangebot und in die Argumentationslinie sämtliche in österreichischen Medien auftauchenden und erscheinenden Pro- und Kontra-Meldungen mit eingearbeitet werden. Wenn einzelne Tageszeitungen eine ausgesprochene Kontra-Haltung einnehmen, dann wird die Bundesregierung nicht in direkten Aktivitäten gegen diese Tageszeitungen oder in direkten Aktivitäten in ihrem Informationsangebot tätig werden.

Präsident: Danke. — Abgeordneter Scheibner, bitte.

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Bis jetzt dürfte diese Informationskampagne noch nicht hundertprozentig gegriffen haben. (Rufe: Bei euch!) Man merkt immer, wenn man mit der Bevölkerung spricht, daß es ein sehr großes Informationsdefizit gibt und deshalb auch eine starke Beunruhigung.

Herr Bundeskanzler! Welche Geldmittel stehen zur Verfügung, um diese Informationskampagne weiterzuführen, und glauben Sie, daß diese „Strichmännchen“-Kampagne im ORF zu einer sachlichen Information beitragen kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben jetzt gerade Ihre Frage mit der Bemerkung eingeleitet, die Kampagne habe noch nicht hundertprozentig gegriffen. Da werden Sie schon recht haben, aber ein 95prozentiges Greifen würde schon ein sehr respektables Ergebnis bedeuten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Es gibt mehrere budgetäre Ansätze, die ich Ihnen jetzt nicht auswendig sagen kann, aber sehr gerne nachreiche. Ich möchte das vor allem auch deshalb tun, weil bei den finanziellen Zuwendungen die einzelnen Klubs oder die einzelnen im Parlament vertretenen Parteien auch beteiligt werden, und ich glaube, es ist ein gutes Service der Bundesregierung für Sie, Ihnen mitzuteilen, wieviel Geld Sie kriegen, damit Sie dann Ihre Aktivitäten auch finanzieren können.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Die „Strichmännchen“-Kampagne, oder wie Sie sie auch genannt haben, ist keine Kampagne der Information der österreichischen Bundesregierung, sondern das ist ein nach Arbeit einer unabhängigen Jury an eine Werbefirma vergebener Auftrag, auf die Informationsmöglichkeiten zum EU-Thema aufmerksam zu machen. Es ist nicht die Kampagne der österreichischen Bundesregierung. Ich rechne aber damit, daß Sie sie in nächsten Fragestellungen wieder als solche bezeichnen werden.

Präsident: Frau Abgeordnete Petrovic, bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Bundeskanzler! In den von Ihnen als Informationsmaterial bezeichneten Broschüren der Bundesregierung sind dezidiert falsche Informationen enthalten, so etwa der Hinweis darauf, daß die EU eine Verpflichtung übernommen hätte, ihre Umweltstandards nach oben anzuheben. Eine derartige Verpflichtung findet sich im gesamten Beitrittsvertrag nicht.

Sind Sie angesichts derart grober Fehlinformationen durch die Bundesregierung bereit, in der verbleibenden Phase bis zur Abstimmung auch kritischen überparteilichen Initiativen, die sich nicht für einen EU-Beitritt aussprechen, eine entsprechende finanzielle Möglichkeit zu geben, ihre Informationsmaterialien unter die Bevölkerung zu bringen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben jetzt in Ihrer Frage formuliert, daß in den Unterlagen „dezidiert falsche Informationen“ enthalten sind. Wenn wir das Wort „dezidiert“ ins Deutsche übersetzen, dann heißt das entschieden, entschlossen, und da muß ich Ihnen entschieden und entschlossen sagen: Es sind keine entschiedenen und entschlossenen Falschinformationen drinnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich kann sicherlich nicht ausschließen, daß von den Mitarbeitern, die dieses Unterlagenmaterial ausarbeiten, vielleicht Formulierungen gewählt werden, die gegnerschaftliche andere Interpretationen zulassen, aber das ist wohl das Risiko der Sprache. Auch das, was Sie sagen, kann einmal so, einmal so interpretiert werden. (*Abg. Mag. Terezija Stojsits: Das ist keine Interpretationsfrage, das ist einfach falsch!*) Frau Stojsits, ich kann Sie leider nicht hören, aber ich glaube, das macht nichts. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ansonsten, Frau Abgeordnete Dr. Petrovic, ist diese Aussage sehr wohl richtig, wenn es um den Transitvertrag geht. Denn im Transitvertrag hat tatsächlich die Europäische Union mit ihrem Verhandlungspartner Österreich zum ersten Mal

eine Regelung, eine Vereinbarung getroffen, in der vollkommen klar sichergestellt wird, daß eine ökologische Festsetzung, also Verminderung der Schadstoffausstöße, der Lärmbelästigung, Öko-Punkte und alles, was damit zusammenhängt – das kennen wir ja –, ein Ziel ist, welches sich die beiden Vertragspartner EU und Österreich für eine Anzahl von Jahren vorgenommen haben. Also was dieses Beispiel betrifft, ist das sicherlich keine Fehlinformation, schon gar keine „dezidierte“.

Präsident: Damit ist die zweite Anfrage abgehandelt.

Wir kommen zur dritten Anfrage. Der Wortlaut wird von Kollegen Heindl (*SPÖ*) formuliert. – Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Heindl: Herr Bundeskanzler! Das Jahr 1993 war ohne Zweifel eines der schwierigsten in unserer wirtschaftlichen Geschichte. (*Abg. Scheibenreiter: Frage!*) Gedulden Sie sich! Sie kommt schon. Nur nicht nervös werden!

Meine Frage lautet:

497/M

Wie präsentiert sich die österreichische Wirtschaft im internationalen Vergleich?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Werter Herr Abgeordneter! Die Wirtschaftssituation Österreichs präsentiert sich im internationalen Vergleich durchaus positiv. Die Position der österreichischen Volkswirtschaft unter den ersten zehn der OECD-Staaten, also der wichtigsten Industriestaaten der Welt, die nicht zuletzt durch die überdurchschnittlich gute Entwicklung der späten achtziger und frühen neunziger Jahre gestiftet werden konnte, ist trotz des konjunkturellen Rückgangs im Vorjahr weiter ungefährdet.

Ich möchte sehr gerne, meine Damen und Herren, darauf aufmerksam machen, daß die österreichische Politik – also die Bundesregierung und das Parlament, denn wir haben hier sehr eng zusammenarbeitet und gemeinsame Programme entwickelt – insofern auch erfolgreich war, als nämlich die Auswirkungen dieses schwersten Rezessionsjahres der Nachkriegszeit, wie es oft bezeichnet wurde, durch das Gegensteuern der österreichischen Bundesregierung und der Wirtschaftspolitik, die auch hier im Parlament teilweise mitverhandelt und mitbeschlossen wurde, gemildert werden konnten, was dazu geführt hat, daß die Schrumpfung des Sozialprodukts im Jahr 1993 mit 0,3 Prozentpunkten in sehr, sehr engen Grenzen gehalten werden konnte.

Allein daran zeigt sich eine sehr positive Abweichung vom Durchschnitt der anderen Indu-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

striestaaten. Es ist dies umso bemerkenswerter, als ja durch die zurückgehende oder bis auf Null sinkende Nachfrage traditionelle Handelspartner wie die GUS-Staaten, wie auch das ehemalige Jugoslawien mehr oder weniger ausgefallen sind.

Ein weiterer Beleg für meine Behauptung, daß wir positiv abgeschnitten haben, ist die Entwicklung der Direktinvestitionen. Weltweit sind die Direktinvestitionen rückläufig. In Österreich sind im Vorjahr ausländische Direktinvestitionen in der Höhe von 11 Milliarden Schilling erfolgt — das ist ein historischer Höchststand —, und gleichzeitig hat sich die österreichische Wirtschaft durch eine Vervielfachung ihrer Auslandsinvestitionen wichtige Standbeine im Ausland geschaffen; in Westeuropa ebenso wie in den Vereinigten Staaten.

Wir können außerdem sagen, daß bei wichtigen Eckdaten die volkswirtschaftliche Situation Österreichs uns zumindest im guten Mittelfeld der Industriestaaten ansiedelt. Das gilt für den Arbeitsmarkt, das gilt für die Preisstabilität, das gilt, wie ich schon sagte, für die Investitionstätigkeit und für die Außenhandelsverflechtung.

Es wird erfreulicherweise auch schrittweise erkannt, daß die Umweltschutzausgaben Österreichs nicht nur, wie es vielleicht vor etlichen Jahren noch so dargestellt wurde, als Wettbewerbsnachteil gelten, sondern immer deutlicher auch als Chance für unsere Industrie gesehen werden. Wir sind daher bei diesen Ausgaben und Investitionen überhaupt im Spitzensfeld angesiedelt.

Eine weitere wichtige Kennziffer im Zusammenhang mit der verbesserten Produktivität ist die Lohnstückkostenentwicklung. Sie ist ein Indikator für die Arbeitsproduktivität. Die Lohnstückkostenentwicklung Österreichs ist im internationalen Vergleich außerordentlich günstig, was die immer wieder aufkeimende Diskussion über das Niveau der Lohnnebenkosten relativiert.

Herr Abgeordneter! Ich kann im Rahmen dieser Fragestunde jetzt nicht ins Detail gehen, aber anhand des noch unveröffentlichten Länderberichtes der OECD für 1994 kann man insgesamt feststellen, daß auch von dieser internationalen Organisation die österreichische Position nach wie vor sehr positiv bewertet wird.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Heindl: So erfreulich die Information ist und sosehr ich verstehe, daß Sie nicht ins Detail gehen können, interessiert mich doch: Ist seitens der Bundesregierung vorgesehen, Maßnahmen zu ergreifen, die diese positive Entwicklung, insbesondere jetzt im ersten Vierteljahr, stabilisieren und — wenn möglich — noch verbessern?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Verehrter Herr Abgeordneter! Ich würde sehr gerne auf Ihre Frage drei Teilanworten geben.

Die eine Antwort ist selbstverständlich die positive Einstellung zum europäischen Integrationsprozeß, womit eine weitere Absicherung der österreichischen Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sein wird.

Der zweite Punkt ist die mit 1. Jänner 1994 in Kraft getretene Steuerreform und ihre schrittweise Auswirkung auf die Unternehmerentscheidungen.

Das dritte Element ist eine Forcierung der Exportfinanzierung und der Exportförderung, um nicht nur auf angestammten Märkten weiterhin erfolgreich zu sein, sondern auch Märkte zu erschließen, die bis vor kurzem verstopt waren. Das sind beispielsweise einige ehemalige Republiken der Sowjetunion, das ist zum Beispiel China, das ist zum Beispiel Indien, das ist nach einem internationalen Umschuldungsabkommen der Iran. Also das sind durchaus Länder und Märkte, in denen es bis vor kurzem nicht so selbstverständlich war. Wir haben aber durch geeignete Maßnahmen den Zutritt der österreichischen Exportwirtschaft auch zu diesen Märkten ermöglicht.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Dr. Lukesch, bitte.

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Zu einem internationalen Vergleich der österreichischen Wirtschaft zählt sicherlich auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Unsere Wettbewerbsfähigkeit ist abhängig von der Leistungsfähigkeit und dem Leistungswillen unserer Unternehmer und deren Mitarbeiter, vom sozialen Klima, darüber hinaus aber auch — Sie gaben das Stichwort — von der Höhe der Lohnnebenkosten beziehungsweise von der Höhe der Lohnstückkosten.

Herr Bundeskanzler! Wie beurteilen Sie die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der österreichischen Tourismuswirtschaft, im Hinblick auf einen Lohnnebenkostenvergleich?

Präsident: Bitte sehr.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Noch einmal: Die Lohnnebenkosten spielen sicherlich eine wichtige Rolle — das sei überhaupt nicht in Frage gestellt —, trotzdem ist der eigentlich wichtige Indikator jener der gesamten Arbeitskosten, von denen die

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Lohnnebenkosten ein Teil sind, und bei diesen Arbeitskosten schneiden wir nicht schlecht ab.

Die Lohnnebenkosten sind in Wirklichkeit das Spiegelbild der Finanzierung der sozialen Dienste, also der Krankenversicherung und der Pensionsversicherung im wesentlichen. Das führt dazu, daß die Einkommen für Personen, die in Österreich krank oder arbeitslos werden, abgesichert sind und insofern auch, mit kaufkräftiger Nachfrage ausgestattet, eine Konjunkturstütze sind. In anderen Ländern, in denen das nicht so funktioniert, sind die Leute, die arbeitslos oder krank werden, besonders wenig kaufkräftig und fallen daher auch als Konjunkturteilnehmer aus.

Drittens: Was im konkreten den österreichischen Fremdenverkehr betrifft, würde ich meinen, daß die Arbeitskosten insgesamt und die Lohnnebenkosten im besonderen sicherlich einer sehr sorgfältigen Behandlung bedürfen. Das ist ja einer der Gründe, warum die Bundesregierung, auch wenn da und dort der Ruf danach erschollen ist, sehr, sehr zurückhaltend bei zusätzlichen Beitragserhöhungen für die einzelnen Versicherungsarten ist, und zwar gerade im Hinblick darauf, daß es eben einige Wirtschaftszweige gibt, in denen diese Kosten besonders relevant sind und die Wettbewerbsfähigkeit daher geschränkt werden würde. Also ich meine, daß wir dem großen Augenmerk schenken und sehr vorsichtig sein müssen bei allen künftigen Überlegungen, was einzelne Beitragserhöhungen betrifft.

Präsident: Abgeordneter Haigermoser, bitte.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Wir haben soeben von Ihnen gehört, daß für den internationalen Vergleich der Wirtschaft die Bewertung der Chancengleichheit wichtig und notwendig ist. Erst jüngst wurde mit der Einführung einer umsatzabhängigen Zwangskammermitgliedsbeitragsabgabe — das ist ein Zungenbrecher, aber es heißt nun einmal so — diese Chancengleichheit verkürzt. Nun ist nicht einmal Gras über diesen Anschlag auf die Eigenkapitaldecke der Betriebe gewachsen, aber man denkt bereits laut über eine neuerliche exorbitante Erhöhung dieses Zwangsbeitrages nach.

Daher meine Frage: Sind Sie ebenso wie Tausende Wirtschaftstreibende der Ansicht, daß eine neuerliche Zwangskammermitgliedsbeitragsabgabe die Chancengleichheit der österreichischen Wirtschaft im internationalen Vergleich weiter verschlechtern würde?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben soeben formuliert, daß „man“ schon wieder über einen solchen neuen Vorschlag nachdenke. Ich fühle mich für die-

sen Satzgegenstand „man“ nicht zuständig, denn in der Bundesregierung ist niemand, der über so etwas nachdenkt. Ich höre, daß es in anderen Bereichen, die Ihnen auch bekannt sind, solche Überlegungen gibt. Sie sind mir noch nicht als Regierungsvorlage oder als Initiativantrag oder als andere konkrete Maßnahme bekanntgeworden. Also bis zum Konkretisieren werde ich Ihnen wohl diesbezüglich keine Antwort geben können, weil ich mich selber bisher mit keinem dieser Vorschläge identifiziere. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident: Abgeordnete Traxler, bitte.

Abgeordnete **Gabrielle Traxler** (keinem Klub angehörend): Herr Bundeskanzler! Sie haben erfreulicherweise ein sehr positives Bild der österreichischen Wirtschaft skizziert. Ein wichtiger Faktor für unsere Wirtschaft sind die Kleinbetriebe, die ja für Tausende Arbeitsplätze sorgen.

Ich möchte Sie fragen: Wie schätzen Sie die Entwicklung unserer Kleinbetriebe im Hinblick auf den kommenden EU-Beitritt, im Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen und die schon erwähnte Eigenkapitalbildung in Zukunft ein? Sehen Sie sie ebenso positiv?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Ich glaube, Frau Abgeordnete, daß man in einer ehrlichen Analyse wohl sagen muß, daß die Klein- und Mittelbetriebe ja auch heute schon, längst vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, einem harten Konkurrenzkampf ausgesetzt sind. Je nach Branche, in der sie tätig sind, sind sie entweder einer Konkurrenz größerer Unternehmenseinheiten oder Ketten, nationalen, internationalen Ketten, oder aber in bestimmten Regionen auch einer sehr harten Konkurrenz, die aus Niedrigpreisländern aus dem benachbarten Ausland kommt, ausgesetzt. Also die Klein- und Mittelbetriebe sind sicher sehr gefordert.

Ich verweise daher darauf, daß in dem sogenannten Europaabkommen, das zwischen den beiden Regierungsparteien abgeschlossen wurde, eine Reihe von flankierenden Maßnahmen, eine Reihe von regionalen und strukturellen Unterstützungen vorgesehen sind, die wir einzusetzen gedenken, insbesondere dort, wo in den einzelnen Regionen wirtschaftliche Rückgänge zu befürchten wären, und davon werden sicherlich in allererster Linie die Klein- und Mittelbetriebe profitieren können.

Ich glaube, ein Zweites ist wichtig, Frau Abgeordnete. Wir setzen uns immer wieder dafür ein und versuchen, die größeren Betriebe — also die größeren Mittelbetriebe und die großen Betriebe Österreichs, die ja international bekanntermaßen nicht zu den großen zählen — bei Exportaufträ-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

gen und bei internationalen Kooperationen ins Spiel zu bringen und ins Geschäft zu bringen, weil ja erwiesen ist, daß an die 50 Prozent der Zulieferungen für große Aufträge durch Klein- und Mittelbetriebe erfolgen. Daher ist es auch wichtig, jedenfalls eine genügend große Anzahl an großen Betrieben zu haben, weil sonst die Klein- und Mittelbetriebe nicht zu diesen Zulieferungen kommen könnten.

Drittens, Frau Abgeordnete, meine ich, daß die Steuerreform 1994, die ja insbesondere eine Abschaffung der Vermögensteuer, eine Beseitigung der Gewerbesteuer und eine Senkung der Einkommensteuer, wenn es sich um Einzelkaufleute handelt, mit sich bringt, die Eigenkapitalbildung sicherlich begünstigen müßte.

Präsident: Danke.

4. Komplex: Anfrage des Kollegen Frischenschlager (*Liberales Forum*) an den Herrn Bundeskanzler. — Bitte.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Bundeskanzler! Ich möchte an Sie die Frage richten:

498/M

Wie erklären Sie, daß sich entgegen der Ankündigung von Staatssekretär Dr. Kostelka am 2. April 1991, in den folgenden drei Jahren im Zuge der Verwaltungsreform 5 300 Beamte einzusparen, die Zahl der Dienststellen tatsächlich um 7 351 auf 310 669 erhöht hat?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Stellenplan des Bundes zeigt in bezug auf die Planstellengesamtzahl seit dem Budgetjahr 1991 ein weitgehend gleichbleibendes Bild. Waren es im Jahr 1991 insgesamt 303 028 Planstellen und im Jahr 1993 insgesamt 303 183 Planstellen, so sind es 1994 237 171 Planstellen. Das ist eine Verringerung. Diese Verringerung ergibt sich aus dem Umstand, daß mit dem Bundesfinanzgesetz 1994 rund 66 600 Planstellen durch die Ausgliederung der ÖBB weggefallen sind.

Die Konstanz des Stellenplans konnte trotz nicht unbedeutender Vermehrungen in den Bereichen Bildung und Sicherheit — zwei Schwerpunkte der Arbeit der Bundesregierung — gehalten werden. Daraus ist abzuleiten, daß in allen anderen Bereichen ein erhebliches Rationalisierungspotential erschlossen werden konnte, um die vorher genannten Vermehrungen und damit wesentlichen Ziele der Regierungspolitik verwirklichen zu können. Also insgesamt, um es noch einmal zu sagen: Bildung und Sicherheit mehr, bei allen anderen Planstellen oder in allen anderen Bereichen eine Verringerung, Herr Abgeordneter.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Bundeskanzler! Sie haben eine Bundesstaatsreform angekündigt, die Bundesregierung und die Länder arbeiten daran. Diese kann ja unter anderem auch nur das Ziel haben, nicht nur Kompetenzen nach politischen Gesichtspunkten zu verteilen, sondern auch eine Rationalisierung der Verwaltung einzuführen. Ist es ein Ziel der Bundesregierung und der Länder, im Zuge dieser Bundesstaatsreform auch die Kosten der Verwaltung, die Personalkosten, abzusenken? Ist das bei den bisherigen Verhandlungen erreicht worden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Abgeordneter! Die Gesetzesvorlage zur Bundesstaatsreform ist derzeit in Begutachtung, eine endgültige Stellungnahme ist daher noch nicht möglich. Aber selbstverständlich ist das, was Sie angeschnitten haben, ein Ziel, ein — das muß ich Ihnen sagen — überaus schwierig zureichendes Ziel. Wenn Aktivitäten etwa aus Bundesdienststellen in Länderdienststellen verlagert werden, so muß man den Zeitfaktor berücksichtigen, denn die Mitarbeiter in den Bundesdienststellen verschwinden ja nicht einfach deshalb, weil bestimmte Kompetenzen und Aktivitäten in den Länderbereich verlagert werden. Das ist im übrigen auch noch ein Gegenstand der finanziellen Auseinandersetzung über dieses Projekt zwischen Bund und Ländern. Aber, wenn auch nicht deckungsgleich, mittelfristig wird sich sicherlich dort, wo Kompetenzen verlagert werden, eine Reduzierung der Personalstände ergeben müssen, sonst würde das grundsätzliche Ziel in Wirklichkeit verfehlt werden.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Sie haben soeben erwähnt, daß es in zwei Bereichen des öffentlichen Dienstes eine Vermehrung der Planstellen gegeben hat, nämlich im Bereich der Bildung und im Bereich der Sicherheit. Können Sie dem Hohen Haus mitteilen, um welche Größenordnungen es sich hier gehandelt hat?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Bildungsbereich — das sind also die beiden Ressorts Unterricht und Kunst und Wissenschaft und Forschung — wurden im Jahr 1991 — ich runde etwas auf oder ab — 1 900 Planstellen, im Jahr 1992 200 Planstellen, im Jahr 1993 760 Planstellen und im Jahr 1994 1 050 Planstellen neu systemisiert. Das

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

sind somit insgesamt seit 1991 ungefähr 3 900 Planstellen.

Im Sicherheitsbereich — Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Justiz — lauten die analogen Zahlen folgendermaßen: 1991 1 325 Planstellen, 1992 250, 1993 343 und 1994 413 Planstellen. Das ergibt insgesamt seit 1991 2 330 neue Planstellen für den Bereich Sicherheit.

Präsident: Zusatzfrage: Dr. Lukesch.

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Welche Möglichkeiten werden im Zuge der teilweise ja auch von Herrn Minister Weiss mit ausverhandelten Besoldungsreform des öffentlichen Dienstes eröffnet, die Beamten flexibler einzusetzen und so tatsächlich Personalkosten einzusparen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie kennen ja wahrscheinlich die grundsätzlichen Anliegen der Besoldungsreform, die unter Mitwirkung der Kollegen in der Bundesregierung zustande kam. Diese Besoldungsreform hat das Ziel, durch ein höheres Maß an personalpolitischer Gestaltungsmöglichkeit den Einsatz der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst effizienter zu gestalten, auch flexibler zu gestalten, damit Karriereentwicklungen leichter überschaubar und leichter erreichbar zu machen, vor allem aber auch bei Vorliegen unterschiedlicher Leistung unterschiedlich honorieren zu können. Es gibt zusätzliche und neue Wahlmöglichkeiten für die Mitarbeiter, aber — und auch das muß ein Ziel personalpolitischer Maßnahmen sein — auch eine bessere Flexibilität seitens des Arbeitgebers, des Dienstgebers, um eine größere Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen.

Das mußte aber auch mit einem gewissen Anreizsystem kombiniert werden, daher in der ersten Phase Mehrkosten, um diese Verbesserungen zu erreichen. — Ich habe vorhin vergessen zu erwähnen: auch die Bestellung von Spitzenpositionen auf Zeit. — Aber mittelfristig wird mit der größeren Flexibilisierung auch eine größere Ökonomisierung der Personaleinsetzung möglich.

Präsident: Danke. — Kollege Böhacker, bitte.

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ein weiteres seit Jahrzehnten ungelöstes Problem im öffentlichen Dienst ist die parteipolitische Einflußnahme von SPÖ und ÖVP auf Aufnahme, Bestellung und Beförderung im öffentlichen Dienst. Ich war selbst zehn Jahre lang im öffentlichen Dienst tätig und kenne diese Unsitten leider zur Genüge.

Trotz mehrfacher Versprechungen und Pseudobjektivierungen spielt das Parteibuch nach wie vor eine dominierende, unangemessene Rolle im öffentlichen Dienst. Was, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, werden Sie unternehmen, diesen Unfug in Hinkunft ein für alle mal abzuschaffen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen nach der Mitteilung einer recht subjektiven Wahrnehmung. (*Abg. Haigermoser: Eine schwierige Frage!*) Die Frage ist gar nicht schwierig, die Antwort ist vielleicht nicht einfach. (*Heiterkeit.*) Sie ist in erster Linie deshalb nicht einfach . . . (*Abg. Haigermoser: Ich stelle mich neben den Böhacker, das macht es vielleicht leichter!*) Stellen Sie sich näher hin, vielleicht zahlt es sich dann mehr aus.

Die Antwort ist deshalb nicht so einfach, weil es sich ja um keine objektivierte und objektivierbare Fragestellung handelt, sondern um eine subjektive Wahrnehmung. Sie müßten dann ja belegen, wie viele Leute Sie kennen, wo und wann Sie recherchiert haben, wer welches Parteibuch hat und ob er gerade deshalb aufgenommen worden ist, und ich glaube nicht, daß Sie diesen Beweis erbringen könnten.

Aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zweifellos — das ist jedenfalls im Bundeskanzleramt klar und in den anderen Bundesdienststellen, soweit ich das kontrollieren und beeinflussen kann, auch so — haben wir Systeme entwickelt, längs der Objektivierung, der Leistungsbeurteilung — ich habe das jetzt gerade dem Herrn Abgeordneten Lukesch erklären können —, sodaß die Leistung im Vordergrund steht. Wir haben allerdings schon auch ein Prinzip: daß wir jemanden, der einer bestimmten Partei angehört, nicht bevorzugen, daß wir aber jemanden, der sich zu einer politischen Partei bekennt, auch nicht benachteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Frau Abgeordnete Traxler (*keinem Klub angehörend*), bitte.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Bundeskanzler! Meine Frage lautet:

505/M

In welchem Verhältnis stehen die Ausgaben für humanitäre Hilfe in den Kriegsgebieten Europas zum gesamten Aufwand an Hilfsleistungen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die österreichische Bundesregierung hat seit dem Jahr 1991 für die Gebiete des ehemaligen Jugoslawien 165 Millionen Schilling für direkte Hilfsmaßnahmen zur Verfügung

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

gestellt. Das sind insbesondere Medikamentenlieferungen, Babynahrung, Lebensmittel und Vergleichbares. Von diesen 165 Millionen Schilling für direkte Hilfsmaßnahmen im ehemaligen Jugoslawien entfallen allein 80 Millionen auf Bosnien-Herzegowina.

Internationalen Organisationen, nämlich dem IKRK und dem UNHCR, wurden zusätzlich 55,5 Millionen Schilling überwiesen, wovon ebenfalls wieder ein Teil für Bosnien-Herzegowina verwendet wurde.

Über diesen Betrag hinaus kamen für längerfristige Projekte, zum Beispiel Wirtschaftshilfe in Slowenien und Kroatien, 26,5 Millionen Schilling an Budgetmittel zur Auszahlung.

Im gleichen Zeitraum wurden für Georgien Hilfslieferungen im Wert von 2 Millionen Schilling getätigt.

Und nicht übersehen möchte ich die enorme Hilfsbereitschaft der österreichischen Bevölkerung, die allein für die Aktion „Nachbar in Not“ bis jetzt 2 625 LKW im Gesamtwert von 787 Millionen Schilling finanziert hat, sowie den Aufwand Österreichs auf Bundesebene, Landesebene und Gemeindeebene für die Betreuung der Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten Europas.

Das sind die öffentlichen und öffentlich feststellbaren Ausgaben. Dazu rechnen muß man sicher noch die nicht erfaßbaren und nicht quantifizierbaren unzähligen Leistungen privater Hilfesteller, Spender, Familien, die Menschen aufgenommen haben.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage, wie ich annehme.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrer Darstellung sehr eindrucksvoll aufgezeigt, was Österreich und die vielen tausend privaten Hilfsorganisationen für Bosnien-Herzegowina geleistet haben. Sie haben auch eine Zahl für Georgien angeführt. Wir hören nun, daß es in Georgien 2 Millionen Flüchtlinge gibt. Die Krisengebiete werden sich daher nicht verkleinern. Sie selbst haben für die Wiederaufbauarbeit in Bosnien-Herzegowina eine Konferenz vorgeschlagen. Österreich wird daher als Hilfsland für Flüchtlinge weiterarbeiten.

Wie sehen Sie im Rahmen der Bundesregierung diese Tätigkeit? Ist sie zentral für Sie? Werden Sie sie weiterhin so unterstützen wie in der Vergangenheit?

Präsident: Bitte sehr.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Frau Abgeordnete! Die von Ihnen genannte Konferenz habe ich in allerster Line deshalb vorgeschlagen — nicht

nur, weil ich glaube, daß es an sich notwendig ist, zerstörte Gebiete wieder aufzubauen —, weil es gerade in den schwierigsten Zeiten, in denen die internationalen Aktivitäten nicht recht vorankommen, die Kämpfe zu beenden und das Leid zu lindern, wichtig ist, doch auch ein Signal zu geben, daß die internationale Gemeinschaft eben nicht nur mit den teilweise recht wenig erfolgreichen Aktivitäten auftritt, sondern daß man sich auch Gedanken machen muß für die Zeit danach. Da geht es nicht nur um das Materielle, glaube ich, sondern es geht auch darum, in den schwierigsten Zeiten Hoffnung zu wecken für jene, die ihre Heimat, ihre Häuser, ihr Hab und Gut verloren haben, für jene, die an sich sehr, sehr wenig Hoffnung haben.

Die bisherige Reaktion darauf ist eine gute. Mehrere Staaten in Europa und innerhalb der Vereinten Nationen haben sich für dieses Programm positiv interessiert. Die Bundesregierung arbeitet daran, um das möglichst knopfdruckreif vorzubereiten. Im großen und ganzen wird es darum gehen, eine sogenannte Pledging-Konferenz zu machen, das heißt, die einzelnen Teilnehmer zu verpflichten, an bestimmten Programmen dann finanziell und auch in anderer Art und Weise teilzunehmen, wenn diese Maßnahmen anlaufen.

Präsident: Danke. — Kollege König, bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Österreich hat privat und durch die Bundesregierung den Opfern im früheren Jugoslawien in einer besonders großartigen Weise geholfen. Aber leider Gottes geht der Krieg weiter, gehen die Anforderungen weiter, und es vergeht kein Tag, an dem nicht neue Aufrufe zu Hilfe und Spenden erfolgen. Die österreichische Delegation beim Europarat hat daher gemeinsam einen Antrag gestellt, der von der Parlamentarischen Versammlung mit großer Mehrheit beschlossen wurde, daß einmal im Jahr an einem Tag alle Organisationen, die auf diesem Gebiet humanitäre Hilfe leisten, zusammengefaßt werden.

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, diese Aktion des Europarates auch im Rahmen des Ministerrates zu unterstützen?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Ja, ich bin dazu bereit, Herr Abgeordneter.

Präsident: Frau Abgeordnete Graenitz, bitte.

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrer Beantwortung der Fragen der Kollegin Traxler von der „Zeit danach“ gesprochen. Können Sie konkretisieren, welche Hilfsmaßnahmen seitens der öster-

Dkfm. Ilona Graenitz

reichischen Bundesregierung für die Zeit nach einem hoffentlich bald erfolgenden Friedensschluß im ehemaligen Jugoslawien geplant sind?

Präsident: Bitte sehr.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich meine, daß man für die Zeit danach in erster Linie drei Säulen aufbauen muß.

Man muß auf alle Fälle die Säule humanitäre Hilfeleistung abstützen, damit nicht der Eindruck entsteht: Jetzt ist dem Schießen und Morden ein Ende gesetzt, jetzt bedarf es keiner humanitären Hilfe mehr. Diese wird auch dann noch notwendig sein.

Die zweite Säule ist: Wiederaufbau von Wohnhäusern, Schulen, Krankenhäusern, Verkehrsinfrastruktur.

Die dritte Säule muß sein: wirtschaftliche Strukturhilfe. Es handelt sich ja um eine gewerbliche, leicht industrielle, aber noch immer sehr stark agrarisch ausgerichtete Wirtschaftsstruktur. Das heißt, man muß den Wiederaufbau von Handwerksbetrieben, von kleineren und mittleren Fabriken, das Wieder-in-Gang-Setzen der agrarischen Produktion, der Lebensmittelversorgung unterstützen.

Das sind die drei Säulen, von denen ich zunächst einmal als Arbeitstitel ausgegangen bin.

Präsident: Danke. — Kollege Fischl.

Abgeordneter Fischl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sie haben meine Frage schon ein bißchen vorweg beantwortet mit Ihrer Drei-Säulen-Theorie. Wir Freiheitlichen haben im Jahr 1992 einen Entschließungsantrag eingebracht, und zwar betreffend die Aktivitäten zur Förderung der Existenzgründung und beruflichen Eingliederung von Fachkräften der Republik Kroatien durch Finanzierungshilfen. Wie Sie sicher wissen, hat die Bundesrepublik Deutschland einen derartigen Fonds errichtet, und ich weiß vom Chef der HKBO, das ist die Bank für Wiederaufbau in Kroatien, daß dieser Fonds hervorragend funktioniert.

Ich frage Sie, ob Sie sich eventuell auch dieser Überlegung anschließen, zur Reintegration von Fachkräften und damit zur Stärkung der mittleren Gewerbeebene in Kroatien Wirtschaftshilfen zu gewähren, um so die Wirtschaft in Kroatien in Schwung zu bringen. Wären Sie eventuell auch in bezug auf Bosnien-Herzegowina interessiert, unsere Überlegungen zu realisieren?

Präsident: Bitte sehr.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich in der Anfragebeantwortung in erster Linie und ausschließlich auf Bosnien-Herzegowina bezogen. Jede Idee, jede Teilnahme, jede Überlegung, die zu einem positiven Ende führt, ist willkommen.

Präsident: Danke.

Ich rufe noch die 6. Anfrage auf: Kollege Böhacker (FPÖ), bitte.

Abgeordneter Böhacker: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Im Sinne der Geschäftsordnung verlese ich die Anfrage 503/M:

503/M

Wann werden Sie dem Nationalrat das Ergebnis über die sogenannte Bundesstaatsreform vorlegen, sodaß diese noch vor einem allfälligen Beitritt zur EU beschlossen werden kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Sinne der Schlußklausel der politischen Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates wird der Entwurf einer diesbezüglichen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz nach Abschluß des bereits eingeleiteten Begutachtungsverfahrens noch vor der Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EU-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert sein. Damit wäre, gleichfalls im Sinne der erwähnten politischen Vereinbarung, dem Nationalrat und dem Bundesrat Gelegenheit gegeben, die Bundesstaatsreform gleichzeitig mit den Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Union erforderlich sind, zu beraten.

Präsident: Zusatzfrage? — Nein.

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Langthaler.

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Bundeskanzler! Aus dem Vorschlag zur Bundesstaatsreform, der jetzt in Begutachtung ist, ersieht man schon, daß es zu einem erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung auf Landesebene kommt. Meine Frage: Weshalb ist die Einrichtung von Landesverwaltungsgesetzshöfen nicht enthalten? Welche politischen Widerstände hat es hier gegeben?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Verhandlungspartner in diesem Zusammenhang, nämlich die Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden, haben es nicht für ausreichend prioritätär empfunden, eine solche Regelung in die Vorlage aufzunehmen.

Präsident

Präsident: Abgeordneter Dr. Heindl.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Welches Hauptziel wird eigentlich mit der Reform des Bundesstaates verfolgt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Gesamtstaat und den Gliedstaaten bildet das Kernstück jeder bundesstaatlichen Verfassung. In Österreich ist sie immer wieder Gegenstand von Reformüberlegungen gewesen.

Eines der maßgeblichen Motive zur Umsetzung der Reform des Bundesstaates ist die Schaffung einer möglichst effizienten und bürgernahen Form der Besorgung der Staatsaufgaben. Dabei ist es wesentlich, das Funktionieren des Gesamtstaates nicht außer acht zu lassen, denn gerade das darf bei der Bundesstaatsreform nicht eintreten, nämlich daß wir den Gesamtzusammenhang unserer Republik aus den Augen verlieren. Daher muß im Vordergrund die Frage stehen, wie eine optimale Aufgabenerfüllung durch die staatlichen Organe erzielt werden kann, und nicht die Frage, welcher Gebietskörperschaft diese Organe zuzuordnen sind.

In diesem Zusammenhang sieht der nunmehr vorliegende Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetznovelle unter anderem vor, daß viele jener Angelegenheiten, die bisher in mittelbarer Bundesverwaltung zu führen waren, nunmehr in die selbständige Vollziehung der Länder übergehen. Ein Großteil dieser Angelegenheiten verbleibt zwar in der Gesetzgebung weiterhin beim Bund, die Vollziehung dieser Bundesgesetze erfolgt jedoch in Hinkunft unter Wahrung der erforderlichen Informations- und Kontrollrechte des Bundes autonom durch die Länder.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage: Dr. Spindellegger.

Abgeordneter Dr. **Spindellegger** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Meine Frage an Sie: In dieser politischen Vereinbarung von Perchtoldsdorf ergibt sich eine sehr starke Wechselbeziehung zwischen Europäischer Integration auf der einen Seite und der Bundesstaatsreform selbst. Inwieweit stellt denn für Sie die Frage der Bundesstaatsreform eine *conditio sine qua non* für diesen EU-Beitritt dar?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben die Bundesstaatsreform nicht ausschließlich unter den Aspekt EU-Beitritt gestellt, weil wir der Auffassung sind, daß Entflechtung und Entzerrung von Kompe-

tenzen sowie mehr Bürgernähe auch ohne EU-Beitritt durchaus erstrebenswerte Ziele sind. Daraus ist diese politische Zielsetzung schon auch eine eigenständige.

Dennoch haben Sie recht, wenn Sie einen Zusammenhang mit dem EU-Beitritt herstellen, da ja gerade in der Übersetzung des Subsidiaritätsprinzips nach dem Maastricht-Vertrag auf die österreichische Bundesstaatsform ein logischer Zusammenhang gegeben ist.

Wenn das Subsidiaritätsprinzip im wesentlichen zum Ausdruck bringt, daß staatliche Aufgaben auf jener Stufe wahrgenommen werden sollten, auf der sie gelöst werden können, dann ist es nur sinnvoll und logisch, wenn wir nun mit der Übertragung von Bundeskompetenzen auf die Länder mit dem Umbau der mittelbaren Bundesverwaltung — wie ich es gerade dem Abgeordneten Dr. Heindl geschildert habe — bestimmte wichtige Bereiche der selbständigen Entscheidung auf die Ebene der Bundesländer verlagern. Insofern ist es zwar keine *Conditio sine qua non*, aber jedenfalls ein sehr vernünftiges Zusatzprodukt von Bundesstaatsreform und EU-Beitritt.

Ich verweise nur auf die Sinnhaftigkeit der Verlagerung der Regelung der Zweitwohnsitze auf Gemeindeebene beziehungsweise auch auf all jene Bereiche, in denen die Bürgermeister für die Durchführung bestimmter Aufgaben zuständig sind. Sie nehmen damit Staatsbürgern den Eindruck — den falschen Eindruck, aber es gibt ihn —, daß selbst kleine und kleinste Gemeindeangelegenheiten in die Zentrale nach Brüssel verlagert würden, denn das wollen die Staatsbürger nicht, und ich meine, daß sie damit recht haben. Wenn wir die Entscheidungen betreffend ihre unmittelbaren Lebensbereiche auf ihre eigene Ebene verlagern, dann, meine ich, ist das eine wichtige Begleitmaßnahme.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Ich danke dem Herrn Bundeskanzler.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) *Eingelangte Verhandlungsgegenstände:*

1. *Anfragebeantwortungen: 6152/AB bis 6163/AB*

2. *Ergänzung oder Änderung von Regierungsvorlagen oder Berichten:*

Präsident

Ergänzung des Berichtes des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 1993 (Zu III-171 der Beilagen)

B) Zuweisungen in dieser Sitzung:

Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG) und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Berggesetz 1975 geändert werden (1590 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden (1596 der Beilagen);

Außenpolitischer Ausschuß:

Außenpolitischer Bericht 1993 der Bundesregierung (III-179 der Beilagen);

Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird (1612 der Beilagen);

Finanzausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben (1579 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Gemeinnützigen Wohnungsellschaft m.b.H. „Salzachkohle“ (1592 der Beilagen);

Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdiensstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (1597 der Beilagen);

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz über die Bundesanstalt für Wasserwirtschaft (1604 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird (1605 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (1611 der Beilagen),

Antrag 725/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Herstellung von Branntweinen und Obstdestillaten;

Landesverteidigungsausschuß:

Bundesgesetz über die Berufsförderung von Militärpersonen auf Zeit (Militärberufsförderungsgesetz – MilBFG) (1581 der Beilagen);

Rechnungshofausschuß:

Antrag 722/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend die Durchführung einer Sonderprüfung des Rechnungshofes gemäß § 99 GOG;

Umweltausschuß:

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel (1619 der Beilagen);

Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (1593 der Beilagen);

Verfassungsausschuß:

Antrag 726/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird;

Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnhilfenzugsgesetz 1988 geändert und der Anwendungsbereich zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung Nr. 1893/91 festgelegt wird (1582 der Beilagen),

Antrag 720/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria (Poststrukturgesetz – PSTG) 1994,

Antrag 721/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegesetz 1993 geändert wird;

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Forschungsbericht 1994 (III-178 der Beilagen),

Antrag 723/A (E) der Abgeordneten Dr. Rennoldner und Genossen betreffend Inflationsabgeltung für StipendienempfängerInnen,

Antrag 724/A (E) der Abgeordneten Dr. Rennoldner und Genossen betreffend Herabsetzung der Altersgrenze für Studienberechtigungsprüfungen von 22 auf 18 Jahre.

Präsident: Weiters ist eingelangt:

Resolution Nr. 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen (1618 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a GOG vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an

Präsident

einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Nationalrates zu stellen.

Wird dagegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

Verlangen nach Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident: Von 20 Abgeordneten ist das Verlangen gestellt worden, daß über die Beantwortung 6111/AB der Anfrage 6161/J der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Förderung der gewerkschaftseigenen Österreichischen Internationalen Künstleragentur durch den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Ich verlege diese Besprechung auf 16 Uhr.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Was die heutige Tagesordnung betrifft, habe ich der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten unterbreitet. Demgemäß soll für alle Debatten der Tagesordnung eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner festgelegt werden, Erstredner: 20 Minuten. Über diesen Vorschlag ist Konsens erzielt worden.

Ich frage, ob es dagegen Einwendungen gibt? — Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Vorschlag angenommen.

1. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1068 der Beilagen): Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße (Tiertransportgesetz-Straße — TGSt) (1565 der Beilagen)

Präsident: Damit gelangen wir zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße.

Zum Berichterstatter wurde Herr Abgeordneter Sigl gewählt, er wird nun die Debatte einleiten. — Bitte, Kollege Sigl.

Berichterstatter Sigl: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die vorliegende Regierungsvorlage sollen im Sinne eines umfassenden Schutzes die von Lebendtiertransporten ausgehenden Gefahren für Leben und Gesundheit der beförderten Tiere und der Verkehrsteilnehmer soweit wie möglich minimiert und für den Bereich des Straßenverkehrs die Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens verwirklicht werden.

Der Gesetzentwurf enthält dabei Bestimmungen über die Zulässigkeit von Lebendtiertransporten, die Durchführung solcher Transporte, die

Ausstattung der Transportmittel, die Betreuung der Tiere während des Transports, die zuständigen Behörden und die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 7. Juni 1993 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 6. Juli, 29. September, 12. Oktober und 17. November 1993 sowie am 17. Februar und 24. März 1994 beraten und kein Einvernehmen erzielt.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 24. März 1994 berichtete der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Franz Hums mündlich über das Ergebnis der Unterausschußberatungen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Mag. Helmut Kukacka, Franz Hums mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Die Redezeitregelung ist bekannt.

Erste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — 20 Minuten. (**Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.**)

10.06

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Beslußfassung über das Tiertransportgesetz geht eine lange Vorgeschichte voraus, eine traurige und für Österreich, für ganz Europa beschämende Geschichte; es ist die Geschichte von millionenfachem Tierleid und Praktiken beim Transport von Schlachttieren, die zahlreiche FernsehteilnehmerInnen, LeserInnen von Medien und die breite Öffentlichkeit empört haben.

Mit Schlachttieren wird verfahren, als handle es sich um irgendwelche Waren, als seien sie ohnehin nur dafür bestimmt, zu sterben, und was vorher passiert, zählt nicht mehr.

Dr. Madeleine Petrovic

In den Gewinnspannen der Handelsbetriebe sind Ausfälle einkalkuliert. Es ist allemal billiger, ein paar Prozent Ausschuß einzukalkulieren, als für bessere Transportbedingungen zu sorgen.

Filme wurden gedreht, im Fernsehen ausgestrahlt, und die Reaktionen haben nicht auf sich warten lassen. Die Bevölkerung ist empört über das, was auf den Straßen, was beim Transport passiert, und darüber, daß die Politik bislang nicht in der Lage war, entsprechende Schritte zu setzen.

Meine Damen und Herren! Vordergründig sind es die Tiere, die darunter leiden, aber die Kette der Benachteiligten geht viel weiter. Die Nachteile treffen ebenso die Konsumentinnen und Konsumenten, die schlechte Produkte erhalten, da sich das Tierleid in den Produkten niederschlägt. Die Fleischwaren, die von derart gestreßten und gequälten Tieren produziert werden, beinhalten Belastungen, sind in der Qualität gemindert. Niemand sagt den KonsumentInnen, daß diese über weite Strecken transportierten Tiere zu schlechten Produkten führen.

Die Nachteile treffen ebenso die Umwelt, denn die größeren Konzentrationen bei der Tierhaltung führen dazu, daß sich die Umweltqualität dauernd verschlechtert, daß das Grundwasser belastet wird und daß immer intensiver in immer größeren Einheiten produziert wird.

Schließlich werden die Nachteile darüber hinaus vielleicht wirklich alle treffen, und zwar in einer schlimmen Art und Weise, die wir noch gar nicht abschätzen können, denn es zeichnet sich bereits jetzt ab, daß sich durch diese Praktiken im internationalen Handel, diese wirklich unappetitlichen, grausamen und unmenschlichen Praktiken, neue und schreckliche Krankheiten ausbreiten, gegen die bisher kein Kraut gewachsen ist.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund wäre wohl zu erwarten gewesen, daß die Abgeordneten des Verkehrsausschusses, daß dieses Haus insgesamt dieser Materie endlich einmal jene Bedeutung beimißt, die sie haben sollte, und daß man ohne Augenzwinkern und ohne Kompromiß mit denen, die gute Geschäfte machen mit Tierleid, mit Umweltzerstörung und mit Grausamkeit, endlich einmal diesen Geschäften ein Ende bereitet.

Es ist dann freilich anders gekommen. Sie wußten, Sie kommen jetzt in der Öffentlichkeit nicht mehr aus, solche ein Gesetz zu erlassen, der Druck ist zu groß geworden — es gibt genug kritische Journalistinnen und Journalisten, die am Thema bleiben, die bei den Transporten mitfahren und die Bevölkerung objektiv informieren, und die Bevölkerung ist aufgewacht und duldet diese Zustände nicht mehr —, Sie wußten also,

Sie müssen noch in dieser Legislaturperiode handeln, nur: Sie sind nach wie vor nicht bereit, mit jener Entschlossenheit zu handeln, die angesagt wäre, sondern Sie spekulieren nach wie vor damit, daß Sie ein Gesetz machen, das zwar „Tiertransportgesetz“ heißt — Sie werden sicher medial versuchen, dieses Gesetz als bahnbrechenden Erfolg darzustellen; nun sage auch ich, es ist zumindest einmal ein Gesetz, und es wird in der Zukunft eine Handhabe bieten, daß dieses Gesetz verbessert wird, insofern ist es vielleicht ein klein wenig besser als nichts —, doch die Erwartungen der breiten Öffentlichkeit, daß jetzt dem Tierleid ein Ende bereitet wird, werden nicht erfüllt werden.

Sie haben mit diesem Gesetz wieder einmal versucht, die Öffentlichkeit zum Teil an der Nase herumzuführen. Das hat schon in den Verhandlungen begonnen. Die Österreichische Volkspartei hat dauernd versucht, dieses Gesetz zu vereiteln. Zuerst sind Sie auf die „glorreiche“ Idee gekommen, einen Passus einzubauen, wonach Marktfleischproduzenten vom Gesetz ausgenommen sein sollten; und was Marktfleisch ist — das wissen Sie genau —, ist in Österreich nicht definiert. So wollten Sie sich ein Hintertürl schaffen.

In den Agrarzeitungen hat die ÖVP bereits vor der Beschußfassung im Ausschuß und hier im Plenum frohlockt: „Dem Tiertransportgesetz wurden die Zähne gezogen!“

Es war ja Ihre Absicht, ein Gesetz zu schaffen, an die Öffentlichkeit treten und sagen zu können: Wir tun jetzt etwas in Sachen Tierschutz! — In Wahrheit spielt es sich aber ab wie gehabt. Diese Tricks wurden aber durchkreuzt. Die Öffentlichkeit wurde darüber informiert, was hier im Gange ist. Und dieser Plan der Österreichischen Volkspartei ist nicht aufgegangen. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Kraft.*)

Herr Kukacka hat es ja ganz offen ausgesprochen, er hat ja im Ausschuß gar kein Hehl daraus gemacht, was die wahren Absichten der Volkspartei sind, nämlich: zwar ein Gesetz zu machen, das man dann in den Medien präsentieren kann: Wir haben ein Tiertransportgesetz!, aber — das hat er ganz klar gesagt — es soll alles beim alten bleiben. (*Abg. Kraft: So ein Blödsinn!* — *Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*) Die Großhändler sollen weiterhin jene Schlachthöfe anfahren können, mit denen sie ihre Geschäftsbeziehungen haben. (*Abg. Kraft: So ein Unsinn!*) Geschäft geht Ihnen eben vor Tierschutz, Herr Abgeordneter Kukacka! (*Beifall bei den Grünen.*)

Es war ja allein schon die Tatsache bemerkenswert, welche Experten Sie im Ausschuß zu Wort kommen ließen, Herr Abgeordneter. Sie waren dort vor allem vertreten mit Herrn Kommerzialrat Purkhauser, der nicht die Interessen der klei-

Dr. Madeleine Petrovic

nen und mittelständischen bäuerlichen Betriebe vertritt, sondern die Interessen des Großhandels — für ihn ganzverständlich. Aber es ist doch bemerkenswert, daß die Österreichische Volkspartei ganz offensichtlich den Interessen des Großhandels mehr verpflichtet ist als dem Tierschutz, dem Konsumentenschutz und der bäuerlichen Landwirtschaft. (*Abg. Kraft: So ein Blödsinn!*)

Herr Abgeordneter Kukacka! Dieser Kommerzrat Purkhauser hat ja auch im Vorfeld der Beschußfassung zum Gesetz von sich hören gemacht, indem er erreicht hat, daß kritische und mutige Beamte des Landwirtschaftsministeriums, die einen enormen Viehskandal aufgezeigt haben, in den Herr Kommerzrat Purkhauser auch am Rande involviert ist, von Ihnen bloßgestellt wurden, daß Sie ihnen intern Disziplinarverfahren angehängt und so eigentlich ganz deutlich gemacht haben, daß Sie wollen, daß diese Fleischkarusselle, die teilweise sogar mit Betrügereien an den SteuerzahlerInnen verbunden sind, weitergeführt werden wie gehabt.

Daß das, was ich sage, tatsächlich beweisbar ist, bezeugen auch Versuche des Landwirtschaftsministeriums im Vorfeld der Gesetzwerdung, dieses Gesetz von vornherein zur Makulatur zu machen. In Telefonaten haben Beamte des Landwirtschaftsministeriums erklärt, man wolle ja, daß dieses Gesetz butterweich bleibt, man wolle ja eigentlich, zunächst einmal mit dem Markenfleischpassus und dann mit den Methoden, die ich in der Folge schildern werde, daß alles beim alten bleibt. (*Abg. Mag. Kukacka: Lauter Unterstellungen!*)

Beamte des Landwirtschaftsministeriums haben auf die Frage: Also, ich muß nur die Richtlinien vom Markenfleisch erfüllen — von dieser Marke, wo Sie beitreten?, am Telefon wörtlich erklärt: Ja, und dann kann auch weitertransportiert werden wie gehabt. — Landwirtschaftsministerium vor der Beschußfassung dieses Gesetzes. (*Abg. Mag. Kukacka: Hören Sie Telefone ab?*)

Das war das Klima, in dem die Beratungen stattgefunden haben. Das ist die Haltung der ÖVP. Man wird sich für die Wahl merken müssen, wie es die Österreichische Volkspartei mit dem Tierschutz, dem Konsumentenschutz und der bäuerlichen Landwirtschaft in Österreich hält! (*Beifall bei den Grünen.*)

Nachdem also die ersten Pläne zur Unterlauung des Gesetzes mit geschickten Gesetzespassagen durchkreuzt waren, ist Herr Kukacka auf den Plan getreten und hat ganz offen gesagt: Wir wollen dieses Gesetz nicht, es soll alles beim alten bleiben! (*Abg. Mag. Kukacka: Wann habe ich das gesagt?*) Und dann kam man ja auf eine geradezu abenteuerliche Idee, indem man nämlich nicht mehr mit Worten trickst, sondern mit Re-

chenkünsten. Jetzt sind es nicht mehr ein Trick der Worte und eine merkwürdige Passage, die ein Schlupfloch schaffen, sondern jetzt ist die ÖVP unter die Rechenkünstler gegangen. Sie will einer staunenden Bevölkerung vorzeigen, vorexzerieren, daß ein Autobahnkilometer nur für 500 Meter gilt. — Das ist ja doch sehr bemerkenswert. Von der Sache her ergibt sich keinerlei Rechtfertigung für eine derartige Vorgangsweise.

Die Experten im Ausschuß haben es klargestellt: Mit der Dauer von Transporten steigt die Belastung der Tiere. Selbstverständlich gibt es da eine gewisse Bandbreite, aber die Transportdauer ist der bestimmende Faktor. Und je länger der Transport dauert — das gilt auch für einen relativ schonenden Transport —, desto mehr sinkt die Qualität des Fleisches für die Konsumentinnen und Konsumenten. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Mit der Transportdauer steigt die Belastung derart, daß etwa schon nach mehr als vier Stunden Transport — Herr Abgeordneter Kukacka, Sie haben es ja selbst im Ausschuß gehört — von minderwertiger Fleischqualität gesprochen werden muß. Was daher angesagt gewesen wäre, ist eine ganz kleinräumige Struktur des Wirtschafts, die auch wieder den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben das Überleben sichert, mit einem Wort: eine ökologische Landwirtschaft. Und diese kann nicht über Hunderte Transportkilometer gehen. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Eine flächendeckend ökologische Landwirtschaft produziert hochwertige Nahrungsmittel ohne Tierqual für regionale Märkte. (*Abg. Wabl, in Richtung ÖVP: Einen in Wien und einen in München, das wollen Sie!*) Und das hätte in einem Umkreis von 130 Kilometern stattfinden können und müssen. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*)

Hochwertige Nahrungsmittel, produziert in der Region für die Region, und das flächendeckend für ganz Österreich — das ist das Erfolgsrezept einer Landwirtschaft von morgen, das ist vereinbar mit Tierschutz und das ist geboten im Interesse des Konsumentenschutzes, nicht aber diese Tricks, diese Hintertürl und Rechenkunststücke, mit denen Sie jetzt versuchen, vor dem Wahltag noch einmal die Öffentlichkeit an der Nase herumzuführen. (*Abg. Dr. Lukesch: Sie wollen Großzüchtereien unmittelbar beim Schlachthof! Das würden Sie produzieren . . . !*)

Herr Abgeordneter Kukacka! (*Abg. Mag. Kukacka: Das war jetzt der Lukesch! — Heiterkeit.*) Sie wissen, daß es immer noch eine kleinräumige Struktur der Landwirtschaft in vielen Bereichen gibt — teilweise haben Sie sie bereits zerstört —, und Sie wissen auch, daß wir viele österreichische

Dr. Madeleine Petrovic

Schlachtbetriebe haben (*Abg. Schwarzenberger: Sie haben im Ausschuß gesagt, die Bauern sind nur 5 Prozent, und man sollte den Tierschützern mehr . . . !*), die hervorragende Qualität bieten können. Daß Sie unbedingt auf ein Konzept setzen, das diesen kleinen Schlachtbetrieben und den kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben keine Chance gibt, das werden Sie vor der Öffentlichkeit rechtfertigen müssen, denn die Grünen setzen auf diese kleinräumigen Strukturen, die einzige und allein eine hervorragende Versorgung der österreichischen Bevölkerung gewährleisten könnten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sagen Sie doch offen und ehrlich, wie Ihre Prognosen aussehen, welche Schlachthöfe denn nur erhalten bleiben sollen, wie viele Sie denn schon abgeschrieben haben und warum Sie diese kleinen Betriebe nicht mehr wollen! — Weil Sie auf die langen Transportdistanzen und auf die Großstrukturen setzen, so wie Ihr Experte Purkhauser im Ausschuß.

Meine Damen und Herren! Wenn Tierschutz, Konsumentenschutz, ökologische Landwirtschaft morgen endlich Einzug in Österreich halten sollen, dann wird dieses Gesetz bald schon novelliert werden müssen. Ich kann mich dafür verbürgen, daß Grüne, so sie in der kommenden Legislaturperiode gestärkt sein werden, vorrangig daran gehen werden, diese Bestimmungen im Tiertransportgesetz zu ändern, und zwar so, wie es ursprünglich vorgesehen war.

Es wird heute auch einen Abänderungsantrag dazu geben, den wir selbstverständlich unterstützen werden, der den ursprünglich vereinbarten und durch den Ministerrat gegangenen Text wieder verlangt.

Die Abgeordneten der ÖVP werden einen großen Erklärungsbedarf haben, warum sie einen Text mit Zustimmung ihrer Minister durch den Ministerrat gehen ließen, warum die gesamte ÖVP das damals mitgetragen hat und warum sie offenbar dann, als sie gemerkt hat, die Hintertür-Strategie geht nicht auf, sofort eine im Ministerrat getroffene Vereinbarung hintertrieben und aufgeweicht haben. (*Abg. Wabl: Unglaublich!*)

Wenn Sie so mit Beschlüssen des Ministerrates umgehen, dann kann ich nur hoffen, daß die Bevölkerung sehr wohl erkennt (*Abg. Mag. Kukacka: Das machen Sie mit jedem Ministerratsbeschuß!*), welches Spiel da getrieben wird und Ihnen bei den bevorstehenden Entscheidungen nicht mehr das Vertrauen schenken wird. (*Abg. Schwarzenberger: Das heißt also, Sie werden in Zukunft keine Abänderungsanträge mehr stellen!?*)

Meine Damen und Herren! Sie müssen sich die Frage stellen, warum Sie Ihren Landwirtschafts-

minister desavouiert haben — nicht die Grünen und nicht die anderen Oppositionsparteien. Sie werden sich die Frage stellen müssen, warum die Korrektur nach unten erfolgt ist, das heißt weg vom Tierschutz, weg vom Konsumentenschutz und weg von der Wahrung der Interessen der kleinbäuerlichen Landwirtschaft. (*Abg. Dr. Lukeesch: Das ist doch nicht wahr!*) Das haben Sie allein zu vertreten, und Sie werden Gelegenheit haben, Herr Abgeordneter Kukacka, das auch beim Rednerpult hier zu vertreten. (*Abg. Mag. Kukacka: Das war wieder der Lukesch!*)

Herr Abgeordneter Kukacka! Aber ich gebe Ihnen ja noch eine Möglichkeit (*Abg. Schwarzenberger: Sie haben ja gesagt, man soll auf 5 Prozent Bauern keine Rücksicht nehmen!*), unter Beweis zu stellen, daß Sie wenigstens jetzt in Ihrer Abkehrung von den Prinzipien des Tierschutzes, des Konsumentenschutzes konsequent bleiben und wenigstens die finanziellen Interessen der Republik wahren. Denn wenn es so ist, daß Sie heute auf einmal die Meinung vertreten, ein Autobahnkilometer zählt nur für 500 Meter, dann, glaube ich, kann sich das ja wohl nicht nur zu Lasten der Tiere auswirken, dann sollten Sie bei diesem Prinzip auch wirklich bleiben, meine Damen und Herren.

Ich bringe daher einen Antrag ein, der für die Republik Österreich auch zu spürbaren finanziellen Entlastungen führen könnte und der fordert, daß man auch bei den Entfernungszulagen der Abgeordneten so vorgehen soll und daß man den Damen und Herren Abgeordneten auch nur mehr, insbesondere wenn die Autobahn frequentiert wird, die Hälfte der Entfernungszulagen zugestehen. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*)

Etschließungsantrag

der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Reduzierung der Entfernungszulagen für Abgeordnete des Nationalrates

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Entfernungszulagen für Abgeordnete zum Nationalrat, die nach Kilometern bemessen werden, sollen – entsprechend den neuesten gesetzlichen Erkenntnissen – halbiert werden.

(Beifall bei den Grünen.) 10.26

Präsident: Ich muß zugeben, daß der Entschließungsantrag genügend unterstützt ist (*Heiterkeit*) und daß er daher mit in Verhandlung steht.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Seidinger. Redezeit: 20 Minuten. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Minderheitendiskriminierung haben Sie begangen, Frau Dr. Petrovic!* — Weitere Rufe

Präsident

zwischen Abgeordneten der ÖVP und den Grünen.)

Kollege Wabl! Daß Sie die Frau Dr. Petrovic immer unterbrochen haben, habe ich durchgehen lassen, aber jetzt ist der Kollege Seidinger am Wort.

10.27

Abgeordneter **Seidinger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe Zeit, Zeit dafür, daß Duelle über verschiedene vorgeschlagene Ideen hier im Plenum ausgetragen werden. Manches entbehrt ja nicht einer gewissen Lustigkeit. Es ist ja auch nicht ganz neu, man verbindet das Tier mit dem Menschen und meint, jetzt auf einmal könnte man damit reüssieren.

Ich könnte mich jetzt ruhig zurücklehnen und sagen, das, was meine Vorrednerin zur rechten Hälfte hier gesagt hat, trifft eigentlich für die sozialdemokratische Fraktion nicht zu, aber ich gehe von folgendem Standpunkt aus: Bis jetzt hatten wir kein Tiertransportgesetz-Straße. Wir setzen hier einen Schritt, und wenn es auch kein hundertprozentig vollständiges und allen Intentionen entsprechendes Gesetz ist, so ist es doch das erste Mal, daß in diesem Bereich etwas geschieht, daß etwas beschlossen wird. Ich meine, man sollte nicht gleich wieder, Frau Kollegin Petrovic, etwas, was man ja doch erreicht hat, sofort wieder in Mißkredit und in Abrede stellen und so tun, als ob aus dem Ganzen nichts geworden wäre. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Erlauben Sie mir, kurz einiges zum Werdegang dieses Gesetzes zu replizieren. Vor fast genau einem Jahr, am 19. April 1993, hat Verkehrsminister Viktor Klima den Gesetzentwurf für das Transportgesetz-Straße der Öffentlichkeit nach einem Ministerratsbeschuß vorgestellt. Er hat das im Rahmen einer Pressekonferenz getan. — Heute, ein Jahr später, stehen wir nach langen Verhandlungen endlich vor der Verabschiedung des Gesetzes durch den Nationalrat. In vom Berichterstatter schon erwähnten sechs Unterausschüssen konnte über den Gesetzentwurf kein Einvernehmen erzielt werden. Erst in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 24. März wurde diese so wichtige Gesetzesmaterie endlich mit Mehrheit angenommen.

Nur mit diesem neuen Tiertransportgesetz-Straße kann es uns gelingen, der Qual der Tiere beim Transport ein Ende zu setzen. Das neue Tiertransportgesetz ist das strengste — so behaupte ich — und fortschrittlichste in ganz Europa. Ich hoffe, daß es auch richtungweisend für Europa sein wird.

Zwei Gründe sprechen für den gesetzgeberischen Handlungsbedarf beim Transport von Tieren auf der Straße: erstens die Tatsache, daß in letzter Zeit tatsächlich immer öfter Mißstände beim Transport lebender Tiere aufgedeckt wurden. Der zweite Grund ist das von Österreich unterzeichnete und ratifizierte Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren bei internationalen Transporten.

Immer wieder werden wir durch Meldungen über das entsetzliche Leiden von Tieren beim Transport aufgeschreckt: Die LKWs sind beim Transport meist überladen, die Tiere werden beim Verladen mit Stachelpfosten geschlagen, sind oft Tage ohne Wasser und brechen oft vor Erschöpfung in den Ladegeräten zusammen. Es gibt — und das ist leider auch Tatsache — erschreckende Filmdokumente darüber. (*Abg. Mag. Kukacka: Vom Ausland!*)

Die Abwehr von spezifischen Gefahren, die Tieren beim Transport drohen, gehört zweifellos zu den Aufgaben eines Staates. — Zum Zwischenruf: vom Ausland!: Es ist richtig, daß das Filmmaterial aus dem Ausland stammt, es könnte aber nicht nur in Österreich, es könnte überall auf der Welt passieren. So meine ich das. (*Abg. Mag. Kukacka: Damit es bei uns nicht mehr passiert, machen wir das Gesetz*) Eben, darum, ich habe es auch betont, daß wir froh sind darüber, daß wir das jetzt regeln.

An dieser Stelle ist es, glaube ich, richtig, den engagierten Tierschutzvereinen, den Tierfreunden und Tierschützern zu danken, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz — sei es im Vorfeld parlamentarischer Beratungen oder in diversen Fachpublikationen — sehr wesentlich zur Erreichung des Ziels des Tiertransportgesetzes, nämlich die Qual der Tiere beim Transport zu beenden, beigetragen haben.

Was sind nun die wesentlichen Bestimmungen des ausgehandelten Gesetzes? In Klammern: Es ist ein Kompromiß, weil nicht alles darin enthalten sein kann. — Mit dem vorliegenden Gesetz sollen die von Lebendtiertransporten ausgehenden Gefahren für Leben und Gesundheit der beförderten Tiere und der Verkehrsteilnehmer so weit wie möglich minimiert werden. Das Tiertransportgesetz stellt sicher, daß die Tiere von der Verladung bis zur Entladung keiner unnötigen Streßbelastung ausgesetzt und auch während des Transportes artgerecht gehalten werden. So darf die Transportdauer samt Be- und Entladung nicht mehr als sechs Stunden dauern. Der Transport und die Verladung sind artgerecht und schonend durchzuführen, um Verletzungen und Qualen der Tiere zu vermeiden.

Was heißt das? — Es muß genügend Platz auf den Lastkraftwagen sein. Es ist für ausreichende

Seidinger

Luftzufuhr zu sorgen. Es bedingt vorsichtiges Fahren, um Verletzungen, zum Beispiel durch Aufprall, zu vermeiden, und die Transporteinrichtungen, sprich Lastwagen, müssen so gebaut sein, daß sie den Tieren Schutz vor ungünstigen Witterungsverhältnissen und starken klimatischen Unterschieden bieten. Die Transportmittel, in denen die Tiere befördert werden, sind mit einem Symbol für lebende Tiere zu bezeichnen.

Wichtig während des Transportes ist die fachliche Betreuung der Tiere, sodaß die artgerechte Versorgung der Tiere mit Wasser und Futter während des Transportes sichergestellt ist, denn schlecht versorgte und während des Transportes verendete Tiere stellen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Verkehrssicherheit dar. Es ist sicher auch richtig, daß die Qualität des Fleisches gewaltig darunter leidet und auch der Konsument dann davon betroffen ist.

Unruhige Tiere wirken sich auf die Fahreigenschaften des Transportfahrzeuges negativ aus und können eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer bewirken. Der Betreuer, der mit den Eigenheiten und der aktuellen Verfassung der Tiere vertraut ist, ist für die Feststellung der Transportfähigkeit der Tiere verantwortlich.

Diesen oben angeführten tierschützerischen Aspekten des Gesetzes wurde ohne größere Bedenken einhellig zugestimmt. Was war dann der Grund, warum es so langer Verhandlungen bedurft hatte? Ein Teil ist aufgezählt worden, ich möchte das nicht wiederholen, aber ein Grund, warum die Verhandlungen so zäh verlaufen sind, war auch die umstrittene Frage der kilometermäßigen Beschränkung von Tiertransporten. Angesichts der Problematik mit dem Tierschutz bei Schlachttiertransporten war im Gesetzentwurf noch von einer Tiertransportstrecke im Umkreis von 130 Kilometern die Rede. Der ausgehandelte Kompromiß lautet, daß vom 1. Jänner 1995 bis Ende 1996 ein Limit von 150 Kilometern gilt und danach die höchstzulässige Entfernung 130 Kilometer ist.

Die Problematik des Halb-Zählens von Autobahnkilometern kann man insofern auch entkräften, als es ein Unterschied ist, wo ich fahre; auch der PKW-Lenker hat unterschiedliche Fahrerlebnisse.

Ein weiteres Ringen gab es hinsichtlich EU-Konformität. So wurde gerade seitens des Koalitionspartners . . . (Abg. Dr. Lukesch: *Es sei denn, man fährt mit offenem Dach durch die Gegend, da wird es auf der Autobahn genauso ziehen wie sonstwo!*) Deshalb ist im Gesetz auch verlangt, daß sie vor Witterungseinflüssen zu schützen sind. Der Mensch im PKW schützt sich ja auch davor. Nur klimatisiert sind die LKWs noch

nicht, was heute bei vielen PKWs schon der Fall ist.

Faktum ist, daß das neue Tiertransportgesetz EU-konform ist. Die EG-Konformität des neuen Tiertransportgesetzes wurde durch ein Gutachten des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie durch ein Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes ausdrücklich bestätigt. Es wird darin ausdrücklich auf Artikel 13 Abs. 4 der EU-Richtlinie 91/628 EWG verwiesen, wonach bis zum Inkrafttreten anderer Bestimmungen die einschlägigen einzelstaatlichen Vorschriften anzuwenden sind. Und bei einer künftigen EU-Mitgliedschaft — die beiden letzten Tage waren entscheidende Vorstufen für eine solche — ist für Österreich nur diese genannte EU-Richtlinie relevant.

Das heißt also, da in dieser EU-Richtlinie keine Regelungen für eine verbindliche zeitliche und kilometermäßige Begrenzung für Schlachttiertransporte vorgesehen sind, sind die Mitgliedstaaten und somit Österreich frei, eigene Regelungen zu treffen. Artikel 13 gestattet es somit, Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote oder Beschränkungen, die unter anderem zum Schutz des Lebens von Tieren gerechtfertigt sind, vorzusehen.

Der Begriff „Markenfleisch“ ist lange durch die Unterausschußverhandlungen gegeistert, er wurde letztendlich ausgeräumt. Es liegt auch ein Angebot von Bundesminister Viktor Klima vor — da es in den Bestimmungen heißt, daß zwei EU-gerechte Schlachthöfe angefahren werden müssen —, solche EU-gerechte Ausstattungen von Schlachthöfen aus seinem Ministerium zu fördern und zu unterstützen.

Es freut mich heute besonders, daß es nach diesen langen Verhandlungen gelungen ist, einen Kompromiß zu finden, der es uns ermöglicht, Maßnahmen im Tiertransport zu setzen, die die Belastungen der Tiere beim Transport auf ein Minimum reduzieren.

Ich freue mich auch darüber, daß gerade von den Mitarbeitern des Ministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr so großartige Leistungen in diesem Bereich erbracht worden sind, und kann zum Schluß nur versichern, daß die sozialdemokratische Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 10.38

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Klara Motter.

10.38

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic! Ich würde so gerne Ihrem Antrag beitreten, nur: Können Sie mir versichern, daß

Klara Motter

ich, wenn ich fliege, dann nicht eventuell über Linz abgeworfen werde? Das möchte ich nämlich nicht, denn ich möchte so gerne hier ankommen. (*Heiterkeit.* — *Abg. W a b l:* *Wenn Sie fliegen, kriegen Sie überhaupt keine mehr!*)

Aber nun zum Ernst der Sache. — Wir beschließen heute ein Gesetz, das immerhin das erste dieser Art ist und das den Transport auf der Straße für Tiere regelt. (*Abg. Dr. R e n o l d n e r:* *Man könnte auch die Schweine ins Flugzeug verladen!*) Das gibt es auch. Wir wollen ja auch ein Gesetz für Flugtransporte beschließen, Herr Kollege Renoldner, falls Sie das noch nicht wissen. Aber hören Sie mir gut zu, ich werde es dann noch fordern.

Dieses Gesetz soll ein Lindern der Leiden unserer Mitgeschöpfe, der Tiere, bringen. Allerdings sei angemerkt, daß diese Linderung oft nur von kurzer Dauer ist, denn der Weg führt meistens zum Schlachten ins Schlachthaus.

21 Jahre lang hat es gedauert, bis wir das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren beim internationalen Transport umgesetzt haben. Was allerdings hervorzuheben ist, ist, daß es, verglichen mit anderen Ländern in einer strengen Form geschieht, und — Herr Kollege Seidinger, da kann ich Ihnen voll recht geben — es ist sicher bemerkenswert, daß wir in Österreich jetzt Vorreiter sind.

Positiv möchte ich auch hervorheben, daß sogenannte Lebendtiertransporte nur noch von geschultem Personal in speziell ausgestatteten Transportern durchgeführt werden dürfen, daß die Fütterung und Tränkung der Tiere streng reglementiert werden, daß Schlachttiere, die zu sogenanntem Markenfleisch verarbeitet werden, nicht von den Bestimmungen des Gesetzes ausgenommen werden und daß es zu einer zeitlichen Beschränkung der Tiertransporte kommt.

Meine Damen und Herren! Das sind Vorschriften, die zweifellos zu begrüßen sind. Aber trotzdem stellt dieses Gesetz einen schlechten Kompromiß dar. Als Tierschützerin und aus der Sicht des Tierschutzes fällt es mir schwer, der vorliegenden Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben. Allein die Tatsache, daß die Regierungsvorlage fast ein Jahr lang im Verkehrsausschuß lag, mit der Begründung, alle möglichen Gutachten und Gegengutachten einzuholen — ich werde den Beigeschmack nicht los, daß dies eine bewußte Verzögerungstaktik einer Regierungspartei war —, zeigt mir, daß dieses Gesetz vorerst auf wenig Verständnis ob seiner Dringlichkeit eingestuft wurde. Es ist nur dem Druck und der Öffentlichkeitsarbeit der Tierschutzvereine zu verdanken, daß es gelingt, die Beschußfassung dieses Gesetzes noch vor Ende der Legislaturperiode zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Die ursprüngliche Regierungsvorlage, die auch schon ein Kommiß war, und zwar zwischen den Interessen der Tierschützer und jenen von fleischproduzierenden Betrieben und von manchen Bauernfunktionären, ist leider auch nicht im Sinne echten Tierschutzes zustande gekommen. Ich möchte deshalb noch einmal auf die ehemaligen Forderungen eingehen.

Es wurden zum Beispiel die maximale Fahrzeit von vier bis fünf Stunden und die Kilometeranzahl mit 80 bis 100 vom Beladen bis zum Entladen gefordert; dies hätte ohne Ausnahmebestimmungen festgesetzt werden können. Ebenso war vorgesehen, daß verpflichtend der nächstgelegene Schlachthof hätte angefahren werden müssen. Meines Erachtens hätten auch verpflichtend Tiertransport-Inspektoren eingerichtet werden sollen. Dies jetzt den Ländern zu überlassen, ist ein weites Risiko, denn es kann nicht garantiert werden, daß diese Bedingungen auch rekurriert werden.

Die Bestimmung, daß Nutztiere von der Kilometerbegrenzung ausgenommen sind und dadurch die Gefahr besteht, daß oft Schlachttiere als Nutztiere deklariert werden können, stellte unseres Erachtens schon in der ursprünglichen Regierungsvorlage ein Versäumnis dar. In der nun zu beschließenden Gesetzesvorlage ist besonders ersichtlich, daß die Bauernbundfunktionäre der Österreichischen Volkspartei sich tatsächlich durchgesetzt haben: Es wird nun ein maximaler Transportweg von 150 Kilometern — ich weiß, vorläufig für zwei Jahre — vorgegeben. Was aber noch viel problematischer ist, ist der Umstand, daß die Verdoppelung der Fahrstrecke auf Autobahnen — ohne Übergangsfrist — nun vorgesehen ist und verpflichtend für die Zukunft gilt. Die von der ÖVP im Ausschuß vorgebrachten Argumente sind auch deshalb fadenscheinig, weil Straße Straße ist und nicht Weide und weil für ein Schwein oder für ein Rind der Transportwagen nie mit einem Standplatz im Stall verglichen werden kann und weil Kälte, Hitze, Hunger und Durst nicht nach Landstraße oder Autobahn gemessen werden können.

Die Begründung über die traditionell gewachsenen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Bauern und ihren Abnehmern ist noch weniger stichhaltig. Es ist doch absurd, wenn Strecken über mehrere Bundesländer zurückgelegt werden, nur weil ein Schlachthof bessere Konditionen bietet.

Das, meine Damen und Herren, entspricht weder . . . (*Abg. S c h w a r z e n b e r g e r:* *Das werden wir den Vorarlberger Bauern mitteilen!*) Das dürfen Sie. Dazu stehe ich. Ich komme gleich zu einem Vorschlag, was man verbessern könnte. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. K a i s e r.*) Ich bin auch für Entbindungsheime im Ort und nicht

Klara Motter

unbedingt für die Entbindung in den nächstgelegenen Spitätern. (Abg. Schwarzenberger: *Haben Sie in Vorarlberg in jedem Ort ein Entbindungsheim?*) Das haben wir nicht. Aber ich war immer dafür, daß man jene, die wir noch haben, nicht schließt.

Das, meine Damen und Herren, wird weder der angestrebten Kostenwahrheit — da können Sie mir nicht widersprechen — noch der Notwendigkeit, endlich wieder mehr Schlachthöfe näher an den landwirtschaftlichen Betrieben zu errichten, gerecht. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) Das haben Sie versäumt, und jene, die es gab, haben Sie geschlossen. Auch das ist eine Tatsache, wo Sie mir nicht widersprechen können. (Abg. Schwarzenberger: *Es steht Ihnen frei, einen Schlachthof in Vorarlberg zu bauen!*)

Und noch etwas — das sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben —: Es ist das sicher nicht der Akzeptanz des echten Tierschutzes zuzumessen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ich habe leider auch den Verdacht, daß sich die Bauernfunktionäre, die Genossenschaften durchgesetzt haben, denn ich weiß von vielen Bauern, auch von Bauern in Vorarlberg, die sich mehrheitlich für den Tierschutz einsetzen, die sich ein gutes Tiertransportgesetz gewünscht hätten, die bessere Lebensbedingungen für ihre Tiere in den Mittelpunkt stellen und sich nicht ausschließlich wirtschaftlichen Interessen im Tierschutz widmen. (Abg. Schwarzenberger: *Das schließt einander nicht aus!*) Das zeigt mir, daß Sie sich nicht sicher sind in Ihrem Verhalten, und Sie wissen genau, daß Sie in der Öffentlichkeit daran gemessen werden. (*Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.*) Der Anhänger fährt auch auf der Straße 130 bis 150 km/h. (Abg. Schwarzenberger: *Ein Traktor mit Anhänger nicht! Höchstens 20 km/h!*)

Ich möchte mich nicht im Detail damit auseinandersetzen: Anhänger oder Lastwagen? Ein Tiertransport ist immer problematisch. (*Bundesminister Mag. Klima: 80 km/h ist das Maximum!*)

Ich bringe einen Abänderungsantrag zu diesem Gesetz ein, in dem wir fordern, daß die Übergangsbestimmung der 150-Kilometer-Begrenzung und die Bestimmung, daß die auf der Autobahn zurückgelegten Kilometer nur zur Hälfte eingerechnet werden, wieder herauszunehmen sind.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Klara Motter, unterstützt durch weitere Abgeordnete, zur Änderung der Regierungsvorlage (1068 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1565 der Beilagen)

betreffend ein Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße (Tiertransportgesetz-Straße — TGSt), eingebracht im Zuge der Debatte in der 165. Sitzung des Nationalrates

Der Nationalrat wolle beschließen:

„§ 5 Abs. 2 der Regierungsvorlage lautet:

(2) Schlachtiertransporte dürfen nur bis zum nächstgelegenen geeigneten inländischen Schlachthof durchgeführt werden; wenn bei Einhaltung der kraftfahrrrechtlichen und straßenpolizeilichen Vorschriften eine Gesamttransportdauer von sechs Stunden und eine Entfernung von 130 Kilometern nicht überschritten werden, darf ein Schlachtiertransport jedenfalls durchgeführt werden.

§ 20 Abs. 4 entfällt.“

Begründung:

Im § 5 Abs. 2 entfällt der im Zuge der Ausschußberatungen der Regierungsvorlage hinzugefügte letzte Satz, demzufolge Autobahnkilometer nur zur Hälfte zählen, weil diese Regelung das Ziel des Gesetzes unterläuft.

Gleiches gilt für den Abs. 4 im § 20, in dem die 130-Kilometer-Grenze für Schlachtiertransporte bis zum 31. Dezember 1996 auf 150 Kilometer angehoben wird. Das macht theoretisch Transporte über 300 Kilometer (auf der Autobahn) möglich, was abzulehnen ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Entschließungsantrag bewußt nur auf diese zwei Punkte ausgerichtet, obwohl wir aus der Sicht des echten Tierschutzes beim Transport von Tieren noch einige Verbesserungen für angebracht hielten.

Wir wollen Ihnen, liebe Abgeordnete von den Regierungsparteien, die auch nicht mit den geplanten Verschärfungen einverstanden sind, die Möglichkeit geben, unseren Abänderungsantrag zu unterstützen.

Abschließend ist es mir noch ein Anliegen, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß über das Tiertransportgesetz hinaus noch weitere Aktivitäten in diesem Bereich zu setzen wären. Am vordergründigsten wäre es, wenn schon vor dem Transport der Tiere angesetzt würde, um zu besseren Lebensbedingungen für Nutztiere zu gelangen. Durch die leider fortschreitende Industrialisierung der Landwirtschaft mit ihrer Massentierhaltung geraten die Bedingungen für die Tiere immer mehr in den Hintergrund. Das bundeseinheitliche Tierschutzgesetz, das da am besten Abhilfe schaffen würde, ist durch die jüngste Absichtserklärung der Länder zur Bundesstaatsreform wieder in weite Ferne gerückt. Ich bin der Auffassung, daß diese Verhandlungen darüber

Klara Motter

ehestmöglich wiederaufgenommen werden müssen.

Was die Transporte betrifft, so sollte die Einrichtung der „rollenden Schlachthöfe“, wie sie etwa in Salzburg schon sehr erfolgreich arbeiten und wo die Tiere noch am Bauernhof so human wie möglich getötet werden, stärker gefördert werden. Vor allem aber — das gilt für ganz Europa — sollte man dazu kommen, daß Lebendtiertransporte durch eigene Abgaben besteuert werden, damit in Zukunft verstärkt Tiefkühltransporte durchgeführt werden. Ich bin überzeugt davon, daß die Qualität dieses Fleisches genauso hochwertig ist, vielleicht noch besser, weil weniger Streßhormone, hervorgerufen durch Angst der Tiere bei den Transporten, ausgeschieden werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.*) Können Sie mir das Gegenteil beweisen, Herr Professor? Ich glaube nicht! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abschließend fordere ich Sie, Herr Minister Klima auf, so schnell wie möglich den Forderungen der Tierschützer, denen wir uns anschließen, Rechnung zu tragen, ein Tiertransportgesetz-Bahn und ein weiteres für Flugtransporte zur Be schlüßfassung vorzulegen, damit bald auf allen Verkehrswegen die Tiere in halbwegs artgerechter Form transportiert werden können. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Lassen Sie mich mit den Worten des Philosophen Jeremy Bentham, der von 1748 bis 1832 gelebt hat, schließen: „Es geht nicht darum, ob sie denken oder sprechen können, sondern nur darum, ob sie leiden können.“ — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*) 10.50

Präsident: Der Antrag, über den die Frau Abgeordnete Klara Motter berichtet hat, ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Kukacka.

10.50

Abgeordneter Mag. Kukacka (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Niemand wird bestreiten, daß es auch Leid, Schmerz und Qualen beim Tiertransport gibt beziehungsweise gegeben hat. Wir wenden uns aber — auch da möchte ich klar sagen — gegen jede undifferenzierte Diffamierung des Großteils unserer Bauern und Tiertransporteure, dagegen, daß man ihnen unterstellt, Tierquäler zu sein. Es war ja bezeichnend, daß uns im Ausschuß immer nur ausländische Beispiele vorgeführt wurden, textlich, bildlich, filmisch, und keine inländischen, weil es Ihnen offensichtlich an inländischen Beispielen gemangelt hat. (*Widerspruch der Abg. Klara Motter.*)

Die österreichischen Bauern und Tiertransporteure sind keine Tierquäler (*Beifall bei der ÖVP*), sondern sie sind interessiert daran, ihre Tiere, die ja vielfach ihre Lebensgrundlage bilden, artgerecht, schonend, ja human zu behandeln. Dort, wo es Ausnahmen gibt, wird nun das neue Gesetz konsequent Abhilfe schaffen, und deshalb treten wir auch für dieses Gesetz ein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Vorschläge der Grünen zum Tiertransport hätten doch Teile der bäuerlichen Landwirtschaft ruinieren. (*Zwischenrufe bei den Grünen und bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Mit den Vorschlägen der Grünen zum Tiertransport und auch mit dem, was hier die Kollegin Petrovic ausgeführt hat, wären Teile der bäuerlichen Landwirtschaft ruiniert worden, wären traditionelle Wirtschaftsbeziehungen, die es seit vielen Jahrzehnten gibt, zerstört worden, wären Einkommen gefährdet und wären auch Monopolsituationen im Bereich der Verarbeitungsbetriebe geschaffen worden. Deshalb haben wir uns gegen diese Vorschläge gewehrt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Dem Antrag der Grünen, die halbe Kilometeranzahl auf Autobahnen auch als Bemessungsgrundlage für die Entfernungszulage der Abgeordneten heranzuziehen, wollen wir deshalb nicht nähertraten, weil ja sonst festgeschrieben würde, daß der Kollege Wabl und der Kollege Renoldner und auch alle anderen Abgeordneten der Grünen in Zukunft unter die Kriterien des Tiertransportgesetzes fallen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das wollen wir Ihnen bei aller Tierliebe unsererseits nicht zumuten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir müssen nun einmal festhalten, daß die von Minister Klima eingebrachte Regierungsvorlage unausgereift war. Sie ist auch nur unter der Bedingung von neun Protokollanmerkungen vom Ministerrat genehmigt worden. Ich kenne kein Gesetz, das in letzter Zeit vom Ministerrat so behandelt worden ist wie dieses Gesetz. (*Abg. Wabl: Das ist wirklich wahr! Da haben Sie wirklich recht!*) Selbstverständlich haben wir als Parlamentarier die Verpflichtung gehabt, diesen Protokollanmerkungen zu entsprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sowohl die Verhandlungen über den Veterinär-Acquis in Brüssel als auch die Diskussion im Ausschuß haben gezeigt, daß es bei einigen Bestimmungen der Vorlage erhebliche Bedenken von Experten gab. Die vier wichtigsten Bedenken waren — das ist auch ausdrücklich in den Protokollanmerkungen festgehalten worden —: Erstens: die EU-Konformität zu überprüfen. Zweitens: die Verfassungsmäßigkeit festzustellen. Drittens: alle notwendigen Ver-

Mag. Kukacka

ordnungen für dieses Gesetz vorzulegen, bis es in Kraft tritt, denn dadurch wird es erst wirksam. Schließlich viertens: Dieses Gesetz muß praktikabel, also konkret durchführbar sein. Das war der Grund, warum die parlamentarischen Behandlungen sehr intensiv waren und so lange gedauert haben.

Meine Damen und Herren! Es gibt dazu eine Reihe von Stellungnahmen, zum Beispiel zum § 5 Abs. 2, der vorsieht, daß Schlachttiertransporte nur bis zum nächstgelegenen geeigneten Schlachtbetrieb durchgeführt werden dürfen. Dagegen hat es auch vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ursprünglich Einwände gegeben, weil sich dadurch verfassungsrechtliche Probleme im Hinblick auf das Grundrecht der Erwerbsfreiheit ergeben. Es hat geheißen: Die Verpflichtung, Schlachttiere nur bis zum nächstgelegenen geeigneten Schlachthof zu transportieren, bewirkt im Ergebnis eine Einschränkung der unternehmerischen Dispositionsmöglichkeiten. Damit greift diese gesetzliche Regelung in das Grundrecht auf Freiheit der Erwerbsbetätigung ein, da sie dem Unternehmen in einen wichtigen Bereich der Unternehmensführung praktisch keinen eigenen Entscheidungsspielraum mehr gewährt.

Das sind doch alles Dinge, die schwarz auf weiß vorgelegen sind, auf die wir ja eine Antwort finden mußten, über die wir uns nicht einfach hinwegsetzen durften. Es ist aber dann dazu gekommen, daß im Zusammenhang mit dem § 18 zumindest zwei derartige Schlachtbetriebe vorhanden sein müssen, um eben die Bildung von Monopolen zu verhindern. Damit sind diese Bedenken dann relativiert worden, wenngleich das in der Praxis nicht völlig ausgeschlossen werden kann.

Wir haben, obwohl es nach wie vor diese Bedenken gibt, diese Regelung beschlossen, weil wir unseren guten Willen beweisen wollten, zu einem sinnvollen, praktikablen und akzeptablen Tiertransportgesetz zu kommen.

Meine Damen und Herren! Es hat auch hinsichtlich EU-Konformität massive Bedenken gegeben. Es ist ja auch ein entsprechendes Gutachten des Völkerrechtsbüros diesbezüglich eingeholt worden. In diesem Gutachten hat es geheißen: Die Beschränkung auf 130 Kilometer ist daher im Lichte der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH, der Rechtsansicht der Kommission in den Sitzungsberichten zu den EuGH-Verfahren sowie der Lehre als gemeinschaftsrechtswidrig zu qualifizieren. Schwarz auf weiß ist uns das im Ausschuß vorgelegen. Selbstverständlich haben wir darauf reagieren müssen. Wir haben aber letztlich zur Kenntnis genommen, daß der Verfassungsdienst die Meinung vertrat, daß das Tiertransportgesetz sowohl EU- als auch verfassungs-

konform ist, obwohl es nach wie vor erhebliche Bedenken dazu gibt.

Auch das, meine Damen und Herren, zeigt unseren guten Willen, zu einem positiven Abschluß zu kommen, obwohl die Bedenken bleiben. Erst die Praxis wird zeigen, ob unsere Vorgangsweise auch in Zukunft akzeptiert und somit beibehalten werden kann.

Jedenfalls, meine Damen und Herren — das sage ich auch an die Adresse der Grünen gerichtet —, steht fest: Wenn jemand tiergerechte europaweite Tiertransporte durchsetzen will, wird er wohl in Zukunft dort sein müssen, wo die Entscheidungen fallen, nämlich in Brüssel und in Straßburg, damit er Weichenstellungen mitbestimmen kann, die genau in jene Richtungen gehen, die unser Tiertransportgesetz vorsieht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher gilt es, initiativ zu sein, eine Vorreiterrolle einzunehmen — und nicht draußen zu bleiben und dann zu kritisieren! Das kann nämlich nur von innen her geändert werden. Nur wenn wir in Europa dabei sind, können wir jene Mißstände abstellen, von denen Sie immer sprechen, Herr Kollege Wabl. (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Sie sind ein Fundamentalist!*)

Meine Damen und Herren! Trotz Anpassung an die Praxis und der damit notwendigen Kompromisse zwischen theoretischem Anspruch und notwendiger praxisgerechter Durchführung der Tiertransportgesetz geworden, das es in Europa, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union, gibt. Das muß hier auch mit aller Klarheit festgestellt werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daran ändert auch die kurzfristige Anhebung von 130 auf 150 Kilometer bis 1997 nichts. Es ändert auch nichts, daß bei Fahrten auf der Autobahn nur die Hälfte der Kilometeranzahl berechnet wird. Denn dazu kommt ja auch noch die Sechs-Stunden-Beschränkung der Transportdauer. Nirgends sonstwo gibt es eine derart knappe zeitliche Beschränkung der Tiertransporte, nämlich auf sechs Stunden.

Ein von den Regierungsparteien eingebrochener Abänderungsantrag hat ja auch noch einmal klar gestellt, daß auch das Be- und Entladen von dieser Frist erfaßt ist. Diese Spannen noch kürzer zu fassen, meine Damen und Herren, hätte nur bedeutet, daß das Be- und Entladen nur unter noch größerem Zeitdruck hätte durchgeführt werden müssen, was noch mehr Streß für die Tiere bedeutet hätte. Das wäre sicherlich auch kontraproduktiv gewesen.

Mag. Kukacka

Meine Damen und Herren! Trotz dieses Kompromisses ist dieses Gesetz noch immer ein sehr strenges, aber doch wirtschafts- und praxisgerechtes Gesetz. Die neue Kilometerregelung ist notwendig, weil eine Gleichbehandlung von Autobahnen mit anderen Strecken, wie etwa Güterwegen, Bergstraßen, Landstraßen, nicht gerechtfertigt ist. Auf Autobahnen ist nun einmal die Belastung der Tiere erwiesenermaßen viel geringer. Deshalb sind den Tieren dort auch längere Strecken zumutbar, und trotzdem bleibt ja die Sechs-Stunden-Beschränkung bestehen. Also es kommt zu keiner zeitlichen Ausdehnung der Fahrzeit.

Durch die Ausdehnung dieser Kilometerbegrenzung können nun — und das ist für uns auch wichtig — traditionelle bäuerliche Wirtschaftsbeziehungen aufrechterhalten werden, denn sonst hätte die Gefahr bestanden, daß Verarbeitungsbetriebe und Schlachthöfe geschlossen werden müssen, Bauern ihre traditionellen Absatzmärkte verlieren und damit schwere Einkommenseinbußen erleiden. Darüber hinaus ist es auch darum gegangen, eine Monopolbildung von Schlachthöfen und Verarbeitungsbetrieben durch zu enge Kilometerbeschränkungen zu verhindern. Meine Damen und Herren, auch das war uns ein wichtiges Anliegen.

Wir bekennen uns zu diesem Gesetz, das zu den strengsten Tiertransportgesetzen Europas zählt, ja das überhaupt das stärkste Transportgesetz in Europa ist und damit auch eine europäische Vorreiterrolle hat.

Im Anschluß an diese Zweijahresbegrenzung für die 150-Kilometer-Regelung ist ja an eine weitere Reduzierung gedacht, wobei auf die Entwicklung in der Europäischen Union hingewiesen werden muß, wo ja derzeit neue Richtlinien für einen umfassenden Tiertransport erarbeitet werden können. In diesem Sinne ist dieses unser Gesetz auch offen für diese neuen Regelungen.

Wir halten es auch für gerechtfertigt, meine Damen und Herren, daß Transporte bei der Weidehaltung und der Wanderhaltung von Tieren sowie Transporte von Zuchtvieh zum Decken, für Ausstellungszwecke und im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe von den Bauern selbst durchgeführt werden können und damit nicht vom Gesetz erfaßt werden.

Meine Damen und Herren! Das neue Tiertransportgesetz bringt Regelungen, die den Erfahrungen der Praxis entsprechen, denn die Bauern haben kein Interesse daran, daß ihre Schlachttiere beim Transport zum Schlachthof schlecht behandelt werden oder gar leiden müssen. Denn ganz unabhängig von der ethisch-moralischen Dimension würde ja letztlich auch die Fleischqualität dadurch sinken und das Vertrauen der Konsumenten über kurz oder lang schwinden, was ja die

Bauern gerade vor einer Grenzöffnung und der zu erwartenden stärkeren Konkurrenz in Europa am allerwenigsten brauchen können.

Meine Damen und Herren! Was wir darüber hinaus brauchen, ist auch ein Gesetz, das den Tiertransport auf der Bahn regelt. Obwohl bereits 1973 das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren beim internationalen Transport ratifiziert wurde und da auch die Schiene mit eingebunden ist, liegt ein entsprechender Gesetzentwurf bisher noch nicht vor.

Das Eisenbahnbeförderungsgesetz sieht nicht einmal ansatzweise jene Kriterien vor, die beim Tiertransport auf der Straße gefordert werden. Es gibt dort keine vergleichbaren Vorschriften über Transportdauer, Transportbedingungen, Betreuung und Haltung der Tiere, wie das beim Straßen-transport der Fall ist.

Wir glauben also, Herr Minister, daß auch bezüglich Eisenbahntransport entsprechender Handlungsbedarf besteht, denn Tiere leiden überall unter schlechten Transportbedingungen — nicht nur auf der Straße, sondern auch auf der Schiene. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.06

Präsident: Abgeordneter Wabl gelangt nunmehr zu Wort. — Bitte sehr.

11.06

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zur Einleitung möchte ich einmal festhalten, daß das Tiertransportgesetz vorbildlich im Verkehrsministerium vorbereitet wurde, daß das Tiertransportgesetz vorbildlich diskutiert wurde, auch im Ministerrat, auch einstimmig den Ministerrat passiert hat und daß dieses Tiertransportgesetz tatsächlich ungetrübte Freude bei den Tierschützern hervorufen würde, hätte es nicht einen Mann gegeben (*Ruf bei der SPÖ: Die Einleitung war schon verdächtig!*), einen Mann, der dieses Hohe Haus mit neuen Maßeinheiten beglückt, einen Mann, der in den Verhandlungen versucht hat, dieses Gesetz zu desavouieren, der versucht hat — und dem dies auch gelungen ist —, seinen eigenen Minister zu desavouieren, dem es gelungen ist, in den Verhandlungen einen Trick anzuwenden, um in der Öffentlichkeit sagen zu können: Liebe Tierschützer, wir haben alles für euch erreicht, was zu erreichen war, und der mit diesem berühmten Trick der Autobahnkilometer, die nur die Hälfte zählen, hier in einem großangelegten Täuschungsmanöver versucht hat, seine Tierschützerseele noch herauszukehren.

Meine Damen und Herren! Es wäre nicht so bedenklich gewesen, wenn Herr Abgeordneter Kukacka das auch öffentlich vertreten hätte. Er hätte in der Öffentlichkeit sagen können: Meine lieben Damen und Herren! Meine lieben Tier-

Wahl

schützerinnen und Tierschützer! Wir meinen, in der EU ist so ein Gesetz nicht durchzubringen, und deshalb können wir dieses Gesetz, das vorbildlich vom Verkehrsministerium ausgearbeitet worden ist und auch vorbildlich den Ministerrat passiert hat, in Österreich nicht zulassen, es ist nicht EU-konform. Diese Linie hat Herr Abgeordneter Kukacka ständig im Ausschuß zu verfolgen versucht. Ich würde ihn bitten, daß er gemeinsam mit Frau Staatssekretärin Ederer bei der großen EU-Kampagne mitmacht, denn er ist ein ganz geeigneter Repräsentant der neuen Linie.

Meine Damen und Herren! Was mich beeindruckt hat, war: Es hat innerhalb der Verhandlungen ein sogenanntes Fraktionengespräch gegeben. Es wurde kurz unterbrochen, denn Herr Kukacka hat versucht, das gesamte Gesetz platzen zu lassen. (*Abg. Mag. Kukacka: So ein Blödsinn!*) Er hat gesagt: Nein, wenn die traditionellen Warenströme nicht aufrechterhalten bleiben, dann können wir dem nicht zustimmen. Das ist nicht EU-konform, und wir müssen etwas machen. Man hat es so richtig gesehen: ein Blitzen in den Augen, ein wunderbarer Vorschlag. Wir führen eine neue Maßeinheit ein: Aus einem Kilometer werden 500 Meter.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, man wollte in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, es sei das Tiertransportgesetz vollinhaltlich so übernommen worden, wie es vorbildlich ausgearbeitet worden ist, und wir haben nur kleine Änderungen gemacht.

Dann kommt derselbe Mann hier heraus und sagt: Das ist für die Erwerbsfreiheit, das ist für die kleinbäuerlichen Strukturen unbedingt notwendig, auch im Zusammenhang mit den Autobahnen.

Er merkt überhaupt nicht, daß er mit dieser Autobahnregelung jene bäuerlichen Betriebe doppelt diskriminiert, deren Bauernhöfe entlegen sind. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*) Denn diese werden in der Konkurrenz, so wie er sie versteht, benachteiligt.

Meine Damen und Herren! Dann wird argumentiert, wir haben das strengste Gesetz, weil wir nur diese 150 Kilometer haben und mit der Autobahnregelung 300 Kilometer.

Herr Abgeordneter Kukacka! Wir leben in einem relativ kleinen Land, und ich kann mir vorstellen, daß das in Deutschland sehr schwer durchzusetzen wäre, wenn es Abgeordnete gäbe von so einem Kaliber, wie Sie es sind. Aber in Österreich können Sie sich ausrechnen, was das bedeutet mit der sogenannten kleinbäuerlichen Struktur und mit der sogenannten Konkurrenzfreiheit oder Erwerbsfreiheit bei den Schlachthöfen. Wir werden entsprechend dieser Regelung

letztendlich nur mehr zwei Schlachthöfe benötigen: einen in Wien und einen in München. So ist das. Genauso ist es.

Herr Abgeordneter Kaiser hat in diesem Ausschuß überhaupt nicht herumgeredet, er hat Klar- text gesprochen. Er hat gesagt: Meine Damen und Herren, Sie wollen mit diesem Gesetz jene Schlachthöfe retten, die wir nicht mehr retten wollen. Wir haben einen großen Schlachthof bereits in Planung und in Bau in Wien, und wenn Sie dieses Gesetz so beschließen, wie es im Ministerrat durchgegangen ist, dann muß dieser Bau eingestellt werden, denn dieser Zentralschlachthof in Wien ist dann nicht ausgelastet. — Das war der wahre Hintergrund. Das hat nichts mit der kleinbäuerlichen Struktur zu tun, nichts mit jenen Bauern, die artgerecht und tiergerecht füttern und transportieren, nichts mit jenen Händlern, die damit ihr Brot verdienen und für eine Verteilung der Nahrungsmittel sorgen. Das hat nichts mit den Warenströmen zu tun.

Sie verwechseln immer noch ein Tier mit einer gewöhnlichen Ware, die leblos ist. Das ist das eigentliche Problem bei Ihnen! (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

Sie unterscheiden nicht zwischen einem lebenden Tier, zwischen einer Kreatur, die leidet, und einem Stück Fleisch. Das ist Ihr Problem, Herr Kaiser, und Ihres insbesondere, Herr Kukacka. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Du hast es nicht kapiert!*) Ja, ich habe es nicht kapiert. Ich habe den Hintergrund sehr wohl kapiert, Herr Abgeordneter Kaiser. Ich habe nichts dagegen, wenn jemand seine Interessen einbringt. Aber Sie sollen sie nicht verschleiern. Sagen Sie der Öffentlichkeit doch die Wahrheit!

Meine Damen und Herren! Ich habe einen Vorschlag. Abgeordneter Kukacka ist ein besonderer Abgeordneter, der nicht nur die Interessen jener vertritt, die die Zentralisierung der Schlachthöfe vorantreiben, der die Interessen jener vertritt, die es nicht so genau nehmen mit dem Tierschutz, sondern er vertritt auch andere Interessen.

Da habe ich einen hervorragenden Gesetzesvorschlag. Sie sind doch im Dauerstreit mit dem Verkehrsminister im Zusammenhang mit der Promillegrenze. (*Abg. Mag. Kukacka: Ich nicht!*) Die Vernünftigen in diesem Haus sagen, aufgrund aller Erkenntnisse von Verkehrsexperten, von Sicherheitsexperten wären 0,5, 0,4 genau das richtige Limit. Sie, Herr Abgeordneter Kukacka, meinen 0,8. Um diesen Streit zu bereinigen, hätte ich einen wunderbaren Gesetzesvorschlag für Sie. Sie machen es einfach so — ich habe Ihnen einen Textvorschlag bereits ausgearbeitet —:

Wahl

Aufgrund der neueren gesetzlichen Erkenntnisse — die ja Sie eingebracht haben —, der neuen Maßeinheit soll dieser Nationalrat folgendes beschließen — dann ist der Streit sofort beendet —:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Erfahrungen der internationalen Verkehrswissenschaft legen einen Alkoholgrenzwert von 0,4 bis 0,5 Promille nahe. Besser wäre natürlich 0,0.

Im Zuge der Erkenntnis der neuen gesetzlichen Bestimmungen soll allen Personen, die in Heurigenorten — die in der Gunstlage einer nahegelegenen Autobahn liegen — und mit einem Alkoholwert von 0,8 Promille angetroffen werden, nur die Hälfte (0,4 Promille) zugesprochen werden. Denn auf der Autobahn geht es immer geradeaus, da ist die Belastung eines Lenkers nicht so groß.

Dann könnten Sie sich endlich einigen mit jenen, die mehr Verkehrssicherheit wollen. Dann könnten Sie mit denen Frieden schließen, so wie Sie das immer wollen: Interessenausgleich. Sie täuschen damit die Öffentlichkeit, und es bleibt alles beim alten. Das ist Ihre Ideologie, das ist Ihre Neusprache, die Sie entwickeln. Auf diese Art und mit dieser Vorgangsweise diskreditieren Sie dieses Hohe Haus, bringen Sie Ihren eigenen Minister in Mißkredit und zerstören den Rest an Glaubwürdigkeit dieser Regierung.

Ein grüner Landwirtschaftsminister würde rasch zurücktreten, wenn seine eigene grüne Fraktion ihn derart desavouieren würde. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*) 11.16

Präsident: Also formal ist dieser Entschließungsantrag ausreichend unterstützt. Über den Zusammenhang zwischen Tiertransportgesetz und Alkoholgrenzwerten kann man natürlich streiten. Aber die Letztentscheidung soll der Nationalrat selber treffen, indem er über den Entschließungsantrag abstimmt. Er steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Redezeit: 20 Minuten.

11.16

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel des Tiertransportgesetzes-Straße sollte es sein und ist es, daß einerseits eine tierschutzgerechte Lösung getroffen wird, andererseits muß ein solches Gesetz immer praxisbezogen, das heißt durchführbar sein. Aus freiheitlicher Sicht war die Regierungsvorlage das nicht, sie hat nicht zur Gänze beiden Bereichen entsprochen.

Die Regierungsvorlage hat zum Beispiel eine Ausnahme für sogenanntes Markenfleisch vorgesehen. Diese Ausnahmeregelung hatte im Grunde genommen keinerlei sachliche Begründung. Ganz im Gegenteil: Vielmehr wäre es dazu gekommen, daß eine Ausnahme für eventuell einige große oder für einige sehr gut denkende, sagen wir es so, Unternehmer geschaffen worden wäre, weil wir in Österreich ein Markenrecht haben, wo es genügt, daß man eine Marke, warum auch immer, anmeldet, indem man sagt, ich habe die Marke XY und bekomme ohneweiters, wenn es diese Marke nicht schon gibt, ein Markenzeichen. Daher hätte die Gefahr bestanden, daß eine Marke entstanden wäre, die nichts über die Qualität der Tierhaltung aussagt, nichts über die Qualität von schonenden Tiertransporten, also auch nichts über die Fleischqualität aussagt. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Ich bin sehr froh darüber, daß diese Markenfleischregelung jetzt nicht mehr im Gesetz enthalten ist. Ich möchte aber betonen, daß das ein Erfolg der Freiheitlichen Partei war, weil wir im Ausschuß mehrmals auf dieses Problem hingewiesen haben und uns das ein wirklich großes Anliegen war.

Ich bin auch froh darüber, daß das nicht eingetreten ist, was kurz zur Debatte gestanden ist, daß das Gesetz insofern durch die Regierungsparteien abgeändert worden wäre, daß es den Begriff „inländischer Schlachthof“ nicht mehr gegeben hätte. Es bestand kurze Zeit in der letzten Unterausschusssitzung diese Gefahr. Gott sei Dank ist das verhindert worden, es ist jetzt dieser inländische Schlachthof wieder im Gesetz verankert.

In der Regierungsvorlage waren eine Kilometerbegrenzung und eine Zeitbegrenzung enthalten. Diese Kilometer- und Zeitbegrenzung war unserer Meinung nach ebenfalls praxisfremd und erfüllte auch nicht die Bedingungen eines tierschutzgerechten Transportes.

Es war aber interessant in den Unterausschusssverhandlungen, daß sich die Regierungsparteien hauptsächlich auf zwei einander widersprechende Gutachten gestützt und sich darüber unterhalten haben, wer jetzt recht hat, ob dieses Tiertransportgesetz-Straße EU-konform ist oder nicht. Manche Gutachten sind auf sehr erstaunliche Weise zustande gekommen. Viel Zeit des Unterausschusses ist dadurch vergangen, daß die Regierungsparteien über diese beiden Gutachten diskutiert haben. Ich habe ein bißchen den Eindruck gewonnen, daß sachliche Notwendigkeiten zu kurz gekommen sind, daß falsche Schwerpunkte gesetzt wurden und eben auch diese Zeit- und Kilometerbegrenzung nicht ordentlich ausverhandelt und ausgesprochen wurde.

Rosenstingl

Ich glaube daher, daß, was die Zeit- und Kilometerbegrenzung anlangt, ein schlechter Kompromiß entstanden ist. Bis 31. Dezember 1996 150 Kilometer beziehungsweise nach diesem Zeitpunkt 130 Kilometer Entfernung, wobei auf der Autobahn zurückgelegte Kilometer nur zur Hälfte bei der Berechnung der Entfernung berücksichtigt werden, ist aus freiheitlicher Sicht ein schlechter Kompromiß. Es bleibt aufrecht, daß Tiere sehr weit transportiert werden können, und es bleibt die Gefahr bestehen, daß durch solche Transporte auch weiterhin viele Mißstände auftreten werden. — Eine weitere Kilometerbeschränkung wäre durchaus sinnvoll.

Diese Neuregelung dient nur zu einem relativ geringen Teil dem Tierschutz. Mit dieser Regelung löst man zwar Entfernungsprobleme und dadurch auch zweifellos Probleme, die entstünden, würde man eine kürzere Entfernung in das Gesetz hineinschreiben, jedoch wird damit nicht das wichtige Problem des Be- und Entladens gelöst. Es bleibt daher aufrecht, daß bei den Tieren Streß beim Be- und Entladen entstehen kann, und es bleibt aufrecht, daß das Problem der Sammeltransporte durch dieses Tiertransportgesetz-Straße nicht gelöst wird.

Ich möchte schon darauf hinweisen, daß alle Experten im Ausschuß immer wieder gemeint haben, das größte Problem beim Tiertransport ist nicht das Fahren auf der Straße, sondern die Be- und Entladung, vor allem die Beladung dann, wenn es zu Sammeltransporten kommt. In Österreich gibt es aber eine kleinbäuerliche Struktur, sodaß es großteils zu Sammeltransporten kommen wird.

Der Streß der Tiere — auch das haben die Experten einstimmig festgestellt — wird nur dann abgebaut werden können, wenn bei Sammeltransporten genügend Zeit für die Beladung bleibt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die FPÖ hat daher schon im Ausschuß einen Abänderungsantrag in diese Richtung eingebracht, und in diesem ist auch ein Vorschlag enthalten, wie dieses Problem gelöst werden kann. Wir wollen daher heute diesen Antrag nochmals einbringen, weil wir fest davon überzeugt sind, daß das der richtige Weg wäre, dieses Problem lösen zu helfen.

Die vorgesehene Sechs-Stunden-Frist stellt zwar einen durchaus brauchbaren Durchschnittswert dar, würde aber Großbetriebe gegenüber kleinen Bauern bevorzugen. Kleine Bauern sind eben — wie ich schon gesagt habe — auf Sammeltransporte angewiesen; logischerweise nehmen bei solchen Sammeltransporten Be- und Entladen mehr Zeit in Anspruch. Unsere Regelung würde all dem Rechnung tragen.

Ich bringe nunmehr unseren Antrag zur Verlesung.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Mag. Gudenus und Kollegen zum Tiertransportgesetz-Straße (1565 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Regierungsvorlage 1068 der Beilagen über den Transport von Tieren auf der Straße (Tiertransportgesetz-Straße) in der Fassung des Ausschußberichtes 1565 der Beilagen wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 lautet:

„(2) Schlachttiertransporte dürfen nur bis zum nächstgelegenen geeigneten inländischen Schlachtbetrieb durchgeführt werden; wenn unter Einhaltung der kraftfahrrichtlichen und strassenpolizeilichen Vorschriften die zulässige Gesamttransportdauer und eine Entfernung von 130 Kilometern nicht überschritten werden, darf ein Schlachttiertransport jedenfalls durchgeführt werden. Die zulässige Gesamttransportdauer beträgt vier Stunden zuzüglich einer halben Stunde je Be- oder Entladeort, höchstens aber acht Stunden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wäre eine Regelung, die das Problem des Tierstresses beim Be- und Entladen beseitigen würde. Das wäre eine Regelung, wo man dann durchaus noch genügend Zeit hätte, zum Schlachthof zu fahren, und es wäre das daher eine Regelung, die dem Tierschutz dienen würde.

Ich bitte daher, sich das nochmals zu überlegen und diesem unserem Antrag die Unterstützung zu geben.

Transportzeit und Entfernung sind wesentliche Punkte dieses Gesetzes. Natürlich gibt es aber andere Bereiche, die durchaus zweckmäßig mit diesem Gesetz geregelt werden und daher auch unsere Unterstützung haben. Es gibt zweifellos bedeutsame Verbesserungen gegenüber dem derzeitigen Zustand, und durch viele Passagen in diesem Gesetz wird verhindert, daß Tierquälereien, wie sie manchmal beim Transport auf der Straße vorgekommen sind, auch weiterhin vorkommen werden.

Herr Bundesminister! Bedenken habe ich, was die Durchführung dieses Gesetzes anlangt. Ich bitte Sie, wirklich alles zu unternehmen, daß das auch wirklich funktioniert, aber ich habe, wie gesagt, ein bißchen Bedenken, ob hinsichtlich Überwachung und Betreuung wirklich alles so durchführbar ist, ob man überhaupt die Überwachung so durchführen kann, daß es den Buchstaben dieses Gesetzes gerecht wird. Ich hoffe jedoch, daß das möglich ist, damit eben mit diesem Gesetz

Rosenstingl

auch den Interessen des Tierschutzes nachgekommen wird.

Wir von der Freiheitlichen Partei anerkennen, daß es zu einigen wesentlichen Ausschußfeststellungen gekommen ist, wobei ich aber bemerken muß, daß man sich schon die eine oder andere Ausschußbemerkung hätte ersparen können. Je öfter ich mir das durchlese, umso mehr erheitert mich die erste Ausschußbemerkung, in der es heißt, daß hinsichtlich Würmer und Maden, die als Futter dienen, das Tiertransportgesetz nicht zur Anwendung kommt. — Das ist fast schon kabarettreif, aber es gibt natürlich andere Ausschußbemerkungen, die durchaus sinnvoll sind, wie zum Beispiel jene, die die Freiheitliche Partei in dieses Tierschutzgesetz eingebracht hat, mit der aber nicht auf Würmer und Maden abgezielt wird, sondern darauf, daß Personen, die wegen Tierquälerei vorbestraft sind, nicht als Tierbetreuer tätig sein dürfen. — Das ist eine sachliche Ausschußbemerkung, und ich bin froh darüber, daß das Eingang in den Bericht gefunden hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Bundesminister! Das Tiertransportgesetz-Straße wird und darf für die Zukunft nicht die einzige Regelung bleiben. Es ist wichtig, daß alle Tiertransporte im Interesse des Tierschutzes gesetzlich geregelt werden, und ich bin sehr froh darüber, daß auch Herr Kollege Kukacka darauf hingewiesen hat.

Ich hoffe daher, daß die ÖVP-Fraktion zumindest unserem Entschließungsantrag zustimmen wird, den ich hiermit einbringe.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Mag. Gudenus und Kollegen betreffend Schaffung strengerer Regelungen über den Tiertransport mit Bahn, Schiff und Flugzeug

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, in unmittelbarer Folge auf die Beschlüffassung dieses Bundesgesetzes entsprechende Regelungen für die tiergerechte Durchführung von Tiertransporten mit anderen Verkehrsmitteln, also Bahn, Schiff und Flugzeug, auszuarbeiten, um auch hier eine wesentliche Verbesserung der Situation der Tiere herbeizuführen.“

Ich hoffe, daß dieser Entschließungsantrag die Unterstützung des ganzen Hauses findet. Wir müßten uns eigentlich einig darüber sein, daß diesbezüglich ein Regelungsbedarf besteht, und ich habe auch in den Ausschußverhandlungen ge-

hört, daß das durchgeführt wird. (*Bundesminister Mag. Klimala: Die Gesetzesvorlagen sind schon in Vorbereitung!*)

Wenn etwas in Vorbereitung ist, dann, Herr Bundesminister, freue ich mich darüber umso mehr, und umso eher, nehme ich an, wird auch die sozialistische Fraktion dem zustimmen und unsere Bestrebungen unterstützen (*Bundesminister Mag. Klimala: Das hieße, Eulen nach Athen tragen!*), umso mehr, als sie sich darin einig weiß mit ihrem Minister.

Abschließend ist festzustellen, daß unser Abänderungsantrag dem Tierschutz besser gerecht werden würde als die jetzige Lösung, und es ist weiters festzustellen, daß unser Abänderungsantrag eine bessere und sinnvollere Lösung für die Landwirtschaft darstellen würde, insbesondere für den kleinbäuerlichen Bereich, zu dem wir Freiheitlichen uns bekennen und den wir immer unterstützen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Unser diesbezüglicher Entschließungsantrag stellt einen wichtigen Hinweis für die Zukunft dar, und ich ersuche daher um Unterstützung im Interesse praxisnaher Lösungen für den Tierschutz in Österreich. (Beifall bei der FPÖ.) 11.29

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Sowohl der eben verlesene Entschließungsantrag als auch der Abänderungsantrag sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. — Bitte.

11.30

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den Abgeordneter Rosenstingl betreffend Bestimmungen des Tiertransports auch für Bahn, Flugzeug und Schiff soeben verlesen hat, ist durchaus unterstützenswert. Es ist vor allem etwas, was ohnehin bereits im Verkehrsministerium vorbereitet wird; darüber hat es bereits am 7. April Gespräche gegeben — nicht nur darüber, was das Tiertransportgesetz-Bahn angeht, sondern auch, was das Tiertransportgesetz-Flug angeht. Das ist eigentlich etwas, was Abgeordneter Kukacka ganz genau wissen müßte.

Es wundert mich, daß ein Abgeordneter einer Regierungsfraktion, der über diesen Informationsstand verfügt, die Behauptung aufstellt, daß das quasi nicht so für den Bereich der Bahn in Diskussion sei und daß es daher ungerechtfertigt sei, für den Bereich der Straße solche Regelungen zu erlassen, weil solche für den Bereich Bahn nicht existieren. (*Abg. Mag. Kukacka: Das habe ich nicht gesagt!*) Genauso ist es aber angekommen; so war Ihr Argument in diesem Zusam-

Mag. Barmüller

menhang zu verstehen. (Abg. Mag. Kukacka: Sie sollten Ihre Ohren aufmachen!)

Daraus erkennt man eindeutig, Herr Abgeordneter Kukacka, daß Sie nicht den positiven Weg wählen und sagen: Jetzt haben wir aufgrund des Tierschutzes für den Bereich Straße zu solchen Regelungen gefunden, daher werden wir sie auch für den Bereich Bahn vorantreiben (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka*), sondern Sie sagen: Für den Bereich Bahn gibt es das noch nicht, daher soll man diesbezüglich nicht den Straßenverkehr in den Mittelpunkt stellen und ihn belasten. — Und das ist falsch, denn das ist ausschließlich Interessenpolitik, die in diesem Zusammenhang abzulehnen ist, Herr Abgeordneter Kukacka! Das sage ich Ihnen ganz klar! (*Beitrag beim Liberalen Forum.*)

Herr Abgeordneter Seidinger hat heute gesagt, daß das Gesetz ein Kompromiß ist, und damit hat er recht. Es ist nur leider ein schlechter Kompromiß geworden. Und ich gebe Ihnen auch recht, Herr Abgeordneter Seidinger, daß dieses Gesetz zumindest besser ist als jener gesetzlose Zustand, den es derzeit gibt.

Noch einmal, meine Damen und Herren; Es ist wirklich verwunderlich, daß seitens der Bundesregierung eine Vorlage vorbereitet wird, durch den Ministerrat geht und dann eigentlich von den Regierungsfraktionen hier im Hause abgeändert wird, und zwar in eine Richtung, die für das angestrebte Ziel schlechter ist.

Ich würde mich freuen, Herr Abgeordneter Kukacka, wenn Sie in Fragen, bei denen es etwa um die Demokratie geht, bei denen es um die Einflußmöglichkeiten des Hohen Hauses geht, diese Verantwortung hier zeigen würden. Aber da verschweigen Sie sich immer. — Wenn es aber um Interessenpolitik geht, sind Sie dick da. Das ist etwas, was ich in diesem Zusammenhang unerträglich finde. Ich möchte doch wirklich einmal von Ihnen sehen, daß Sie bei einer Regierungsvorlage, bei der die „Schattenregierung“ in Österreich, die Sozialpartnerschaft, in ihren Auswüchsen — nicht vom Grundgedanken her, aber in ihren Auswüchsen — wieder einmal zugeschlagen hat, in diesem Hause aktiv werden und dann einmal gesagt wird: Dem müssen wir jetzt einmal im Hohen Hause Einhalt gebieten.

Was das Tiertransportgesetz-Straße anlangt, war es so, daß die Änderungen, die hier gemacht werden, nicht anders zu bewerten sind denn als ein Anschlag der „Schattenregierung“, die es in Österreich nun einmal gibt. (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Schattenboxen ist das, was Sie machen!)

Man wird das zur Kenntnis nehmen müssen — und ich hoffe sehr, daß das gerade in Vorwahlzeiten von den Österreicherinnen und Österreichern

zur Kenntnis genommen wird und daß man Ihnen die Rechnung dafür bei der Wahl präsentieren wird.

Meine Damen und Herren! Grund für dieses Gesetz ist und bleibt der Tierschutz. Das muß man in den Vordergrund stellen! Es ist daher wirklich schlimm, Herr Abgeordneter Kaiser, daß Sie — auch Abgeordneter Kukacka — im Ausschuß mit recht zynischen Bemerkungen genau dieses Ziel zu unterlaufen versucht haben. (Abg. Mag. Kukacka: Sie waren doch gar nicht dort!) Sie haben uns ja im Verkehrsausschuß keinen Sitz gegeben! Sie haben uns ja nur in fünf Ausschüssen in diesem Hause zugelassen!

Noch etwas, Herr Abgeordneter Kukacka: Es wurde in diesen Bericht hineingeschrieben, und zwar zum § 7:

„Die Aufgaben des Betreuers werden nicht zuletzt darin bestehen, die Sicherheit des Transports zu gewährleisten. Schlecht versorgte oder während des Transports verendete Tiere stellen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Verkehrssicherheit dar . . . und können eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer bewirken.“ — Kein Wort davon, daß der eigentliche Sinn des Gesetzes . . . (Abg. Mag. Kukacka: Wo steht das?) Kennen Sie nicht den Bericht des Verkehrsausschusses? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*) Lesen Sie das doch nach! Dort steht das drinnen. Und da sieht man, daß eben der Gedanke, die Leiden von Tieren beim Transport zu vermindern, von Ihrer Seite nicht wirklich im Vordergrund gestanden ist, und auch jetzt ist das nicht der Fall. (Abg. Schwarzenberger: Ich werde dann die einzelnen Punkte aufzählen, daß das undurchführbar gewesen wäre!)

Herr Abgeordneter Kukacka! Sie haben im Ausschuß behauptet — das ist etwas, was auch von der „Parlamentskorrespondenz“ geschrieben wurde, und zwar in der Ausgabe über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 24. März 1994; da ist zitiert Abgeordneter Kaiser, ebenso Abgeordneter Kukacka —, diese 130-Kilometer-Grenze ist ein Problem, weil sich das nämlich auf die Wirtschaftsstrukturen negativ auswirkt. (Abg. Schwarzenberger: Ich werde die Bauern über Ihre Aussagen informieren!) Ja, tun Sie das! Und informieren Sie sie hoffentlich nicht nur halb! (Abg. Schwarzenberger: Vor allem die steirischen Bauern haben massiv dagegen protestiert!)

Lassen Sie mich ausreden! Ich komme jetzt nämlich genau zu diesem Argument. Die Abgeordneten Kaiser und Kukacka haben im Ausschuß gesagt, diese 130-Kilometer-Grenze greift in die bestehenden Strukturen ein. (Abg. Mag. Kukacka: Das hat Schwarzenberger gesagt!) Herr Abgeordneter Kukacka, selbstverständlich

Mag. Barmüller

soll diese Regelung in die bestehenden Wirtschaftsstrukturen eingreifen. (Abg. Mag. Kukacka: Sie wissen weder, was ich, noch, was Schwarzenberger gesagt hat, weil Sie gar nicht im Ausschuß waren!)

Diese Regelung geht nämlich genau zu Lasten jener Konzentrationsstruktur im Bereich der Schlachthöfe und der Genossenschaften, die Sie forcieren. Es ist das keine Regelung zu Lasten der Bauern, meine Damen und Herren, sondern es begünstigt die Bauern. Und der nächste Schritt sollte auch sein, daß man in vermehrtem Maße „rollende Schlachthöfe“ zuläßt, Herr Abgeordneter Kaiser, daß man auch etwa Ab-Hof-Schlachtungen zuläßt. (Abg. Schwarzenberger: Das verbietet das Gesetz nicht!) Das führt zu einer größeren Freiheit für die Bauern, sodaß die nicht so unter Ihrer Fuchtel stehen, wie das jetzt der Fall ist. Das ist etwas, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, was Sie den Bauern ausrichten können!

Das Liberale Forum möchte haben, daß die Bauern in einem höheren Maß selbstständig werden und wirklich unternehmerisch tätig werden können und nicht immer unter der Fuchtel der Genossenschaften stehen, unter die Sie sie gezwungen haben. (Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Erst wollen Sie die Schlachthöfe kaputt machen — und an wen sollen die Bauern dann verkaufen?)

Meine Damen und Herren! Das Tiertransportgesetz entspricht daher, wenn es ernstgenommen wird, einem erhöhten Tierschutz, und es bedeutet auch mehr Freiheit für die Bauern. Und daher weise ich auch das, Herr Abgeordneter Kukacka, dezidiert zurück, daß Sie jeder Person, die für ein Tiertransportgesetz-Straße in Österreich eintritt, unterstellen, daß behauptet wird, die österreichischen Bauern seien Tierquäler. — Selbstverständlich sind sie das nicht! (Abg. Schwarzenberger: Man merkt, daß in Ihrer Fraktion kein einziger Bauer ist!)

Sie werden auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß bestimmte Umstände letztlich dazu führen, daß Verhältnisse herrschen, denen man gesetzlich begegnen soll. Und das tun Sie ja im Grunde genommen auch, wenn Sie sagen: Wir möchten das zwar alles ein bißchen unterdrücken, aber verhindern können wir es nicht wirklich, weil dieses Anliegen ja doch berechtigt ist.

Ich möchte jetzt noch auf das eingehen, meine Damen und Herren, was der Verfassungsdienst in bezug auf die Erwerbsfreiheit gesagt hat. Die Einschränkung der Erwerbsfreiheit besteht heute schon in der bestehenden Struktur, wie das gemacht wird. Richtig ist, daß, wenn man eben so wenige Schlachthöfe hat, es bei solchen Kilome-

terbegrenzungen zu einer De-facto-Monopolisierung kommt.

Der richtige Ansatz wäre eigentlich der gewesen, zu sagen, daß man diese Strukturen aufbrechen muß — aber nicht, daß man sagt: Na ja, wenn halt ein paar Viecher eingehen beim Transport, muß man das zur Kenntnis nehmen, das kann man nicht anders machen! Das nehmen wir in Kauf, aber die Struktur verändern wir nicht.

Der richtige Ansatz wäre, wie gesagt, gewesen: Wir wollen eine Strukturveränderung, wir wollen mehr Eigenständigkeit und Selbständigkeit für die Bauern. Wenn das zu Lasten des Einflusses der Schlachthöfe und Genossenschaften geht, so ist das eine politische Abwägung, die vom Liberalen Forum nur gutgeheißen wird.

Daher ist dieser Entwurf, wie Sie ihn abgeändert haben, nicht der Beweis für Ihren guten Willen im Bereich des Tiertransportgesetzes, sondern das ist der Beweis für einen — meiner persönlichen Einschätzung nach — schamlosen Lobbyismus, dem wir in zweiter Lesung jedenfalls nicht unsere Zustimmung geben können.

Wir werden die Intentionen unseres Abänderungsantrages, wie ihn Frau Abgeordnete Motter eingebracht hat, selbstverständlich auch weiterhin betreiben, damit es in diesem Bereich zu Regelungen kommt, die wirklich sinnvoll sind. — Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum.)

11.39

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Traxler. Ich erteile es ihr.

11.39

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Kein Mensch will Fleisch von Tieren essen, die gequält oder sogar bei Quälereien verendet sind. Keine Mutter will solches Fleisch ihren Kindern zu essen geben.

Wir haben mit Scham und Schrecken — dank der Aktivitäten der Tierschützer und all jener Politiker, die sich dafür stark gemacht haben — von solchen Praktiken erfahren müssen, und es war selbstverständlich, daß dem sofort Einhalt zu geboten war. Ich bedaure es, daß dies ein Jahr lang gedauert hat, denn es ist das ein Jahr zuviel der Quälereien und des Leides. (Abg. Mag. Haupl: 15 Jahre zuviel! — Ruf bei der ÖVP: Mein Gott!)

Meine Damen und Herren! Dazu „mein Gott“ zu sagen, heißt eigentlich, gefühllos gegenüber Leid von Tieren zu sein. Und es ist kein sehr großer Schritt zwischen der Gefühllosigkeit gegenüber dem Leid von Tieren und der Gefühllosigkeit gegenüber dem Leid von Menschen. Und das, meine Damen und Herren, ist bedenklich!

Gabrielle Traxler

Ich werde diesem Gesetz selbstverständlich zustimmen, weil es diesen Praktiken Einhalt gebietet, weil es der erste Schritt in die richtige Richtung ist und weil es für Europa richtungsweisend ist. Ich danke dem Verkehrsminister, daß er sich dieser Materie angenommen hat, aber ich frage mich als Außenstehende, als Staatsbürgerin: Warum ist diese Materie eigentlich nur im Verkehrsausschuß behandelt worden? Wir hören immer wieder von Tierquälereien, die sich bei der Haltung, beim Transport, aber nicht nur beim Straßentransport, und bei der Schlachtung ergeben. Das ist ein Thema, das die Bauern und die Konsumenten angeht.

Wir sind verpflichtet, so rasch als möglich dieser gesamten Materie unsere Aufmerksamkeit zu schenken, und daher werde ich auch dem Abänderungsantrag, den Herr Abgeordneter Rosenstingl eingebracht hat, und auch den Abänderungsanträgen, die sich mit einer Verkürzung der Wegzeit beschäftigen, meine Zustimmung geben.

Bei dieser Diskussion kommt der Gegensatz von natürlichem gesundem Leben und dem sogenannten technischen Fortschritt klar zum Ausdruck. Ich meine, daß diese Diskussion Anlaß gibt, unsere Strukturen — vielleicht nicht von heute auf morgen — in Frage zu stellen.

Meine Damen und Herren! Wollen wir denn wirklich, daß jeder Konsument nur mehr das Fleisch kauft, von dem er ganz genau weiß, von welchem Bauer es kommt, und von dem er weiß, welchen Transport es hinter sich hat? Das würde viele Schritte zurück in ein Leben bedeuten, das eigentlich vor vielen Jahrhunderten stattgefunden hat.

Meine Damen und Herren! Sorgen wir dafür, daß jegliche Tierquälerei sofort abgestellt wird, weil sonst machen wir uns daran mitschuldig, daß solche Quälereien weitergehen, daß Menschen dieses Fleisch essen und daß letztlich Konsequenzen in viel größerem Maße auf uns zukommen. Seien wir nicht unempfindlich berechtigter Kritik gegenüber, die sich für Lebewesen einsetzt. Verändern wir in weiteren Schritten die Strukturen, die notwendig sind, um Qualen von Tieren, vielleicht auch von Menschen, zu verhindern. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 11.43

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hums. Ich erteile es ihm.

11.43

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wir beschließen heute aus dem Blickwinkel des Tierschutzes, aber auch aus dem Blickwinkel der Humanität sicher das fortschrittlichste Tiertransportgesetz Europas. Wenn

es auch Kritik über einzelne Punkte gibt — jeder dieser Beschlüsse ist ein Kompromiß —, so kann doch gesagt werden, daß es auch bei den Grünen sicher niemanden gibt, der ein Tiertransportgesetz von Europa vorzeigen könnte, das besser ist als jenes, das wir heute beschließen. Ich glaube, darüber können wir uns einig sein.

Aufgrund der Tatsache, daß wir als erste diesen Schritt gehen, hat es für diese Materie fast keine Vorlagen aus anderen Bereichen gegeben. Das hat es notwendig gemacht, daß vorher sehr umfangreiche Beratungen sowohl im Ministerium als auch hier im Parlament stattgefunden haben. Die Erstellung dieses Gesetzentwurfes erforderte natürlich umfangreichste Beratungen.

Als Obmann des Verkehrsausschusses danke ich Herrn Bundesminister Klima und seinen Mitarbeitern ganz besonders für diese Neuregelung der Materie und für die Erstellung des Entwurfs. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es stimmt, daß wir diesen Entwurf aus verschiedenen Gründen sehr lange im Ausschuß und im Unterausschuß behandelt haben, weil es natürlich unterschiedliche Interessen gegeben hat. In sechs Unterausschußsitzungen wurde diese Materie behandelt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich ganz besonders bei den Experten bedanken, vor allem bei den Vertreterinnen und Vertretern des Tierschutzes, die intensiv an den Beratungen mitgewirkt haben.

Ich möchte aber auch eines für Österreich festhalten: In diesen Unterausschußberatungen wurden Filme über schreckliche Tierquälereien vorgeführt, die auch im Fernsehen zu sehen waren. Bei uns gibt es sicher auch Dinge, die nicht in Ordnung sind, aber diese Filme, die uns hier vorgeführt wurden, stammten erfreulicherweise nicht aus Österreich, obwohl es auch wenig erfreulich ist, daß woanders derartige Quälereien geschehen. Trotzdem ist dieses Gesetz wichtig und notwendig und bringt sicher viele Fortschritte.

Von den Grünen wurde immer wieder nur ein Punkt diskutiert, und zwar ob die Kilometeranzahl auf Autobahnen nur halb gezählt werden soll. — Kollege Wabl! Ich habe Ihre konstruktive Mitarbeit und die der Kollegin Petrovic im Unterausschuß sehr geschätzt, aber wir müssen bedenken, daß das ja nur eine der Bestimmungen ist. In diesem Tiertransportgesetz sind aber noch viele andere Bestimmungen drinnen, denn es regelt den gesamten Transport. Ganz entscheidend ist, daß der Transport nicht erst dann beginnt, wenn die Tiere im Auto sind, und auch nicht damit endet, wenn die Tiere vom Auto weggeführt werden. Das Tiertransportgesetz regelt genauso die Beladung und Entladung. Und genau das sind

19154

Nationalrat XVIII. GP — 165. Sitzung — 6. Mai 1994

Hums

beim Tiertransport die für die Tiere am meisten Stress erzeugenden Vorgänge.

Das Gesetz regelt auch die Ausstattung der Fahrzeuge, es regelt, daß diese Fahrzeuge so konstruiert sein müssen, daß die Tiere möglichst großen Schutz vor Witterungsunfällen und so weiter haben. Es regelt auch die Betreuung, denn die artgerechte Betreuung der Tiere während des Transports ist sicher nur dann gegeben, wenn sie durch die Bauern oder durch geschulte Mitarbeiter selbst erfolgt. Das heißt also, wir haben hier genaue Normen, die beschreiben, wie jemand, der normalerweise wenig mit Tieren zu tun hat beziehungsweise wenig Beziehung zu ihnen hat, vorzugehen hat, wenn er Tiertransporte durchführt.

Wir haben im Gesetz exakte Ausbildungsvorschriften geschaffen. Wir haben auch neue Strafbestimmungen, die ein Fehlverhalten bei der Beladung miteinschließen. Gleichzeitig gibt es die Regelung, daß Strafgelder dazu genutzt werden sollen, weitere Verbesserungen dadurch zu schaffen, daß die Betreuer besser geschult werden und alle damit verbundenen Maßnahmen gefördert werden. Ich glaube daher, daß wir sagen können, dieses Gesetz bringt eine umfassende Neuregelung im Interesse des Tierschutzes.

Kollegin Petrovic hat gemeint, wir hätten den Ministerratsbeschuß so, wie er war, also ohne Änderung, annehmen sollen. Wir haben gemeinsam eine Änderung diskutiert und letzten Endes über meinen Antrag im Unterausschuß und im Ausschuß beschlossen: Die Ausnahmebestimmung für Markenfleisch, die ursprünglich drinnen war, haben wir herausgenommen, und zwar deshalb, weil vom Landwirtschaftsministerium für Markenfleisch kein einziges Qualitätskriterium erklärt werden konnte, das besondere Schlachthöfe und Ausnahmen gerechtfertigt hätte. Daher wurde das wieder herausgenommen, und das ist sicher eine entscheidende Veränderung gewesen. Ich glaube, daß wir heute hier diesem Gesetz zustimmen können.

Gleichzeitig möchte ich daran erinnern, daß auch eine Besonderheit darin verankert ist, und zwar: Aus dem Verkehrsministerium werden Förderungsmittel zur Verfügung gestellt, um regional europäische Schlachthöfe fördern zu können. Dies soll ermöglichen, daß Tiere nicht weit transportiert werden müssen, sondern in der Region geschlachtet werden können. Das ist auch für den bäuerlichen Bereich eine äußerst wichtige Maßnahme.

Gleichzeitig möchte ich anregen — weil die Verladung mit vielen Stressbelastungen verbunden —, daß das Landwirtschaftsministerium die Verladeeinrichtungen auf Bauernhöfen besonders fördern soll — durch Beratung und wenn

möglich mit Subventionen. Damit könnte eine weitere Verbesserung erreicht werden.

Jetzt komme ich auf die Entschließungs- und Abänderungsanträge zu sprechen. Wir haben dieses Gesetz nach vielen Beratungen in dieser Form, die natürlich auch einen Kompromiß, vor allem was die Entfernung anlangt, darstellt, beschlossen. Einige ÖVP-Funktionäre haben im Unterausschuß den Wunsch geäußert, man solle die Entfernungslimits gänzlich streichen; dies wurde auch von Teilen der FPÖ verlangt. Das ist unmöglich, auch wenn man die Transportdauer reduziert, weil es sonst keinerlei Kontrollmöglichkeiten geben würde. Diese Kontrollmöglichkeiten sind notwendig, die Regelung bezüglich Limitierung der Kilometer ist sicher auch im Interesse der Bauern.

Zu den Entschließungsanträgen: Kollege Rosenstingl hat einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem er verlangt, daß die Bahntransporte ebenfalls geregelt werden sollen. Im Unterausschuß und im Ausschuß wurde mehrfach vom Herrn Bundesminister angekündigt, daß diese Materie bereits in Behandlung ist. Ich verstehe daher den Sinn nicht, warum wir jetzt vom Parlament aus an den Minister, der ja schon erklärt hat, daß er das regelt, das Ersuchen richten sollten, dies zu regeln.

Typisch ist, daß Kollege Rosenstingl als Begründung für den Entschließungsantrag erklärt hat — ich zitiere wörtlich —: „Aus Ausschußbemerkungen habe ich mitbekommen, daß für die Bahn eine Regelung folgt.“ Das heißt, weil Sie das aus Ausschußbemerkungen mitbekommen haben, bringen Sie jetzt einen Entschließungsantrag ein. — Selbstverständlich soll auch für die anderen Bereiche eine Regelung nachfolgen. Wir haben mit dem Straßenverkehr begonnen, weil es dort die größten Belastungen gibt. Die anderen Bereiche werden folgen, dazu brauchen wir keinen Entschließungsantrag. Wir lehnen also diese Regelung nicht ab, aber der Grund, warum wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, ist, daß hier praktisch etwas gefordert wird, was im Ministerium längst in Arbeit ist.

Abschließend nochmals: Herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben, daß Österreich das fortschrittlichste Tiertransportgesetz Europas bekommt.

Zum Schluß möchte ich noch etwas sagen, was mit dem Gesetz nichts zu tun hat. Kollegin Petrovic hat einen Antrag bezüglich Autobahnbenutzung durch Abgeordnete eingebracht. Kollegin Motter hat sich darüber Gedanken gemacht, was mit den Abgeordneten alles passieren könnte, wenn sie zu Sitzungen nach Wien fliegen. — Ich verstehe nicht, warum Kollegin Petrovic die Abgeordneten auf die Autobahn schicken will. Es

Hums

muß auch nicht geflogen werden. Es gibt hier eine gute Lösung, eine klare Antwort: Bitte fahren Sie mit der Eisenbahn! — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.52

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl gemeldet. — Bitte.

11.52

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hums hat behauptet, daß die Freiheitliche Partei bei den Ausschußberatungen für eine völlige Aufhebung der Kilometerbegrenzung eingetreten sei. — Das ist unrichtig!

In der zweiten Unterausschußsitzung hat die Freiheitliche Partei einen Antrag eingebracht, der eine 130-Kilometer-Begrenzung und auch jene Formulierungen beinhaltet hat, die auch in unserem heute eingebrachten Abänderungsantrag zu finden sind. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.53

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. — Bitte.

11.53

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kollege Hums hat das heute zu beschließende Tiertransportgesetz als das fortschrittlichste Tiertransportgesetz Europas bezeichnet. Ich würde es als das tierfreundlichste Tiertransportgesetz Europas bezeichnen. Österreich ist also auch in dieser Frage, Tierschonung beim Transport, beispielgebend für Europa.

Wir haben uns, nachdem wir allerdings gewisse praxisfremde und unpraktikable Bestimmungen aus der ursprünglichen Regierungsvorlage verändert haben, im Interesse des Tierschutzes für dieses Gesetz ausgesprochen. In der Regierungsvorlage — Sie sollten jetzt zuhören, Frau Abgeordnete Motter — war zum Beispiel enthalten, daß trächtige Tiere nicht mehr transportiert werden dürfen. Das hätte bedeutet, daß wir unsere Zuchtviehversteigerungen in Österreich abschaffen hätten müssen, denn dort werden ausschließlich trächtige Tiere versteigert und verkauft. Man hätte somit den Bauern die Möglichkeit genommen, bei solchen zentralen Zuchtviehversteigerungen, wo das Angebot größer ist und auch mehr Käufer vorhanden sind, bessere Preise erzielen zu können. Das wäre also nach der alten Regierungsvorlage nicht mehr möglich gewesen. (*Bundesminister Mag. Klima: Das ist nicht wahr!*) Ich habe die Regierungsvorlage mit, ich kann Ihnen das wortwörtlich zitieren.

Zum Beispiel wären auch jahreszeitbedingte Transporte auf die Almen diesem Transportge-

setz unterlegen gewesen. Diese Bedingungen haben wir im Ausschuß abgeändert, weil beide Regierungsfraktionen eingesehen haben, daß es, wenn es nicht praktikabel ist, kaum zu kontrollieren sein wird. Es ist uns gelungen, zu erreichen, daß ein Großteil der Transporte von den Bauern selbst mit ihren Traktoren durchgeführt werden kann. Die Bauern, die diese Tiere aufziehen, pflegen und füttern, haben selbst größtes Interesse daran. Sie sind keine Tierquäler oder solche, die bewußt Tierquälerei betreiben wollen. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*)

Aus diesen Gründen wurde ein Abänderungsantrag im Ausschuß eingebracht, der diese von den Bauern selbst geführten Transporte auf die Alm zum Decken oder zu Verkaufsveranstaltungen davon ausnimmt.

Wie lächerlich die Grün-Alternativen dieses Themas machen, zeigen die Abänderungsanträge, die sie hier eingebracht haben. Wenn Frau Petrovic die Abgeordneten sozusagen unter das Tiertransportgesetz stellen möchte, wenn Herr Wabl die Promillegrenze auf Autobahnen verdoppeln möchte und andere Dinge mehr, dann frage ich mich wirklich, was das mit dem Tiertransportgesetz zu tun hat. Man sieht, daß Sie diese Materie nur lächerlich machen wollen.

Unter anderem hat Frau Abgeordnete Petrovic kritisiert, daß sich das Parlament erlaubt, eine Regierungsvorlage im Ausschuß abzuändern. Ich frage mich, welches Selbstverständnis die grün-alternativen Abgeordneten vom Parlament haben, wenn sie kritisieren, daß eine Regierungsvorlage im Parlament abgeändert wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Wabl.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In der ursprünglichen Fassung hätte bei einer Überprüfung des Tiertransports durch die Behörde der Verfügungsberechtigte und damit auch der Bauer alle anfallenden Kosten zu tragen gehabt. Bei einer Straßenkontrolle im Kraftfahrzeugbereich ist es ja auch nicht üblich, daß der Kontrollierte, wenn alles in Ordnung ist, etwas bezahlt. Solche praxisfremden Formulierungen sind im Ausschuß dann doch entsprechend geändert worden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hinsichtlich der Qualifikation für Tiertransportbegleiter konnten auch praxisorientiertere Kriterien verankert werden. Denn wenn ein Bauer in der Lage ist, jahrelang das Tier zu betreuen und zu füttern, dann muß er meiner Meinung nach nicht noch zusätzlich eine besondere Prüfung machen, um Tiertransporte durchführen zu dürfen.

Auch die bäuerliche Nachbarschaftshilfe, das heißt, wenn ein Nachbar das Tier zur Versteigerung mitnimmt, fällt nicht mehr unter diese Re-

Schwarzenberger

gelung. Und das hat ebenfalls Verbesserungen für die Bauern gebracht.

Nun zur Frage, warum nur die Hälfte der Autobahnmilemeter angerechnet werden soll. Warum wurde diese Idee geboren? — Auf Autobahnen kann schonender gefahren werden, man kann bis zu 80 Stundenkilometer fahren, und man sollte nicht bewußt, um Autobahnen, wenn sie etwas weiter entfernt sind, meiden zu können, Landstraßen, Güterwege und Gemeindestraßen befahren, um diese Kilometerzahl einhalten zu können. (*Abg. Wabl: Seien Sie doch ehrlicher, Herr Schwarzenberger!*)

Folgendes möchte ich auch noch erwähnen: Ich habe bei den Verhandlungen in Brüssel Vizebürgermeister Mayr empfohlen, den Schlachthof St. Marx, den die Gemeinde Wien um 560 Millionen Schilling modernisieren und erneuern möchte, in das Waldviertel zu verlegen, weil dort das Vieh produziert wird und nicht in der Umgebung von Wien, denn 130 Kilometer in der Umgebung von Wien rentiert sich kein Schlachthof. (*Abg. Wolf: Das mußt du dem Pröll sagen und nicht dem Mayr!*)

Darauf hat Vizebürgermeister Mayr gefragt, wer denn daran glaubt, daß diese 130 Kilometer einzuhalten seien. Sie haben den Schlachthof deshalb geplant, weil Sie die 130 Kilometer in der Regierungsvorlage nie ernst genommen haben. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Herr Abgeordneter Wabl! Nennen Sie mir ein Gesetz in Europa, das in diesem Bereich strengere beziehungsweise tierfreundlichere Kriterien hat!

Die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Petrovic im Ausschuß, daß es nur mehr 5 Prozent Bauern in Österreich gibt, und die Frage dazu, ob man auf diese 5 Prozent überhaupt noch Rücksicht nehmen soll, signalisieren die Haltung der Grün-Alternativen, die sie in dieser Frage gegenüber den Bauern einnehmen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Für uns war auch wichtig, daß Herrn Verkehrsminister Klima die Zustimmung abgerungen werden konnte, den Ausbau von EU-reifen Schlachthöfen durch verstärkte Förderungen zu unterstützen. Dadurch soll auch in den ländlichen Regionen die Mindestversorgung von EU-reifen Schlachthöfen gewährleistet werden.

Frau Abgeordnete Motter! Wissen Sie, daß es in Vorarlberg und in Tirol keinen EU-reifen Schlachthof gibt? Wenn wir diese Abänderung nicht hätten, wäre es nötig gewesen, die Schlacht-tiere von Vorarlberg und in Tirol in Bayern schlachten zu lassen. Das kann doch wohl nicht Sinn eines Gesetzes sein!

Mit diesem Gesetz würden wir die Verantwortung der Bauern, die sie gegenüber den Tieren haben — im Rahmen praxistauglicher Regelungen auch bei einem Transport.

Ich habe eine Bitte an die ÖBB! Bei den ÖBB werden vor allem im Rahmen von Verschubarbeiten Tiere gequält. Ich kann mich an ein Beispiel im vergangenen Jahr erinnern: Im Bahnhof Schwarzenbach mußten drei tote Pferde bei Verschubarbeiten aus den Waggons ausgeladen werden, weil es zu einem Unfall gekommen war, der drei tote Pferde forderte.

Wir bekennen uns zu einer tierfreundlichen Regelung, weil für viele Bauern die Tiere die Einkommensbasis darstellen. Zwei Drittel der gesamten Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft stammen von der tierischen Veredelung. Wenn einzelne Tierquälerei betrieben haben oder betreiben wollen, so sind wir dafür, daß diesbezüglich Schranken gesetzt werden. Deshalb bekennen wir uns zu diesem tierfreundlichsten Tiertransportgesetz Europas. (*Beifall bei der ÖVP.*)

12.03
Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es liegt eine zweite Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Barmüller vor. Verbleibende Redezeit: 2 Minuten.

12.03
Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Sie haben mir unterstellt, ich hätte gesagt, die Bauern seien Tierquäler. — Ich habe das nicht gesagt, Herr Abgeordneter Schwarzenberger. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Ich habe ausdrücklich festgehalten, daß das Tiertransportgesetz-Straße nicht deshalb gemacht wird, weil die österreichischen Bauern Tierquäler sind, sondern weil es zum Zwecke des Tierschutzes notwendig ist. Ich halte es wirklich für unerträglich, daß Sie Ihre Interessenpolitik, die Sie hier betreiben, damit kaschieren, daß Sie mir Unwahrheiten unterstellen, und das weise ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich zurück! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Sie haben auch noch etwas zweites gesagt, Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Sie haben gesagt: Es wird doch wohl noch erlaubt sein, daß das Parlament Regierungsvorlagen abändert. Selbstverständlich ist das erlaubt. (*Abg. Schwarzenberger: Die Petrovic hat das kritisiert!*) Ich habe nicht gesagt, daß Sie das in bezug auf mich gesagt haben, es ist ja meine zweite Wortmeldung, es ist keine tatsächliche Berichtigung! (*Abg. Schwarzenberger: Sie können im Protokoll nachlesen, was die Frau Abgeordnete Petrovic wortwördlich gesagt hat!*)

Mag. Barmüller

Daher halte ich fest: Selbstverständlich ist es gut und richtig – so ist es auch –, daß im Hohen Haus die Regierungsvorlagen abgeändert werden können und auch abgeändert werden sollen. Nur: Diese Abänderung, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, ist Ausfluß einer reinen Interessenpolitik, und sie dient nicht als Beweis der Eigenständigkeit dieses Hauses. Versuchen Sie daher nicht, es zu kaschieren. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*) 12.04

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Schranz: Jetzt kommt der Vier-Jahres-Plan!*)

12.05

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Staatssekretärin! Meine geschätzten Damen und Herren! Frau Präsidentin, gestatten Sie mir zuerst eine Richtigstellung: Mein Vorredner war nicht Kollege Wabl, sondern Kollege Barmüller.

Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Diskussion steht die Regierungsvorlage 1068 der Beilagen: Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße. Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1993 in Verhandlung genommen und einem Unterausschuß zugewiesen. Die Tätigkeit des Unterausschusses kann man als sehr rege bezeichnen. Es wurden am 6. Juli, am 29. September, am 12. Oktober und am 17. November 1993 und am 17. Februar und 24. März 1994 Sitzungen abgehalten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die FPÖ-Fraktion wird mit Widerwillen der Regierungsvorlage zum Tiertransportgesetz die Zustimmung geben. Warum dieser Widerwille? – Ich darf gleich zu Beginn klarstellen, daß wir von der FPÖ uns absolut zum Tierschutz und damit zu einer Verbesserung beim Tiertransport bekennen, was letztlich Sinn der zu beschließenden Regierungsvorlage 1068 der Beilagen sein soll. Aber in den vielen Unterausschusssitzungen wurde seitens der beiden Regierungsparteien – allerdings gegeneinander; das sei ausdrücklich festgestellt – soviel Wasser in den Wein geschüttet, daß der Wein, sprich das Tiertransportgesetz, einfach nicht mehr bekömmlich war, also weder Fisch noch Fleisch ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Beratungen wurden etliche Male beinahe zur Koalitionsfrage. Demensprechend sieht wohl auch das Tiertransportgesetz aus. Wir von der FPÖ-Fraktion haben dabei gerettet, was noch zu retten war. Wir haben auch entsprechende Abänderungsanträge eingebracht. In § 7 Abs. 1 wird angeführt: Personen, die wegen Tierquälerei nach § 222 des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt wurden, dürfen die Funktion eines Betreuers bei Tiertransporten nicht ausüben.

Im § 9 ist festgeschrieben, was mit erkrankten, verletzten und verendeten Tieren während des Transportes zu geschehen hat. Während des Transportes erkrankte und verletzte Tiere müssen sobald wie möglich einer tierärztlichen Behandlung zugeführt oder erforderlichenfalls getötet oder, soweit es sich um Schlachtvieh handelt, notgeschlachtet werden, um unnötiges Leiden zu vermeiden. Während des Transportes verendete Tiere sind unter Beachtung veterinärrechtlicher Vorschriften unverzüglich zu entfernen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, sei festgestellt – mein Vorvorredner, Kollege Schwarzenberger, hat das auch schon gesagt –, daß Almtransporte, Transporte zu Zuchtvieh- oder Nutzviehversteigerungen, zu Märkten oder zum Zwecke der Paarung, sofern der Transportweg 80 Kilometer nicht übersteigt, nicht unter die Bestimmungen des Tiertransportgesetzes fallen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte aber ausdrücklich – stellvertretend für viele Bauern – sagen, daß es eigentlich Ehrensache sein sollte, daß wir die uns anvertrauten Tiere, die in vielen Fällen unsere Lebensgrundlage darstellen, mit der gebührenden Rücksichtnahme behandeln und versorgen. (*Beifall des Abg. Auer.*) Ich darf aber auch feststellen, daß das Tiertransportgesetz eigentlich weniger die Bauern, sondern letztlich die Frächter und die Händler betrifft.

Hohes Haus! Es gibt für mich neben anderen, nicht gerade professionell gelösten Bestimmungen einfach ein unglaubliches Manko – das wurde heute hier schon erwähnt; es tut mir leid, daß der Herr Verkehrsminister jetzt nicht anwesend ist –, nämlich daß die Bestimmungen des Tiertransportgesetzes nicht auch für Transporte mit Flugzeugen Geltung haben. Da ist sicher die Menge gering, aber ich erlaube mir trotzdem die Frage in den Raum zu stellen, ob diese Tiere nicht oft unnwendigerweise leiden. Von der Menge her ist sicher der Tiertransport auf der Eisenbahn entscheidender, wo leider auch die Bedingungen oft nicht die besten sind.

Ich erwähne aber auch den Transport per Schiff. Ich räume ein, daß wir nicht allzuviel Zugriffsmöglichkeiten haben werden, um dies zu ändern – vorausgesetzt wir kommen zur EU, was ich allerdings nicht will. Ich stelle das mit aller Deutlichkeit fest. Aber wenn doch, dann haben die Euphoriker in der EU eine lohnende Aufgabe, nämlich beim Tiertransport per Schiff nach dem Rechten zu sehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Abschließend sei festgestellt, daß wir von der freiheitlichen Fraktion nicht der Koalition zuliebe – da gibt es nämlich unserer Meinung nach zu viel Unzulänglichkeiten; ich habe schon die

Huber

Transporte per Eisenbahn, Schiff und Flugzeug erwähnt — zustimmen werden.

Für mich ist aber auch die 150-Kilometer-Beschränkung auf Bundes- oder Landstraßen und die 300-Kilometer-Beschränkung auf Autobahnen unverständlich. Ich kann mich auch nicht mit der Sechs-Stundenzeit bei Sammeltransporten anfreunden, denn als Bauer weiß ich leider, daß es auch bei den Tieren nicht anders ist als bei den Menschen: Es gibt friedliche und leicht erziehbare, aber es gibt auch schwierigere, und deshalb scheint mir die Zeit einfach zu gering zu sein.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir werden aber im Interesse der davon betroffenen Tiere, weil wir uns eine Verbesserung davon erwarten, sehr wohl unsere Zustimmung erteilen, wenn auch aufgrund der Unzufriedenheit erst in dritter Lesung. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.12

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schwemlein zu Wort. — Bitte.

12.12

Abgeordneter Schwemlein (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns darüber Gedanken machen, welche Notwendigkeit es denn eigentlich gab, dieses Tiertransportgesetz heute zu diskutieren und zu beschließen, dann stellt man fest, es war in erster Linie wohl ein verändertes, durch Aufklärung herbeigeführtes Konsumentenverhalten. Das heißt ganz konkret, daß Tierfolter abgelehnt wird und daß der Ruf nach vermehrten Tierschutzmaßnahmen immer lauter geworden ist.

Wo liegen aber die Ursachen für diese vorhandene mißliche Situation? Welche Grundlage gibt es eigentlich dafür, daß wir dieses Tiertransportgesetz schaffen müssen?

Ich glaube, als erstes und als ganz wesentlich ist dabei anzuführen, daß die Wirtschaftsmethoden und die Produktionsformen in der Landwirtschaft dieses Tiertransportgesetz notwendig gemacht haben. Denken wir nur daran, daß es industriell gewerbliche Großbetriebe gibt, die die Großtierhaltung in den Vordergrund ihrer betrieblichen Tätigkeit stellen, aber fast keine Grünflächen für die Futterproduktion haben. Oder nehmen wir als Beispiel die Intensivlandwirtschaft her, da das bäuerliche Einkommen ja direkt mit der Intensität der Produktion im Zusammenhang steht.

Daher glaube ich, daß es mehr als berechtigt ist, eine Forderung aufzustellen — nicht das erste Mal, sondern zum wiederholten Mal —, nämlich daß wir darauf achten müssen, für die österreichischen Bauern jene Rahmenbedingungen und Freiräume zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, ökologische, artgerechte und konsumenten-

freundliche Produkte zu erzeugen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die derzeitige Situation anschauen, dann können wir erfreulicherweise beobachten, daß die Produktion hochwertiger Lebensmittel immer mehr und mehr steigt. Wir können gleichzeitig feststellen, daß immer mehr Konsumenten Qualitätsprodukte kaufen wollen. Als Beispiel sei meine Region angeführt — Herr Kollege Schwarzenberger wird das sicherlich wissen —: Ein Bauernmarkt in der Gemeinde Bruck, der um 13 Uhr öffnet, ist um 13 Uhr 30 total ausverkauft. Es gibt dort ein gewaltiges Verkehrsaufkommen, weil als Geheimtip weiterempfohlen wird, dort bei den diversen Bauern, die Qualitätsprodukte herstellen, „Naturbeef“, Schwein, Käse oder was auch immer einzukaufen. Der Bedarf und der Wunsch von den Kunden her sind also vorhanden.

Aber dann verstehe ich nicht, meine Damen und Herren, daß Forderungen auftauchen, daß man die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu verändern soll, um den Ab-Hof-Verkauf zu verbessern oder ihn dem Bauern zu erleichtern.

Vor zwei Tagen ist in den „Salzburger Nachrichten“ zu lesen gewesen, daß die Landwirte beziehungsweise die Funktionäre der Landwirte verlangen, daß man die Gewerbeordnung oder das Lebensmittelgesetz novelliert, denn die Voraussetzung für den Ab-Hof-Verkauf der Bauern liegt wohl darin, daß ihnen ein entsprechendes Kühlhaus, ein ordnungsgemäßes Schlachthaus, Verkaufsflächen, Räumlichkeiten und dergleichen mehr zur Verfügung stehen.

Jetzt frage ich mich, ob es wirklich im Sinn dieser Produzierenden, der Bauern also, sein kann, äußerst kapitalintensive Infrastrukturen zu schaffen, wenn diese Infrastrukturen gleichzeitig für eine ganz wichtige Gruppe, nämlich für den Einzelhandel, die Nahversorger, die sogenannten Greißler, vorhanden sind und eben bei diesen Nahversorgern wahrscheinlich nicht kostendeckend genutzt werden können.

Demgegenüber gibt es die für mich skurrile Situation, daß die Präsidentin Rabl-Stadler ebenfalls den Weg in die Medien sucht und darin verkündet, daß es dringend notwendig wäre, den Nahversorgern, den sogenannten Greißlern günstigere Kredite zu bieten und Zinsstützungen zu geben, um dem Greißler-Sterben entgegenzuwirken.

Ich frage mich: Warum sucht man von Seiten der Funktionäre der Wirtschaft Wege, um wieder verzerrte Marktstrukturen zu schaffen? Ich frage mich, ob die Vertreter der Landwirtschaft, die Vertreter des Handels nicht in der Lage sind, miteinander zu reden. — Daher fordere ich Sie von

Schwemlein

dieser Stelle aus auf: Verlassen Sie dieses traditionelle Denken, nämlich von Marktwirtschaft zu reden und eigentlich „geschützte Werkstätten“ zu meinen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Sch warz b ö c k: Das ist skurril, Herr Kollege, was Sie da anführen!*)

Das nächste, was mir an dieser Stelle zu sagen ganz besonders wichtig erscheint, ist folgendes: Wir haben mit dem Tiertransportgesetz eigentlich nur Symptome einer fehlentwickelten Landwirtschaft in den Griff bekommen. Das Gesetz enthält maximale Transportzeiten; wir haben ein ausreichendes Platzangebot sichergestellt; es sind die maximale Ladedichte, kürzestmögliche Transportwege und Schutzbestimmungen in diesem Tiertransportgesetz enthalten, ebenso Regelungen für kranke, verletzte, säugende oder trächtige Tiere.

Daher ist dieses Tiertransportgesetz ein wichtiger und ein richtiger Schritt, und deshalb gibt es auch von Seiten der Sozialdemokraten ein klares Ja zu diesem Tiertransportgesetz. Aber hören wir auf — anstatt die Probleme an der Wurzel zu packen, was notwendig ist —, uns nur mit Symptomen auseinanderzusetzen, sondern gehen wir daran, neue Rahmenbedingungen zu schaffen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.19

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Schwarzenberger gemeldet. — Bitte.

12.19

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Frau Präsidentin! Abgeordneter Schwemlein hat es gerade vorhin so dargestellt, als ob die bäuerlichen Funktionäre den Ab-Hof-Verkauf erschweren würden. Ich muß berichtigen, daß wir mit der letzten Gewerbeordnung den Ab-Hof-Verkauf erleichtert haben.

Es ist jetzt nicht mehr notwendig, daß der Schwerpunkt einer einzelnen Produktionsgattung die Urproduktion sein muß (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Was steht im EU-Vertrag?*), sondern es wird die gesamte tierische Produktion, zum Beispiel Veredelungsproduktion, zusammengerechnet. Davon können 50 Prozent ab Hof verkauft werden.

Was in der letzten Gewerbeordnung geändert worden ist, ist folgendes: daß es, wenn es im großen Ausmaß gemacht wird, dem Anlagenrecht auch des Gewerberechts sozusagen entsprechen muß, hinsichtlich der hygienischen Bestimmungen. — Aber sonst muß ich berichtigen, daß wir den Ab-Hof-Verkauf erleichtert und nicht erschwert haben. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Was steht im EU-Vertrag?*) 12.21

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lukesch. — Bitte.

12.21

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich glaube, die Ausführungen des Kollegen Schwemlein führen uns ein bißchen auf ein anderes Gleis, aber um ihm hier zu antworten: Ich meine, daß sowohl die Ab-Hof-Vermarktung, wie sie in Form der Bauernmärkte erfolgt, die fallweise abgehalten werden, als auch der direkte Nahversorger Platz in unserem wettbewerblichen System haben. Beides hat sich eigentlich ganz gut bewährt, sodaß da kein künstlicher Widerspruch aufgebaut zu werden braucht.

Jeder hat seine Spezialitäten, jeder hat seinen Kundenkreis, der Händler genauso wie der Bauer, und wir sollen zulassen, daß so etwas geschieht; darauf hat ja der Kollege Schwarzenberger hingewiesen. (*Abg. Schwemlein: Aber dem Bauern mangelt es ja an Distributionen! Das schafft er ja nicht!*) Er ist selbst Distributeur. Er ist eben Direktvermarkter und übernimmt damit eine Rolle, die er ja eigentlich seit Jahrhunderten gehabt hat, nämlich daß er nicht nur produziert, sondern auch verkauft und seine guten Produkte unmittelbar an den Konsumenten heranträgt. Die sehr positiven Beispiele der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Tourismus — Sixtus Lanner steht hier als lebender Zeuge für das Bauernfrühstück etwa — sind ein Beweis dafür, daß die beiden Bereiche durchaus in friedlicher Kooperation zu ihrem Vorteil und zum Vorteil des Konsumenten nebeneinander bestehen können.

Aber zurück zum eigentlichen Thema, zum Tiertransportgesetz. Die Diskussion läuft ziemlich heiß, zum Teil auch mit Unterstellungen. Ich meine, auch die Grünen sollten anerkennen, daß alle, die in dieser Diskussion jetzt aktiv mitgewirkt haben, ja überhaupt alle Mitglieder des Hohen Hauses festhalten, daß es ein wesentlicher Teil der Humanitas ist, wie der Mensch mit dem Tier, wie der Mensch mit der wehrlosen Kreatur umgeht, ob er sie ausreichend schützt und beschützt und jedes unnötige Leid von ihr fernhält, eben auch bei Tiertransportvorgängen. Wir sind uns, glaube ich, sehr einig, was die Zielsetzungen eines tiergerechten Transports anlangt, aber wir sind uns nicht darüber einig, welche wirksamen Maßnahmen dabei zu setzen sind. Vielleicht darf ich hier meine Argumentation einbringen.

Natürlich, Kollege Hums, beginnt das schon bei einer gewissen schiefen Optik, die sich für unsere Fraktion im Ausschuß insofern ergeben hat, als wir vor gut einem Jahr die Regierungsvorlage bekamen, betreffend Tiertransportgesetz-Straße, Vorlagen aber, die die Bahn und andere Transportmittel betreffen, nicht vorgelegt worden sind.

Dr. Lukesch

Daß es seit 7. April sehr konstruktive Verhandlungen auch auf diesem Gebiet gibt, ist richtig, und wir nehmen das befriedigt zur Kenntnis. (Abg. Hums: Es war vereinbart, erstens bringen wir das über die Runden, dann das nächste!)

Wir haben hier den Eisenbahnminister als hiefür nicht Ressortverantwortlichen und als Ausschußvorsitzenden den Eisenbahngewerkschaf- ter. Irgendwie hat man schon den Eindruck ge- habt, daß da eine Politik für die Bahn gemacht werden sollte. (Abg. Dr. Führmann: Herr Kol- lege Lukesch, keine Geschichtsfälschungen!) Für uns war das ein Problem deswegen, weil wir bei Bahntransporten immer den Vorlauf und den Nachlauf mitberücksichtigen müssen, gebrochene Verkehre, die gerade wegen der Belastung bei den Umladevorgängen ein besonderes Problem dar- stellen. (Abg. Wolf: Du bist aber wirklich ein Hammer!) Ich bin ja froh darüber, daß es auch in Richtung einer gesetzlichen Regelung der Tier- transporte auf der Eisenbahn geht, und ich bin überzeugt davon, Sie haben . . . (Abg. Wolf: Wir hätten zumindest erwartet, daß die ÖVP-Fraktion ihrem Minister zustimmt!) Lassen Sie mich ausreden! Sie haben ja schon innerbetriebliche Vor- schriften, Betriebsvorschriften für einen tierge- rechten Eisenbahntransport. Stimmt es, Herr Kollege Hums? Das haben Sie ja schon! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wolf: Wir hätten zumindest erwartet, daß man einem Tiroler Minister zu- gestimmt hätte!)

Weitere Divergenzen ergeben sich natürlich auch aus den sehr unterschiedlichen Meinungen der Experten über artgerechten Tiertransport. Es ist ja nicht so, Frau Kollegin Petrovic, daß die Experten darüber alle einer Meinung sind. Ich erinnere an verschiedene Gutachten, die von Ex- perten vorgelegt wurden.

Schließlich müssen wir doch auch — da möchte ich jetzt den Kollegen Wabl in die Pflicht nehmen — mit diesem Tiertransportgesetz sicherstellen, daß nicht die bäuerliche Tierhaltung und die bäuerlichen Vermarktungsstrukturen verunmöglicht werden. Ihnen, Frau Kollegin Motter, möchte ich das sagen; ich kenne ja nicht Ihre genaue Haltung dazu, Sie haben ein bißchen kryptisch argumen- tiert.

Überlegen Sie: Wenn sie tatsächlich die Trans- portzeit auf drei Stunden reduzieren und die Ki- lometerzahl noch weiter heruntersetzen, was för- dern Sie dann: Fördern Sie dann tatsächlich die tiergerechte bäuerliche Tierhaltung, oder werden dann riesige Tierzuchtanstanlagen direkt am Schlachthof gebaut? (Abg. Wabl: Zwei Schlachthöfe für Österreich! Und Sie reden von der bäuer- lichen Vermarktung!) Damit würde die industrielle Landwirtschaft gefördert werden und nicht die flächendeckende, flächengebundene Tierhaltung und Tierproduktion. Sie würden damit — ich

wundere mich, daß das Liberale Forum nicht länger darüber nachdenkt — eine massive Konzen- tration in der Tierzucht, in der Tierhaltung und natürlich dann auch in der Verwertung fördern (Abg. Wabl: Zwei Schlachthöfe! Das ist ja unge- heuerlich!), und das ist nicht unsere Absicht. Auf diesem Weg würden wir Sie nicht begleiten. (Abg. Wabl: Das ist ja unbeschreiblich!)

Natürlich hat auch der Maßgabebeschluß im Ministerrat, die EWR-Konformität sicherzustel- len, zu einigen Diskussionen geführt. Es sind dann auch zumindest in den Ausschüffeststellungen entsprechende Anmerkungen erfolgt. (Zwi- schenrufe der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.)

Herr Minister, ein „inländischer Schlachtbe- trieb“ — darunter wird auch ein EWR-Schlacht- betrieb verstanden. (Bundesminister Mag. Klima: Ja, so ist es!) Ja, also bitte, man kann sich so oder so kratzen, ich konzediere Ihnen das. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenbemerkung des Bundesministers Mag. Klima.) Ja, das möchte ich sehr gerne. Vorredner haben schon betont, gerade der österreichische Weg im Tiertrans- portgesetz-Straße ist ein wesentliches Vorbild für jene Fälle, in denen wir, wenn wir im Ministerrat am Tisch sitzen, die Richtlinien und Entscheidungen nach unseren Wertvorstellungen beeinflussen können, und nicht, wie es jetzt war, EWR-Recht nachvollziehen müssen (Abg. Klara Motter: Aber hoffentlich nicht auch Wertvorstellungen der ÖVP!), darauf schauen, daß unsere Bestimmun- gen Platz finden, weil wir ja sonst Gefahr laufen, daß das von einem hiefür zuständigen Gerichts- hof wieder aufgehoben wird.

Unser Tiertransportgesetz ist ein vorbildliches Gesetz, es ist ein in Europa führendes Gesetz — außereuropäische kenne ich nicht, das gebe ich zu, ich vermute aber, daß sie nicht sehr fort- schrittlich sein werden —, und meiner Meinung nach könnten wir, wenn wir in der EU drinnen sind, mit dieser Werthaltung die Gesetzgebung in der EU maßgeblich positiv beeinflussen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß der Tierschutzgedanke gerade seitens der Aus- kunftspersonen und Experten aus dem Kreis der Wirtschaft sehr stark begrüßt worden ist. An dieser Stelle möchte ich, Frau Kollegin Petrovic, schon auch feststellen: Ein großer Teil dieses Tiertransportgesetzes schlägt sich konkret in den Verordnungen, in den technischen Bestimmun- gen, in den Ausstattungsvorschriften, in den Fahrzeugvorschriften und so weiter nieder, die der Herr Minister gleichzeitig mit der Regie- rungsvorlage in einem Entwurf vorgelegt hat.

Darin hat die Wirtschaft sehr positiv ihre Er- fahrungen eingebracht. Wir wissen auch aus ent- sprechenden Expertisen, daß es sehr stark auf die Ausstattung, auf die Qualität des Transportmit-

Dr. Lukesch

tels ankommt, damit ein tiergerechter Transport durchgeführt werden kann. Für die Wirtschaft, für die transportierende Wirtschaft, für die Tiertransporteure steht ja ihr guter Ruf als verlässliche Transporteure und stehen schließlich auch Haftungsfragen mit auf dem Spiel, wenn sie sich einer entsprechend tiergerechten Transportart verschließen würden.

Ich möchte die Zweifel, die Kollege Rosenstingl an dieser globalen Zeit – sechs Stunden maximalen Transport unter Einschluß von Be- und Entladezeiten – geäußert hat, teilen.

Auch ich meine, gerade diese Vorgänge, die besonderen Streß bei den Tieren auslösen, sollen in die Gesamttransportzeit miteinbezogen werden. Diese Vorschrift wird man sehr genau beobachten müssen. Man wird darauf achten müssen, ob das a) überhaupt kontrollierbar ist und b) ob damit nicht das Gegenteil von dem, was wir wollten, erreicht wird.

Tierschutz im Rahmen von Tiertransporten kann man auf verschiedene Art und Weise versuchen: durch Appelle, durch die Stärkung eines Verantwortungsbewußtseins des Menschen gegenüber dem Tier (*Abg. Klara Mottet: Durch Hin-auszögern!*), auf der anderen Seite durch Vorschriften und Strafandrohungen, wie wir das jetzt machen, aber meiner Meinung nach auch durch Stärkung des Eigeninteresses aller an der Tierproduktion und am Konsum von Tierprodukten Beteiligten.

In diesem Sinne halte ich es für ausgesprochen wichtig, daß die Qualitätsschiene in der Erzeugung von Nahrungsmitteln, wie sie vom Konsumenten begrüßt wird, in Zukunft verstärkt verfolgt wird. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

12.31

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schöll. Ich erteile es ihm.

12.31

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Anliegen des Tierschutzes, Anliegen der Landwirtschaft, Anliegen der Konsumenten, verbunden mit Transportbestimmungen im Straßenverkehr: Das sind zusammengefaßt die Schwerpunkte der Regierungsvorlage zum Tiertransportgesetz. Schon haben wir, weil es in der Öffentlichkeit Wellen geschlagen hat, da und dort den Eindruck gehabt, das könnte sich sogar bis zur Koalitionsfrage hochstilisieren. Heute habe ich diesen Eindruck eigentlich nicht mehr. Heute habe ich eher den Eindruck, auch wenn es vorhin gerade wieder zu Emotionen bei einigen Damen und Herren von der Regierungskoalition gekommen ist, es könnte sich da und dort vielleicht

schnell um eine lästige Pflichtübung handeln, vielleicht basierend darauf, daß man immer noch an das ABGB des Jahres 1811 denkt, wo das Tier nach wie vor als Sache behandelt wird. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das stimmt ja überhaupt nicht! Das Tier wird nicht als Sache behandelt!*)

Zunächst gab es auch im Unterausschuß und dann anschließend im Verkehrsausschuß kein Einvernehmen, die Sitzung mußte unterbrochen werden. Nach den Unterbrechungen kam es insbesondere hinsichtlich des § 5, bei den Durchführungsbestimmungen des Transportes, zu einem Kompromiß, der nach wie vor von einigen Teilen der Landwirtschaft und von zahlreichen Tierschützern nicht allzusehr begrüßt wird.

Der jetzige § 5 Abs. 2 sieht vor, daß der Schlachttiertransport inklusive der Verladungsvorgänge maximal sechs Stunden dauern darf und 130 Transportkilometer nicht überschritten werden dürfen, wobei Autobahnkilometer nur zur Hälfte bei der Regelung der Entfernung zu berücksichtigen sind.

Diese Regelung des § 5 Abs. 2 gilt bis 31. Dezember 1996, mit der Maßgabe, daß die genannte Entfernung 150 Kilometer beträgt. Das hat ja heute schon zu einigen Diskussionen hier geführt.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Antrag, den der Kollege Rosenstingl vorhin eingebracht hat, der besser ist, weil er diesem Thema doch eher gerecht wird. Dieser Kompromiß kann aus der Sicht der Tierschutzbestimmungen nur ein Anfang sein und sollte auch nur so lange Geltung haben, bis im Laufe der nächsten Jahre doch vielleicht bessere Lösungen hier im Hohen Haus gefunden werden.

Grundsätzlich und im wesentlichen handelt es sich bei dieser Regierungsvorlage um Regelungen zur Schonung der Schlachttiere, die sicherlich in Europa und in anderen Ländern vielleicht da und dort zu Denkanstoßen in dieser Richtung führen könnten. Natürlich wird der Herr Verkehrsminister im Falle eines EU-Beitritts dafür Sorge tragen müssen – so sieht es auch die Regierungsvorlage vor –, daß in absehbarer Zeit EU-taugliche Schlachthöfe errichtet und die notwendigen Förderungsmittel von ihm beziehungsweise vom Ministerium beigestellt werden.

Der Schlachthof St. Marx wird also zum Großschlachthof ausgebaut; der nächste wird sich dann wahrscheinlich in München befinden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten uns in diesem Zusammenhang bewußt werden, daß dadurch viele kleinere Schlachthöfe in ihrer Existenz bedroht und somit zum Sterben verurteilt sind. Die Hinweise der Betroffenen, die sich immer wieder vehement dagegen wehren, sind also berechtigt.

19162

Nationalrat XVIII. GP – 165. Sitzung – 6. Mai 1994

Schöll

Aus der Sicht des Tierschutzes sei jedoch unterstrichen: Diese Regierungsvorlage beschäftigt sich nicht mit dem Schlachttiertransport via Schiff, Flugzeug oder Bahn. Sie beschäftigt sich auch nicht mit dem sonstigen Tiertransport, egal, ob es sich um Reitpferde für ein Turnier, um Tiere für eine Ausstellung oder um Tiere für einen Tiergarten handelt. Diesbezügliche Regelungen werden sicherlich in der nächsten Legislaturperiode vorzunehmen sein.

Alles in allem handelt es sich bei dieser Regierungsvorlage um Maßnahmen, die in Hinkunft das Leiden der Schlachttiere verringern sollen und hoffentlich auch verringern werden. Zahlreiche Bestimmungen bezüglich Transportmittel, Betreuung der Transporte, Bedachtnahme auf kranke und verletzte Tiere sind ebenfalls wichtige Regelungen, die das Leiden der Schlachttiere verringern helfen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bleibt zu hoffen, daß dieses Gesetz von der Bevölkerung auch entsprechend positiv aufgenommen wird. Strafbestimmungen alleine werden nicht genügen. Es bleibt zu hoffen, daß die Überwachung des Gesetzes durch die Tiertransport-Inspektoren in der richtigen Weise erfolgt. Zur Kontrolle sind auch die Organe der Straßenaufsicht, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und die Zollorgane aufgerufen.

Ich bin ganz sicher, daß dieses Tiertransportgesetz aufgrund der ersten praktischen Erfahrungen schon sehr bald in diesem Haus novelliert werden wird. Hoffentlich können dann weitere positive Ansätze mitverwirklicht werden. Gerade auch im Hinblick auf einen EU-Beitritt ist anzunehmen, daß wir mit unseren Tiertransportbestimmungen in Europa bedauerlicherweise längere Zeit alleine bleiben werden, obwohl gerade in den europäischen Staaten der Schlachttiertransport Anlaß zu zahlreichen Diskussionen gegeben und nicht zuletzt auch wahrscheinlich zur heutigen Regierungsvorlage geführt hat.

Von den Regierungsparteien wurde ein ungeliebter Kompromiß ausgehandelt. Aus der Sicht von uns Freiheitlichen ist der überwiegende Vorteil darin zu sehen, daß erstmals in Österreich entsprechende Regelungen bezüglich Schlachttiertransport festgelegt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.39

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kaiser. Ich erteile es ihm.

12.39

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns nun ein Gesetzentwurf vor, dem auch ich in dieser Form

zustimmen kann. Ich möchte aber doch erwähnen, daß ein brauchbarer Gesetzesvorschlag vielleicht schon früher zustande gekommen wäre, wenn man von Anfang an die Betroffenen auch zu den Gesprächen bei der Vorbereitung des Entwurfes eingeladen hätte. (*Abg. Moser: Sie sind ja gewählter Mandatar!*)

Die Bauern sind betroffen. Die Bauernvertreter wurden seinerzeit bei der Vorbereitung dieses Entwurfes im Ministerium nicht eingeladen. Als sie sich gemeldet haben, haben sie gnädigerweise einmal dabeisein dürfen, dann hat man sie wieder ausgeladen. Man hätte sich da einiges ersparen können. (*Abg. Moser: Sie können doch nicht die Interessen . . . !*) Es geht nicht um Panzer, Herr Kollege, sondern um Tiertransporte!

Dieser Entwurf ist nun so weit durchgearbeitet, daß man ihn auch vertreten kann. Ursprünglich waren einige Ungereimtheiten darin enthalten. Gerade an die Adresse der Kollegin Motter möchte ich sagen: Vorarlberg lebt davon, daß trächtige Tiere verkauft werden. Sie hätten an die Nachbarn verkaufen können, ansonsten wäre der Fall erledigt gewesen. Seien Sie froh, daß die Novelle nun so aussieht – damit Sie zu Hause keine Interventionen bekommen. (*Beifall bei der ÖVP. – Ruf: Warum hat denn der Fischler zugestimmt?*)

Minister Fischler hat diesem Gesetzentwurf zugestimmt, obwohl er in dieser Phase nicht umstritten war, um ihn rasch durch die Regierung zu bringen. Das ist aber für das Parlament überhaupt kein Präjudiz. Ganz im Gegenteil: Wir haben hier eigenständig zu prüfen. Ich möchte das ausdrücklich festhalten. Wenn ein Minister glaubt, daß er dem Parlament anschaffen kann, dann irrt er. Ich würde das als einen argen Widerspruch zur Bundesverfassung sehen. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Die Tierbesitzer sind keine „Wilden“, die ihre Tiere quälen, wie das aus der Wortmeldung der Kollegin Petrovic herauszuhören war, sondern sind geradezu darauf angewiesen, daß sie ihre Tiere gut behandeln, damit sie eine entsprechende Mistleistung bekommen, wenn sich die Tiere wohl fühlen, damit sie Zuwachsleistungen haben beim Fleisch, damit die Tiere keine Entzündungen und ähnliche Dinge bekommen. All diese Dinge haben ja direkten Einfluß auf das Einkommen der Tierbesitzer. Sie brauchen aber, wenn sie die Tiere verkaufen, Partner, und zwar Partner, die in der Lage sind, die gebotene Qualität umzusetzen, das heißt, die in der Lage sind, die bessere Qualität besser zu bezahlen, weil sie ihrerseits wieder in der Lage sind, bessere Abnehmer zu finden oder die Ware besser zu präsentieren. Wir haben qualitätsbedingte Preisunterschiede von bis zu 20 Prozent. Daher kann ich meine Ware nicht irgend jemandem verkaufen, sondern

Dipl.-Ing. Kaiser

ich muß schauen, daß ich einen geeigneten Partner finde.

Das war eigentlich auch der Hintergedanke bei der Frage Qualitätsfleisch. Ich war eigentlich der, der dann gesagt hat: Wir lassen uns den Begriff „Qualitätsfleisch“ nicht verwässern. Wenn man versucht, da andere Dinge hineinzuinterpretieren, dann verzichten wir darauf. Ich habe auch vorgeschlagen, daß das herausgenommen wird. Damit ist das hoffentlich aus der Diskussion, denn wir wollen unter dem Begriff „Qualität“ wirklich Qualität verkaufen und uns nicht ein Hintertürl für irgendein Tiertransportgesetz schaffen.

Zur Frage Schlachthöfe: Ich glaube, diesbezüglich hat es auch sehr viele Mißverständnisse gegeben, und ich habe fast den Verdacht, daß auch die Herren des Verfassungsdienstes das nicht ganz richtig sehen. Ein Schlachthof ist kein Parkplatz, auf den man fährt und sagt: Ich bin da!, sondern ein Schlachthof ist im allgemeinen ein Betrieb, der einem Privaten gehört, der ihn betreibt und der ihn wirtschaftlich führen soll. Der läßt im allgemeinen keine Fremden hinein, die darin werken können.

Die ursprüngliche Formulierung „der nächstgelegene Schlachthof außerhalb der 130-Kilometer-Grenze“ wäre einer Andienungspflicht gleichgekommen. (*Bundesminister Mag. Klima: Zwei!*) Selbst wenn ich zwei habe, ist es so. Die Herrschaften sitzen — was ihr gutes Recht ist — im Kaffeehaus beisammen und informieren sich sicherlich auch gegenseitig über die Absatzlage. Ich will nicht sagen, daß da Preisabsprachen erfolgen (*Abg. Mag. Haupl: Nein, das ist nur ein unbegründeter Verdacht!*), aber jedenfalls gibt es kein Chance, einen besseren Preis zu erlösen, weil die sich gegenseitig als Abnehmer sozusagen unter Kontrolle haben.

Das sind im allgemeinen private Betriebe; es gibt da und dort kommunale. Bei den kommunalen Schlachthöfen hat man sicherlich eine Auswahl, soferne sie nicht von jemand bestimmtem betrieben werden. Ich meine daher, daß die ganze Frage der Andienungspflicht, wie ich das sehe, äußerst bedenklich ist.

Es wurde mir vorgeworfen, daß ich das Argument „Wiener Schlachthof“ gebracht habe. Ich bin froh darüber, daß die Gemeinde Wien einen Schlachthof baut, damit in diesem Bereich auch in Zukunft Viehhaltung möglich ist. Es ist eine Illusion, zu glauben, daß irgendwelche Private Schlachthöfe bauen können. Ich sage Ihnen, das ist nicht drinnen! Wir sind froh über jeden, der in der Lage ist, die EU-Erfordernisse zu erfüllen, und der bleibt. Wenn ein neuer dazukommt, soll es uns recht sein.

Im Fall Wien geht es darum, daß ein Schlachthof, der nun schon einige Jahre in Betrieb ist und erneuert werden müßte, geschliffen und ein neuer gebaut wird. Das bedeutet nur, daß die Möglichkeit besteht, auch in Zukunft dorthin verkauft zu können. Von einem Großschlachthof ist ja überhaupt keine Rede. Ich weiß nicht, wer solche Dinge hier ins Gespräch bringt. Wien bedeutet für die kleinen Landhändler, die selbst keinen Schlachthof haben, eher die Möglichkeit, weiterhin die Ware selbst zu vermarkten und nicht nur als Transporteur für irgendeinen anderen aufzutreten.

Ich könnte Ihnen auch andere Beispiele aufzählen, die mich sehr interessieren. Da haben wir in Mistelbach einen, der vor dem Zusperren steht, wenn eine solche Regelung kommen sollte. Da haben wir in Stinkenbrunn einen Schweineschlachthof, der für Exportschlachtung zugelassen ist. Wenn der die 130-Kilometer-Grenze beachten müßte, wäre er sofort erledigt. Das gilt auch für weitere Schlachthöfe im Weinviertel — Eggenburg — oder im Waldviertel — Großgerungs. Die müßten alle unverzüglich aufhören, weil sie nicht mehr wirtschaftlich führbar wären. Darum geht es!

Oder der eine Fall in Fürstenfeld. Dort betreibt jemand einen Schlachthof und hat im Burgenland Verträge. Mit der 130-Kilometer-Grenze hätte er gerade um fünf Kilometer zuviel gehabt. Der fährt 30 oder 40 Kilometer auf der Autobahn. Wenn er über Feldwege gefahren wäre, dann hätte das gepaßt. Ich weiß nicht, ob das im Sinne des Tierschutzgedankens sehr schlau gewesen wäre. Jetzt, mit dieser Regelung, die ich daher begrüße, kann die Vertragsproduktion mit dem Burgenland aufrechterhalten werden.

Ich meine, daß es die Lösung, wie sie nun vorliegt, mit der Gesamttransportzeit von sechs Stunden, der halben Anrechnung der Autobahnkilometer und der 150-Kilometer-Grenze durchaus ermöglicht — dazu bekenne ich mich —, traditionelle und vernünftige Geschäftsverbindungen aufrechtzuerhalten, damit nämlich nicht nur bereits bestehende Schlachthöfe weiterbestehen können, sondern auch die Bauern weitermachen können.

Zum Abschluß möchte ich noch folgendes sagen: Mich verwundert es — Kollege Rosenstingl ist leider nicht da —: Wie ich weiß, wurde bei ihm von den Freiheitlichen nahestehenden Viehhändlern anlässlich der Verhandlungen im Unterausschuß interveniert, und er hat diesen gesagt, er werde sich dafür einsetzen, daß die 130-Kilometer-Grenze fällt. — Das hat er nicht getan; es ist so geblieben. Als wir das aber dann — ob gegen seine Stimme oder mit seiner Stimme, das entzieht sich im Augenblick meiner Kenntnis — im Ausschuß beschlossen haben, hat er anschließend

Dipl.-Ing. Kaiser

niederösterreichische Viehhändler eingeladen und denen mitgeteilt, daß er die 150-Kilometer-Grenze und die Anrechnung der halben Autobahnkilometer durchgesetzt hätte und die anderen seien eigentlich die Dummen gewesen. Ich wundere mich nur darüber, denn heute ist es doch umgekehrt. (*Abg. Par n i g o n i: Aber du hast dir nichts anderes erwartet!?*) Bleiben wir bei einer Linie, auch wenn sie vielleicht nicht von allen als gut und richtig anerkannt wird!

Zusammenfassend: Das, was wir jetzt haben, paßt, und ich hoffe, Minister Klima wird das im Rahmen der EU sogar für die anderen Länder umsetzen, denn die Kilometergrenze gibt es in diesen Ländern nicht. Darüber muß man dort verhandeln. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Gudenus zu Wort. — Bitte.

12.48

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben das Glück gehabt, dieses Tiertransportgesetz behandlungsmäßig in Ausschüssen fast auf die Quantität der EU-Verhandlungen in Ausschüssen zu heben: 32 Stunden Ausschußarbeit haben wir diesem Gesetz gewidmet, 40 Stunden der EU-Gesetzgebung. Es war uns möglich — ohne Redezeitbeschränkung und unter Beiziehung von eigenen Experten —, dieses Gesetzeswerk zu novellieren, zu verbessern.

Wir Freiheitlichen geben daher diesem Gesetz unsere Zustimmung. Ich gebe diesem Gesetz die Zustimmung, obwohl ich weiß, daß es großen Mängeln unterliegt. Aber besser ein besseres Gesetz als ein schlechteres, und ich hoffe auf eine Verbesserung.

Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß Tiere in Österreich und in Deutschland nicht nur dem Gesetze nach ein Zwischending zwischen Sache, Ware und Mensch sind, auch im Katechismus steht: Tiere sind Geschöpfe Gottes und unterstehen seiner fürsoglichen Vorsehung. Gott hat die Tiere unter die Herrschaft der Menschen gestellt. Es widerspricht der Würde des Menschen, Tiere nutzlos leiden zu lassen und zu töten.

Das auferlegt uns eine besondere Verantwortung gegenüber diesem „Zwischending“ zwischen Mensch und Ware. Dem wird dieses Gesetz nicht ganz gerecht. Ich meine, wenn Herr Bundesminister Fischler sich stolz zeigt, daß es sein Ziel war, dem Klima-Entwurf — ich rede nicht vom Wetter, sondern vom Herrn Bundesminister — schon im Vorfeld der parlamentarischen Beratung möglichst viele Giftzähne zu ziehen, dann meine ich: Das ist ihm teilweise gelungen. Genau das ist es,

was ich meine, wenn ich sage, wir brauchen noch weitere Verbesserungen.

Der Tiertransport hat mehrfache Auswirkungen: Das Tier kann und wird leiden, die Qualität des Produktes kann und wird leiden, der Verkehr durch den Tiertransport wird nicht geringer, er wird vermehrt. Beim Transport von Fleisch oder Schlachtkörpern würden jedoch all diese Negativpunkte wegfallen.

Meine Damen und Herren! Wir berufen uns immer auf die EU, auf die EU-Schlachthöfe. Welch ein Schwindel! Wir wissen ja genau, wieviel exportiert wird und wieviel wir zum eigenen Verbrauch schlachten müssen. Und dieser eigene Verbrauch unterliegt sicherlich nicht den Bestimmungen für EU-Schlachthöfe. (*Abg. S c h w a r z e n b e r g e r: Oje!*) Genauso ist es. Sie sagen es selber schon. Sie kommen schon hin. Danke. Sie sind lernfähig, Herr Kollege Schwarzenberger. EU-je, kann man sagen.

Diese europäische Megalomanie, diese Hypertrophie, diese Gigantomanie des Schlachtens, dieses Mordens, möchte ich fast sagen, das führt doch zu ungeheuerlichen ökologischen Sünden (*Abg. S c h w a r z e n b e r g e r: Huber, was sagst du dazu?*) — es ist so; er wird mir nicht widersprechen, mein Kollege Huber —, weil, wie wir genau wissen, durch diese Transportmaßnahmen rund 3 000 kleine österreichische Schlachthöfe schlechtergestellt sind, in ihrer beruflichen Existenz in Frage gestellt sind, weil, wie wir genau wissen, bei diesen Schlachthöfen in Zusammenhang mit dem Tiertransportgesetz Arbeitsplätze, regionale Arbeitsplätze gefährdet sind. Kann es Ihre Absicht sein, diese Arbeitsplätze zu gefährden?

Ein Bauer aus dem Raxgebiet, der Herr Schweiger, stellte einen fahrbaren „Schlachthof“ vor. Das wäre eine mögliche Alternative. Auch Herr Minister Klima meinte, daß er den kleinen Schlachthöfen Unterstützung geben wird; so wurde es im Ausschuß gesagt. Ich hoffe, daß Herr Minister Klima auf diese Zusagen, die sich im Gesetz nicht wiederfinden, zurückkommen wird.

Wir treten für die Kostenwahrheit und für gleiches Recht für alle Produzenten ein. Es wäre daher weitaus sinnvoller, regionale, kleine Schlachthöfe zu fördern, anstatt sie mit EU-Schlachthöfen — in Verbindung mit dem Tiertransportgesetzstraße — wegzu rationalisieren. Die Schlachtung im nahegelegenen Schlachthof — oder in der Metzgerei, wie man im Westen sagt —, wie es in Österreich bislang üblich war, oder in einem fahrbaren Schlachthof ist wünschenswert und gewährleistet hervorragende Fleischqualität.

Wir meinen daher auch, daß die landwirtschaftliche Produktion in Österreich Qualitätssteige-

Mag. Gudenus

rung anstreben soll, daß sie exportfähiges Fleisch hervorbringen soll, aber ein lebendes Tier zu exportieren, es dabei leiden zu lassen und noch dazu die Qualität zu senken, kann nicht unsere Absicht sein.

Ich erinnere daran, daß schon im Jahr 1979 ein Gesetzentwurf über den Straßen-, Schiff- und Lufttransport von Tieren hier besprochen worden ist. Heute setzen wir den ersten Schritt in diese Richtung. Über Schiff-, Eisenbahn- und Lufttransport wird ein anderes Mal zu verhandeln sein. Ich hoffe, daß das andere Mal die Fehler, die Mängel, die im jetzigen Gesetz, dem wir — ich wiederhole — wohl die Zustimmung geben, enthalten sind, behoben werden können.

Es ist dieses Gesetz noch keine Sternstunde des Tierschutzes, sondern es ist dies leider Gottes eine Weiterführung einer Fehlentwicklung in Richtung großer Industrieanlagen des Schlachtens, was nicht der österreichischen Mentalität entspricht. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.55

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl gemeldet. — Bitte.

12.55

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Kaiser hat behauptet, daß bei der Freiheitlichen Partei oder bei mir uns nahestehende Viehhändler wegen der Kilometergrenze interveniert hätten. Das ist unrichtig! Wegen der Kilometergrenze haben bei mir nie freiheitliche Viehhändler, aber auch keine nichtfreiheitlichen Viehhändler interveniert.

Ich habe daher auch nie Zusagen bezüglich der Kilometergrenze getroffen, ich habe nie erklärt, daß diese aufgehoben wird oder daß die jetzt im Gesetz vorgesehene Regelung die richtige Regelung sei, denn die Freiheitliche Partei hält diese Regelung nicht für richtig. Das kommt auch in dem Antrag, der heute von uns eingebracht wurde, zum Ausdruck. Die von uns vorgeschlagene Regelung ist die richtige: die richtige für den Tierschutz und die richtige für den kleinbäuerlichen Bereich. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Fink zu Wort. — Bitte. (*Abg. Dr. Haider — zu Abg. Dipl.-Ing. Kaiser —: Jetzt mußt du wieder beichten gehen! Da wird der Beichtstuhl wieder voll sein!* — *Abg. Schuster: Der Haider gibt dir die Absolution!*)

12.56

Abgeordneter Fink (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Österreicher ißt im Jahr zirka 50 Kilogramm Schweinefleisch, aber damit das Fleisch auf den Tellern der Österreicher landen kann, müssen Tiere selbstverständlich auch

zu den Verarbeitungsbetrieben transportiert werden.

Zur Regelung dieses Transports wurde vor knapp einem Jahr dem hohen Haus die Regierungsvorlage betreffend den Tiertransport vorgelegt. Schon am 5. Mai des Vorjahres berichtete die Tagespresse von einer Abkühlung des hitzigen Koalitionsstreites um das Tiertransportgesetz. (*Abg. Dr. Haider: Gott sei Dank!*) Der Herr Bundesminister hat vor der Presse erklärt, Tierschutz sei für ihn kein Schönwetterthema, und es sollte auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten beachtet werden. Er fand aber wenig Gegenliebe bei den Bauern, die das Gesetz als praxisfremd ablehnten. Diese in der Praxis undurchführbaren Bestimmungen wurden in der Folge entschärft, ein Kompromiß wurde geschlossen.

Der Tierschutz ist jedoch grundsätzlich eine Rechtsmaterie, die den Ländern in Gesetzgebung und Vollziehung zusteht. Der Bund hat als Durchführungsgesetz zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport schon vor 20 Jahren — 1973 — den Entwurf eines Tiertransportschutzgesetzes bekanntgegeben. Auch damals blieben die den Ländern zustehenden Kompetenzen des Tierschutzes unberührt. So würde zum Beispiel die Mißhandlung eines Tieres mit bloßem Mutwillen und ohne Zusammenhang mit dem eigentlichen Transportvorgang nach den Tierschutzgesetzen der Länder zu ahnden sein.

Ein weiteres Beispiel für die Anwendung des Tierschutzes der Länder: Im steirischen Landesgesetzbuch Nr. 19 des Jahres 1954 — dieses Gesetz ist also schon vor 40 Jahren entstanden — ist nachzulesen, daß als Tiertransporte auch solche zu bezeichnen sind, die von Landwirten im Rahmen ihrer landwirtschaftlichen Betriebe durchgeführt werden. Auch nichtgewerbsmäßige Tiertransporte auf der Straße würden unter die Tierschutzgesetze der Länder fallen, wohingegen alle gewerbsmäßigen Tiertransporte der bundesgesetzlichen Regelung unterliegen.

Zurück zu diesem Kompromiß. Die Regierungsparteien verständigten sich bekanntlich darauf, daß die Grenzen von 150 Kilometer beziehungsweise sechs Stunden nur für den Transport von Schlachtvieh gelten sollten und daß der Bauer innerhalb des 150-Kilometer-Radius die Möglichkeit haben muß, zwischen zwei EG-reifen Schlachthöfen zu wählen.

Obwohl sich in den Verhandlungen die Fronten verhärteten und der Herr Bundesminister die Transportlimitierung auf sechs Stunden und 150 Kilometer als „Knackpunkte“ bezeichnete, war man doch gesprächsbereit. Da wir zuwenig EG-reife Schlachthöfe besitzen, stimmte der Herr Bundesminister einer Übergangsregelung zu. Er

Fink

tat dies sicherlich auch deshalb, weil die Argumente der Bauern aus der Erfahrung heraus einfach treffsicherer waren. Für die Tiere gelten plakative Forderungen nämlich verdammt wenig, aber für die Tiere ist es wohl ein wesentlicher Unterschied, ob sie auf kurvigen Landstraßen hin und her gebeutelt werden oder auf geraden Autobahnen ruhig dahingefahren werden, weshalb nun gerechterweise die auf der Autobahn gefahrenen Kilometer nur zur Hälfte zählen.

Jetzt haben wir eine flexiblere Regelung mit dem bestmöglichen Schutz der Tiere beim Transport. Bei einer sturen 150-km-Beschränkung wären auch Tiertransporte von der EU nach Österreich sowie durch Österreich zum Teil unmöglich geworden. Mit der erzielten Einigung ist dieses Tiertransportgesetz eindeutig das strengste und zugleich fortschrittlichste in ganz Europa. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Weil ich beim Thema Europa bin, will ich umso weniger die Regionen vergessen. Wir Steirer sind besonders froh über diese Einigung, weil dadurch — gerechterweise — die Ost- und Südsteiermark mit ihren vielen Schweinebauern nicht plötzlich vom Wiener Zentralraum abgesperrt und ausgeschlossen sind. Was würde es uns nämlich helfen, wenn die steirische Grenzregion nach einem EU-Beitritt Österreichs als ländlicher Raum zwar Regionalförderungen aus EU-Mitteln bekäme, Tausende Bauernhöfe aber willkürlich von ihrem Markt abgeschnitten wären und wirtschaftlich zugrunde gehen müßten?

Unsere Bauern müssen gerade im Hinblick auf die EU — Abstriche da und dort — murrend zur Kenntnis nehmen: Übergangsfristen und ein finanzielles Trostpflaster, das den Schmerz über die Einkommensverluste lindern soll. Nach hektischen Monaten und einem Sitzungsmarathon zum Abschluß liegt das Ergebnis der Verhandlungen mit der Europäischen Union nun auf dem Tisch, und in etwas mehr als einem Monat müssen sich auch unsere Bauern entscheiden. Sie tun sich aber besonders schwer, denn : Auf der einen Seite bringt ein Beitritt zur EU zwar einschneidende Veränderungen, dafür aber immerhin Geld für den Ausgleich der Einkommenseinbußen sowie Sonderprogramme, auf der anderen Seite ist es so: Bleibt Österreich draußen, steuern die Bauern in eine völlig ungewisse Zukunft, ohne Absicherung, ohne zusätzliches Geld und ausgeschlossen von unseren wichtigsten Märkten!

Herr Bundesminister! Die Ankündigung, ERP-Mittel Ihres Hauses zum Bau der nötigen Schlachthöfe mit EG-Reife zur Verfügung zu stellen, wurde mit Freude aufgenommen. — Jetzt muß dies bitte aber schnell in die Realität umgesetzt werden, damit dieses Gesetz auch rationell zur Schonung der Tiere angewandt werden kann!

Hohes Haus! Vergessen wir nicht, daß die Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft im Vorjahr wieder um 5,3 Prozent zurückging, die Zahl der Betriebe erfreulicherweise relativ stabil blieb, allerdings mit einer deutlichen Verschiebung hin zu Nebenerwerbsbetrieben, und die Einkommen der Bauern sogar inklusive der öffentlichen Beihilfen — so das Wirtschaftsforschungsinstitut — um 4 Prozent gesunken sind. Eine große Mehrheit der Österreicher weiß, daß sich die österreichische Landwirtschaft in Schwierigkeiten befindet und die Bauern Hilfe und einen Solidaritätsbeitrag brauchen. Wie in den Zeitungen zu lesen war, nennen die Österreicher an erster Stelle die Bereitstellung frischer und natürlicher Lebensmittel als unverzichtbare Leistung der Bauern. Dann folgt bereits die ebenfalls wichtige Landschaftspflege und damit die Förderung des Fremdenverkehrs. Mit Ausnahme jener für den Tourismus werden die vom Bauern erbrachten Leistungen mehrheitlich als zu gering bezahlt bewertet.

Der Bauer läuft aber heute auch immer mehr Gefahr, zwischen hohen Zielen des Tierschutzes und unrealistischen Forderungen zum Spielball der Nation zu werden. Es ist ausgesprochen scheinheilig, immer wieder, bei allen Gelegenheiten, in Wehklagen über das Leid der Massentierzucht auszubrechen, aber weiterhin das Schweinsschnitzel zum Diskontpreis zu fordern. Der Tierschutz fordert zu Recht die verbindliche Produktdeklaration.

Laut Umfragen sind immerhin schon 20 Prozent der Käufer bereit, für artgerechte und umweltschonende Tierhaltung einen höheren Preis zu zahlen. Es wäre also auch hier für uns an der Zeit zu handeln, denn die Bauern als Produzenten können ihre Tiere nur so gut halten, wie die Konsumenten bezahlen.

Was auf unsere Bauern zukommt, ist für sie sicherlich nicht einfach und wird ihnen Sorgen bereiten. Unsere Bauern brauchen aber auch in der EU die internationale Konkurrenz nicht zu scheuen. Sie gehören zu den tüchtigsten und besten Europas. (*Beifall bei der ÖVP.*) Jetzt haben wir auch noch eines der fortschrittlichsten Gesetze Europas betreffend Tiertransport. Für unsere Bauern kann also die EU eine Chance und Herausforderung sein, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Helfen wir mit, daß dieses Gesetz nicht die einzige positive Rahmenbedingung bleibt. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.06

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Haupt. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.06

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen

Mag. Haupt

und Herren! Der vorliegende Entwurf, das bald verabschiedete Gesetz zum Tiertransport wird von uns Freiheitlichen mitunterstützt, aber — ich sage das deutlich und klar — nicht als der Weisheit letzter Schluß, sondern als kleiner Stein hin zu mehr Tierschutz und zu mehr „Gerechtigkeit auch für unsere Tiere“, die für die Schlachtung in Österreich unter Berücksichtigung auch der wirtschaftlichen Interessen geübt werden.

Es gibt zu diesem Bereich vieles aus der Vergangenheit zu sagen, einiges wurde in der Debatte ja schon vorgebracht. Ich glaube aber, Kolleginnen und Kollegen, daß sehr deutlich gesagt werden muß, daß dieser Weg, der heute abgeschlossen wird, ein dorniger war. Die erste offizielle Regierungsvorlage zu einem Tiertransportgesetz datiert meines Wissens schon aus dem Jahre 1979. Sie ist also schon 15 Jahre lang hier im Hohen Hause liegengeblieben, ehe sie in den letzten zwei, drei Jahren wieder aktualisiert wurde und schlüssiglich heute hier mit der Mehrheit der Stimmen dieses Hohen Hauses einer Verabschiebung unterzogen werden soll. Die EU-Konformität dieses Gesetzes wurde ja schon in den letzten beiden Tagen im Zusammenhang mit der EU-Debatte und der damit verbundenen Volksabstimmung ausführlich verhandelt.

Ich möchte die Aufmerksamkeit ebenfalls auf die EU-Problematik richten. Der Münchner Vieh- und Schlachthof ist einer der Vorreiter für Regelungen, wie sie das österreichische Gesetz vorsieht. Er hat eine Acht-Kilometer-Regelung, er hat eine 130-Kilometer-Regelung für das Umfeld seines Einzugsgebietes, er hat eine Sechs-Stunden-Regelung und geht somit mit dem österreichischen Gesetz, mit der Gesetzesmaterie hinsichtlich freiwilliger Selbstaflagen nahezu konform.

Der veterinärmedizinische Leiter dieses Schlachthofes, Dr. Hans Jörg Uhl, hat sich Jahre hindurch bemüht — was vielen Veterinären ein Anliegen ist —, von Tierschutz nicht nur zu reden, sondern ihn auch zu praktizieren, und das in einem Umfeld, das viele Kollegen, die so wie ich in der Fleischuntersuchung und in der Fleischbeschau tätig sind, durchaus auch als Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Tierschutz sehen. Wenn man nämlich entsprechend der bestehenden — ich spreche jetzt von der österreichischen — Gesetzeslage, aufgrund der Vielfalt der Tierschutzregelungen, aufgrund der Länderregelungen und der Länderkompetenzen, als Schlachthoftierarzt tierschutzkonform und streng vorgegangen ist, hat das immer wieder dazu geführt, daß Händler und Transporteure den Schlachthof umfahren haben, um die Tierschutzregelungen, die durchgesetzt worden sind und angewandt werden sollten, einfach zu umgehen und auf tierquälerische Art und Weise — um das so zu beschreiben — durch-

aus wirtschaftliche Vorteile für sich, meistens nur in einem geringen Ausmaß, aber doch, zu lukrieren.

Ich möchte nicht so tun, als ob alle in diesem Bereich tierquälerisch vorgegangen wären, sondern ich würde meinen, daß sich die überwiegende Anzahl bemüht, die Gesetze einzuhalten. Es gibt halt leider sowohl bei den Bauern als auch bei den Transporteuren und bei den Händlern das eine oder andere schwarze Schaf — nicht politisch gesehen, sondern im Sinne des Volksmundes gesehen —, das sich nicht bemüht, sondern in extensiver Ausnützung oder in Übertretung der bestehenden Gesetze für sich wirtschaftliche Vorteile auf dem Rücken der leidenden Kreatur zu lukrieren versucht.

Daher wird es auch für die Praxis entscheidend sein, wie weit der Herr Bundesminister überhaupt bereit ist, Kontrollen durchzuführen, diese Kontrollen zu handhaben, um im gesamten Bundesgebiet einen einheitlichen Markt von gesetzeskonformen Händlern, Bauern und Transporteuren zu ermöglichen und die bestehenden Mißstände aufgrund der unterschiedlichen Regelungen durch Landestierschutzregelungen in Zukunft weitestgehend zu vermeiden.

Ich möchte einer Aussage, die in dieser Diskussion gefallen ist, widersprechen, nämlich: daß wir zuwenig Schlachthöfe haben. Im Verhältnis zur Schlachtkapazität haben wir durchaus genug Schlachthöfe in Österreich. Das, was wir nicht haben, ist die entsprechende regionale Verteilung der Schlachthöfe, weil die Schlachthöfe die Verlagerung der bäuerlichen Betriebe eben nicht nachvollziehen konnten. Vor 20, 30 oder 50 Jahren waren im Umfeld der Großgemeinden und der Städte blühende bäuerliche Betriebe angesiedelt und somit auch die Schlachthöfe, die auch erneuert worden sind. Die Landwirtschaft heute aber mußte sich auf regionale Randlagen zurückziehen, weshalb die Transportwege zu den traditionellen Schlachttäten immer länger geworden sind. Andererseits hat auch der beinharte Verdrängungskampf auf dem Markt in Österreich zu diesem Mißverhältnis zwischen Verteilung der Schlachtanlagen und Situierung der bäuerlichen Betriebe geführt.

Ein typisches Beispiel dafür ist der Raum Osttirol-Oberkärnten, nach dem Bezirk Braunau das zweitviehreichste Gebiet Österreichs. Dort gibt es, außer den Schlachthof in Spittal/Drau, der vor der Schließung steht, überhaupt keinen öffentlichen Schlachthof mehr. Ein größerer privater Schlachthof in Flattach — durch Millionenförderungen, auch durch die Ministerien, insgesamt etwa ein Volumen von 50 Millionen Schilling, möglich geworden — wird in Kürze fertiggestellt werden. Die Anfahrtswege für die Lieferanten der umliegenden Gebiete betragen 80 bis 120 Kilo-

Mag. Haupt

meter, die aber nicht auf Autobahnen zurückgelegt werden, sondern dort, wo es für die Transportiere mit Sicherheit schwieriger ist, nämlich auf kleinen bergbäuerlichen Zufahrtswegen, auf steilen Bergwegen, auf untergeordneten und nachrangigen Wegen.

Ich glaube daher, daß die Diskussion um die 120 oder 140 oder 150 Kilometer auf den Autobahnen aus tierschützerischer Sicht nicht so vorrangig ist wie die Frage des Zeitraumes des Gesamttransportes und die Frage, auf welchen Wegen, unter welchen Verhältnissen dieser Transport durchgeführt wird.

Die zweite Frage, die die Freiheitlichen im Rahmen ihres Entschließungsantrages aktualisieren wollten: die Ver- und Entladung in diesen Zeithorizont nicht miteinzurechnen, sondern für die Verladung und für die Entladung ein entsprechendes Zeitpouvoir einzuräumen, ein Zeitpouvoir, das realistisch ist und das auch einen tierpflegerischen Umgang mit den zu verladenden Tieren ermöglicht. Das wurde leider abgelehnt. Es ist das aus meiner Sicht eigentlich eine kurzsichtige Ablehnung, denn ich glaube, daß unser Vorschlag nicht nur diskussionswürdig wäre, sondern in der realistischen Umsetzung tatsächlich etwas zu einem besseren Tierschutz beitragen würde und beigetragen hätte. Es ist einfach so, daß die Ortsveränderung, das Herausbringen der Tiere aus ihren gewohnten Bestandsverhältnissen, aus ihrem soziologischen System, in dem sie sich befinden, einen eminenten Streßfaktor mit sich bringt, der zu einer gewissen Halsstarrigkeit führt, und man daher mehr Zeit braucht, um wirklich behutsam verladen zu können.

Ich glaube, daß die Regelung in diesem Punkt novellierungsbedürftig ist, ich glaube aber auch, daß man sich im Zusammenhang mit der Zahl der Schlachtorte im Bewußtsein, daß in Österreich ein Mißverhältnis zwischen den Standorten der Schlachthöfe und Erzeugerbetriebe gegeben ist, etwas anderes hätte einfallen lassen können, nämlich: öffentliche Kühlhäuser bei den bestehenden Einrichtungen zu errichten, um dem Kleinhändler oder Bauer einen kostengünstigen Zugang zu den Kühlhallen zu ermöglichen, damit er seine Handelsware, das geschlachtete Rind oder Schwein, dort aufbewahren könnte und damit in entsprechender Form, wie es in anderen Ländern ist, etwa über die Börse, handeln könnte, ohne vom jeweiligen Schlachtbetriebshaber durch überhöhte Kühlguthaben gezwungen zu werden, ihm seine Ware zu Dumpingpreisen zu übergeben.

Ich weiß schon, daß mächtige Organisationen kein Interesse daran haben, kleine Metzger auf Kosten ihrer Infrastruktur zu fördern, ich glaube aber auch, daß die Diskussion darüber noch nicht abgeschlossen ist und das eine oder andere viel-

leicht als Verbesserung des bestehenden Gesetzes in Zukunft möglich wäre.

Folgendes — sollten wir jemals in die EU kommen — sollte aber auch deutlich gesagt werden: Solange in der Europäischen Union für Lebendtransporte von Tieren 15 Prozent höhere Förderungen gezahlt werden als für Fleischtransporte in gekühltem Zustand, so lange werden wir mit Sicherheit keinen Umdenkprozeß erreichen, sondern es wird mit Sicherheit erreicht werden, daß die höheren Förderungen dazu führen, daß weiterhin der Transport von lebenden Tieren — auf Kosten der Tiere —, um entsprechende Förderungen zu lukrieren, überhandnehmen wird und nicht der Transport von geschlachtetem Gut, von gefrorenem und gekühltem Gut gefördert wird.

Ich glaube daher, daß auch eine Umgestaltung des Förderungsinstrumentariums für zur Schlachtung bestimmte Lebendtiere in entsprechender Form ein wichtiger Beitrag wäre, diese Problematik positiv und tiergerecht zu lösen. (Beifall bei der FPÖ.) 13.16

Präsident Dr. Lichal: Nächster und vorläufig letzter Redner hiezu: Herr Abgeordneter Auer.

13.16

Abgeordneter Auer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne die bereits doch einige Zeit andauernde Debatte in die Länge ziehen zu wollen, möchte ich einen Aspekt, den Kollege Haupt in seinem vorletzten Satz angedeutet hat, etwas stärker herausheben. Das Entscheidende bei diesem Gesetz ist nicht so sehr die Transportdauer oder der Transportweg, sondern das Entscheidende sind der Beladungs- und Entladungsvorgang. Gleich, wieviel Zeit für einen Tiertransport im einzelnen vorgegeben ist, das Entscheidende sind die Beladung und die Entladung.

Ich würde mir in diesem Zusammenhang wünschen — auf Sicht gesehen —, für jedes Tiertransportfahrzeug als Norm eine hydraulische Hebebühne vorzuschreiben, damit die Tiere hinaufgehoben werden können, damit sie nicht irgendwie „hinaufgequält“ werden müssen. Dasselbe gilt für die Entladung. Eine „ebene Entladung“ wird jedes Tier wesentlich leichter bewerkstelligen.

Auch in bezug auf die Aufrechterhaltung kleinerer Schlächtereien, Metzgereien sind Bedenken laut geworden. — Meine Damen und Herren! Dieses Tiertransportgesetz kann nicht regeln, wer auch in Zukunft als Schlächter bestehen kann! Fragen Sie die Fleischhauer, die kleinen Metzgerbetriebe, welche Auflagen ihnen das Leben schwergemacht haben! — Das sind die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes, das sind die Bestimmungen des Gewerberechtes, das sind die

Auer

Bestimmungen des Anlagenrechtes, das sind Schwierigkeiten mit Nachbarn, wenn aufgrund fehlender oder nicht zufriedenstellender Raumordnung Nachbarn Einsprüche erheben und der gleichen mehr.

Herr Kollege Haupt! Sie haben vollkommen recht, wenn Sie sagen, daß es einige wenige schwarze Schafe bei Bauern — zugegeben —, bei gewerblichen Betrieben — zugegeben —, bei Transporteuren — auch zugegeben — gibt. Sie sollten aber auch dazusagen, daß es — einige wenige nur, das bestätige ich — auch schwarze Schafe bei den Tierärzten gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder vernünftige Bauer wird bemüht sein, artgerechte Tierhaltung und Tiertransportgestaltung zu ermöglichen, ebenso jeder gewerbliche Betrieb, denn sie haben ja selbst Interesse daran, daß die Fleischqualität erhalten bleibt, damit sie nicht Teile der Tierkörper an die Tierkörperverwertung abgeben müssen. Jeder wird bemüht sein, die entsprechenden Regelungen einzuhalten.

Herr Kollege Wabl! Sie haben so getan, als ob ein grünes Tiertransportgesetz die Beladung erleichtern würde. Dem kann ich nur ein müdes Lächeln entgegensetzen. Sie können noch so wacheln mit solch einem Gesetz, kein Masttier wird dadurch leichter auf das Fahrzeug aufsteigen.

Ich möchte Sie einladen, alle Theoretiker — so, wie es Kollege Huber formuliert hat —, einmal dabeizusein und diese wirklich schwierigste Arbeit, die unter härtesten Bedingungen durchzuführen ist, mitzumachen, einen Tag lang, dann wissen Sie, daß ein Tiertransport etwas anderes ist als sich mit einem kleinen Kätzchen zu spielen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Abg. Huber.*)

Wenn gesagt wird, daß dieses Gesetz, so hat es Kollege Huber formuliert, ein Gesetz ist, das gerade noch erträglich ist, so kann ich dem zustimmen: Es ist das eine Regelung im Interesse des Tierschutzes, sie war notwendig, aber entscheidend wird sein, wie in der Praxis damit umgegangen wird. Jeder Bauer, jeder Transporteur wird Interesse daran haben, daß es im Sinne der Bestimmungen, im Sinne des Tierschutzes vollzogen wird.

Ich bitte noch einmal den Herrn Bundesminister, bei den Bestimmungen, bei den Verordnungen darauf zu achten, daß es für den Beladungs- und Entladungsvorgang entsprechende Richtlinien gibt und ihnen Aufmerksamkeit geschenkt wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Abg. Huber.*) 13.21

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1565 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Motter und Genossen einen Abänderungs- sowie einen Streichungsantrag eingebracht.

Ferner haben die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen einen Abänderungsantrag vorgelegt.

Ich werde daher über die von den erwähnten Anträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Motter und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 5 Abs. 2 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 5 Abs. 2 eingebracht, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über § 5 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die Mehrheit fest, also angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Streichungsantrag der Abgeordneten Motter und Genossen betreffend § 20 Abs. 4.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für den Streichungsantrag der Abgeordneten Motter und Genossen sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit bringe ich § 20 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Dr. Lichal

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. — In diesem Fall stelle ich auch die M e h r h e i t fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung a n g e - n o m m e n.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Reduzierung der Entfernungszulagen für Abgeordnete des Nationalrates.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend neue Maßbestimmungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend Schaffung strengerer Regelungen für den Tiertransport mit Bahn, Schiff und Flugzeug.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t.

2. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 694/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (16. KFG-Novelle) (1566 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen jetzt zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 694/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schwemlein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schwemlein: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Ich bringe den Bericht über den Antrag 694/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird.

Der Verkehrsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 24. März 1994 in Verhandlung gezogen und mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hums.

13.26

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag enthält im wesentlichen eine Ausnahmeregelung hinsichtlich des Geltungsbereiches der EWR-, EWG-Verordnung 830/85. Diese Ausnahmeregelung ist erforderlich, damit Personen, die bereits vor dem 1. Jänner 1994 im Besitz einer Lenkerberechtigung der Gruppe C waren, auch weiterhin — unabhängig von dem dort vorgesehenen Mindestalter — für Fahrten im Bundesgebiet die Lenkberechtigung haben. Damit wird verhindert, daß in für diese Personen bestehende Arbeitsverhältnisse eingegriffen wird, denn diese Ausnahmeregelung betrifft den gewerblichen Bereich.

Da diese Bestimmung nahtlos anschließt an das bestehende österreichische Recht und mit dieser Übergangsregelung Härten vermieden werden, ist es notwendig, daß wir den Antrag, der vorgelegt wurde, durch den folgenden Abänderungsantrag ergänzen, damit auch diese Bestimmung bereits mit 1. Jänner 1994 als Ausnahmeregelung wirksam wird:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (16. KFG-Novelle) (1566 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Artikel I wird als neue Z 1 eingefügt:

„1. § 4 Abs. 9 lit. b lautet:

Der Abstand zwischen der letzten Achse eines Lastkraftwagens mit einem höchsten zulässigen

Hums

Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg und der ersten Achse eines Anhängers mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg muß mindestens 3 m betragen.“

2. Die bisherige Numerierung wird aufgrund der Einfügung entsprechend geändert.

3. Im Artikel II wird dem Abs. 2 angefügt:

„Art. I Z 7 (Art. II Abs. 4 der 15. KFG-Novelle) tritt mit 1. Jänner 1994 in Kraft.“

Mit diesem Abänderungsantrag wird außer dem nahtlosen Anschluß mit 1. Jänner 1994 für die Lenkerberechtigung gleichzeitig auch die Klarstellung getroffen, daß eine Bestimmung über Gesamtgewichte und Achsabstand nur für Lastkraftwagen gültig ist und nicht für Kraftfahrzeuge insgesamt.

Das ist der Inhalt dieses Abänderungsantrages, und ich ersuche Sie, diesem Abänderungsantrag und dem Antrag die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.29

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mathis. Ich erteile es ihm.

13.29

Abgeordneter Ing. Mathis (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Wir haben mit der 16. Novelle zum KFG keine überwältigende Fülle von Änderungen herbeigeführt, aber wir haben doch sehr wichtige Änderungen geschaffen, damit dieses KFG praxisnah und unbürokratischer ausgestaltet wird. Zusätzlich wird in mehreren Punkten erheblicher Verwaltungsaufwand eingespart, und zwar speziell bei den Erleichterungen bei Anhängern und bei Sondertransporten. Überdies wurde auf mehrere langjährige Wünsche der Wirtschaft eingegangen.

Ich möchte jene Punkte, die Kollege Hums vorhin schon erwähnt hat, nicht noch einmal bringen, es wäre schade um die Zeit; er hat das exzellent gemacht. Ich möchte nur noch erwähnen, daß wir bei den Bestimmungen hinsichtlich leichter Anhänger auch eine Vereinfachung des Gesetzes erreichen konnten, daß das ständige Problem in der Praxis durch die Definition dieses leichten Anhängers beseitigt werden konnte.

Für Langgutfuhrten und Sondertransporte war bis jetzt immer die Bewilligung des Landeshauptmannes erforderlich. Diese Bewilligungen konnten als Dauerbewilligungen maximal bis zu drei Monaten erteilt werden. Die Geltungsdauer für diese Bewilligungen wurde jetzt auf ein Jahr aus-

gedehnt, beziehungsweise wird es ermöglicht, daß sie auf ein Jahr ausgedehnt werden kann.

Der Instanzenzug nach dem KFG wurde vom Landeshauptmann zu den unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern verlegt. Bisher war es so, daß das zum Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr kam. Diese Bestimmung wurde schon einmal hier in diesem Hohen Haus beschlossen, allerdings wurde die nötige Frist der Kundmachung für die Länder nicht eingehalten, und daher wurde das Ganze jetzt noch einmal verhandelt und abgeschlossen.

Ich möchte nur noch ganz kurz zu den Übergangsregelungen bei den C-Führerscheinen kommen. Das ist in der Erklärung des Kollegen Hums, glaube ich, noch nicht ganz durchgedrungen. Es war so, daß durch den Beitritt Österreichs zum EWR plötzlich für die gewerbliche Nutzung von LKWs über 7,5 Tonnen durch Personen über 18, aber unter 21 Jahren Beschränkungen eingetreten wären. Das heißt, es wäre zu einem massiven Einbruch in bestehenden Rechten gekommen.

Man mußte das Ganze mit einer Übergangsregelung reparieren, weil die Versicherungsgesellschaften schon über ihren Schadensausschuß festgestellt hatten, daß der Einsatz dieser jungen Leute, was das gewerbliche Lenken anlangt, eine Obliegenheitsverletzung des Zulassungsbewerbers darstellt, und dies eine Leistungsfreiheit des Versicherers mit einem Betrag von 100 000 S nach sich gezogen hätte.

Gleichzeitig hat auch das Innenministerium aus verständlichen Gründen darauf bestanden, die gegenständliche EU-Verordnung nachzuvollziehen, sofern nicht eine Übergangsregelung beschlossen wird. Aufgrund unserer Initiative — da möchte ich ganz besonders meinem Kollegen Dr. Feuerstein danken, der sich hier sehr engagiert eingesetzt hat — ist es nun möglich, diesen Fehler zu beheben und die jungen Leute vor Schaden in der Zukunft beziehungsweise auch in der Vergangenheit, wenn eben in der Übergangszeit schon Unfälle passiert sein sollten, zu schützen.

Abschließend möchte ich schon jetzt einen Wunsch für die nächste KFG-Novelle vorbringen, der das Gesamtgesicht beziehungsweise die Definition von Gesamtgewichten ein bißchen genauer beleuchtet.

Der Nationalrat hat beschlossen, daß das 38 Tonnen Gesamtgewicht für Österreich beibehalten bleibt. Gleichzeitig wurde aber das höchstzulässige Gesamtgewicht für zweiachsige LKWs von 16 auf 18 Tonnen und für dreiachsige Anhänger von 22 auf 25 beziehungsweise 26 Tonnen erhöht. Dies entspricht auch der EG-Regelung.

Ing. Mathis

LKWs und Anhänger, die diesen neuen Bestimmungen entsprechen, dürfen nicht mehr gemeinsam verwendet werden, da das theoretische Gesamtgewicht 38 Tonnen überschreitet. Dies gilt allerdings nur für Österreicher; EWR-Ausländer hingegen dürfen in Österreich LKW und Anhänger mit den EG-Gesamtgewichten einsetzen, sofern 38 Tonnen Gesamtgewicht nicht überschritten werden. Die Österreicher sind deshalb in Österreich gegenüber den EWR-Ausländern echt diskriminiert. Der österreichische Unternehmer macht sich strafbar, wenn er einen 3-Achsen-Hänger an einen 18 Tonnen-LKW anhängt, selbst wenn das Gesamtgewicht von 38 Tonnen vom beladenen LKW-Zug deutlich unterschritten wird. Diesen Mißstand gilt es raschest zu beheben. Und ich möchte das Hohe Haus ersuchen, bei der nächsten KFG-Novelle diesbezüglich mitzuwirken.

Im übrigen bedanke ich mich für die vorliegenden Regelungen, für die vorliegenden Verbesserungen auch im Namen der Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Elmecker.*) 13.35

Präsident Dr. Lichal: Nächster und letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Schöll. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.35

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 16. Kraftfahrgesetz-Novelle bringt keine großen Veränderungen. Diese Novellierung des aus dem Jahr 1967 stammenden Kraftfahrgesetzes soll lediglich einigen Betroffenen Erleichterungen bringen, die wir Freiheitlichen als durchaus vernünftig erachten.

Zum einen gab es immer Unmut und unnötigen Verwaltungsaufwand bei der Feststellung des zulässigen Gesamtgewichtes der LKWs mit leichten Anhängern beim Verhältnis des Eigengewichtes des Zugfahrzeuges zum jeweiligen Anhänger. In der Praxis entstanden die Schwierigkeiten vor allem beim Wechsel des Zugfahrzeugs, und sie haben bei den Betroffenen immer wieder großen Unmut ausgelöst. Diese Bestimmung wird nun geändert, und in Hinkunft wird auf das tatsächliche Anhängergewicht abgestellt.

Die mögliche Bewilligungsdauer wird ebenfalls geändert, nämlich von drei Monaten auf ein Jahr verlängert. Ich sehe darin eine richtige Vorgangsweise, und zwar vor allem deshalb, weil man dadurch unnötige Kosten und unnötigen Verwaltungsaufwand vermeiden wird.

Zum anderen bringt diese Novelle für junge C-Führerscheinbesitzer, sofern sie den Führerschein vor dem 1. Jänner 1994 erhalten haben, Ausnahmen hinsichtlich des Mindestalters bei Fahrten im Bundesgebiet. Würden diese Ausnah-

men nicht gewährt werden, dann hätten diese jungen Leute aufgrund des EWR-Beitritts Schwierigkeiten bei der weiteren Berufsausübung, ja das könnte sogar da oder dort zum Verlust des Arbeitsplatzes führen, weil die Lenkerberechtigung plötzlich nicht mehr gültig ist. Es besteht daher rascher Handlungsbedarf.

Der Abänderungsantrag, der heute hier eingebracht wurde, ist daher ein vernünftiger Antrag, der diesen Belastungen der jungen Leute entsprechend Rechnung trägt, und zwar dadurch, daß diese Novelle rückwirkend mit 1. Jänner 1994 in Kraft tritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine richtige Maßnahme, und wir Freiheitlichen werden daher dieser 16. Kraftfahrgesetz-Novelle unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.38

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1566 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht. — Ist die Präsenz gegeben? (*Ruf: Nein!*) Ja. Wer sagt nein? — Es ist gezählt worden. Wer sagt es, nein zu sagen, wenn wir zählen? (*Heiterkeit.*)

Da nur dieser eine Antrag vorliegt, komme ich sogleich zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **e i n s t i m m i g**. — Ich korrigiere: Es war auch vorhin schon einstimmig, und in dritter Lesung stelle ich ausdrücklich die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1474 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geändert wird (1510 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geändert wird.

Anstelle des verhinderten Berichterstatters berichtet zu dieser Vorlage der Obmann des Verkehrsausschusses, Abgeordneter Hums. — Bitte, Herr Obmann.

Berichterstatter Hums: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1474 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geändert wird.

Grund für die Änderung ist, daß die heutige Regelung nicht EWR-konform ist, und mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf wird eine Änderung durchgeführt, die eine Konzentration der Hafenförderung auf Einrichtungen für den Kombinierten Verkehr sowie eine Erleichterung der bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen nach dem HEFG vorsieht. Diese Bestimmungen sind dann EWR-konform.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Februar 1994 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1474 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, der Erstredner hat jedoch 20 Minuten zur Verfügung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Rosenstingl. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie hätten 20 Minuten.

13.42

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich werde die 20 Minuten nicht ausnützen (*Beifall bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP*), möchte nur kurz zu diesem Gesetz Stellung nehmen.

Es ist doch interessant, wir haben jetzt zwei Tage lang eine Debatte über den österreichischen EU-Beitritt geführt, und heute liegt uns eine Än-

derung des Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes zur Beratung vor. Das ist zugegebenermaßen wahrscheinlich etwas, was nicht viele Bürger bewegt, aber es ist doch bedeutend, daß das eine EU-Anpassung ist. Ich darf Ihnen aus den Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage vorlesen, zur Kenntnis bringen, wie diese Vorlage begründet wird, denn das ist doch bezeichnend für gewisse Dinge in der Zukunft, auf die wir uns einstellen müssen. — Da steht nämlich:

„Für die bestehenden Hafenbetriebsgesellschaften bedeutet die Einbeziehung in das Förderungsprogramm ungeachtet dessen wesentlich besserer finanzieller Dotierung“ — das wäre etwas Positives, aber jetzt muß man weiterlesen — „allerdings insofern einen Nachteil, als dessen Förderungsgegenstand enger gefaßt ist als der nach dem HEFG und ein bestimmter Eigenmittelanteil für die Investition zur Verfügung stehen muß.“ Die Häfen müssen daher laufend Rückzahlungen leisten. Dann steht weiter: „ . . . nunmehr gänzlich selbst finanzieren, gleichzeitig jedoch auch für Projekte, die nach dem Förderungsprogramm für den Kombinierten Verkehr gefördert werden, Eigenmittel aufbringen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie, nämlich die Regierungsparteien, beschließen heute ein Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz, ein Gesetz, wo man glauben sollte, daß das etwas Internationales ist — Wasserstraßen sind etwas Internationales —, daß es durch einen EU-Beitritt in diesem Bereich zu wesentlich besseren Bedingungen kommen müßte. Mit diesem Gesetz werden die Betreiber von Hafeneinrichtungen gegenüber der vorhergehenden Gesetzeslage benachteiligt. Das ist ein Gesetz, das die Freiheitliche Partei nicht mittragen kann. (*Beifall bei der FPÖ*.)
13.44

Präsident Dr. Lichal: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gaal. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.44

Abgeordneter Gaal (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Nach der Festlegung des Herrn Kollegen Rosenstingl werden wir, die Koalitionsregierung, das Gesetz alleine tragen. Ich glaube, es ist das eine sehr gute Regelung, weil es letztlich darum geht, daß die Konformität mit EU-Recht sichergestellt werden muß. Derzeit erfolgt ja die Förderung der öffentlichen Häfen an der österreichischen Donau auf Grundlage dieses Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes, und zwar durch zinsenlose, in 20 Jahresraten rückzahlbare Förderungskredite und im Rahmen eines verhältnismäßig aufwendigen Verfahrens.

Zur Information darf ich erwähnen, daß in den Jahren 1974 bis 1993 pro Jahr etwa 6 Millionen Schilling an die Häfen Wien, Krems und Linz

Gaal

ausbezahlt wurden, und von diesen insgesamt 95,5 Millionen wurden bisher rund 47 Millionen Schilling zurückbezahlt. De facto wurde die jährliche Förderung laut HEFG dazu verwendet, die Zinsen und Tilgungen für Rückzahlungen zu tätigen. Das heißt, es wurden keine Investitionen getätigt, sondern primär die Banken gefördert. Schon allein aus diesem Grund wäre eine Novellierung notwendig, aber es gibt den schon von meinem Vorredner angedeuteten zweiten sehr wichtigen Grund: Die österreichische Hafenförderung nach dem HEFG weiterzuführen, wäre mit dem EU- wie auch EWR-Recht unvereinbar.

Weil wir aber den verkehrspolitischen Zielsetzungen im Bereich der Binnenschiffahrtsinfrastruktur, wie sie im Binnenschiffahrtsmemorandum der Bundesregierung vorgelegt wurden, Rechnung tragen wollen, wollen wir den Ausbau der Donauhäfen natürlich auch künftighin fördern. Das soll allerdings in Zukunft nur im Rahmen des Förderungsprogramms für den Kombinierten Verkehr erfolgen, und Richtlinienbasis dafür sind nicht rückzahlbare Investitionskostenzuschüsse.

Mit der Einbeziehung der Hafenförderung in dieses Förderungsprogramm ist die EU- und EWR-Konformität unserer Hafenförderung gewährleistet, und ein weiterer Vorteil ist: Die Verwaltung wird wesentlich vereinfacht, und eine Konzentration auf dem Gebiete des Förderungswesens wird erreicht.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle sieht grundsätzlich eine neue Regelung und begünstigte Rückzahlung der aushaftenden Beträge vor — das Wichtigste in Stichworten: Neufestsetzung der Jahresraten, Verkürzung der Gesamlaufzeit, vorzeitig abgezinste Rückzahlung, zinsenlose Stundung der Rückzahlungen.

Ich halte dieses Paket für eine sinnvolle und ausgewogene Regelung, die auf die Bedürfnisse der Häfen Rücksicht nimmt, und ich ersuche Sie daher um Zustimmung zur vorliegenden Novelle. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 13.47

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er wünscht es nicht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1474 der Beilagen.

Glaubt wieder jemand, daß das Anwesenheitsquorum nicht gegeben ist? — Ich stelle fest: Wir benötigen nur 61, es sind aber an die 80 Abgeordnete anwesend.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-168 der Beilagen) über den Gewässerschutzbericht 1993 (1594 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen jetzt zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-168 der Beilagen) über den Gewässerschutzbericht 1993 (1594 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Schindlbacher: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht, der im Nationalrat am 3. Jänner 1994 eingebracht wurde, ist der erste Bericht, den der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gemäß der Verpflichtung im § 33 e Wasserrichtsgesetz, dem Nationalrat in Abständen von nicht mehr als drei Jahren über den Stand des Gewässerschutzes zu berichten, vorlegt. Daher erschien es — wie in der Vorbemerkung ausgeführt — geboten, nicht nur den gegenwärtigen Stand des Gewässerschutzes, sondern auch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte einzubeziehen.

Der Landwirtschaftsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 26. April 1994 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Jakob Auer, Rainer Wimmer, Alois Huber und Andreas Wabl einen Entschließungsantrag betreffend Verkauf kulturell und historisch wichtiger Liegenschaften aus Eigentum des Bundes ein.

Bei der Abstimmung wurde dem gegenständlichen Bericht mit Stimmenmehrheit die Zustimmung erteilt sowie der oben erwähnte Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Berichterstatter Ing. Schindlbacher

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag:

1. der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über den Gewässerschutzbericht 1993 (III-168 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen
2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigebruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

13.50

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Werter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Nicht-Landwirtschaftsminister! – Ich glaube, Sie sind in Vertretung hier. (Abg. Arthold: Er sitzt im Bundesrat! Er kommt gleich!)

Der Gewässerschutzbericht 1993 wurde vom Landwirtschaftsministerium erstellt, zum Teil, und dem Parlament und den Abgeordneten vorgelegt. Dieser Bericht hat sicherlich sehr viel Arbeit erfordert, und er beinhaltet sehr viele Zahlen und Ziffern (Abg. Anschöber: Wo ist denn der Minister?), aber dieser Bericht verschweigt natürlich sehr wesentliche Dinge, und das ist auch unser Kritikpunkt. (Abg. Wabl: Herr Minister Klima! Sie sind doch nur für das Wasser im Eisenbahnbereich zuständig!)

Meine Damen und Herren! Vielleicht kann der Herr Minister Klima dann Auskunft geben über die Wasserbewirtschaftung in der EU, wo er ja sehr kräftig mitverhandelt hat.

Die Landeshauptleute, das Umweltbundesamt sowie der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sind verpflichtet, die erforderlichen Daten für diesen Bericht zur Verfügung zu stellen. Daher ist es umso verwunderlicher, daß sehr wesentliche Dinge in diesem Gewässerschutzbericht nicht enthalten sind.

Es wurde außerdem das Institut für Wassergüte der Technischen Universität Wien mit der Datenzusammenstellung beauftragt, mit der Ausarbeitung des Kapitels Abwasser im besonderen. Obwohl das Landwirtschaftsministerium eine eigene Bundesversuchsanstalt hat, eine sehr qualifizierte,

wurde dieser Auftrag zusätzlich vergeben. Diese Bundesversuchsanstalt erstellt jedes Jahr einen ausgezeichneten Bericht über die Wasserwirtschaft – er ist wirklich ausgezeichnet. Diesen Bericht hätte man nur adaptieren müssen, daß er dem vom Wasserrechtsgesetz geforderten Inhalt entspricht, dann hätte man nicht zusätzlich Universitäten einschalten müssen, aber es wird schon seine Gründe gehabt haben, warum der Herr Ackerbauminister das gemacht hat. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer: He, he!*)

Ich habe gestern nicht umsonst gesagt: der kleine schwarze Brummbär, gell? (Abg. Kiss: Ein Scherz jagt den anderen!) – Der Herr Landwirtschaftsminister ist nun eingetroffen.

Herr Landwirtschaftsminister! Dieser zusätzliche Auftrag, den Sie vergeben haben, hat nicht nur Kosten verursacht, sondern es sind auch Berechnungsmethoden angewendet worden, bezüglich derer man geteilter Meinung sein kann. Es wird zum Beispiel bei den Berechnungen betreffend die Kläranlagen – Schloßgraben zum Beispiel – immer von der ständig ansässigen Bevölkerung ausgegangen, und man bedenkt dabei nicht, daß sich in der Zwischenzeit einiges geändert hat, und zwar:

Erstens: Österreich ist ein Fremdenverkehrsland, in dem Millionen Nächtigungen zu Spitzenzeiten zu verzeichnen sind, nicht nur in den Städten, sondern auch in den kleinen Orten, wo noch keine entsprechenden Anlagen vorhanden sind.

Zweitens: Es erfolgt eine Zuwanderung von Hunderttausenden nicht ständigen Einwohnern, und diese finden ebenfalls keine Berücksichtigung.

Bei einer Einwohnerzahl von etwa acht Millionen, wenn man die beiden oben erwähnten Gruppen dazurechnet und die große Zahl von Personen, die sich zwischenzeitlich in Österreich aufhalten, kann der in diesem Bericht angeführte Prozentsatz der an der Kläranlage angeschlossenen Personen meiner Meinung nach einfach nicht stimmen, weil diese Dinge nicht berücksichtigt wurden.

Ich glaube, die Wahrheit ist an der Beschaffenheit der österreichischen Fließgewässer letztendlich viel genauer abzulesen, welche aber nicht aus dem Bericht für den Nationalrat hervorgeht, sondern aus dem Jahresbericht der Bundesanstalt für Gewässergüte. Darin ist das sehr klar enthalten.

Herr Landwirtschaftsminister! Ich habe diesbezüglich einige Fragen an Sie, Fragen zu Dingen, die aus dem Bericht nicht hervorgehen. Ich hoffe, daß Sie das dann beantworten können oder uns zumindest schriftlich mitteilen können. Es sind 71 Prozent unserer Gemeinden an ein öffentli-

19176

Nationalrat XVIII. GP — 165. Sitzung — 6. Mai 1994

Ing. Murer

ches Kanalnetz angeschlossen. Aber wie viele Kanalnetze noch direkt in die Flüsse münden oder bloß eine mechanische Klärung haben, kann man aus dem Bericht nicht klar ersehen. Wie viele Einwohner, Fremdenzimmer und sonstige Personen noch an diesen Netzen hängen, kann man aus dem Bericht auch nicht ersehen.

Vor allem würde mich auch interessieren, daß die Landwirtschaft immer wieder als der große Umweltverschmutzer hingestellt wird und dabei sehr oft auf die Industrie vergessen wird, wieviel Schadstoffe welcher Art die österreichische Industrie pro Jahr in das österreichische Wasser emittiert, und zwar nach Branchen geordnet. Wieviel von diesen Schadstoffen wird von den Kläranlagen letztendlich wieder herausgeholt, und was geschieht mit diesen Schadstoffen, die man herausgeholt hat?

Das sind für uns interessante Fragen, und wir ersuchen Sie, uns diese zu beantworten.

Es gibt sicherlich viele weitere Fragen, die noch offengeblieben sind und in diesem ersten Bericht nicht beantwortet wurden.

Meine Damen und Herren! Das Kapitel drei im Gewässerschutzbericht befaßt sich sehr kritisch mit dieser Materie und ist auch interessant ausgeführt. Es geht darum, daß sich durch touristische Erschließungen unserer Bergregionen und Berghöhen natürlich Auswirkungen auf den alpinen Gewässerbereich ergeben. Nur, detaillierte Ausführungen dazu und die Meßergebnisse kann man diesem Bericht ebenfalls nicht entnehmen.

Weiters möchte ich eine Kritik anbringen — im Zusammenhang mit der Debatte um die Europäische Union und mit der vorhergegangenen EWR-Beitrittsdebatte. Eines der wichtigsten Kapitel für die Zukunft werden nämlich die Anpassungserfordernisse bezüglich des Wasserrechtsge setzes sein, die durch den EWR und den vielleicht bevorstehenden EU-Beitritt zur Diskussion stehen müßten.

Meine Damen und Herren! Der Maastricht-Vertrag sieht im Artikel 130 ausdrücklich vor, daß eine zusammenhängende Bewirtschaftungsmöglichkeit nur dann gegeben ist, wenn Österreich beitritt. Man muß sich einmal diese arrogante Formulierung, die in diesem Maastricht-Vertrag enthalten ist, vor Augen führen: Der Rat beschließt auf Vorschlag der Kommission — das heißt, die Kommission darf etwas vorschlagen — und nach Anhörung des EU-Parlaments — das heißt, die europäischen Abgeordneten dürfen wenigstens noch angehört werden; wir haben wenigstens etwas zu bestimmen, aber die dürfen nichts bestimmen — Maßnahmen im Bereich der Raumordnung, der Bodennutzung sowie der Bewirtschaftung der Wasserressourcen.

Meine Damen und Herren! Das steht im Maastricht-Vertrag. Sie haben es peinlich vermieden, das in den Gewässerschutzbericht hineinzuschreiben, nämlich daß diese Möglichkeiten, auf Österreichs Wasserbewirtschaftung Zugriff zu nehmen, unter Umständen gravierendste Auswirkungen für die Zukunft bedeuten könnten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Landwirtschaftsminister! Wo haben Sie da etwas herausverhandelt? — Nichts. (*Abg. A r t h o l d: Das darf nicht wahr sein!*)

Meine Damen und Herren! Sie haben gestern hier im österreichischen Parlament beschlossen, daß das Lebensmittel Nummer eins, das österreichische Wasser, mit qualifizierten Mehrheitsentscheidungen den wasserarmen EU-Ländern, die heute schon enorme Wasserprobleme haben, ausgeliefert werden kann. (*Abg. H o f e r: Sind das Greuelmärchen?*)

Meine Damen und Herren! Von vielen Wissenschaftlern wird heute schon prognostiziert, daß erstens die nächsten Kriege um Trinkwasser stattfinden werden, daß zweitens in zehn Jahren ein Liter Wasser einen höheren Wert haben wird als ein Liter Rohöl.

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Seen haben Trinkwasserqualität. Österreich ist eines der wasserreichsten Länder Europas. Anstatt österreichisches Trinkwasser für Österreich zu schützen, haben Sie es zur Bewässerung der EU-Agrarwüsten oder als Trinkwasser für die Europäer zur Verfügung gestellt beziehungsweise verschenkt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Weil der Gewässerschutzbericht keinerlei Aufschluß darüber gibt, wie unsere Quellgebiete vor dem Zugriff der Maastrichter EU geschützt werden können, sodaß dieser unbezahlbare österreichische Schatz, das Trinkwasser, letztendlich Europa zum Opfer fallen kann, lehnen wir den Gewässerschutzbericht 1993 ab. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene P a r t i k - P a b l é: Ihr seid „Demokraten“!*) 14.01

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Auer. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.01

Abgeordneter Auer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme an, daß Kollege Murer den Vertrag von Maastricht teilweise gelesen hat. Genau hat er ihn nicht gelesen, das ist offensichtlich! Ich glaube, es wäre notwendig, Kollegen Murer ein gemeinsames Geschenk des Hauses in Form einer Brille zu überreichen, damit er auch folgendes lesen kann:

Auer

Aus dem Artikel 130 des Vertrages von Maastricht geht hervor, daß Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen vom Rat einstimmig beschlossen werden müssen. Daher können Beschlüsse auf diesem Gebiet überhaupt nur mit unserer Zustimmung gefällt werden. Herr Kollege Murer! Wenn schon Märchen, dann, bitte, keine Schauermärchen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gewässerschutzbericht 1993 ist ein umfangreicher und aufschlußreicher Bericht. Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion bei all jenen Stellen bedanken, die diese Unterlage in hervorragender Weise zusammengestellt haben.

Meine Damen und Herren! Wasser ist ein Lebensmittel. Die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 hat den Impuls gegeben, einen Gewässerschutzbericht im Abstand von maximal drei Jahren dem Parlament vorzulegen. Ich finde es positiv, daß darin nicht nur über den jetzigen Stand, sondern auch über Veränderungen, über Verschiebungen, über Verbesserungen in den letzten Jahrzehnten in diesem Bereich berichtet wird.

Meine Damen und Herren! Dem Bericht können wir auch entnehmen, daß seit 1991 die österreichweite Immissionserfassung von Grundwässern und Fließgewässern im Rahmen der Wassergüte-Erhebungsverordnung gesetzlich geregelt wird. Für den stufenweisen Ausbau des Meßstellennetzes und für die ersten Erhebungen wurden von 1991 bis 1993 insgesamt 80 Millionen Schilling an Bundesmitteln aufgewendet. Das österreichweite Beobachtungsnetz umfaßt bereits 1 500 der 2 050 vorgesehenen Grundwassermeßstellen. Bei den Fließgewässern konnte der Ausbau des vorgesehenen Meßstellennetzes bereits im letzten Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Dem vorliegenden Gewässerschutzbericht kann man auch entnehmen, daß die Auswertung des ersten Beobachtungsjahres flächenhafte Überschreitungen von Nitrat, Atrazin, Chlorid und anderen Stoffen ergeben hat, und zwar vor allem in Talniederungen, in Beckenlandschaften, im Donauraum und im unteren Murtal.

Es gibt natürlich nichts einfacheres, als zu sagen: Die Bauern sind schuld an diesem Zustand! Die oberösterreichische Arbeiterkammer hat das eindeutig bestätigt: Ja, man hat eine Werbekampagne gemacht: Die Bauern sind daran schuld! (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*)

Herr Kollege Wabl! Sie sollten sich oberösterreichische Aussendungen, Fernsehberichte und dergleichen mehr ansehen! Es tut mir leid, hier festhalten zu müssen, daß eine Kampagne gemacht wurde, bei der den Bauern die Schuld daran zugeschoben wird. Obwohl Handelsdünger und Spritzmittel in Österreich in einem Zulas-

sungsverfahren geprüft werden, Unbedenklichkeitsbescheinigungen herausgegeben werden, ÖNORMEN vorgegeben sind, hat man ausschließlich den Bauern die Schuld daran gegeben. Niemand spricht davon, daß verschiedene Faktoren auch aus anderen Bereichen die Qualität des Wassers beeinflussen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Problematik hinweisen, die auf Seite 71 des vorliegenden Gewässerschutzberichtes dargestellt ist: auf die Klärschlammensorgung beziehungsweise -verwertung. Hier wird der landwirtschaftlichen Veredelung und Verwertung, dem Kreislauf wiederum das Wort geredet. 22 Prozent des anfallenden Klärschlammes werden in Österreich auf landwirtschaftlichen Feldern ausgebracht. Diese Menge sei steigend mit dem zunehmenden Kanalisierungsgrad.

Meine Damen und Herren! Das ist der einzige Kritikpunkt, den ich am Gewässerschutzbericht 1993 in diesem Zusammenhang anbringen muß. Offensichtlich hat man sich die Sendung im „3 SAT“, in der zum Thema „Klärschlamm“ von einem Giftkreislauf die Rede war, nicht angesehen. Giftkreislauf!, meine Damen und Herren.

Ich möchte ein paar Dinge daraus zitieren: Wenn der Klärschlamm so unbedenklich sein sollte, warum verzichten dann gesundheitspolitisch bewußte Produktionsstellen beziehungsweise Firmen auf Klärschlamm? Heute schon nehmen viele Abnehmer, wie zum Beispiel „Pfanni“, die bayrischen Handelmühlen, Brotfabriken, „Wasa“, „Hipp“ und andere Firmen keine Produkte von Feldern, die mit Klärschlamm gedüngt wurden.

Es ist nachgewiesen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß auf Dauergrünland, Feldfutterflächen, Gemüse- und Obstbauflächen, in Wasserschutz- und Naturschutzgebieten und auf forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken das Ausbringen von Klärschlamm nicht gestattet ist. Die organischen Schadstoffe sind bisher nur wenig erforscht, die heute bereits vorhandene Bodenbelastung durch das Ausbringen von Klärschlamm führt unter Umständen zu weiteren Schwierigkeiten.

Viele der Schadstoffe gelangen in Pflanzen, und wir wissen über die Auswirkungen wenig Bescheid. Sehr skeptisch ist auch Professor Hans Paul Hagemeier, ein anerkannter deutscher Experte. Er bezweifelt, ob es sinnvoll ist, daß biologisch schwer abbaubare Schadstoffe, die über die Abwasserreinigung gesammelt werden, dann konzentriert auf unseren Böden ausgebracht werden.

Neben den organischen Schadstoffen gibt es auch noch eine Vielzahl von weiteren Verbindungen, wie zum Beispiel Phosphatersatzstoffe und

19178

Nationalrat XVIII. GP — 165. Sitzung — 6. Mai 1994

Auer

polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Über deren Verhalten und Gefährdung weiß man noch zuwenig. Ich sage daher ausdrücklich und deutlich: Das Ausbringen von Klärschlamm kann nur dann auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen, wenn ein Haftungsmodell den Ausbringer, sprich den Bauern, von einer Haftung freistellt. Es kann nicht so sein, daß so wie bei anderen Bereichen — ich nehme das Produkt Atrazin her — Firmen, die Interesse haben, die Unbedenklichkeit bescheinigt wird, derartige Dinge empfohlen werden, das Gesundheitsministerium diese Stoffe bewilligt und dann, wenn es neue wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, den Bauern die Schuld zugeschoben wird. Das kann so nicht gehen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man in Zukunft haben will, daß der Landwirt in diese Kreislaufwirtschaft eingebunden wird, dann muß auch gewährleistet sein, daß er von einer Haftung freigestellt wird, denn sonst wird eines Tages der Bauer dafür, daß er mit Sorge dafür trägt, daß das anfallende Klärschlammprodukt für die Konsumenten — nämlich für jene, die am Kanal angeschlossen sind — billig entsorgt wird, die Rechnung bezahlen müssen. So kann es auf Dauer nicht gehen!

Es ist auch noch die Frage zu stellen, ob es richtig ist, daß bei Kläranlagen ausschließlich dem Gigantonomismus gehuldigt wird, oder ob kleinere, überschaubare Anlagen nicht das vernünftigere, das sinnvollere Modell wären. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ist es auch sinnvoll und notwendig, daß wegen ein paar Prozent, nämlich von 92 auf 96 Prozent, zur Verbesserung der Reinigungsleistung bei Kläranlagen Hunderte Millionen Schilling an Steuermitteln verbraucht werden? — Besser wäre eine gute, vernünftige, überschaubare und finanzielle Entsorgung, Verwertung und Reinigung der Abwässer. Dann können wir künftigen Gewässerschutzberichten, so wie auch diesem, ruhigen Gewissens unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.11

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Ing. Murer gemeldet.

Herr Abgeordneter! Eingedenk der gestrigen tatsächlichen Berichtigung darf ich Sie auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen.

14.11

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Kollege Auer hat behauptet, daß nach dem Vertrag von Maastricht die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nur aufgrund einstimmiger Beschlüsse möglich ist. Ich habe den Vertrag von Maastricht hier und berichtige tatsächlich, daß diese Behauptung unrichtig ist.

Im Vertrag von Maastricht steht: Der Rat kann nach dem Verfahren des Unterabsatzes 1 festlegen, in welchem der in diesem Absatz genannten Bereiche mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren! Das heißt, der Rat kann im Bereich der Wasserbewirtschaftung nach Artikel 189c mit qualifizierter Mehrheit entscheiden. Das bedeutet, daß Österreich als eines der wasserreichsten Länder Europas seine Wasserressourcen aufgrund qualifizierter Mehrheitsentscheidung den wasserarmen Ländern der EU ausliefern muß. Das heißt auch, daß Kollege Auer gestern über etwas abgestimmt hat, das er nicht gewußt hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.13

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Wabl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.13

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Kollege Josef Cap! Meine Damen und Herren! Kollege Murer hat recht, wenn er hier ganz massiv einfordert, daß von der Regierungseite Klarheit geschaffen wird in der Frage: Wie sieht der Zugriff auf die österreichischen Wasserressourcen in Zukunft aus? — Das ist eine der wesentlichsten Fragen für ein Land wie Österreich. Sie können sich nicht drücken vor einer ganz klaren Antwort. Die Menschen machen sich Sorgen, ob jeder beliebige . . . (Abg. Arthold: Wer? Der Wabl oder der Murer?) Herr Abgeordneter Arthold! Ich weiß schon, daß Ihnen die Wasserfrage nicht so wichtig ist und daß es Ihnen gleichgültig ist, ob irgendein reicher Unternehmer nach Belieben Wasserressourcen bei uns kaufen kann. Ich weiß schon, daß es Ihnen nicht so wichtig erscheint, ob es der eine oder der andere mit Geld macht. Das ist Ihnen ziemlich gleichgültig. Aber es gibt Menschen, die machen sich darüber Sorgen. Sie wissen genau, wie groß der Konflikt im Zusammenhang mit den Wasserlieferungen nach Wien und mit der damit verbundenen Vermarktung war. Das ist eine ganz, ganz zentrale Lebens- und Überlebensfrage. Daher sollten Sie nicht mit leichtsinnigen Bemerkungen einer Frage ausweichen, die entschieden werden muß — gerade im Zusammenhang mit der Volksabstimmung am 12. Juni.

Meine Damen und Herren! Der Gewässerschutzbericht 1993, der die gesamte Wasserproblematik in Österreich anspricht, ist zweifelsohne ein ganz, ganz wichtiges Werk, das uns die Beamten und die Beamtinnen zur Verfügung gestellt haben: im Auftrag des Ministers, im Auftrag dieses Hauses. Aber um zu verstehen, warum all diese Mängel, die darin angeführt sind, zum Teil massiv vorhanden sind, muß man, glaube ich, auch den Rechnungshofbericht dazu zitieren und muß man auch darauf eingehen, wie die einzel-

Wabl

nen Vertreter der Bundesländer den Vollzug des Wasserrechtsgesetzes, von dem Sie immer sagen, es sei das stärkste Europas, durch Mithilfe, eigentlich durch die Letztverantwortung des Landwirtschaftsministers durchführen.

Meine Damen und Herren! Ich zitiere aus dem Parlamentsprotokoll. Darin werden ganz klar die Mängel aufgelistet: fehlende Bewilligungen, unzureichende Betriebsüberwachung, mangelnde Anpassung der Altanlagen an den Stand der Technik sowie eine sehr zurückhaltende Praxis bei der Bestrafung von Verstößen und bei der Vollstreckung von behördlich angeordneten Maßnahmen. Als besonders ausgeprägt bezeichnen die Kontrollore des Rechnungshofes die Vollzugsdefizite im Bereich der Landwirtschaft.

Herr Abgeordneter Auer! Hören Sie auf mit den ganz plumpen Unterstellungen, in Österreich gäbe es jemanden, der sagt: Die Bauern sind schuld daran, daß das Grundwasser verseucht ist! Es ist Tatsache — das ist im Gewässerschutzbericht nachzulesen —, daß die Landwirtschaft Mitverursacher ist. Das ist auch selbstverständlich! Ihre Vorgangsweise, nämlich immer sofort die schützende Hand über die Landwirtschaft zu halten und zu sagen: Die Häuslbauer, die Industrie und die und die und die sind schuld!, führt zu nichts. (*Beifall bei den Grünen.*) Wir müssen den Tatsachen in die Augen schauen und sagen: Ja, die Landwirtschaft hat die Belastung der Grundwässer maßgeblich mitverursacht! Dann können wir Maßnahmen ergreifen.

Herr Abgeordneter Auer! Es gibt niemanden hier, der sagt: Die Bauern sind schuld! Dasselbe Spiel haben Sie auch beim Tiertransportgesetz gespielt. Das geht nicht! Es gibt niemanden, der sagt: Alle Bauern sind Tierquälere! Wer behauptet denn das? Das ist eine plumpa Unterstellung, die Sie hier immer verwenden, um jene zu desavouieren, die berechtigte Kritik vorbringen — auch in diesem Bericht und auch im Rechnungshofbericht. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß das die Kontrollore dieses Hauses sind! Auch Ihre Kontrollore! Das sind nicht irgendwelche Leute, die die Bauern oder die Landwirtschaft schlechtmachen wollen, sondern das sind verantwortungsbewußte Prüfer, die das festgestellt haben. Wir haben die verdammte Aufgabe, hier Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das nicht mehr vorkommt.

Meine Damen und Herren! Das Problem, das wir haben, ist, daß Sie zwar in der Öffentlichkeit ständig beteuern, wie streng das Wasserrechtsgesetz ist, daß Sie aber gleichzeitig dort, wo dieses Wasserrechtsgesetz greifen sollte, nicht in der Lage sind, den Vollzug zu organisieren — mangels Geldes, mangels kompetenten Personals, mangels Arbeitskräften in den Verwaltungsbehörden. Es ist jeder Beamte und jede Beamtin überfordert mit dem Vollzug des Wasserrechtsgesetzes,

setzes, denn wenn die Behörde nicht ordentlich ausgestattet wird — das war unisono die Meinung sämtlicher Auskunftspersonen im Rechnungshofausschuß . . . (*Leise Zischlaute des Abg. Dr. Cap.*)

Herr Abgeordneter Cap! Ich habe gedacht, daß eine Schlange hereingekommen ist, weil es immer so gezischt hat. Ich bin etwas nervös geworden: Wieso soll denn hier im Parlament eine Schlange sein?, obwohl wir natürlich eine sehr wichtige Debatte führen und der Gewässerschutzbericht auch mit Schlangen zu tun hat. (*Abg. Dr. Cap: Eine Wasserschlange war das!*)

Meine Damen und Herren! Das Problem ist, daß das Wasserrechtsgesetz, das schon im Jahre 1959 eines der besten Gesetze war, die wir hatten, nicht vollzogen wurde. Was passiert jetzt, meine Damen und Herren? — Sie sind stolz und verkünden, wie großartig dieses Wasserrechtsgesetz sei. Ich sage Ihnen: Vom Inhalt her ist es auch gut. Aber wenn es darum geht, das Wasserrechtsgesetz auch tatsächlich mit Leben zu erfüllen und dazu notwendige Verordnungen zu erlassen, dann ist der Landwirtschaftsminister dazu nicht mehr in der Lage.

Jetzt, meine Damen und Herren, wurde ein „wunderschöner“ gemeiner Trick angewendet: Man hat das Wasserrechtsgesetz verschärft und sich damit gebrüstet: Damit wird man der Wasserbelastung Herr werden! Gleichzeitig hat man aber eine neue Regelung eingeführt, damit das ja nicht zu scharf wird und hat durch Verordnungen in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen, daß zwei Minister gefragt werden müssen.

Eine Ministerin oder ein Minister ist ja kein Problem. Das wäre die Umweltministerin, die macht auch kein Problem bei den Verordnungsentwürfen. Aber raten Sie einmal, wer der zweite Minister ist. — Das ist der Wirtschaftsminister. Jene guten Verordnungsentwürfe, die von den Beamten des Landwirtschaftsministeriums erarbeitet worden sind und auch vom Landwirtschaftsminister als oberster Wasserrechtsbehörde gutgeheißen werden, werden vom Wirtschaftsminister blockiert. (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Was ist das für eine Partei!*) Und das ist ein Doppelspiel, das Sie in der Regierung nicht ungestraft fortführen können. Das ist ein Doppelspiel, Herr Kollege Arthold und Herr Kollege Auer, das dazu führt, daß die Gewässerbelastung in manchen Bereichen nicht zu stoppen ist. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. A r t h o l d: Haben Sie den Bericht auch gelesen?*)

Herr Abgeordneter Arthold! Diesbezüglich war Minister Streicher ein Vorbild. Er hat gesagt: Man kann die Industrie zu allem zwingen, man muß ihr nur Zeit geben. Aber Sie geben ihr nicht nur Zeit, sondern Sie sagen ihr überhaupt nicht,

Wahl

wohin das Ganze soll, weil der Wirtschaftsminister das blockiert.

Wenn wirtschaftliche Interessen dahinterstehen, dann gibt es unglaubliche Erfolge. Und ich stehe nicht an, das auch hier zu sagen. Es hat bei einigen österreichischen Seen massive Verschmutzungen gegeben, es hat Seen gegeben, die ökologisch bereits gekippt sind oder nahe am Kippen waren. Und aufgrund wirtschaftlicher Interessen sind diese Seen europaweit vorbildlich saniert worden.

Herr Kollege Arthold, das anerkenne ich voll. (*Abg. Arthold: Okay, danke!*) Nur muß — und dazu sind wir hier aufgerufen — von der Politik, vom Gesetzgeber und letztendlich dann auch von der Bundesregierung mit ganz klaren Rahmenbedingungen agiert werden und nicht mit diesem Doppelspiel: Ich würde ja die Verordnungen erlassen, aber der Wirtschaftsminister macht das nicht!

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Arthold! Ich habe den Bericht gelesen, er weist zum Teil sehr gute Zustände in unserem Österreich aus. Auch bei sehr, sehr vielen Fließgewässern haben sich Verbesserungen ergeben. Ich denke etwa nur an die Mur. Es wurde massiv versucht — und es ist zum Teil auch gelungen — die Gewässergüte zu verbessern. Aber raten Sie einmal, was denn in erster Linie der Grund dafür war, daß man diese Gewässergüte verbessert hat. Es waren nicht ökologische Gesichtspunkte. In erster Linie waren es wieder wirtschaftliche Interessen. (*Abg. Arthold: Ist das etwas Schlechtes?*) Nein, nein, ich sage ja, daß man der Wirtschaft klare Richtlinien vorgeben muß. Ich sage ja, daß man der Papierindustrie klare Richtlinien geben muß, und man muß sie dabei unterstützen.

Aber was ist denn gemacht worden mit den Geldern, die der Papierindustrie zugekommen sind? — Man hat die Produktion ausgeweitet, bis der Papierpreis im Keller und die Überproduktion enorm waren, statt daß man sich darauf konzentriert hätte, tatsächlich vorbildliche Anlagen zu gestalten. Es ist zum Teil gelungen, es wurden aber nicht ganz klar die Maßnahmen vorgegeben. Da die Wasserkraftwerke nicht mehr gebaut werden konnten, weil die Maschinen angegriffen worden wären wegen der schlechten Wasserqualität, hat man Interesse daran gehabt. Ich finde das gut so, ich sage gar nicht, daß das schlecht ist. Ganz im Gegenteil: Gerade wir von den Grünen sagen, daß Steuerungsmechanismen eingebaut werden müssen, worauf dann die Wirtschaft reagiert.

Das ist genauso mit der Energiesteuer. Sie weigern sich ganz massiv, mit der Energiesteuer eine Umsteuerung im gesamten Industriebereich zu erreichen. Natürlich, wenn der Unternehmer,

wenn die Unternehmerin zu rechnen beginnt, was die Energie, was die Stoffströme kosten, dann nimmt das Einfluß und geht in die Kostenrechnung eines Produkts ein. Und das ist ja das Problem: Der oberste Wasserchef sitzt in der Regierung und ist nicht in der Lage, sich dagegen zu wehren, daß eine Regierung es wieder verabsäumt hat, eine Steuerreform im ökologischen Sinn durchzuführen, auch im Sinne des österreichischen Grundwassers, im Sinne der österreichischen Flüsse und im Sinne des österreichischen Quellwassers. Das ist genau das Problem. Da gibt es kein klares Handeln der Regierung.

Und dann wollen Sie uns erzählen, daß diese Regierung mit ihren Emissären in Brüssel das unterstützt. Das ist das Problem, das wir haben: daß wir nicht darauf vertrauen können, auch wenn ein Gesetz streng und gut ist, daß dieses Gesetz auch voll zur Anwendung kommt.

Meine Damen und Herren! Mir bleibt noch — und ich hoffe, der Herr Landwirtschaftsminister wird die noch ausstehenden Verordnungen bald durchbringen —, mich nochmals bei den Beamten für diesen hervorragenden Bericht zu bedanken. Und ich kann Ihnen nur eines sagen, Herr Landwirtschaftsminister: Die Bauern und Bäuerinnen sind froh über klare Richtlinien, aber sie möchten auch die volle Unterstützung Ihres Ministeriums und auch die des Wirtschaftsministers und nicht eine Kumpanei der Inkompétence. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.25

Präsident Dr. Lichal: Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung des Abgeordneten Ing. Murer hat sich jetzt Herr Abgeordneter Auer gemeldet. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung sind bekannt.

14.25

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Murer hat meine Ausführungen in dem Sinne berichtigt, daß er behauptet hat, daß ich den Artikel 130 S im Vertrag von Maastricht unrichtig wiedergegeben hätte und daß ich auch daher gestern nicht gewußt hätte, worüber ich abgestimmt habe.

Ich erwidere auf diese Berichtigung und stelle fest: Die Ausführungen des Kollegen Murer sind unwahr.

Ich zitiere wörtlich aus Artikel 130 S, Unterabsatz 2:

Abweichend von den Beschlüsseverfahren des Absatzes 1 und unbeschadet des Artikels 100 A erläßt der Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses einstimmig Maßnahmen im Bereich der Raumordnung, der Bodennutzung mit Ausnahme der Ab-

Auer

fallbewirtschaftung und allgemeiner Maßnahmen sowie der Bewirtschaftung der Wasserressourcen. (*Abg. Anna Elisabeth A u m a y r: Weiterlesen!*)

Daher ist klar gestellt, daß diese Dinge eindeutig nationale Angelegenheiten sind. Wenn Sie sich nicht schon schämen, würde ich Sie bitten, herauszukommen und sich dafür zu entschuldigen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.27

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leikam. — Bitte, Herr Abgeordneter. (*Rufe bei der FPÖ: Weiterlesen!*) Herr Ing. Murer! Vielleicht können die beiden Herren das einmal gemeinsam lesen.

Bitte, jetzt ist Herr Abgeordneter Leikam am Wort!

14.27

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wasser ist der bedeutendste Lebensraum unserer Erde. Zwei Drittel der gesamten Erdoberfläche sind mit Wasser bedeckt, das ist uns allen bekannt. Aber nur 0,25 Prozent der gesamten Wasservorräte sind auch für Menschen, Tiere und Pflanzen verfügbar. Ein Drittel der Menschheit verfügt über keinerlei Trinkwasservorräte, ein Drittel ist an Wasserversorgungsanlagen mit Verseuchungsgefahr und periodischen Ausfällen angeschlossen.

Wir — das ist das Erfreuliche — gehören zum letzten Drittel, dem so viel Trinkwasser zur Verfügung steht, daß wir oft vergessen, so verantwortungsbewußt damit umzugehen, daß uns reines Wasser in ausreichenden Mengen auch für die Zukunft gesichert ist.

Der vorliegende Gewässerschutzbericht, meine Damen und Herren, ist ein wertvoller und guter Behelf und ein gutes Nachschlagwerk, das wir für unsere Arbeit brauchen, das aber auch die Bevölkerung braucht, die durch Beiträge, wie sie gestern, vorgestern und auch heute hier von den Freiheitlichen geliefert worden sind, verunsichert wird.

Dieser Gewässerschutzbericht ist deshalb für uns auch sehr notwendig gewesen und geworden, weil er sich nicht nur am gegenwärtigen Stand des Gewässerschutzes orientiert hat, sondern weil in ihm auch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte miteinbezogen wurde.

Ein Schwerpunkt der Berichterstattung ist der Vollzug beziehungsweise die praktische Umsetzung der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990. Diese Novelle — das wissen vor allem all jene, die daran mitgearbeitet haben — verfolgt anspruchsvolle Zielsetzungen und hat auch zu tiefgreifenden Umwälzungen auf dem Gebiete des Gewässer-

schutzes, der Wasservorsorge und der Sanierung belasteter Gewässer geführt.

Rund 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung entsorgen ihre Abwässer über öffentliche Kanalisationsanlagen. Die Anschlußdichte ist aber in den Bundesländern stark unterschiedlich. Während es Bundesländer gibt, die beinahe zu 100 Prozent ihre Abwässer durch öffentliche Anlagen entsorgen, gibt es Bundesländer, wie zum Beispiel Kärnten, in denen erst eine Anschlußdichte von etwa mehr als 50 Prozent gegeben ist. Es ist daher klar, daß gerade in diesen Bundesländern in den nächsten Jahren ein gewaltiger Aufholbedarf besteht und daher auch ein entsprechender Mitteleinsatz durch Förderung des Bundes notwendig sein wird.

In Kärnten hat man in den siebziger Jahren — das hat Kollege Wabl auch sehr lobend erwähnt — begonnen, die vom Kippen bedrohten Kärntner Badeseen zu sanieren und zu retten. Viele Milliarden Schilling sind in diesen Jahren in die Ringkanalisationen der Kärntner Seen investiert worden. Auch mit diesem Kapitel befaßt sich der vorliegende Bericht sehr ausführlich.

Mit dem Einsatz dieser Mittel, mit der Errichtung der Ringkanalisationen konnte erreicht werden, daß die Kärntner Badeseen — das sage ich auch im Hinblick auf die gerade beginnende Badessaison — durchwegs Trinkwasserqualität erreicht haben.

Es geht hier nicht nur um rein wirtschaftliche Interessen — wie von Kollegen Wabl erwähnt —, sondern natürlich auch um den Erholungswert der Kärntner Badeseen. Es sind natürlich auch die Gäste, die diese Badeseen nützen, aber es ist in erster Linie auch die einheimische Bevölkerung, die Jugend unseres Landes, die von dieser Möglichkeit der Freizeitgestaltung sehr stark Gebrauch macht.

Hohes Haus! Was für den Großteil der Bevölkerung selbstverständlich ist, daß nämlich die regelmäßige und problemlose Versorgung mit Leitungswasser und die Entsorgung der Abwässer gut funktioniert, ist für manche Gemeinden und vor allen Dingen für die Bevölkerung dieser Gemeinden im ländlichen Raum zu einem ganz großen Problem geworden, vor allem zu einem Problem finanzieller Art. Die finanziellen Auswirkungen mögen wohl auch der Grund dafür sein, daß es beim Vollzug des Wasserrechtsgesetzes — das hat der Rechnungshof auch deutlich kritisiert — zu ganz großen Problemen gekommen ist.

Kollege Auer! Wir werden über diesen Rechnungshofbericht und über die darin enthaltenen Vorwürfe an die Landwirtschaft hier im Hause noch diskutieren können. Der Bericht kommt noch, ich habe ihn genau gelesen und habe auch

Leikam

im Rechnungshofbericht dazu Stellung genommen. Ich werde das auch hier im Hause tun. Auch von den Experten wurde intensiv darauf hingewiesen, wo die Verschmutzung des Wassers sehr groß ist.

Ein Schritt zur Abhilfe könnte sein, daß in den Ländern mit geringerer Anschlußdichte — das ist in der Novelle auch so enthalten — entsprechende Fristen zur Errichtung von Abwasseranlagen eingeräumt werden.

Wir haben alle miterlebt, daß es vor allen Dingen in Wasserschongebieten zur Anzeige Hunderter Häuslbauer gekommen ist, die alle aus ihrer Sicht rechtens ihre Anlagen errichtet haben. Und es war daher gut und durchaus auch begrüßenswert, daß von Seiten der Behörde, von Seiten des Landwirtschaftsministeriums eine Novelle zu diesem Wasserrechtsgesetz und auch Verordnungen erlassen worden sind, wonach auch Fristen für die Errichtung dieser Anlagen eingeräumt werden.

Trotzdem — davon bin ich fest überzeugt — wird es in den nächsten zehn bis 15 Jahren immer wieder zu Vollzugsdefiziten in dieser Richtung kommen, und zwar nicht vielleicht deshalb, weil keine Bereitschaft besteht, diese Anlagen zu errichten, sondern deshalb, weil die Finanzierung in diesem Umfang und in dieser Größenordnung ganz einfach nicht rechtzeitig sichergestellt werden kann.

Der Wasserwirtschaftsfonds und die Länder werden bei der Finanzierung der dringend erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vor allem in Wasserschutzgebieten überfordert sein. Dazu kommt, daß ich es bei der Festlegung von Grenzwerten — hier bin ich einer Meinung mit Kollegen Auer — für die schon bestehenden Anlagen, die, wie es heißt, dem letzten Stand der Technik entsprechen müssen, auch nicht für besonders sinnvoll halte, enorm große Investitionen und Verbesserungen vorzunehmen, während andere Bereiche, etwa die Hälfte aller Kärntner Haushalte, überhaupt noch keinem Kanalnetz angeschlossen sind. Hier müßte die Priorität so gesetzt werden, daß zunächst das Notwendige und dann vielleicht erst das übrige kommt.

Allein in Kärnten — das haben wir durchgerechnet — würde die Umrüstung der schon bestehenden Anlagen, die ja zum Zeitpunkt der Errichtung alle auf dem letzten Stand der Technik gewesen sind, etwa 1 Milliarde Schilling erfordern, 1 Milliarde Schilling, die nicht vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß, aber ich möchte noch einen Bereich erwähnen, hinsichtlich dessen ich auch fürchte, daß es möglicherweise zu Vollzugsdefiziten kom-

men wird, und zwar betreffend die Grenzwerte in der Nitratverordnung. Wir wissen, daß derzeit 100 Milligramm Nitrat pro Liter im Trinkwasser enthalten sein können. Wir werden mit 1. Juli dieses Jahres mit 50 Milligramm in etwa die EU-Norm erreichen und das auch einführen. Es ist vorgesehen, bis zur Jahrtausendwende, also in vier, fünf, sechs Jahren, den Wert auf 30 Milligramm zu senken.

Hier — davon bin ich jetzt schon überzeugt — wird es zu ganz, ganz großen Problemen in weiten Teilen unseres Landes kommen, weil damit auch gewaltige finanzielle Anforderungen und Aufwendungen verbunden sein werden, denn wenn man das erreichen will, dann wird man den Grundeigentümern entsprechende Entschädigungen als Ersatz geben müssen, weil sie ihre Gründe, Wiesen, Weiden und Äcker ja nicht entsprechend bewirtschaften können. Und ich fürchte, daß für solche finanziellen Abgeltungen die Mittel nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind und wir somit wieder Verordnungen auf dem Tisch haben, die dem, was der Gesetzgeber vorschreibt, nicht entsprechend vollzogen werden können.

Ich bekenne mich aber dazu, daß in diesem Bereich gewisse Schritte notwendig sind. Wir haben sie auch gesetzt mit der Anpassung der Werte mit 1. Juli 1994 auf 50 Milligramm pro Liter.

Meine Damen und Herren — das jetzt wirklich abschließend —: Wir alle hier haben in den letzten Jahren wichtige, bedeutende Umweltgesetze beschlossen, die aber letztendlich alle — oder fast alle — doch zu einer beträchtlichen finanziellen Belastung des österreichischen Bürgers geführt haben. Und es ist auch unsere Aufgabe, einmal darüber nachzudenken, wenn wir wieder neue Gesetze, wieder neue Verordnungen erlassen, ob nicht doch schon irgendwo die Grenze, der Plafond der Belastungen für die Bevölkerung erreicht ist. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 14.38

Präsident Dr. Lichal: Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Huber. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.38

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte steht der Gewässerschutzbericht für das Jahr 1993; ein Werk mit vielen interessanten Darstellungen und Zahlen, jedoch auch einigen unbefriedigenden Aussagen; zum Beispiel enthält er keine zufriedenstellende Regelung der Klärschlammfrage. Zu bemängeln ist aber auch, daß die Erstellung des Berichtes, obwohl die Einrichtungen und Voraussetzungen im Landwirtschaftsministerium und in den Versuchsanstalten ausreichend sind, mit Hilfe

Huber

der Technischen Universität erfolgt ist und dafür eine ganz erkleckliche Summe bezahlt wurde.

Nun aber zum Fachlichen, zum „Klärschlammfall“, Bericht Seite 69, Punkt 2.2.4. Hier möchte ich vorausschicken, daß die Ausbringung des Klärschlammes auf Feldern ein sehr sensibles Thema ist. Ich warne deshalb davor, weil der Anfall von Klärschlamm ständig im Steigen begriffen ist und auch die Versuchung, zu viel Klärschlamm auf die Felder zu bringen, aus verschiedenen Gründen immer größer wird. Durch den weiteren Ausbau des Kanalnetzes in Österreich, wodurch sich der Anschlußgrad an Kläranlagen von etwa 69 Prozent auf etwa 85 Prozent erhöhen wird, gelangt vermehrt mineralisches Material in die Kanalisation.

Dazu kommt der Umstand, daß in den meisten Bundesländern in Zukunft die Verbringung von Senkgrubeninhalt auf Kläranlagen verpflichtend vorgeschrieben sein wird, weswegen ich ein weiteres Ansteigen des Anfalles von Klärschlamm befürchte, was auch sicherlich die Folge sein wird.

Laut Gewässerschutzbericht gibt es drei Arten der Entsorgung von Klärschlamm: Erstens die Deponierung, welcher natürlich auf Dauer Grenzen gesetzt sind, zweitens die Verbrennung, aber auch da müssen Reststoffe entsorgt werden. Und die dritte Möglichkeit besteht in der Verwertung des Klärschlammes als Düngemittel in der Landwirtschaft. Allerdings birgt diese Verwertung für die Landwirtschaft große Gefahren in sich. Es sei aber klargestellt, daß einwandfreier Klärschlamm, der frei von Schwermetallen und sonstigen nicht abbaubaren Rückständen ist, einen durchaus brauchbaren Dünger darstellt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Genau das Gegenteil ist der Fall, wenn diese von mir erwähnten Voraussetzungen nicht zutreffen, was leider immer öfter der Fall ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) In diesen Fällen ist wirklich Vorsicht am Platz, da beginnt es nämlich mehr als kritisch zu werden. Die Erlassung von Regelungen über die Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzten Böden obliegt dem Landesgesetzgeber, ist also Landessache. Die meisten Länder haben zwar entsprechende Vorschriften, Bodenschutz- beziehungsweise Klärschlammgesetze, aber, geschätzte Damen und Herren, Papier ist geduldig, und wo kein Kläger ist, gibt es auch keinen Richter.

Ich möchte den Bauern empfehlen, wenn es sich nicht um absolut einwandfreien Klärschlamm — das heißt, frei von Schwermetallen und sonstigen nicht abbaubaren Rückständen — handelt, ihn nicht zum Zwecke der Düngung zu verwenden, um sich dadurch nicht eine dauerhafte Schädigung der Bodengesundheit einzuhandeln.

Meine geschätzten Damen und Herren! Zum zweiten Punkt: Ich möchte mit dem Schutz von Wasserversorgungsanlagen und der künftigen Wasserversorgung — Gewässerschutzbericht ab Seite 150, § 34 und § 35 — befassen. Zum Schutz der Trinkwasserversorgung sieht das Wasserrechtsgesetz die Erlassung von Wasserschutz- und -schongebieten, von Rahmenplänen und Rahmenbedingungen vor. Dem Schutz einer Trinkwasserversorgung gegen Beeinträchtigungen jeglicher Art ist durch die Festlegung von sogenannten Schongebieten gemäß § 34 des Wasserrechtsge setzes Rechnung zu tragen. Ein Schongebiet wird mit Verordnung des jeweiligen Landeshauptmannes festgelegt. Die Schongebietsverordnung ist an einen unbestimmten Personenkreis gerichtet. Nutzungsbeschränkungen und Verbote dienen der Abwehr von Gefahren für die Güte der Wasserqualität, aber auch zum Schutz vor sonstigem Unfug. Es soll damit aber auch die Er gebigkeit des Wasservorkommens sichergestellt werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Als bürgerlicher Abgeordneter, der ich mich auch für die Wahrung der Interessen der Grundbesitzer zuständig fühle, möchte ich es nicht verabsäumen, zu erwähnen, daß für notwendige logische Beschränkungen eine entsprechende Abgeltung beziehungsweise Entschädigung zu bezahlen ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einst war Erdöl die Grundlage für Fortschritt und Wirtschaftswachstum, nicht immer unbedingt zum Vorteil der Menschheit. Selbst Kriege wurden um den Besitz von Erdölfeldern geführt. Heute tritt — das kann ich sagen, ohne ein Prophet zu sein — das Wasser, gutes, brauchbares Trinkwasser an die Stelle von Erdöl, in weiten Teilen Europas und auch den übrigen Erdteilen. Hemmungsloses Profitstreben, falscher Fortschritt und eine mißliche Erzeugerpreissituation zwangen die Landwirtschaft zum Raubbau mit allen negativen Auswirkungen auf Grund und Boden. Ich erwähne hier auch die Waldschädigungen, denn letztlich ist der Wald unser Wasser reservoir, auch daran sollten wir nicht vorbeigehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eines der wichtigsten Lebenselemente, das Trinkwasser, bringen wir in Gefahr. Meine geschätzten Damen und Herren! Gott sei Dank ist Österreich ein mit gutem Trinkwasser gesegnetes Land. Aber längst schon werfen andere Länder — und hier bin ich mit Kollegen Murer vollkommen einer Meinung, auch die EU — ein Auge auf unsere Trinkwasserreserven. Das ist ein Kapital, das wir wie unseren Augapfel hüten sollten. Meine Ablehnung eines EU-Beitrittes resultiert auch daraus. Mir fehlt einfach das Vertrauen in diese für mich dubiose Konstruktion. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.46

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Moser, im Einvernehmen mit den anderen vor ihm gereihten Rednern, und jetzt ist er nicht da. (*Abg. Moser: Ich war als Kontraredner vorgesehen!*) Also gut, dann kommt Herr Abgeordneter Hofer, ist der da? — Vielleicht kann man dafür Sorge tragen, daß die zu Wort gemeldeten Redner auch im Saale sind. Vielleicht gibt es in den Fraktionen noch Klubordner, die dafür Sorge tragen.

Der Herr Bundesminister hat sich bereits zu Wort gemeldet. Aufgrund einer Intervention kommt Herr Abgeordneter Hofer dran. Der Herr Bundesminister wartet noch zwei Redner ab. — Bitte, Herr Abgeordneter Hofer hat das Wort.

14.47

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bitte vielmals um Entschuldigung, ich bin zum Telefon gerufen worden, nicht wissend, daß ich überraschend jetzt schon drankomme.

Wir haben im Zusammenhang mit dem heute vorliegenden Gewässerschutzbericht unter anderem auch einen Entschließungsantrag formuliert, der das Schloß Ort betrifft, also den Verkauf des Schlosses Ort am Traunsee an die Stadtgemeinde Gmunden. Ich möchte dazu nur einige Worte sagen.

Wenn man sich mit der Geschichte des Schlosses Ort beschäftigt, ist es interessant festzustellen, daß dieses Gebäude vor einigen hundert Jahren schon einmal im Besitz der Stadt Gmunden war. Jetzt soll es wieder in den Besitz der Stadtgemeinde Gmunden kommen. (*Abg. Ing. Murer: Die falsche Rede!*) Nein, meine Herren, das ist keine falsche Rede. Es ist ein Beitrag zum Entschließungsantrag betreffend Verkauf des Schlosses Ort an die Stadtgemeinde Gmunden, Bestandteil dieses heute zu diskutierenden Berichtes. Darum paßt er sehr wohl. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wir alle haben die Meinung vertreten — daher ist es auch zu einem einstimmigen Beschuß aller vier Parteien, die in diesem Ausschuß vertreten sind, gekommen, obwohl die Stadtgemeinde Gmunden nur den Kaufpreis von 13,2 Millionen Schilling geboten hat, der etwas unter dem Anbot eines privaten Käufers liegt —, daß es sinnvoll ist, ein historisch so wertvolles Gebäude der Öffentlichkeit zu erhalten. Rechnerisch gesehen hätte ein privater Käufer möglicherweise steuerliche Vorteile lukrieren können. In Form von Steuernfall würde der Republik letztendlich wieder Geld entgehen, sodaß der Kaufpreis von 13,2 Millionen Schilling sicherlich mit dem Anbot, das ein privater Interessent vorgelegt hat, gleichzusetzen ist.

Das Schloß Ort hat für Oberösterreich besondere historische Bedeutung. Der Besitzer um 1625, Adam Graf Herberstorff, war ein Gegner der Bauern im oberösterreichischen Bauernkrieg. Im Zuge dieses Bauernkrieges ist das Schloß von den aufständischen Bauern angezündet worden und ist abgebrannt. Es ist später wiederaufgebaut worden und war dann bis 1915 in kaiserlichem Besitz. Nach dem Tod von Johann Salvator, der sich später Johann Ort genannt hat, ist es in den Besitz der Bundesforste übergegangen.

Historisch gesehen ist dieses Gebäude wirklich interessant, und auch in kultureller Hinsicht ein besonders wertvolles Stück Oberösterreich. Wir freuen uns, daß mit diesem heutigen Entschließungsantrag sichergestellt ist, daß die Stadtgemeinde Gmunden in den Besitz dieses Schlosses kommen wird. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.50

Präsident Dr. Lichal: Jetzt kommt Herr Abgeordneter Moser zu Wort, und er hat 20 Minuten Zeit; es besteht aber kein Zwang, diese auch auszuschöpfen.

14.50

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Herr Präsident! Ich werde diese 20 Minuten nicht in Anspruch nehmen, schon allein aufgrund der vorgesetzten Zeit nicht. (*Abg. Scheibner: Wir sind Kummer gewöhnt!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr seid Kummer gewöhnt, das stimmt. Aber trotzdem glaube ich, daß es im Interesse und im Sinne aller ist, wenn wir die Debatte rechtzeitig beziehungsweise frühzeitig schließen können.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Gewässerschutzbericht 1993, einen Bericht, der eine ausgezeichnete Arbeit der Verfasser darstellt; diese Arbeit ist ja bereits von meinen Vorrednern entsprechend gewürdigt worden. Ich möchte mich dieser Würdigung anschließen und seitens meiner Fraktion Dank an die Beamten ausdrücken. Es ist das wirklich ein Bericht, der klar, übersichtlich und mit den notwendigen Inhalten versehen ist. Er bietet eine ganz wesentliche Grundlage und ein taugliches Instrumentarium zur Beurteilung der Wassergütesituation in Österreich. Noch einmal: Dank an die Beamten des Ministeriums.

Das Liberale Forum wird aber diesem Gewässerschutzbericht nicht die Zustimmung erteilen, weil er Ausdruck einer verfehlten Umwelt- und Landwirtschaftspolitik ist. Es kommt auch klar zum Ausdruck, daß die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 nicht wirklich umgesetzt und nicht wirklich vollzogen wird. Und Sie, Herr Landwirtschaftsminister, tragen dafür die politische Verantwortung. Das ist der Grund dafür, daß wir die

Moser

sem Bericht unsere Zustimmung nicht erteilen werden.

Meine Damen und Herren! Meine Vorredner sind schon darauf eingegangen: Das Wasser hat einen sehr hohen Stellenwert, es ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für unsere, aber auch für zukünftige Generationen. Daher müssen wir alles daransetzen, diese Lebensgrundlagen entsprechend zu erhalten. Es besteht daher die Notwendigkeit, mit allem Nachdruck diese Maßnahmen auch umzusetzen. Wir dürfen uns in dieser Frage keinen Scheinaktivitäten hingeben. Es erweckt nun einmal gerade das Umsetzen dieser Wasserrechtsgesetz-Novelle den Eindruck von Scheinaktivitäten, Herr Kollege Arthold, auch wenn Sie den Kopf schütteln. Ich werde noch darauf eingehen. (Abg. Arthold: *Das gibt es ja nicht!*)

Nur ein Beispiel in diesem Zusammenhang: die Mitterndorfer Senke und damit im Zusammenhang die Sanierung der Fischer-Deponie. Meine Damen und Herren! 1979 sind erstmals Vermutungen aufgetaucht, daß von dieser Fischer-Deponie eine Gefährdung des Grundwassers ausgeht. 1983 ist das Ganze dann aktenkundig geworden. Aber bis zum Jahre 1993 ist noch immer keine Sanierung durchgeführt worden. Das wird erst Anfang oder Mitte 1996 geschehen. (Abg. Arthold: *Völlig falsch!*) Aber wenn man sich die bisherigen Abläufe vor Augen führt, merkt man, daß das eine sehr optimistische Annahme ist.

Herr Bundesminister! Dort tickt eine Umweltbombe. Wir können Nichtstun nicht zur Kenntnis nehmen, und ich möchte Sie als den politisch Verantwortlichen daher auffordern, durch entsprechende Maßnahmen eine Beschleunigung der Sanierung der Fischer-Deponie herbeizuführen, damit es nicht weiterhin zu einer Verschmutzung und Gefährdung der Mitterndorfer Senke kommt. (Abg. Arthold: *Sie ist gesichert, weißt du das nicht?*) Diese Mitterndorfer Senke ist Europas größtes Grundwasserreservoir, und wir haben dieses Reservoir entsprechend zu schützen und zu wahren.

Zur Wasserrechtsgesetz-Novelle insgesamt: Ich meine, daß sie auch Ausdruck dafür ist, daß die Regelungen, die dort getroffen worden sind, bei weitem noch nicht ausreichen, und es wird notwendig sein, diesbezüglich Europaniveau zu erreichen. (Abg. Arthold: *Wie ist das mit Europaniveau?*) Warten Sie, Herr Kollege Arthold! Wir reden immer wieder darüber, daß Österreich im Umweltbereich federführend wäre. In Wirklichkeit gilt es aber, hier noch wesentliche Verbesserungen zu erreichen. (Abg. Arthold: *Zum Beispiel?*)

Ich darf nur an die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation erinnern, die Grenzwerte weiter zu reduzieren und zu senken. (*Bundesminister Dr. Fischer: Nicht in Österreich!*) Das soll auch bei uns Platz greifen, Herr Bundesminister! Meine Vorredner haben diese Problematik ja auch schon angesprochen, Kollege Leikam beispielsweise. Es wird notwendig sein, zu einer Reduzierung der Werte zu kommen.

Wir sind jedenfalls der Meinung, daß dies notwendig ist, im Interesse unserer Lebensgrundlagen und im Interesse unserer Umwelt. Und noch etwas, Herr Bundesminister, wird, glaube ich, notwendig sein: im Zusammenhang mit der Vollziehung der Wasserrechtsgesetz-Novelle dem Bereich Landwirtschaft größeres Augenmerk zu schenken. Es ist evident, daß die Landwirtschaft zu den größten Verschmutzern des Grundwassers zählt.

Ich darf aus dem Rechnungshofbericht zitieren, Kollege Wabl hat das ja auch schon getan.

Dort heißt es: Nach Angabe des Amtes der Landesregierung hat der Rechnungshof festgestellt, daß seit Inkrafttreten der Wasserrechtsgesetz-Novelle keine Vollzugsaktivitäten betreffend landwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung gesetzt wurden. Ähnlich ist die Lage bei Gülle. Diesbezüglich erhob der Rechnungshof, daß mehr als 70 Prozent aller Düngestätten und Jauchegruben änderungsbedürftig sind und daß 90 Prozent der Anlagen wasserrechtlich gar nicht bewilligt worden sind. — Das sind Versäumnisse, das sind Fehler! (Abg. Arthold: *Aber baurechtlich! Es hat ja gar kein Gesetz gegeben! Geh einmal in die Kommunalpolitik!*)

Aufgrund des Kompetenzschwungs im Rahmen der Wasserrechtsgesetz-Novelle — das haben ja auch andere Kollegen festgestellt — kommt es zu dieser Situation. Und es ist sinnvoll und angebracht, hier zu einer klaren Kompetenzabgrenzung und zu den klaren Verantwortlichkeiten des Landwirtschaftsministers zu kommen. (Abg. Arthold: *Fünf Jahre in der Gemeindebüro von Traiskirchen als „Vorschule“ zum Nationalrat!*)

Meine Damen und Herren! Zum Schluß: Wir verlangen, daß die Rahmenbedingungen wesentlich verbessert werden, daß es zu einer Novellierung der Wasserrechtsgesetz-Novelle im Sinne jener Zielvorgaben kommt, die die Weltgesundheitsorganisation festgelegt hat. Wir meinen, daß auch größeres Augenmerk auf die Vollziehung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu richten sein wird, und wir meinen auch, daß Sie, Herr Bundesminister, dafür die volle politische Verantwortung tragen.

Weil es hier noch Mängel gibt und diese Mängel auch klar aus dem Gewässerschutzbericht

Moser

1993 hervorgehen, wird das Liberale Forum diesem Bericht nicht die Zustimmung erteilen. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 14.58

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt nunmehr Herr Bundesminister Dr. Fischler. — Bitte, Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

14.58

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, ist die Erstellung eines Gewässerschutzberichtes Ausfluß der Wasserrechts-Novelle des Jahres 1990. Dort wurde verfügt, daß in Abständen von nicht weniger als drei Jahren dem Hohen Hause ein solcher Bericht vorzulegen ist. Dieser Bericht wurde für das Jahr 1993 erstellt, von der Bundesregierung beschlossen und dem Hohen Hause daher auch rechtzeitig vorgelegt.

Ich freue mich darüber, daß die Machart dieses Berichtes und die Tatsache, daß wir uns bemüht haben, diesen Bericht gleichzeitig zu einem umfassenden Informationswerk zu gestalten, eigentlich rundherum Anerkennung gefunden haben. Ich bin gerne bereit, den Dank des Hohen Hauses meinen Beamten weiterzuleiten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Sie wissen auch, daß mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 dem Gewässerschutz ein ganz neuer und noch viel höherer Stellenwert eingeräumt wurde und daß diese Wasserrechtsgesetz-Novelle eine Reihe von Verwaltungshandlungen beinhaltet, die nunmehr neu durchzuführen sind.

Insgesamt kann man sagen, daß der Zustand der österreichischen Gewässer, und zwar sowohl der Fließgewässer als auch der stehenden Gewässer, zufriedenstellend ist. Es kann nicht oft genug betont werden, daß durch Investitionen in Milliardenhöhe in die Seenreinhaltung die österreichischen Seen wieder eine Qualität aufweisen, die auch international große Beachtung findet.

Wenn Sie die Gewässergütekarte für die Fließgewässer, die zuletzt aufgelegt wurde, mit jener von vor etwa zehn oder 15 Jahren vergleichen, dann sehen Sie, daß gewaltige Fortschritte hinsichtlich Gewässerreinhaltung erzielt wurden. Was den Stand der Verordnungen betrifft, der hier kritisiert wurde, möchte ich darauf hinweisen, daß wir in der Zwischenzeit eine Allgemeine Abwasseremissionsverordnung und dazu noch weitere zehn Spezialverordnungen für verschiedene wichtige Abwasserherkunftsbereiche erlassen haben. Weitere Verordnungen sind noch in Vorbereitung.

Darüber hinaus stellt es eine Voraussetzung für die Sanierung belasteter Grundwasserbereiche

dar, daß es Grundwasserschwellenwerte gibt. Wir haben daher auch eine entsprechende Grundwasser-Schwellenwertverordnung erlassen und auch das Grundwassergüteüberwachungsnetz entsprechend ausgebaut.

Insgesamt brauchen wir, um eine vollständige Überwachung der österreichischen Gewässer vornehmen zu können, rund 2 000 Grundwasser-Beobachtungspunkte. — Wir werden jedenfalls zeitgerecht diesen Vollausbau zustande bringen. Derzeit halten wir bei etwa 1 500 solcher Grundwasser-Beobachtungspunkte. Was die Immissionsverordnung anlangt, so ist das etwas, was es bisher in dieser Art eigentlich überhaupt nur als Vorhaben in Österreich gibt. Die beiden Verordnungen betreffend Lagerung, Leitung und Umschlag wassergefährdender Stoffe befinden sich derzeit noch in Ausarbeitung.

Was ich hier aber auch erwähnen möchte, ist, daß ich das Hohe Haus gebeten habe, noch in dieser Legislaturperiode eine Novelle zu beschließen, damit wir eine gesetzlich verbesserte Grundlage dafür haben, daß bei Gewässerschutzbauten — stärker als das in der Vergangenheit der Fall war — ökologische Ausbaumaßnahmen zur Anwendung gelangen können.

Was den Ausbaugrad unserer Abwasserentsorgungsanlagen betrifft, halten wir derzeit bei 71 Prozent, aber, Herr Abgeordneter Murer, nicht 71 Prozent sind an den „Kanal“ angeschlossen, wie Sie gesagt haben, sondern bei 71 Prozent der Bevölkerung sind derzeit die Haushalte an Kläranlagen angeschlossen. Wir streben diesbezüglich einen Endausbaugrad von etwa 85 Prozent an; ein weitergehender Ausbau wäre unwirtschaftlich. Der Rest ist wesentlich besser durch Einzelhausentsorgungsanlagen zu bewerkstelligen.

Sie haben gefragt, Herr Abgeordneter Murer: Wieviel entfällt auf rein mechanische Kläranlagen und wieviel entfällt auf biologische Kläranlagen? Dazu kann ich Ihnen sagen: Von diesen 71 Prozent sind bei 69 Prozent der Bevölkerung die Haushalte an biologische Kläranlagen und nur bei 2 Prozent an mechanische Kläranlagen angeschlossen. — Die direkte Einleitung von Kanalisationsnetzen in Fließgewässer ist, Herr Abgeordneter Murer, keine Abwasserentsorgungsanlage; das ist auch nach dem Wasserrecht völlig unzulässig.

Was die Schadstofffracht anlangt, nach der Sie gefragt haben: Diese wird heute üblicherweise nach dem chemischen Sauerstoffbedarf gemessen, und dieser CSB-Wert schaut derzeit in Österreich folgendermaßen aus: Wir haben einen Gesamtanfall von 2 265 Tonnen pro Tag, davon stammen etwa 937 Tonnen aus häuslichen Abwässern und 1 328 Tonnen aus Industrie, Gewer-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

be und Tourismus. Von diesem Gesamtanfall werden lediglich 276 Tonnen als Restfracht nach den Reinigungsprozessen in die Vorfluter eingebracht.

Nun zur nächsten Frage, die von Abgeordneten Murer gestellt wurde: Wie schaut es aus mit der Fischer-Deponie? – Im Bericht ist für jedes Bundesland, also auch für Niederösterreich, genau dargestellt, wie die Entsorgung geplant ist, wie das alles ablaufen soll.

Zu verschiedenen Aussagen, die hier im Zusammenhang mit der Europäischen Union getätigt wurden. – Herr Abgeordneter Murer, ich würde Sie bitten, wenn Sie schon zitieren, dann bitte vollständig. Was Sie nicht zitiert haben aus Artikel 130 S, ist, daß erstens nicht nur das Europäische Parlament anzuhören ist, sondern auch der Wirtschafts- und Sozialausschuß und daß darüber hinaus die Bestimmungen, die in Absatz 2 nachfolgen, nur einstimmig beschlossen werden können.

Wenn Sie sich den Satz danach anschauen, dann müßten Sie auch erkennen, was ein „Unterabsatz“ ist: Der Unterabsatz ist nicht der Absatz 1, das, was unter 1 steht, sondern das, was hier steht, bedeutet lediglich, daß ebenfalls einstimmig beschlossen werden kann, daß Teile aus diesen Beschlüssen, die einstimmig zu fassen sind, auch mehrstimmig beschlossen werden dürfen. (*Abg. Ing. Murer: Ja, genau . . . !*) Hören Sie einmal zu, wenn Sie sich ohnehin nicht auskennen; aber Sie können gerne einen Nachhilfekurs von mir haben.

Erstens heißt es: Es kann nur einstimmig dazu kommen, daß raumordnerische Vorschriften in der Europäischen Union als Unionsvorschriften festgelegt werden. Es kann daher gegen den Willen Österreichs niemand über österreichische Wasserressourcen verfügen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Darüber hinaus möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, Herr Abgeordneter Murer, daß Grundwasser auch nach EU-Recht zu den Privatgewässern zählt und daß man – zu dem noch, was ich Ihnen vorhin gesagt habe –, wenn man über ein Grundwasservorkommen verfügen will, zunächst einmal Grundeigentümer sein muß. Weiters braucht man auch nach nationalem Recht eine wasserrechtliche Genehmigung. Erst dann kann man überhaupt über eine Nutzung reden.

Es ist daher vollkommen gesichert, daß Österreich auch künftig – auch nach Maastricht – über seine Wasserressourcen verfügen kann, es sei denn, wir sind bereit, darauf zu verzichten. Das liegt also allein in unserer Kompetenz! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden bemüht sein, in weiteren Berichten, die dem heute vorliegenden noch folgen werden, auch in den nächsten Jahren auf Kontinuität zu setzen, das heißt, wir werden versuchen, die einzelnen Ergebnisse der Berichte untereinander vergleichbar zu machen, damit Sie auch die Veränderungen, die sich in Österreich aufgrund des Vollzugs des Wasserrechtes einstellen werden, mitverfolgen und mitbeobachten können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.08

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wimmer.

15.09

Abgeordneter **Wimmer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Auch ich möchte zum vorliegenden Gewässerschutzbericht Stellung beziehen und gleich zu Beginn festhalten, daß diese Vorlage, über die wir heute diskutieren, den präzise ausgearbeiteten Ist-Zustand aufzeigt.

Dieser Bericht ist ein umfassendes Dokument, das die gesamte Wasserreinhaltung Österreichs eindrucksvoll aufzeigt. – All jenen Damen und Herren, die mitgewirkt haben an der Erarbeitung dieser wertvollen Unterlage, sei von dieser Stelle aus aufrichtig gedankt. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schaut man sich die Entwicklung der Abwasserreinigung der letzten 25 Jahre näher an, kann man feststellen, daß sich in diesem Zeitabschnitt doch sehr viel zum Wohle der Umwelt verändert hat: 1968 waren nur bei 39 Prozent der Bevölkerung die Haushalte an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Das hat sich so sehr gebessert, sodaß zum jetzigen Zeitpunkt die Anschlußdichte bei knapp 71 Prozent liegt.

Die sehr hohe Summe von 92 Milliarden Schilling wurde in den letzten Jahren dazu verwendet, die Abwasserableitung und Abwasserreinigung auf jenen Stand zu bringen, der heute eben gegeben ist.

Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Gewässergüte wurde mit der Erlassung der ersten Emissionsverordnung im April 1991 gesetzt. Auswirkungen dieser Verordnung können aber allerdings erst mittelfristig festgestellt werden, weil sich diese neuen Anlagen entweder mitten in der Bauphase befinden beziehungsweise zur Verhandlung stehen.

Worum geht es in dieser Emissionsverordnung? – Erstens um die Verminderung jener Jahresschmutzfrachten, die emittiert werden, zweitens um die Verminderung der Schwankungsbreite der Gewässerbelastung und drittens

19188

Nationalrat XVIII. GP — 165. Sitzung — 6. Mai 1994

Wimmer

um die Verminderung der Störfälle mit Auswirkung auf die Gewässer.

Um genau das zu erreichen, sind enorm hohe Aufwendungen für Investitionen in diesen Anlagen notwendig. Es werden nämlich viel höhere Kosten für die Überwachung des Betriebes anfallen, und vor allem das Aufkommen von Klärschlamm wird sich erhöhen.

Ich sage das deshalb, weil ich anhand eines Beispiels dokumentieren möchte, wie sich vor allem diese wichtige Emissionsforderung für einen kleinen Reinhalteverband finanziell niederschlägt.

Meine Damen und Herren! Eine Kläranlage, die mit einem Kostenaufwand von rund 60 Millionen Schilling Ende der siebziger Jahre errichtet wurde, soll nun in einem gewissen Zeitraum — genauer: in den nächsten zehn Jahren — adaptiert werden. Um den neuen, in der Emissionsverordnung festgelegten Werten gerecht werden zu können, sind Investitionen in der Größenordnung von sage und schreibe 130 bis 170 Millionen Schilling erforderlich.

Der kleine Reinhalteverband aus Oberösterreich, um den es in diesem konkreten Fall geht, weiß nicht, wie er diese Finanzierung bewerkstelligen, wie er diese Mittel aufbringen soll. Vor allem aber eine Mittelumlegung wird in dieser Größenordnung unrealistisch.

Sehr eingehend wird in diesem Bericht auch das Problem Klärschlamm anfall behandelt. Man weiß ja, daß das Aufkommen von Klärschlamm mit zunehmender und besserer Reinigung der Abwasser größer wird, und wir werden uns daher in Zukunft sehr intensiv mit Lösungsvorschlägen, vor allem mit Alternativen für die Klärschlammverwertung auseinandersetzen müssen.

Es ist Faktum, daß derzeit ein jährlicher Gesamtschlamm von 300 000 Tonnen Trockensubstanz anfällt, daß aber nur ein eher geringer Anteil davon, nämlich rund 20 Prozent, in den natürlichen Kreislauf eingebracht wird.

Ich meine daher, daß alle nur möglichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, Schadstoffe im Abwasser und somit auch im Klärschlamm so gering als möglich zu halten, um eine sinnvolle Schlammverwertung machen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die thermische Verwertung wird nicht einfacher werden, vor allem deshalb nicht, weil ja nur das Volumen verkleinert wird, die Reststoffe nach der Verbrennung jedoch wiederum deponiert werden müssen.

Ich glaube, daß die Zukunftsperspektiven im Zusammenhang mit Klärschlamm, wie sie eben im Bericht dargestellt wurden, sehr realistisch

sind. Es ist daher unbedingt notwendig, die anfallenden Schlämme professionell zu analysieren. Es ist auch notwendig, eine fundierte Dokumentation einzuführen, vor allem aber zu überwachen, damit die landwirtschaftliche Schlammverwertung tatsächlich, vor allem aber sicher umgesetzt werden kann.

Es ist erfreulich, daß sich die Gewässerbeschaffenheit beziehungsweise die Wassergüte der österreichischen Gewässer in den Jahren 1979 bis 1992 deutlich verbessert hat. Es gibt diesbezügliche Beispiele, die wirklich herzeigbar sind, die sich sehen lassen können.

Der größte Viskose- und Zellstofferzeuger in Lenzing in Oberösterreich hat in den letzten sechs Jahren 3,6 Milliarden Schilling in Umwelttechnologie investiert, und das hat sich ausgezahlt. Die Abwasserfracht dieses Betriebes konnte in den letzten sechs bis sieben Jahren um über 99 Prozent gesenkt werden; die Einwohnergleichwerte konnten von unglaublich hohen 1,2 Millionen auf 10 000 reduziert werden.

Natürlich schlagen sich diese Investitionen, die unabdingbar notwendig waren, auf die Produktkosten nieder. Ganz kurz ein internationaler Vergleich: In England gibt man pro Kilogramm Faser 10 Groschen für den Umweltbereich aus, in Schweden 70 Groschen, in Österreich hingegen, im Falle Lenzing, sind es 3,50 S.

Meine Damen und Herren! Der Schutz der Umwelt kostet Geld, viel Geld, wie ich meine, aber es führt kein Weg daran vorbei.

Abschließend: Ein enorm wichtiger Schritt war die Immissionserfassung von Grundwässern und Fließgewässern, was 1991 gesetzlich geregelt wurde. Man muß hier festhalten, daß sich der Einsatz von 80 Millionen Schilling an Bundesmitteln hierfür gelohnt hat, weil eben dadurch jene Meßstellen eingerichtet werden konnten, die endlich eine kontinuierliche Überwachung sicherstellen.

Positiv anzumerken sind auch länderübergreifende Kooperationen, denn es wird ja gerade im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa internationale Verständigung beziehungsweise Zusammenarbeit unabdingbar notwendig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Kompliment jenen, die diesen Bericht gestaltet haben, und ein herzliches Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)
15.16

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Heindl.

15.16
Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bun-

Christine Heindl

desminister! Der Dank bezüglich dieses Berichtes geht an und für sich von meiner Seite aus nicht so sehr in Richtung Zusammenfassung des Berichtes, sondern er betrifft das Faktum der Detailinformationen.

Was diesen Gewässerschutzbericht anlangt, möchte ich nicht verhehlen und dies auch anmerken, daß zwar in der Zusammenfassung ein verhältnismäßig positives Bild gemalt wurde, daß man aber Detailinformationen beziehungsweise — eine sehr kritische Betrachtung dazu gab es ja auch seitens des Rechnungshofes — jenen Informationen, was den Vollzug des Wasserrechtsge setzes anlangt, widersprechen muß.

In der Zusammenfassung heißt es: Die Gewässerbeschaffenheit beziehungsweise die Wassergüte der österreichischen Gewässer kann insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Als Beispiel für eine Verbesserung wird etwa die Wassergüte des Neusiedler Sees angeführt, das wird als positive Entwicklung bezeichnet. Im Bericht ist aber nachzulesen, daß im Neusiedler See die Keimzahlen bis zu 100 Prozent über den Richtwerten der ÖNORM liegen, und da frage ich mich schon, wie da eine positive Beurteilung zu stande kommen konnte.

Ich halte das jedenfalls für ein Beschönigen, ich glaube aber wirklich nicht, daß es sich gehört, diesen Bericht zu beschönigen, sondern ich glaube, daß das Parlament einen Bericht braucht, um diesbezüglich endlich entsprechende Maßnahmen setzen zu können. So sollte zum Beispiel, was die Wasserrechtsgesetz-Novelle anlangt, nicht immer wieder in einigen Bereichen der Vollzug ständig hinausgeschoben werden, indem man sagt: Momentan können wir nicht, wir wollen zwar, aber wir können nicht. Wir können das irgendwann tun, vielleicht im Jahre 2001 oder 2007!

Mein Vorredner hat ausgeführt — er hat an hand eines Beispiels mit konkreten Zahlen gearbeitet — daß sehr, sehr viel Geld notwendig sei, um Sanierungsmaßnahmen setzen zu können.

Mein konkreter Vorschlag wäre, daß man schaut, in welchen Ministerien noch sehr viel Geld vorhanden ist. Herr Sozialminister Hesoun hat uns gestern klar gezeigt, daß ihm ein Betrag zum Beispiel von 11 Millionen Schilling, also die Differenz von 40 auf 29 Millionen, kein einziges Wort hier wert ist; das existiert eigentlich gar nicht.

Mein Vorschlag wäre, Kompetenzen in das Sozialministerium zu verlagern, um zu Geldmitteln zu kommen. Wir sehen ja, daß wir mit Sozialminister Hesoun einen Minister haben, der mit 11 Millionen Schilling so umgeht, indem er sagt, die habe er nicht hergegeben, obwohl er tatsäch-

lich 11 Millionen Schilling an Förderungen mehr gegeben hat, als er im Moment zugibt. — Das zu den Kompetenzen.

Meine Damen und Herren! Es sollten tatsächlich Maßnahmen gesetzt werden, aber darüber ist in der Diskussion zum Gewässerschutzbericht hier nicht viel gesagt worden, sondern vorrangig wurde in der Diskussion über den Rechnungshofbericht gesagt, was alles zu ändern sei, wie notwendig es sei, das Wasserrechtsgesetz tatsächlich umzusetzen und den Vollzug in der Praxis endlich einmal in Angriff zu nehmen. Und da, meine Damen und Herren, zeigt sich aber, daß die großartigen Forderungen, die aufgestellt werden, im Rechnungshofausschuß im Zusammenhang mit Diskussionen und politischen Verhandlungen von identischen Personen gegenteilig argumentiert werden.

Ich beziehe mich hier ganz dezidiert auf die Gespräche und Vorschläge zur Bundesstaatsre form. Ich glaube, daß es mehr als abträglich ist — und das ist ja geplant —, Wasserrechtskompetenzen als reine Ländersache festzuschreiben und somit die mittelbare Bundesverwaltung auszuschalten. Das, meine Damen und Herren, wäre tragisch, denn dann — und das ist nicht das Wort einer grünen Politikerin, sondern eines aus dem Ministerium — würden wir in die „Steinzeit“ des Wasserrechtes, der Wasserwirtschaft zurückfallen, und das können wir uns in Österreich nicht leisten.

Es wäre dringend notwendig, hier selbstverständlich effiziente Vollzugsmaßnahmen zu setzen, und es wäre dringend notwendig — das hat Kollege Wabl bereits gesagt —, daß die entsprechenden Behörden die entsprechende personelle Ausstattung erhalten; leider wird diese von den jeweiligen Behörden nicht gefordert.

Mein Heimatbundesland Burgenland zum Beispiel behauptet verbal immer wieder, dabei keine Probleme zu haben, und die Vertreter ignorieren diese deswegen, weil wir kaum Industriebetriebe in unserem Land haben. Es ist aber so, daß der Vollzug genauso wie in allen anderen Bundesländern im Hintertreffen ist. Es gibt aber keinerlei Forderungen, das Personal aufzustocken, keine entsprechende Planung, wie das Wasserrechtsgesetz umgesetzt werden kann. Man sagt nur: Wenn der Rechnungshof kritisiert, dann sagen wir, daß wir mehr Personal brauchen. Wenn es aber darum geht, die Budgetmittel zu verteilen, die Planposten zu verteilen, dann werden genau diese Abteilungen nicht mit dem nötigen Personal bedacht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie können ja selbst beurteilen, meine Damen und Herren, wie ernst diese Anliegen gemeint sind, wenn man einerseits, sobald Kritiker kommen und einem tatsächlich auf die Finger klopfen

Christine Heindl

— wie es bei den Rechnungshofberichten hinsichtlich des Vollzuges des Wasserrechtsgesetzes ständig passiert —, sagt: Natürlich, wir sind die Armen, wir sind die Kleinen, wir können nicht!, andererseits aber dann, wenn es darum geht, die Geldmittel zu verteilen, die Planposten zu verteilen, nichts davon hören will und vor allem dann, wenn es darum geht, die Einflußsphären und die Machtphasen abzustecken — wie bei der Bundesstaatsreform —, sagt: Bitte, wir wollen überhaupt alle Kompetenzen haben, es soll nicht weiterhin ein Bundesminister hierfür zuständig sein!

Was kann denn dann passieren? — Dann, meine Damen und Herren, wird es passieren, daß das Mindestmaß an Information über fehlende Regelungen, das Mindestmaß an Überblick, das wir haben müssen, nicht mehr erreicht wird. Wenn Länder nur dann Aufstellungen machen über die notwendigen Maßnahmen, wenn es eine parlamentarische Anfrage gibt, und es sonst darüber keine Statistiken, keine Aufzeichnungen gibt, dann ist das nicht nur vom Rechnungshof zu kritisieren, sondern von jedem einzelnen Abgeordneten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Daher müssen wir dieser Entwicklung Einhalt gebieten und danach trachten, daß es tatsächlich zu einer ökologischen und auch ökonomischen Veränderung in diesem Bereich kommt.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, der eine negative Entwicklung nach sich zieht, ist das ständige Ignorieren, daß neue Projekte ebenfalls das Grundwasser verunreinigen. Beispiel dafür ist nicht nur die Mitterndorfer Senke. Auch in den Grenzgebieten der Bundesländer werden immer wieder neue Deponien gebaut, und dabei wird ignoriert, daß das darunter vorhandene Grundwasser verunreinigt wird. Ich rede jetzt von den Grenzgebieten zwischen Niederösterreich und dem Burgenland, zwischen dem Burgenland und der Steiermark; es ist zum Beispiel das gesamte Grundwasservorkommen im Seewinkel kaputt. Es gibt bei Brunnen Nitratwerte von 300 Milligramm, meine Damen und Herren! 300 Milligramm Nitrat pro Liter im Hausbrunnen — und das, meine Damen und Herren, in Neusiedl, das vor eineinhalb Wochen groß und feierlich eine Urkunde überreicht bekommen hat, daß es eine Nationalparkgemeinde ist!

Die Aussichten, daß wir dort die Nitratbelastung tatsächlich wegbekommen, sind sehr gering. Die Maßnahmen waren leider nur scheinbar gesetzt. Sie werden immer wieder hinausgezögert, und dem können wir nicht unsere Zustimmung geben.

Wir fordern Sie, meine Damen und Herren, und Sie, Herr Bundesminister, daher auf, in diesen Gewässerschutzbericht wesentlich stärker als

bisher diese kritischen Anmerkungen, die auch Ihnen bereits bekannt sind, miteinzubauen, mit einzubauen auch die Vorschläge, was tatsächlich zu tun ist, was tatsächlich zu machen ist. Ich glaube, wenn ein Bericht in der Kombination: wissenschaftlich sehr fundierte Zusammenstellung, kritische Analyse durch den Rechnungshof — nicht nur der neuesten, sondern auch der alten Rechnungshofberichte —, Erfahrungen vor Ort auch der Bürgerinitiativen, die in vielen Bereichen der Behörde quasi die Arbeit abgenommen haben und einen Teil der Kritik abfangen konnten, das nächste Mal unserem Haus vorliegt und zum Teil auch umgesetzt ist, kann er unsere Zustimmung finden. Der vorliegende Gewässerschutzbericht jedenfalls kann nicht unsere Zustimmung finden. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.27

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Arthold.

15.27

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Wasserrecht war letzten Endes doch ein Konsens oder ein Kompromiß — wie Sie es nennen wollen — zwischen verschiedensten Interessengruppen. Die einen meinen, das Wasserrecht wäre zu wenig streng, die anderen meinen, das Wasserrecht wäre zu streng.

Eine besondere Rolle spielt hier die Freiheitliche Partei. (*Abg. Scheibner: Natürlich!*) Es haben sich damals elf Kollegen, elf Abgeordnete von der Freiheitlichen Partei zum Wasserrecht zu Wort gemeldet. Zehn — außer Murer — haben erklärt, Sie könnten dem Wasserrecht nicht zustimmen, weil es zuwenig streng wäre.

In der Zwischenzeit hat sich das Bild gewandelt. Jetzt marschieren Sie durch die Gegend und sind der Meinung, das Wasserrecht wäre zu streng. So ändern sich die Zeiten! Und je nachdem, von welcher Seite man diese Dinge betrachtet und was halt gerade opportun ist, vertritt man diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit. So bitte auch bei diesem Gewässerschutzbericht.

Das Wasserrecht ist ein wirklich strenges Gesetz, Kollege Moser. Es ist tatsächlich das strengste Gesetz in Europa, ich werde das auch beweisen, denn die Vorwürfe, die du gebracht hast, treffen nämlich nicht zu.

Dieser Bericht ist sicherlich der erste Ausfluß, der erste Erfolg der Wasserrechtsgesetz-Novelle. Er ist durchaus positiv. Der Zustand fast aller Fließgewässer ist um ein bis zwei Klassen besser als vor drei und vier Jahren. Das ist doch ein Erfolg.

Wer die österreichischen Seen kennt, der weiß, daß sie mustergültig in Europa sind. Das sind einfach Dinge, die anerkannt werden müssen! Und

Arthold

wenn Sie das leugnen, dann handeln Sie eigentlich gegen unser Land!

Daß es im Wasserbereich Probleme gibt, ist uns vollkommen klar. (*Abg. Mag. Haupt: Herr Kollege Arthold, Sie wissen schon, daß die Seensanierungen vor der Wasserrechtsnovelle fertig waren!*) Entschuldigung! Ich habe nicht behauptet, daß die Seensanierung durch das Wasserrecht passiert ist. (*Abg. Mag. Haupt: Sie haben wortwörtlich gesagt, daß das der erste Erfolg des neuen Wasserrechts war!*) — Ich habe gesagt: Die Fließgewässer. Und wenn Sie genau hingehört haben, wissen Sie, daß ich erklärt habe: Die Seen, die Österreich dazu hat, sind sicherlich ein Qualitätszeichen für den Zustand des Wassers.

Österreich hat sich durch dieses Wasserrecht — und das haben Sie bis jetzt noch nicht zur Kenntnis genommen — eine Selbstaufage erteilt. Diese Selbstaufage heißt: Alles Grundwasser in Österreich soll Trinkwasserqualität haben. Diese Auflage hat kein Land in Europa, und aufgrund dieser Selbstaufage passieren die Mißverständnisse, die Kollege Moser angeführt hat.

Herr Kollege Moser meint, die WHO will 30 Milligramm Nitrat. Diese Nitratverordnung basiert nicht auf dem Wasserrecht, sondern auf dem Lebensmittelgesetz. Diese Nitratverordnung sagt nichts anderes aus als: Der Österreicher soll künftig keinen Schluck Wasser trinken, der mehr als 30 Milligramm hat!, und sonst überhaupt nichts!

Ob ich in Österreich mir selbst die Auflage gebe, daß sich jeder Österreicher jetzt in seinem Garten einen Brunnen gräbt und dieses Wasser nur 30 Milligramm Nitrat haben darf, ist eine völlig andere Sache. Wir haben uns selbst auferlegt, dorthin zu kommen. Aber das hat doch nichts damit zu tun. Wenn der bundesdeutsche Bürger in einer Stadt am Rhein das Rheinwasser trinkt, das chemisch und mechanisch gereinigt wurde und unter 30 Milligramm Nitrat hat, dann entspricht das auch der WHO. Wenn ich in Österreich Trinkwasser habe, das aus einem Brunnen kommt und 30 Milligramm Nitrat hat, ist das auch der WHO entsprechend. Da liegen halt Welten dazwischen. Daher kann ich nicht sagen, Österreich entspricht nicht.

Frau Kollegin! Sie sind ein Kind vom Land, ich bin auch ein Kind vom Land. Wissen Sie, welche Nitratwerte Brunnen in den ländlichen Gemeinden um die Jahrhundertwende gehabt haben? Kennen Sie den Tod der blauen Babys? Man hat nicht gewußt, woran die Kinder sterben. Sie sind am Trinkwasser aus den Brunnen gestorben, weil eben neben jedem Brunnen ein Misthaufen war. Ich bitte, solche Dinge nicht heranzuziehen und nicht zu sagen: Das ist die Katastrophe in Österreich!

Ich bin auch dafür, daß wir die 30 Milligramm in Österreich erreichen. Wir wissen aber genau, daß das eine schwierige Aufgabe wird. Wenn ich heute alle Düngungen einstellen würde und wenn ich heute über Nacht alle Kläranlagen und alle Kanäle sanieren würde und kein Eintrag von Nitrat mehr ins Grundwasser wäre, würde es ungefähr 25 bis 30 Jahre dauern, bis sich das Grundwasser selbst reinigt.

Erzählen Sie uns keine Märchen. Setzen Sie nicht der Bevölkerung Hoffnungen in den Kopf, die nicht erfüllbar sind! Der Grundwasserfluß dauert eben 30 Jahre. Wer die Mitterndorfer Senke kennt, weiß das.

Die Mitterndorfer Senke ist gesichert in der Zwischenzeit. Kollege Moser! 1974 hat die Stadt Wien das große Wasserreservoir in Unterlaa fertiggestellt, und es konnte nicht gefüllt werden. 1974 hätte man schon erkennen müssen beziehungsweise hat man gewußt, daß das Wasser nicht trinkbar ist. Aber Sie kennen die Problematik.

Das ist ja nicht etwas, das die Politiker allein verbrochen haben. Das war halt der Zug der Zeit, in der man sehr großzügig mit der Umwelt umgegangen ist und in jede Sandgrube unkontrolliert seinen Mist hineingeworfen hat. Wir tun es ja heute auch noch. (*Abg. Mag. Haupt: Da muß man sofort eine Anzeige machen!*)

Wenn wir heute sagen, im Bericht des Rechnungshofs steht „die Bauern“, dann stimmt das einfach nicht, denn es steht lediglich drinnen, daß die Düngerausbringung der Bauern nicht kontrollierbar ist. Und genau das war jener Punkt, den wir bei der Gesetzwerdung bemängelt haben, denn niemand kann genau kontrollieren, ob der Bauer auf seinem Hektar Wiese 170 oder 190 Kilo aus bringt. Genau das haben wir befürchtet, und genau das ist das Problem, vor dem wir stehen.

Genausowenig können wir heute kontrollieren — nehmen Sie die Haushalte der Stadt Wien zusammen — wie viele tausend Liter Speiseöl täglich durch die Klomuschel in unsere Kläranlagen laufen. Wer will das verbieten, wie wollen wir das kontrollieren? — Das heißt, es gibt Dinge, die ich zwar gesetzlich regeln, aber einfach nicht kontrollieren kann, weil sie nicht kontrollierbar sind, wo ich mich darauf verlassen muß, daß der Bürger umweltbewußt handelt. Ich kann nicht hinter jede Hausfrau einen Kriminalbeamten stellen, der aufpaßt, ob sie das Speiseöl, das Frittieröl in die Klomuschel schüttet oder ordentlich entsorgt. Das sind die Probleme, vor denen wir stehen.

Der zweite wesentliche Punkt ist eine Frage der Vollziehung. Ich gebe allen recht — ich gratuliere dem Kollege Auer zu seiner Rede —: Wir werden

19192

Nationalrat XVIII. GP — 165. Sitzung — 6. Mai 1994

Arthold

uns mit dem Klärschlamm befassen müssen. Aber eines ist auch klar: Das ist Ländersache. Die Länder waren voll eingebunden beim Wasserrecht, sie haben die volle Verantwortung für den Klärschlamm übernommen. Ich stehe auf Seiten der Bauern, die sich dagegen wehren, den Klärschlamm auf ihren Feldern auszubringen, um sich nicht am nächsten Tag sagen lassen zu müssen: Wir nehmen diese Feldfrüchte nicht an, denn sie sind mit Schwermetallen vergiftet! Ich sehe das ein.

Aber ich glaube, daß es notwendig sein wird, daß wir uns sehr bald zu einem neuen Beruf entscheiden, für Leute, die fachlich sehr gut ausgebildet sind. Diese sollten Klärschlamm qualifizieren können, denn es gibt durchaus Klärschlamm, der ausgebracht werden kann. Es wird nicht sehr viel sein, ich schätze, zwischen 20 und 25 Prozent.

Genauso werde ich diesen Mann oder diese Frau brauchen bei den Problemstoffsammlungen. Hier habe ich die Chance, Arbeitsplätze zu schaffen.

Ich glaube, der Rechnungshofbericht hat klar dargelegt: Das Problem der Vollziehung liegt nicht bei den Beamten, denn alle Beamten — durchwegs — haben das Wasserrecht gelobt. Hier liegt das Problem bei den Politikern. Wenden Sie sich an Ihren Landesrat Schimanek und Ihren Landesrat Achatz. Was die nämlich in ihren Bundesländern „z'sammendrahnt“, von der Pflanzenkläranlage bis zur totalen Verunsicherung, ist unglaublich: Herr Achatz rennt Sturm gegen das Gesetz, das er eigentlich vollziehen müßte. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Murer: Sag auch dem Pötl in der Steiermark, was der „z'sammdraht“!*) 15.36

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. (*Abg. Dr. Bartenstein: Jetzt hören wir uns an, was im Burgenland „z'sammdraht“ wird!*)

15.36

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den heute schon mehrfach andiskutierten Artikel 130 S des Maastricht-Vertrages.

Herr Minister! (*Abg. Ing. Murer: Aufpassen!*) Mir liegt die Beurteilung eines namhaften Juristen, des Professors Haller, vor, der sagt: „Mit dem Artikel 130 S Abs. 2 des Maastricht-Vertrages erhält der Rat unter anderem die Möglichkeit, Maßnahmen im Bereich der Raumordnung, Bodennutzung und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu setzen.“ (*Bundesminister Dr. Fischer: Einstimmig!*) „Das bedeutet, daß Österreich als eines der wasserreichsten Län-

der“ — mehrstimmig — „seine Wasserressourcen der qualifizierten Mehrheitsentscheidung der wasserarmen Länder der EU ausliefern muß.“ (*Bundesminister Dr. Fischer: Nein! Das ist eindeutig falsch!*)

Herr Minister! Lassen Sie mich mit dem Nachhilfeunterricht betreffend Lesen des Maastricht-Vertrages forsetzen. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Von Ihnen nicht, Herr Kollege Schweizer!*)

Blättern wir auf die Seite 109. Dort finden wir, Herr Kollege Bartenstein, den Artikel 126. Dieser beschäftigt sich mit der Kommission und ihren Aufgaben. Und dort steht: „Die Kommission besteht aus 17 Mitgliedern, die aufgrund ihrer allgemeinen Befähigung ausgewählt werden und volle Gewähr für ihre Unabhängigkeit bieten müssen.“

Und dann steht unter Punkt 2: „Die Mitglieder der Kommission üben ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der Gemeinschaft aus.“ Und jetzt: „Sie dürfen bei der Erfüllung ihrer Pflichten Anweisungen von einer Regierung oder einer anderen Stelle weder anfordern noch entgegennehmen.“

Was das für die Entscheidung über die österreichischen Wasserressourcen bedeutet, werde ich Ihnen nicht näher erläutern müssen, das zu verstehen sind auch Sie imstande, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dr. Fischer: Aber Sie nicht! — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das darf nicht wahr sein! Er disqualifiziert sich selber! Das ist ja erschütternd!*) 15.38

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, den vorliegenden Bericht III-168 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme dieses Berichtes eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Damit stimmen wir ab über die dem Ausschußbericht 1594 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung erteilen, um ein

Präsident

Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit beschlossen. (E 148.)

Damit ist der 4. Punkt der Tagesordnung erledigt.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1462 der Beilagen): Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978 (1595 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen jetzt zum 5. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hofer. Er wird die Debatte hervorragend einleiten. (*Heiterkeit. — Abg. Hofer: Ich hoffe es! Ich danke für das vorausschickende Lob!*)

Berichterstatter **Hofer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage: Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978.

Der Landwirtschaftsausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung vom 26. April 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde das gegenständliche Übereinkommen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978 (1462 der Beilagen), wird genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Es liegen Wortmeldungen vor, und ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Die Redezeitregelungen sind bekannt, der Erstredner hat demnach 20 Minuten.

Der erste Kontraredner ist Abgeordneter Huber.

15.41

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte steht das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978. Voraussetzung für diese Gesetzesvorlage ist das Sortenschutzgesetz, BGBl. Nr. 108/1993.

Wir von der freiheitlichen Fraktion haben damals dem Sortenschutzgesetz nicht zugestimmt, und wir werden auch heute der Regierungsvorlage 1462 der Beilagen nicht zustimmen.

Das vorliegende Übereinkommen zum Schutz der Pflanzenzüchtungen ist ein gesetzesändernder Staatsvertrag, der keine verfassungsändernden Bestimmungen enthält. Die Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG ist nicht erforderlich, da kein selbständiger Wirkungsbereich der Länder dadurch betroffen beziehungsweise geregt wird.

Nachdem dieser Staatsvertrag auch das Sortenschutzgesetz, BGBl. Nr. 108 . . .

Präsident: Kollege Huber, bitte um einen Moment Geduld. Ich bin in der heutigen Präsidialsitzung ausdrücklich gebeten worden, wenn der Pegel an Hintergrundlärm einen gewissen Standard überschreitet, das Haus zu bitten, das zu berücksichtigen und dem Redner zuzuhören.

Ich bitte Kollegen Huber, fortzusetzen.

Abgeordneter **Huber** (*fortsetzend*): Da dieser Staatsvertrag auf das Sortenschutzgesetz, BGBl. 108/1993 zurückgeht, möchte ich ein paar gravierende Argumente in Erinnerung rufen, weshalb die freiheitliche Fraktion dem Sortenschutzgesetz aus dem Jahre 1993 die Zustimmung verweigert hat. Ich stelle auch heute wieder fest — so wie im Jahre 1993 —, daß das Pflanzenschutzgesetz, das Sortenschutzgesetz an und für sich für den bäuerlichen Berufsstand eine ganz wichtige Materie darstellt. Dieser Staatsvertrag ist nur die Fortsetzung beziehungsweise EU-Anpassung des Pflanzenzuchtgesetzes aus dem Jahre 1993, und man zementiert die Monopolstellungen der Saatgut- und Vermehrungsbetriebe beziehungsweise -konzerne bis hin zur vollständigen Marktbeherrschung nicht nur ein, sondern durch diesen Staatsvertrag beruft man sich darauf, daß das EU-konform sei. Da die FPÖ aber die EU ablehnt — ich brauche Sie nicht länger damit zu belästigen —, werden wir diesem Staatsvertrag, dieser Regelung nicht die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.45

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Debatte geschlossen.

Präsident

Ein Schlußwort wurde nicht beantragt.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1462 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse darüber hinaus abstimmen über den Antrag des Ausschusses, wonach der soeben genehmigte Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit haben wir die Tagesordnung abgewickelt.

**Besprechung der
Anfragebeantwortung 6111/AB**

Präsident: Wir kommen nun zur Besprechung der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales mit der Ordnungsnummer 6111/AB.

Die in Rede stehende Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß ich keinen Schriftführer mit der Verlesung betrauen muß.

Wir gehen sogleich in die Debatte ein.

Kein Redner kann länger sprechen als 15 Minuten.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schweizer. — Bitte sehr.

15.47

Abgeordneter Mag. Schweizer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon im Vorfeld dieser Diskussion um eine Anfragebeantwortung durch den Sozialminister ist mir eine Aussendung des Pressedienstes aus dem Sozialministerium zugekommen, in der mir der Herr Bundesminister unterstellt, daß ich im Schutze meiner parlamentarischen Immunität Aussagen getätigter hätte, die eine ungeheuerliche Entgleisung darstellen. Es war darin zu lesen: Wie bereits in Kärnten zu beobachten war, greift die FPÖ offenbar zu jedem Mittel der Diffamierung und Verächtlichmachung. Es handelt sich mehr oder weniger um eine Putschinszenierung, was jetzt folgen wird, und das Startsignal gibt der FPÖ-Hinterbänkler Schweizer, der überhaupt keine moralischen und demokratischen Grenzen kennt. Hinter dem

steckt Methode, politische Gegner mit Haß und Respektlosigkeit zu verfolgen, so wie das schon in den dreißiger Jahren miterlebt werden mußte. — Soweit Sozialminister Hesoun. (*Bundesminister Hesoun: Bitte weiterlesen, da steht noch etwas!*) Ich lese soviel ich will, Herr Minister, aber ich kann gerne weiterlesen.

Ich lese weiter: Wenn sich nun Schweizer sogar dazu versteigt, dem früheren Sozialminister Geppert vorzuhalten — wir halten dem Sozialminister Geppert gar nichts vor, wir halten Ihnen eine unvollständige Anfragebeantwortung vor (*Beifall bei der FPÖ*), und darauf werden wir noch einmal sehr ausführlich zu sprechen kommen, Herr Minister —, daß er für die Abschlüsse der ÖIK verantwortlich sei — bezahlt wurden die ganzen Finanzgeschäfte aus der Arbeitsmarktverwaltung, Herr Minister, nur so viel —, aber dieser FPÖ-Abgeordnete hat ja schon öfter mit Diffamierungen um sich geworfen —: Da meinen Sie die Geschichte rund um die Gerüstbaufirma, die wir einmal angesprochen haben, wo Sie in Vorerhebungen verwickelt waren und es auch eine gerichtliche Voruntersuchung gegeben hat, wo es Ihnen gelungen ist, irgendwie zu entkommen. Als Minister dürfte das für Sie nicht so schwierig gewesen sein.

Auf alle Fälle sind diese Unterstellungen, Herr Minister, so haltlos, wie Sie meinen, daß meine „Unterstellungen“ sein sollen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Jetzt kommen wir zum Thema, und zwar geht es um den Ankauf der Künstleragentur Holender durch den ÖGB mit Finanzmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Und zu diesem Ankauf liegt mir ein Prüfbericht der Firma Confida — das ist eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft — vor. Diese Firma hat auf einem viele Seiten umfassenden Prüfbericht folgendes festgestellt:

Hier kam es zur Verschwendug von öffentlichen Geldern in Millionenhöhe im Zusammenhang mit einer Anhäufung von Unseriositäten. Zudem gab es kostspielige Nebenabsprachen. Und diese möchte ich jetzt etwas beleuchten.

Die Firma des Staatsoperndirektors Holender, eine Künstleragentur, wurde zu einem Kaufpreis von 16,8 Millionen Schilling an den Österreichischen Gewerkschaftsbund weitergegeben. Dieser Kaufpreis wurde ermittelt auf Basis eines fiktiven Jahresumsatzes, was für Holender bedeutet hat, daß er 20 Jahre hindurch 70 000 S monatlich wertgesichert bekommt. — 20 Jahre hindurch 70 000 S monatlich wertgesichert — ohne Gutachten! Die Angemessenheit wurde nie überprüft.

Also: Ein Gutachten über den Kaufpreis wurde nicht erstellt, der ermittelte Wert basiert laut

Mag. Schweitzer

Herrn Bacher, der dieses Geschäft für den Österreichischen Gewerkschaftsbund abgewickelt hat, auf einer Aussage von Herrn Holender. Natürlich wird der einen Jahresumsatz angeben, der sich auszahlt und sich entsprechend zu Buche schlägt bei den monatlichen Zahlungen, die er zu bekommen hat.

Im Zuge erster Gespräche unserer Prüfungs-handlungen — so die überprüfende Firma — wurde auch versucht, über Herrn Bacher die Belege und Konten, welche den Bilanzen der Jahre 1986 bis 1988 der Agentur Holender zugrunde lagen, zu erhalten. Herr Holender hat telefonisch erklärt, daß er nicht bereit ist, diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Cap.*)

Herr Kollege Cap! Schlüsse können Sie selbst daraus ziehen.

Der Vertrag wurde auf Basis eines fiktiven Jahresumsatzes, angegeben vom Herrn Holender, abgeschlossen. Das Ganze wurde dann aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung bezahlt. Die Beurteilung, ob das ein sorgsamer Umgang mit Steuer-geldern ist, überlasse ich der Öffentlichkeit, ich werte nicht, meine Damen und Herren!

Das Bundesministerium hat sich um diesen Vertragsabschluß nie gekümmert, obwohl da Gelder der Arbeitsmarktverwaltung zum Fenster hinausgeworfen wurden: ein Kaufabschluß, der derart diffus ist, daß bis heute — das ist ein Schmankerl am Rande — nicht feststeht, ob zum Beispiel Holender Haus mitgekauft wurde oder nicht.

Dazu gibt es noch — das wird jetzt interessant und setzt dem Ganzen die Krone auf — dubiose Nebenabsprachen betreffend den Sohn des Staatsoperndirektors, Adrian Holender. Diese Nebenabsprachen beinhalten, daß er fünf Jahre lang im verkauften Unternehmen auszubilden ist — das, obwohl er damals noch nicht einmal das Maturazeugnis besessen hat —, natürlich gegen eine äußerst fürstliche Bezahlung, obwohl er keine Vorbildung dafür gehabt hat, also keine Kenntnisse. Er wurde dann innerhalb kürzester Zeit freigestellt, weil man ihn in diesem Geschäft nicht brauchen konnte.

Aber bleiben wir beim Gehalt: ein Jahresgehalt für einen Noch-nicht-Maturanten von sage und schreibe 400 000 S, meine Damen und Herren, in einer Nebenabsprache so locker mitvereinbart — ein Jahresgehalt von mehr als 400 000 S für jemanden nur deshalb, weil er der Sohn ist, für jemanden also, der keine Qualifikation und keine Ausbildung mitbringt! (*Abg. Dr. Haider: Erklären Sie das den kleinen Leuten, Herr Minister!*) Insgesamt hat sich das innerhalb von drei Jahren summiert mit Lohnnebenkosten auf zirka

1,6 Millionen Schilling, Herr Minister, meine Da-men und Herren!

Wie Sie das Ihren kleinen Leuten, die Sie im-mer vorgeben zu vertreten, erklären wollen, ist Ihre Sache, Herr Minister. Ich bin aber schon sehr neugierig darauf. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundes-minister Hesoun: Brauchen Sie immer einen Einsager?*)

Herr Minister! Was wurde mit insgesamt mehr als 40 Millionen Schilling gekauft? — Man hat das Personal übernommen, das aber dann innerhalb kürzester Zeit entlassen wurde, obwohl es gerade bei einer Künstleragentur sehr wichtig ist, daß man das Personal behält, weil diese die Kon-takte zu den Künstlern hat, aber, wie gesagt, es wurde innerhalb kürzester Zeit entlassen. Weiter angestellt wurden nur der Chauffeur und die Putzfrau, das Personal, das man teuer gekauft hat, wurde sofort entlassen.

Weiters hat man ein Mietrecht gekauft für eine Wohnung, die man dann noch sehr teuer ausge-stattet hat, mit neuen Installationsanlagen, Elek-tranoanlagen und so weiter. Dann hat man aber die-ses Mietrecht nicht ausgeübt. Man ist von der an-gestammten Adresse weggegangen und hat einen weiteren Vorteil, der für dieses Geschäft von be-sonderer Wichtigkeit ist, nicht in Anspruch ge-nommen. Man hat also dieses Mietrecht, das man teuer gekauft hat, nicht ausgeübt, obwohl man die Wohnung vorher noch mit beträchtlichem finan-ziellem Aufwand ausgestattet hat. Somit ist auch die alte Adresse weggefallen. Daß das Ausdruck für Geschäftssinn ist, Herr Minister, wage ich zu-mindest zu bezweifeln. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dann hat man das Mobiliar erneuert. Ich zitiere wieder aus dem Prüfbericht, Herr Minister: Reali-stisch betrachtet wurden vorbehaltlich der Klä-rung der offenen Fragen im Zusammenhang mit der Liegenschaft für einige alte Möbel, eine alte renovierungsbedürftige Mietwohnung und eine Kundenkartei weit über 28 Millionen Schilling bezahlt.

Die Freiheitliche Partei hat sich erlaubt, auf-grund dieses Prüfberichtes eine schriftliche An-frage an Herrn Minister Hesoun zu stellen: Und dieser Herr Minister Hesoun antwortet uns, daß er bis heute noch nicht — die Anfragebeantwor-tung stammt vom 28. 4. 1994 — die endgültige Höhe der entstandenen Verluste kennt. Ich glau-be, allein diese Antwort zeigt schon, daß er nicht bereit war, über dieses Finanzdesaster Auskunft zu geben, weil längst feststeht, daß der Verlust zum Stichtag 31. 12. 1992 laut Prüfbericht min-destens 40 Millionen Schilling betragen hat.

Herr Minister! Ich glaube Ihnen schon, daß es unangenehm ist, auf solche Fragen zu antworten und daß Sie in Ihre Antwort lieber hineinschrei-

19196

Nationalrat XVIII. GP — 165. Sitzung — 6. Mai 1994

Mag. Schweitzer

ben: Der Vergleich ist nicht möglich, da bis dato die endgültige Höhe der Verluste noch nicht feststeht. Hätten Sie doch hineingeschrieben: Bis jetzt sind es zumindest 40 Millionen Schilling. — Diese Antwort hätte uns schon gereicht. (Abg. Dr. Hader: Hätten Sie wenigstens die Subventionen gestoppt! — Weitere Zwischenrufe.) Diese Antwort wirft ein recht bezeichnendes Licht darauf. Der Unsinn steht maximal in Ihrer Anfragebeantwortung. Ich habe hier die Zahlen eines Prüfberichtes von der Firma Confida, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Reithlegasse 4, 1190 Wien.

Wenn diese Zahlen nicht stimmen, dann klagen Sie diese Firma, Herr Minister, aber ich muß mich auf das verlassen können, was in einem öffentlichen Prüfbericht steht. (Beifall bei der FPÖ.)

Genauso wie er diese zweite Frage beantwortet hat, hat der Herr Minister auch alle anderen Fragen beantwortet, die wir ihm gestellt haben. Damit werden sich aber meine Kollegen von der FPÖ noch etwas genauer auseinandersetzen.

Tatsache ist, Herr Minister, daß Sie mit Ihrer Anfragebeantwortung keinen einzigen unserer Kritikpunkte entkräften konnten. Vielmehr haben Sie versucht, ausweichende Antworten oder gar keine Antworten zu geben.

Herr Minister! Ich kann mir nicht vorstellen, daß es so einfach ist, ein finanzielles Desaster im Zusammenhang mit einer offensichtlichen Subventionierung des Staatsoperndirektors und seines Sohnes am Parlament vorbeizuschwindeln. Das wird Ihnen mit Sicherheit nicht gelingen! (Beifall bei der FPÖ.) 15.59

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek. — Redezeit: 15 Minuten.

15.59

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte nicht auf den Stil und den Ton eingehen, Herr Abgeordneter Schweitzer, den Sie gegenüber Herrn Bundesminister Hesoun anschlagen, denn wir sind Ihre Art von Verständnis politischer Kultur und Ihre „normalen“ Umgangsformen schon gewohnt.

Ich möchte darauf eingehen und jenen, die nicht Bescheid wissen, sagen, worum es hier geht.

Es geht um die Vermittlung von arbeitslosen Künstlern. Seit 1947 hat die Sektion der Gewerkschaft diese Aufgabe im Auftrag des Sozialministers übernommen. Seit 1970 hat sich diese Künstlervermittlung in der ÖIK zusammengeschlossen, und damals hat — ich glaube, das war ein sehr richtiger Entschluß — Herr Bundesminister Häuser gemeint, daß die länderweise Künst-

lervermittlung nicht so gut arbeiten kann wie eine gemeinsame.

1984 wurde der Vertrag mit dem Sozialministerium abgeschlossen, und es ist durchaus rechtlich, daß die Verluste aus der Arbeitsmarktverwaltung abgegolten werden. Diese Verluste haben sich auf 3 bis 4 Millionen jährlich belaufen.

Nur zur Information: Die ÖIK hat jährlich ungefähr 7 000 arbeitslose Künstler vermittelt, das heißt, es wurden 1 000 S pro vermittelten Künstler aufgewendet. So war also die Situation.

Überdies möchte ich festhalten, daß es eine internationale Verpflichtung des Staates, ILO-Arbeitsübereinkommen, gibt — ich möchte das jetzt nicht näher zitieren —, Künstler zu vermitteln. — Das war die Situation bis 1988.

Und was ist dann passiert? — Die anerkannte und florierende Agentur Holender — Holender war damals noch nicht Staatsoperndirektor — hat es ebenfalls gegeben. Damals war ich, wie Sie sich vielleicht erinnern können, die zuständige Ministerin für Unterricht und Kunst. (Abg. Scheibner: Das waren noch Zeiten!) Ich habe damals, im Juni 1988, Eberhard Waechter und Joan Holender vorgestellt — Waechter als Staatsoperndirektor, Holender als Generalsekretär. Ab 1. 1. 1989 waren sie designiert, und ab 1. September 1991 hat der Vertrag rechtlich zu laufen begonnen bis zum Jahr 1997. Jetzt wurde, wie bekannt ist, der Vertrag Holender von Bundesminister Scholten verlängert. (Abg. Scheibner: Es kommt nichts Besseres nach!)

Damals, im Jahr 1988, hat mir Holender zugesichert, daß er sich innerhalb einer bestimmten Frist sauber von der Agentur trennen wird, weil es nicht vereinbar gewesen wäre, daß Holender eine private Agentur führt und gleichzeitig in der Staatsoper, damals noch als Generalsekretär, tätig werden soll.

Es hat damals, wie mir Holender berichtete, drei Kaufinteressenten gegeben, und einer davon war eben der ÖGB. Der tatsächliche Verkauf hat dann bereits, wie gesagt, im Dezember 1988 stattgefunden, obwohl Holender erst im Jahr 1991 zu arbeiten begonnen hat. Es handelte sich bei diesem Vertrag um einen privatrechtlichen Kaufvertrag zwischen der Holender-Agentur und der ÖIK. Sie haben jetzt bereits den richtigen Verkaufspreis genannt, nämlich 16 Millionen. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: So gut wie Sie sind wir natürlich nicht informiert! Das ist ja klar!) In der Anfrage ist der Betrag falsch, da war von 29 Millionen die Rede.

Übrigens: In der Anfrage an den Unterrichtsminister sind es 28 Millionen. Sie haben mit gleichem Datum auch an den Unterrichtsminister

Dr. Hilde Hawlicek

eine Anfrage gestellt und dann — ich war bei der Vorbereitung ein bissel verwirrt —, zwei Monate später, die gleiche Anfrage, die der Unterrichtsminister mittlerweile schon beantwortet hat, noch einmal. — Aber das nur zur Arbeit im Klub der Freiheitlichen.

Damals sind zu diesem Verkaufspreis, den Sie jetzt korrekt mit 16 Millionen angegeben haben, natürlich noch die bereits von Holender abgeschlossenen Verträge dazugekommen und dann noch der Gewinn aus 1988, dessen Summe ja bei Abschluß des Vertrages 1988 noch nicht vorgelegen ist. Daher kommt man auf die Summe, die immer wieder genannt wird.

Jetzt wird es oft so dargestellt: Die Dummen glauben, daß sie soviel einnehmen wie der „G’scheite“, nämlich Herr Holender. Die ÖIK ist beim Kauf jedoch davon ausgegangen, daß sie nur zirka 30 bis 40 Prozent der Vermittlungsgebühren einnehmen wird. Es hat im Dezember 1989 sogar eine Anfrage von Schwimmer gegeben, der meinte: Wie kommt der ÖGB dazu, eine solch lukrative Agentur, einen so gewinnträchtigen Betrieb anzukaufen, wo der ÖGB doch gar keine Gewinne machen darf?

Und es war wirklich die Absicht des damaligen Sozialministers und der ÖIK, den Verlust, der, wie ich schon erläutert habe, jährlich zwischen 3 bis 4 Millionen betrug, durch die Vermittlung von arbeitslosen, schwer vermittelbaren Künstlern hereinzu bringen. Und man wollte das mit Spitzkünstlern, sozusagen mit der Hochkultur, kombinieren und durch diese Kombination allgemein den Künstlern und der Künstlervermittlung helfen.

Ich sage das nur, damit man sieht, von welchem Gedanken der ÖGB ausgegangen ist und die ÖIK getragen war: Die Künstlervermittlung insgesamt sollte auf bessere Füße gestellt werden, und der Sozialminister sollte sich die legitim jeweils aus der Arbeitsmarktverwaltung zugeschossenen 3 bis 4 Millionen ersparen, denn das sollte ja durch die neue Agentur Holender eingenommen werden.

Und warum ist diese Rechnung nicht aufgegangen? Es wurde kurz darauf aufgrund eines Verfassungsgerichtshofsurteils die eingeschränkte Konzessionerteilung aufgehoben. Das heißt, es gab plötzlich doppelt so viele Agenturen, die Konkurrenz war größer. Gleichzeitig hat die — von uns allen begrüßte — Ostöffnung stattgefunden, die für die Künstleragentur insofern schlecht war, als die staatlichen Künstleragenturen im Osten bis zu diesem Zeitpunkt natürlich keine Geschäfte gemacht haben. Und nun sind plötzlich private Agenturen entstanden. Und außerdem kam es damals zu einer Zunahme des Direktengagements ausländischer Künstler durch die österreichischen Theaterbetriebe, die ja laut oftmaliger

Aufforderung auch von uns Parlamentariern möglichst sparsam wirtschaften sollten.

Diese Dinge sind damals passiert. Und daher ist leider die am Anfang richtige Rechnung, daß die ÖIK durch die Einnahmen der ehemaligen Holender-Agentur ausgeglichen bilanzieren kann, nicht aufgegangen. (Abg. Dr. H a i d e r: Richtig kann sie nicht gewesen sein, denn Holender hat schon die erste Bilanz falsch gemacht!)

Zu Holender möchte ich noch folgendes sagen: Natürlich ist Holender als Staatsoperndirektor — das haben wir bei dessen Bestellung auch einkalkuliert — aufgrund seiner Kenntnis des Marktes weniger auf Agenturen angewiesen. Und daher haben die Agenturen dann natürlich weniger Geschäft gemacht.

Ich darf nur sagen: Das Konzept Waechter-Holender — leider ist, wie Sie ja wissen, Direktor Eberhard Waechter zu früh und plötzlich verstorben — ist auch aufgegangen: sparsames Wirtschaften der Staatsoper; es werden im Sinne der Ensemblebildung mehr Monats- und Jahresverträge abgeschlossen und nicht mehr die teuren Gast- und Einzelverträge; und letztere sind nun einmal die Verträge, die über Agenturen abgeschlossen werden.

Dadurch — das können alle im letzten Bundestheaterbericht nachlesen, auch Kollege Schweitzer, der hin und wieder ja auch als Kultursprecher auftritt — kam es dazu, daß die Ausgaben der Staatsoper im autonomen Budget im Jahr 1993 ident sind mit den Ausgaben des Jahres 1987. Das heißt, es gab effektive Einsparungen von 70 Millionen allein in diesem Bereich.

Wie gesagt, das Waechter-Holender-Konzept in bezug auf Ensemblebildung ist vollzogen. Alle führenden Dirigenten sind wieder da: Muti, Mehta, Kleiber. Wenn ich nur eine aktuelle Zahl nennen darf, und zwar die verkauften Karten im Vergleich — und es ist für mich auch eine kulturpolitische Debatte und eben nicht nur eine sozialpolitische —: Von Jänner bis April 1994 sind um 8 Millionen Karten mehr verkauft worden, und zwar ohne Preiserhöhung, als im Vergleichszeitraum Jänner bis April 1993. Es gab mehr effektive Einnahmen. Das heißt, es wird weniger ausgegeben, mehr eingenommen. Das war damals das Konzept. (Abg. Dr. Helene P a r t i k - P a b l é: Sehen Sie das als Freiheit der Kunst?) Ja, darin sehe ich die Freiheit der Kunst, mit der Sie so viele Schwierigkeiten haben, Sie, Kollege Schweitzer, und auch die anderen Abgeordneten der Freiheitlichen Partei.

Was die künstlerische Qualität betrifft, empfehle ich Ihnen: Führen Sie sich einmal die begeisterte Aufnahme der letzten zwei Inszenierungen,

Dr. Hilde Hawlicek

nämlich „Hoffmanns Erzählungen“ und „I Puritani“, von vergangener Woche vor Augen!

Und was werfen Sie jetzt Bundesminister Hesoun vor? — Er war übrigens zur Zeit des Abschlusses des Vertrages nicht Sozialminister, Hollender war nicht Staatsoperndirektor, weil das jetzt immer vermischt wird.

Schon beim Kauf der ÖIK wurde darauf hingewiesen, daß erst im dritten Jahr positiv bilanziert werden kann. Das heißt, bei den ersten zwei negativen Bilanzen hat man im Sozialministerium natürlich noch nicht reagiert, weil das ja so berechnet und vorgesehen war. Im dritten Jahr wurde dann aber leider klar, daß dieser Betrieb aufgrund der geschilderten Gründe defizitär bleibt. Was hat dann der Herr Bundesminister, aber das wird er selbst . . . (*Abg. Mag. Schweitzer: Zur Sache bitte!*) Ich rede ja zur Sache! Sie werfen das ja dem Herrn Bundesminister vor! (*Abg. Mag. Schweitzer: Das ist eine Anfragebeantwortung!*)

Und was hat Bundesminister Hesoun dann getan? — Er hat nach dem Schreiben der ÖIK sofort die Buchhaltungsabteilung im Bundesministerium, die Kontrollabteilung und die Fachabteilungen eingeschaltet. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer:*) Kollege Schweitzer! Das muß ich Ihnen schon sagen. Sie zitieren hier aus dem Confida-Prüfungsbericht, den es überhaupt nicht geben würde, wenn der Herr Bundesminister die Confida nicht beauftragt hätte, diesen Bericht zu erstellen, weil er sich selbst Klarheit darüber verschaffen wollte. Ich persönlich kenne diesen Bericht nicht. Sie haben diesbezüglich einen Informationsvorsprung. Aber ich teile Ihnen nur meinen Informationsstand mit, Sie haben uns Ihren mitgeteilt.

Nach Vorlage des Prüfungsergebnisses, das eben für den Herrn Bundesminister nicht zufriedenstellend war, hat er sofort, mit Ende 1993, den Vertrag mit der ÖIK gelöst und auch die Finanzprokuratur eingeschaltet, die ebenfalls geprüft hat. Bei Beantwortung der Anfrage sind ja die endgültigen Zahlen noch nicht vorgelegen. Ich glaube, der Herr Bundesminister wird darlegen, wie die Situation jetzt aussieht.

Es sind noch rechtliche Fragen zu klären, aber was Herrn Bundesminister Hesoun betrifft, so hat er alles getan — und eigentlich darüber hinaus sogar noch mehr, denn es wurden, wie gesagt, eine private Prüfungsfirm und die Finanzprokuratur eingeschaltet, und der Vertrag mit der ÖIK wurde gekündigt —, um auf der einen Seite Klarheit zu schaffen, auf der anderen Seite eine Trennung vorzunehmen.

Aber, wie gesagt, ich habe weder den Confida-Bericht noch den Bericht der Finanzprokuratur.

(*Abg. Dr. Haider: Ich darf dir die Unterlagen dann geben!*) Das wird Ihnen Herr Bundesminister Hesoun beantworten.

Ich möchte zum Schluß nur noch zu bedenken geben, daß — der Herr Bundesminister hat das ja in der Anfragebeantwortung klargestellt — als Übergangslösung der Verein „Sozialwerk für österreichische Artisten“ für das halbe Jahr, bis 30. Juni 1994, mit der Künstlervermittlung beauftragt wurde. Ab Juli 1994 wird dann der neue Arbeitsmarktservice die Tätigkeit übernehmen.

Außerdem, weil wir so viel von Zahlen sprechen, möchte ich erwähnen: Für das halbe Jahr bekommt das „Sozialwerk für österreichische Artisten“ 2,9 Millionen, das heißt, man rechnet auch hier mit 6 Millionen pro Jahr, und es wird sich zeigen, wie sich diese Zahlen entwickeln werden.

Ich möchte schließen, indem ich betone, daß Bundesminister Hesoun, der, wie gesagt, zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages noch nicht einmal Minister war, hier korrekt vorgegangen ist. Er hat Prüfungen innerhalb und außerhalb des Hauses vornehmen lassen und hat die Finanzprokuratur eingeschaltet. Und er hat dann eben den Vertrag mit der ÖIK aufgelöst. Die Vermittlung wird jetzt, wie gesagt, an den AMS übertragen.

Ich als Kultursprecherin und als eine, der die Anliegen der Künstler besonders am Herzen liegen, hoffe, daß bei all diesen Debatten und Umstrukturierungen nicht die Künstler auf der Strecke bleiben. Wir wissen um die soziale Lage der Künstler. Wir wissen — das hat erst kürzlich auch der Leiter des Wiener Arbeitsamtes gesagt —, daß arbeitslose Künstler derzeit nicht optimal vermittelt werden können. Ich wünsche mir und dem neuen AMS, daß die Aufgabe der Künstlervermittlung auch befriedigend für die Künstler gestaltet wird. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.14

Präsident: Das Wort erhält Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

16.14

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es vollzieht sich jetzt schon fast mit schöner Regelmäßigkeit ein ähnlicher Ablauf, daß nämlich sehr aufklärungsbedürftige Anfragebeantwortungen des Sozialministers hier einlangen und sich dann sofort aus dem Kreis der Regierungsparteien emsige Fürsprecherinnen und Fürsprecher finden. Und ich bin schon gespannt darauf, was der Herr Bundesminister selbst heute zum besten geben wird, ob er wieder die Gangart von gestern abend einschlagen wird, nämlich zu sagen: In der Sache sage ich gar nichts, aber im

Dr. Madeleine Petrovic

wesentlichen ärgere ich mich darüber, wenn es derartige Anfragebesprechungen gibt. (*Bundesminister Hesoun: Schon wieder falsch zitiert! — Abg. Dr. Führmann: Eine sehr freie Interpretation!*)

Herr Bundesminister! Wer solche Anfragebeantwortungen liefert, braucht sich dann nicht wie eine Mimose in diesem Haus aufzuführen und immer nur mit Verärgerung zu reagieren, wenn sie zu Besprechungen führen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlik.*)

Herr Bundesminister! Noch eines: Wenn Ihre Fürsprecherin, die Sie hier gebraucht und gefunden haben, vorhin sagte (*Abg. Dr. Führmann: Sie war die Fürsprecherin der Künstler! Sie hören nicht zu!*): All das war ja schon vor der Zeit von Minister Hesoun!, dann sage ich Ihnen, Herr Bundesminister: Offenbar hat man hier eine doch etwas außergewöhnliche Vorgangsweise gewählt. Wenn man die Fragen 19 und 24 vergleicht, dann kann man feststellen, daß Sie das ganz offensichtlich zur Chefsache gemacht, den untergeordneten Behörden entzogen und ins Ministerium geholt haben. Und dann dürfen Sie sich aber nicht wundern, wenn man Sie fragt und auch Ihre Verantwortung einklagt.

Und etwas ist allemal festzuhalten: Daß der Minister als monokratische Behörde dafür verantwortlich ist, was in seinem Hause geschehen ist und geschieht. Das ist nach der Bundesverfassung so. Und wenn Sie etwas übernommen haben sollten, wofür man, wie Sie glauben, die Verantwortung nicht übernehmen kann, dann dürfen Sie sie nicht übernehmen. Aber wenn Sie hier letztlich weitertun — und daß das der Fall ist, darauf komme ich gleich noch zu sprechen —, dann liegt das sehr wohl im Bereich Ihrer ureigensten Verantwortung.

Generell noch zwei Bemerkungen, bevor ich auf die Anfrage im Detail eingehe. Es gibt bei Ihnen immer wieder dieselbe Vorgangsweise. Es laufen doch sehr hohe Geldflüsse über Ihr Haus, die letztlich nicht aufgeklärt werden. Ich erinnere an Ihre gestrigen Nichtantworten, die auch zu Konsequenzen führen werden, in der Sache mit den knappschaftlichen Leistungen: 1,1 Millionen Schilling Arbeitslosenunterstützung pro Person und Jahr; das scheint aufklärungsbedürftig zu sein. Sie nennen auch Wirtschaftsbetriebe nicht mehr, die Unterstützungen erfahren haben, und auch die von Ihnen als Verschätzungen bezeichneten Milliardendifferenzen bleiben weiter aufklärungsbedürftig.

Das heißt: Immer wieder dasselbe. Die Antworten sind absolut nicht präzise. So wie es auch hier heißt: Das ist alles noch offen, das wissen wir nicht, das kennen wir nicht.

Zweite Vorbemerkung: Immer wieder taucht im Bereich Ihres Ressorts eine unglaublich intensive Verflechtung mit dem ÖGB, mit der Gewerkschaft auf. Es ist schon klar, daß das Sozialministerium einerseits aufgerufen ist, Angelegenheiten im Sozialbereich und im Zusammenhang mit Arbeit im weitesten Sinne, das heißt Arbeitsvermittlung und Beschäftigungspolitik, zu erledigen, und daß andererseits auch der Österreichische Gewerkschaftsbund in einem ähnlichen Aufgabenbereich tätig ist, aber wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, diese beiden Bereiche rechnungsmäßig, was Einflußbereiche betrifft, fein säuberlich zu trennen, dann erkennen Sie Ihre Aufgabe, Herr Minister!

Sie sind ein Minister der Republik Österreich, und Sie haben als solcher nicht für eine private Interessenvertretung irgendwelche Vorfeldarbeiten zu erledigen oder in eine ganz unzulässige finanzielle Verflechtung hineinzugehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Noch etwas, Herr Bundesminister: Eine ähnliche Konstruktion — Sie wissen das — ist in vielen Bereichen schon kritisiert worden. Und ich frage Sie wirklich: Wann werden hier Konsequenzen gezogen, ob das nun die Tätigkeit der EDV-GesmbH oder Tätigkeiten im Schulungsbereich betrifft?

Herr Bundesminister! Es ist immer wieder dasselbe: Es besteht hier offenbar eine ganz intensive auch kommerzielle Verflechtung, und ich glaube, die Finanzierung mit Steuergeldern in dieser Art und Weise ist inakzeptabel. Es bedürfte eines weit sorgfältigeren Umganges mit öffentlichen Geldern.

Noch eines, Herr Bundesminister — und damit komme ich jetzt auch zu konkreten Antworten auf diese Anfrage —: Sie selbst erwähnen hier, daß das Arbeitsamt Angestellte offenbar ohnehin willens war, dem gesetzlichen Prüfauftrag nachzukommen und daß Verstöße seitens des Arbeitsamtes Angestellte — ich verweise auf die Frage 24 — durchaus geahndet wurden. Warum, Herr Bundesminister, war es dann notwendig, daß Sie sich zusätzlich eingeschaltet haben, und in welcher Art und Weise ist das passiert? War das Arbeitsamt Angestellte nicht in der Lage oder war es Ihrer Meinung nach nicht fähig, die volle Aufklärung zu leisten? Beziehungsweise: Wie war Ihr Einfluß beschaffen, als Sie die Angelegenheit ans Ministerium zogen?

Ich habe noch weitere Fragen und erachte die Antwort, die Sie hier gegeben haben, auch diesbezüglich für unzureichend. Im Zusammenhang mit der Frage 27 frage ich Sie: Sie sprechen hier von einem „Sozialwerk für österreichische Artisten“ und von einer Weiterführung der in der Anfrage erwähnten Agenden.

19200

Nationalrat XVIII. GP — 165. Sitzung — 6. Mai 1994

Dr. Madeleine Petrovic

Wer agiert denn bei dieser Auffanglösung als Geschäftsführer? Ist es nicht so — Vermutungen gibt es in diese Richtung —, daß hier eine sehr starke Personenidentität mit jenen gegeben ist, die schon an der kritisierten Lösung massiv beteiligt waren. Das heißt, meine konkrete Frage lautet: Wer ist der Geschäftsführer dieser Auffanggesellschaft? Wie sehen die finanziellen Regelungen mit dieser Person aus? Wie unterscheiden sich die finanziellen Regelungen von dem vorher in Geltung gestandenen Modell?

Letzte Bemerkung zu Ihrer Beantwortung der Frage 28. Ich ersuche Sie, Herr Minister, in aller Form um eine Überprüfung Ihrer Antwort, denn wenn Sie auf die Frage, ob es Verträge zwischen dem BMAS und Einrichtungen im Schulungsbereich gibt, die auf einer sogenannten Vollkostenabrechnung basieren, das heißt, die gesamte Geburung einer bestimmten Institution abdecken, mit einem klaren Nein antworten, dann, Herr Bundesminister, muß ich Sie schon fragen, ob Sie diese Antwort nach einer reiflichen Überprüfung der Vertrags situation des Sozialministeriums gegeben haben beziehungsweise ob es in den letzten Jahren wesentliche Vertragsänderungen mit wichtigen Schulungszentren wie etwa mit dem Schulungszentrum Sigmundsherberg, dem Berufsausbildungszentrum Engerthstraße oder einem Ausbildungszentrum in Wiener Neustadt gab. Denn wenn es keine derartigen gravierenden Vertragsänderungen gab, dann kann ich nur den Schluß ziehen, daß diese Anfragebeantwortung falsch ist, denn mir ist sehr wohl bekannt, daß es im Zusammenhang mit den von mir genannten Einrichtungen — allenfalls noch weiteren — sehr wohl so etwas wie eine vertraglich vereinbarte Vollkostenabrechnung gab.

Herr Bundesminister! Insgesamt appelliere ich an Sie, Ihre Praxis bezüglich Anfragebeantwortungen und auch den Umgang zwischen Ihrem Haus und den Mitarbeitern dieses Hauses einmal zu überdenken.

Herr Bundesminister! Sie fühlen sich sehr oft von der Opposition angegriffen und nehmen eine Art Verteidigungsposition ein, obwohl die Qualität Ihrer Anfragebeantwortungen — sehr objektiv gesprochen — zu wünschen übrigläßt.

Herr Bundesminister! Angesichts der Qualität der Anfragebeantwortungen und angesichts Ihres Bewußtseins, daß Sie in der Machtposition sind und daher nicht einmal eine Diskussion aufkommen oder eine sinnvolle Kritik vortragen lassen, auf die Sie dann auch antworten beziehungsweise aufgrund derer Sie Konsequenzen ziehen könnten, brauchen Sie sich, Herr Bundesminister, nicht zu wundern, wenn diese Ihre Anfragebeantwortungen immer wieder Anlaß zu Kritik geben — und nicht nur von Seiten der Grünen.

Noch eines, Herr Bundesminister — das betrifft auch den Umgang zwischen den Mitarbeitern dieses Hauses und Ihres Hauses —: Ich appelliere hier an Sie, daß Sie sich von einer Praxis zurückziehen, die nach wie vor offenbar Gültigkeit hat, nämlich daß fachliche Anfragen — offenbar aufgrund Ihrer Anordnung in Ihrem Hause — von Ihnen nicht mehr beantwortet werden, wenn sie von Personen kommen, von denen Sie vermuten, daß sie politisch nicht der SPÖ zugehören.

Herr Bundesminister! Ich kann mich mit dieser Art und Weise nicht anfreunden. Und das gilt offenbar auch für manche Tageszeitungen, die bei ihren Recherchen in Ihrem Haus ähnliche Erfahrungen machen. Ich ersuche Sie wirklich, diese Praxis zu überdenken, dann brauchen Sie auch nicht mehr Klage darüber zu führen, daß Sie mit einem Haufen von parlamentarischen Anfragen überfrachtet werden. Derartige Anfragebeantwortungen ziehen natürlich immer weitere und immer schärfere Anfragen nach sich. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.25

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter.

16.25

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hawlicek! Wenn jede Künstleragentur — zu denen ich mich bekenne; wir wissen, daß wir sie brauchen — so arbeiten und soviel Verluste machen würde, dann sähe ich schwarz für ihre Arbeit. Und ich glaube auch, daß unsere Künstler dann noch mehr darben müßten. Also das war wirklich eine schwache Verteidigung betreffend Künstleragentur.

Noch etwas: Auch ich würde mich gerne hier im Hohen Haus wieder einmal mit der Kultur befassen, aber, Frau Kollegin Hawlicek, Sie wissen genauso wie ich, es gibt auf der Tagesordnung keinen Kunstbericht, keinen Bundestheaterbericht. Ich frage mich wirklich: Wann können wir uns hier wieder einmal ernsthaft über die notwendige und wichtige Kultur in unserem Land unterhalten?

Ich möchte aber jetzt zur Sache kommen.

Herr Bundesminister Hesoun! Auch ich kann Ihnen heute den Vorwurf nicht ersparen, daß die Förderung für die österreichische Künstleragentur ein typisches Beispiel einer unwürdigen Förderungspraxis im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ist. Als erstes stellt sich für mich die Frage: Warum wurde vor dem Verkauf kein Gutachten erstellt, ob die verlangte Verkaufssumme auch gerechtfertigt war?

Weiters, Herr Minister: Es war sicher bekannt, daß das Unternehmen Holender ein blendendes Unternehmen mit 5 Millionen Schilling Gewinn

Klara Motter

in den Jahren 1987 und 1988 war, das auch vorher nie Verluste geschrieben hat.

Infolge dessen stellt sich die zweite Frage: Warum wurde bereits beim Verkauf ein Verlustabdeckungsvertrag durch den ÖGB ausgehandelt? Herr Minister! Das ist doch eine unausgereifte Sache. Wie kann man, wenn man einen Vertrag abschließt, von vornherein in den Raum stellen, daß eventuell Verluste gemacht werden können, wenn vorher nur Gewinne erzielt worden sind.

Herr Minister! Ich möchte in diesem Zusammenhang auch anmerken, daß jedes andere Unternehmen, das so wirtschaftet, insolvent ist und den Ausgleich anmelden wird müssen. — Nicht so der ÖGB, im Gegenteil, er wird sogar noch gefördert.

Meine Damen und Herren! Es war und ist doch Tatsache, daß sich eine Künstleragentur, noch dazu in Opernkreisen, besonderen Aufgaben zu stellen hat und daß sie auch in der Führung Managerqualitäten beweisen sollte. Leider haben wir diese Qualitäten in der Vergangenheit in der gesamten Verstaatlichtenpolitik der sozialdemokratischen Führung vermissen müssen, und es geht leider so weiter.

Herr Minister! Ich frage Sie daher ernsthaft: Wie kommt der Steuerzahler dazu, Unternehmen oder Agenturen zu fördern, die ganz offensichtlich eine verfehlte Personalpolitik betreiben, die keine Wirtschaftskompetenz haben oder sonstwie unzulänglich sind?

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um eine wiederholte Forderung von uns zu deponieren: Wir brauchen eine bessere Überprüfung der Förderungsrichtlinien. Wir brauchen eine konsequente und durchgehende Überprüfung von geförderten Projekten, und zwar von unabhängigen Wirtschaftsprüfern und nicht, wie die Regelpraxis ist, nach fünf Jahren durch den Rechnungshof. Diese offensichtliche Verflechtung von einem der Gewerkschaft verpflichteten Minister und einer gewerkschaftlichen Agentur ist auf Dauer nicht tragbar, wird von der Bevölkerung nicht verstanden und zeigt schließlich die unzureichend transparente Förderungspraxis auf. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

16.29

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

16.29

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Hawlicek! Sie haben uns mehr oder weniger zum Vorwurf gemacht, wir hätten es nicht besonders gewürdigt, daß der Sozialminister den Kontrollbericht angefordert hat, ohne ihn gäbe es diesen Bericht überhaupt nicht. Ich möchte Ihnen sagen:

Das mindeste, was der Sozialminister tun kann, ist doch, daß er diese Sache durchleuchtet. Es ist ja wirklich skandalös — mein Kollege Schweitzer hat das schon angeschnitten —, was hier passiert ist. Das, was sich hier abgespielt hat, ist das typische Beispiel einer Freunderlwirtschaft auf parteipolitischer Basis. Außerdem ist es auch ein ungeheures Verschwenden von Subventionsgeldern, von Mitteln der Arbeitsmarktförderung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist das auch der beste Beweis dafür, daß wir immer zu Recht angeprangert haben, daß Mittel der Arbeitsmarktförderung völlig willkürlich vergeben werden, daß überhaupt nicht geprüft wird, ob diese Mittel, die in sehr großem Ausmaß verteilt werden, auch zweckgebunden sind und ob das Ziel erreicht wird, das sich der Gesetzgeber dabei gedacht hat.

So, wie die Mittel jetzt vergeben werden, wird dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet. Das haben wir immer wieder angeprangert und, wie gesagt, ist die Förderung der ÖIK auch der beste Beweis dafür.

Sie haben gesagt, es gebe eine internationale Verpflichtung zur Vermittlung von Künstlern. Das ist richtig, aber daß ausgerechnet der ÖGB diese Künstler vermitteln muß und daß das Sozialministerium dieses finanziert, dazu gibt es wirklich keine internationale Verpflichtung. Das steht nirgendwo. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Tatsächlich ist es so: Im konkreten Fall sind Millionen Schilling geflossen, die ein Geschenk waren. Der ÖGB hat eine Künstleragentur auf Staatskosten bekommen, und Herr Holender, jetziger Operndirektor, hat eine monatliche Pension in der Höhe von 70 000 S bekommen für die Dauer von 20 Jahren. Das ist das Fazit, das übrigbleibt. Und all das zahlt der Steuerzahler. Da gibt es überhaupt nichts mehr zu rechtfertigen, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jetzt lesen wir in der Anfragebeantwortung: Da jedoch davon ausgegangen werden muß, daß die Arbeitsvermittlung in dieser Form unwirtschaftlich war, wurde der zwischen dem Sozialministerium und dem ÖGB abgeschlossene Vertrag gekündigt. Das ist doch ein Schuldeingeständnis. Jahrelang wurde bezahlt, jahrelang wurden Subventionsgelder gegeben, ohne daß irgendwann einmal überprüft worden wäre, ob diese Gelder wirtschaftlich eingesetzt sind. Mich würde wirklich interessieren, Herr Minister — beantworten Sie doch bitte diese Frage —: Wann ist dieser Vertrag gekündigt worden? — Wahrscheinlich an dem Tag, an dem unsere schriftliche Anfrage in Ihrem Ministerium eingelangt ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dr. Helene Partik-Pablé

Herr Minister! Wenn ich mir die Liste anschau, die Sie dieser Anfragebeantwortung beigegeben haben, dann bin ich nicht davon überzeugt, daß die Subventionsgelder für diese Vereine gerechtfertigt sind. Ich bin nicht davon überzeugt, daß hier kontrolliert wird, ob Arbeitsplätze vermittelt werden.

Ich kündige Ihnen heute schon an, wir werden eine Sonderprüfung durch den Rechnungshof beantragen. Es soll überprüft werden, ob all diese Vereine und all diese Gelder dem Willen des Gesetzgebers entsprechen und ob auch die Aufgaben erfüllt werden, wie die Vermittlung von Künstlern — so ist es im § 18 enthalten und vorgesehen —, oder ob man auch da so sorglos umgeht wie bei dem jetzt aufgedeckten Fall.

Darauf möchte ich jetzt noch näher eingehen. 28 Millionen Schilling wurden als Kaufpreis bezahlt, der vom Sozialministerium via Landesarbeitsamt finanziert wurde. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: 16 Millionen, das hat sogar der Schweizer schon gesagt!*) Es ist aber völlig unüblich, Frau Abgeordnete Hawlicek, daß die Basis für den Kaufpreis der Jahresumsatz ist, der noch dazu ein überhöhter war, wie sich aus dem Bericht ergibt. In nur ganz wenigen Fällen ist der Jahresumsatz die Grundlage für die Bewertung des Kaufpreises. Es gibt von der Kammer ein Gutachten darüber, wie der Kaufpreis eines Unternehmens festzusetzen ist, und darin steht nicht der Jahresumsatz, sondern darin stehen andere Kriterien. Aus irgendwelchen Gründen, eben aufgrund von Freiunderwirtschaft und so weiter, hat man das akzeptiert, was Holender vorgeschlagen hat, nämlich den Jahresumsatz.

In der Beantwortung lesen wir: Dem Sozialministerium wurde glaubhaft dargelegt, daß ein Jahresumsatz als Kaufpreis üblich ist. Das heißt, der Verkäufer, Herr Holender, ist hergegangen und hat gesagt, nehmen wir den Jahresumsatz als Basis. Man hat sich nicht um die Richtlinien gekümmert, die für die Bewertung eines Unternehmens heranzuziehen sind, sondern ist ganz einfach von den Angaben des Verkäufers ausgegangen. Das ist absolut unüblich. Das, was sich hier vollzogen hat, ist dilettantisch, und die Finanzprokuratur war offensichtlich auch noch eingebunden in dieses Spiel. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Finanzprokuratur hat gesagt, daß der volle Ankaufsbetrag im Wege der Verlustabdeckung abzugelten ist. Frau Abgeordnete Hawlicek! Es geht dabei nicht mehr darum, daß es legitim ist, eine Verlustabdeckung zu machen, sondern darum, daß ein überhöhter Kaufpreis abgedeckt worden ist; ein Kaufpreis, der sich noch dazu auf Grundlage einer falschen Berechnung ergeben hat. Und das ist etwas, was auf alle Fälle unzulässig war.

Es ist alles unter dem Motto abgewickelt worden: Kaufe Firma um 28 Millionen Schilling, ohne Eigenmittel, auf Kosten des Staates. Unter diesem Motto ist das Geschäft abgewickelt worden.

Es ist auch typisch, daß in diesem Gutachten jetzt die Frage aufgeworfen worden ist: Was ist eigentlich um den Betrag von 28 Millionen Schilling gekauft worden? (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: 16 Millionen!*) In dem Gutachten steht: Für einige alte Möbel, eine alte, renovierungsbedürftige Mietwohnung und eine Kundenkartei wurden weit über 28 Millionen Schilling bezahlt. Das stammt nicht von der Freiheitlichen Partei, sondern darüber ist ein Gutachten ausgearbeitet worden, das sogar der Herr Sozialminister beantragt hat!

Daß Sie das jetzt noch rechtfertigen, ist mir überhaupt völlig schleierhaft. Nur deshalb, weil Sie damals Kulturministerin waren, rechtfertigen Sie einen Deal, der damals abgewickelt wurde und der aus vollem Herzen zu verurteilen ist. Das ist mir unbegreiflich! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Sozialminister! Sie haben in einer bemerkenswert offenen Art zugegeben, daß in Ihrem Ministerium Fehler passiert sind. Natürlich weiß ich, daß es Ihnen leichter fällt, diese Fehler zuzugeben, weil Sie zur damaligen Zeit nicht Sozialminister waren. Aber ich möchte Ihnen folgendes sagen: Es reicht nicht aus, daß Sie in einer schriftlichen Anfragebeantwortung sagen: Im Sozialministerium ist etwas passiert!, sondern wir erwarten uns, daß Sie jene Beamten zur Verantwortung ziehen, die an dieser ganzen Geschichte mitgewirkt haben, daß Sie einmal offenlegen, wieso es überhaupt zu diesem miesen Geschäft kommen konnte, welche Rückforderungen Sie stellen werden, denn immerhin ist es ja zu einer Schädigung in Millionenhöhe gekommen. Welche Rückforderungen stellen Sie an den ÖGB und auch an Herrn Holender, der sich damit bereichert hat? Darüber verlangen wir Aufklärung!

Es ist ein Schaden in riesiger Höhe entstanden, und es hat ungerechtfertigte Bereicherungen gegeben. Daher genügt uns Ihr Schuldeinbekennnis nicht, sondern wir wünschen, daß es Konsequenzen gibt! (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.38

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Steinbauer.

16.38

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gehe mit großer Sorge an dieses Thema heran. Grund dafür ist, daß ich heute ein Gespräch mit Kollegen Fuhrmann hatte, der jetzt leider nicht anwesend ist. Klubobmann Fuhrmann hat mir mit fast leidenschaftlicher Art Vorhalte gemacht, daß ich eine BA-

Steinbauer

WAG-Anfrage gestellt habe. Umso mehr würde er mir wahrscheinlich jetzt Vorhalte machen, daß ich nun zu einem Gewerkschaftsthema das Wort ergreife. (Abg. *Schmidtmeier: Das hat nichts damit zu tun!* — Abg. *Dr. Frischenschlager: Das darfst du wirklich nicht!*)

Trotzdem gibt es Punkte, wo man die Dinge ansprechen muß — mit oder ohne Fuhrmann, gegen Fuhrmann, wenn es notwendig ist. Es stellt sich natürlich das Problem der Artischocke. Die Artischocke hat viele Blätter, aber einen sehr saftigen Kern. Und man wird es Klubobmann Fuhrmann wahrscheinlich nicht ersparen können, auf den saftigen Kern zu sprechen zu kommen. Natürlich hat die Artischocke viele Blätter: Schweitzer, Hesoun, Petrovic, Hawlicek, Scholten, aber auch den saftigen Kern. Ich möchte mit dem Blatt Schweitzer anfangen.

Kollege Schweitzer! Es tut mir leid, daß dich irgendein Pressedienst als Putschist und Hinterbänkler eingestuft hat. Da du doch der Kultursprecher der Freiheitlichen Partei bist, ist es mit Hinterbänkler wirklichdürftig umschrieben. Es sei denn, es ist ein andere Kultursprecher. (Abg. *Mag. Karin Praxmayer: Frau Dr. Partik-Pablé!*) Es sei denn, Frau Dr. Partik-Pablé ist es; aber meist haben wir Scheibner gehört. Man muß Schweitzer bestätigen (Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé: Da sehen Sie, das Thema ist bei uns gut besetzt!*), daß er auf Zuruf, er solle doch weiterlesen, bewiesen hat, daß er lesen kann. Er hat weitergelesen, er hat den Pressedienst zu Ende gelesen.

Blättern wir das Blatt ab, kommen wir zu Holender. Holender ist in meinen Augen ein Genie. Greift doch den Operndirektor nicht an, er hat damals das Maximum, das zu holen war, herausgeholt.

Und weil die SPÖ offensichtlich Verständnis für Vater-Sohn-Verhältnisse hat, hat er nicht nur an sich gedacht, sondern auch an den Sohn. (Abg. *Dr. Hilde Hawlicek: Wieso die SPÖ? Die hat keinen Vertrag!* — Abg. *Dr. Fuhrmann: Was heißt „die SPÖ“?*) — Oder wer immer damals den Vertrag abgeschlossen hat. Irgend jemand muß ja die Unterschrift geleistet haben. Der Gewerkschaftsbund! (Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé: Familienzusammenführung!*)

Nachdem der Gewerkschaftsbund Verständnis — ich korrigiere mich —, nachdem der Gewerkschaftsbund sichtlich großes Verständnis für ein Vater-Sohn-Verhältnis hat, hat er auch damals im Vertrag Holender an den Sohn gedacht.

Ich bleibe dabei: Das Artischockenblatt Holender war ein Genie, ihm ist nichts vorzuwerfen! Er hat das Maximum herausgeholt — Eigeninteresse! Er hat irgend jemanden, so sage ich, über den

Tisch gezogen, und zwar kräftig — Leibrente, Millionen et cetera. — Als Zusatz zum Gehalt als Operndirektor.

Das dritte Blatt: Hesoun. Hesoun ist für mich ein guter Mann. Er ist kein Heiliger, aber er ist ein guter Mann. Das Wort „Heiliger“ bringe ich nicht über die Lippen, aber er ist ein guter Mann. Ich habe nur Einwände dagegen, Herr Minister, daß das alte Wort „Hochkultur“ schon wieder in der Anfragebeantwortung auftaucht.

Herr Minister! „Hochkultur“ war ein Begriff des Bakunin, dann der späten Leninzeit und der frühen Sinowatz-Zeit (*Heiterkeit*), als sein Ghostwriter Hermann dem armen Sinowatz eine Debatte über Hochkultur et cetera in den Mund gelegt hat. Ich weigere mich auch als einer, der in seinem Wahlkreis auch den Gürtel hat, gegen diese Hochkultur die Niederkultur allfälliger Tänzerinnen auszuspielen. (*Neuerliche Heiterkeit*.)

Ich möchte Hesoun auch deswegen heraushalten, weil das damals ein ganz anderer Minister unterschrieben hat und weil eines objektiv festzuhalten ist: Es ist Minister Hesoun ganz einfach hergegangen und hat Stück um Stück die Fragen aufgerollt, aufgedeckt und den Mist gewissermaßen sichtbar gemacht, was sein Vorgänger oder der damalige Vertragsschließer nicht gemacht hat.

Das nächste Blatt ist für mich Petrovic. Verehrte Frau Klubobfrau! Man kommt in der Politik manchmal in Verflechtungen eines Dialoges, die mit „sich verbeißen“ zu umschreiben sind. Man hat dann manchmal nicht mehr die „Lockekeit“, wie das etwa im längeren Dialog Hesoun — Petrovic ist, man kann nicht jene „Lockekeit“ entwickeln, die gerade er braucht. Hesoun braucht „Lockekeit“, um das auszuspielen, was in ihm steckt.

Jetzt muß ich Petrovic zugute halten, sie hat Bundesminister Hesoun traumhaft beschrieben — als monokratische Behörde. Er ist die fleischgewordene monokratische Behörde! Trotzdem — und weil ich gerade an Minister Hesoun als monokratische Behörde glaube — wird er uns die Frage 28, die sie gestellt hat, sicher noch beantworten, ob Engerthstraße und und und wirklich mit einem Nein zu beantworten sind.

Schwierig ist das nächste Blatt der Artischocke, das man in Bayreuth „die hohe Dame der Kultur“ nennt: Kollegin Hawlicek. In Bayreuth — die Freiheitlichen verstehen sofort, was ich meine — ist natürlich die hohe Dame der Kultur heute angetreten. Aber, Kollegin Hawlicek . . . (Abg. *Schmidtmeier: Das Niveau dieser Rede gehört ins Simpl und nicht ins Parlament!* — *Heiterkeit*. — *Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und FPÖ*.) Kollege Schmidtmeier! Ein „präsidentieller“ Zwi-

Steinbauer

schenruf! Wir beantworten ihn mit respektvollem Schweigen. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Kollegin Hawlicek! Walhalla gilt für den Holender! — Ein Vertrag, damit zusammenhängende Teile, Ratenzahlungen in der Höhe von 170 000 S, Leibrente in der Höhe von 10,4 Millionen, monatlich — laut „profil“ vom 28. 2. — 70 000 S arbeitsloses Einkommen und und und. Insgesamt vermutlich — laut Confida-Bericht — 28 870 000 S für eine leere Wursthaut! (*Heiterkeit.*)

Gerade Sie als „hohe Dame der Kultur“ müssen wissen, daß sich eine Künstleragentur, die davon gelebt hat, daß die Damen und Herren Weltkünstler an den Herrn Holender geglaubt haben, nicht übertragen läßt, daß das eine leere Wursthaut ist, denn die Stars der internationalen Opernszene, die Holender jahrelang vermittelt hat, lassen sich doch nicht auf den Herrn „Gewerkschaftsunterzwerp“ reduzieren, der dann die Agentur zu leiten hatte. — Das kann doch nicht wahr sein! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.* — *Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek.*)

Damit bin ich beim Artischockenblatt Scholten. Ich glaube, daß der übergangene Mann in dieser Sache Scholten heißt. Er hat wieder einmal souverän die Augen weggedreht. Er hätte hinschauen sollen. Er hätte sich bei der Erneuerung des Operndirektors dessen Vertragskonditionen hinsichtlich der Nebenabsprachen anschauen sollen. Nichts hat er getan! Er ist auch heute nicht hier. Wir können uns mit ihm heute nicht auseinandersetzen. Aber vielleicht kann ihm irgend jemand ausrichten, daß er noch immer einen super Nebenverdienstvertrag mit seinem „eben wieder erhöhten“ Operndirektor laufen hat.

Und zu Recht sagt der Herr Sozialminister — bitte die Anfragebeantwortung zu lesen —: Wurde nicht ausgezahlt, weil nicht anerkannt! Wurde nicht ausgezahlt, weil nicht anerkannt! — Aber „brennt“, um es gewerkschaftlich auszudrücken, das heißt, gezahlt, hat die Subvention doch jemand, denn die sind ja nicht leer weggegangen.

Jetzt bin ich beim süßen, schmackhaften, schmatzenden Kern. Ich bin ein kleiner Gewerkschafter, seit 25, 30 Jahren Gewerkschaftsmitglied.

Ruhaltinger, Koppler, Hums, wie sie alle heißen, Hostasch, schaut oba — Präsident Verzetsnitsch ist heute leider verhindert und nicht im Hause —, schaut, was da geschieht, was hier am kleinen Beispiel von rund 28 Millionen im Hause des Gewerkschaftsbundes jahrelang geschehen ist. Wirtschaftsbündler vom Freien Wirtschaftsbund sollen jetzt einmal nicht mitreden. Wir reden als Gewerkschafter untereinander! (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und FPÖ.* — *Abg. Schmidt-*

m e i r: Das werden aber nicht Sie bestimmen, wer mitredet!)

Was hier geschehen ist, ist nicht Sache des Ministers Hesoun — er hätte vielleicht als Gewerkschafter mitreden können —, es ist nicht Sache des Sozialministeriums (*Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier*) — Klubobmann Fuhrmann hat dich hoffentlich zur Ruhe gebracht! —, sondern es ist eine Frage, die uns alle angeht! Wir können doch, ob das die Freiheitlichen nachfragen oder nicht, ob das die Grünen nachfragen oder nicht, als Gewerkschaftsmitglieder nicht zuschauen, wie da die Künstleragentur die leere Wursthaut um gigantische Beträge kauft, wie dort die BAWAG Vater-Sohn-Verhältnisse aufbläst. Wir können in diesem Staat doch nicht zuschauen, wenn solche Vorgänge evident sind!

Das ist in meinen Augen der saftige, schmatzige, schmackhafte Kern der Artischocke, die nichts mit Hesoun zu tun hat. Denn wenn Sie sich seine Anfragebeantwortung genau durchlesen, dann kommen Sie darauf, daß da steht: Nicht ausgezahlt, weil nicht anerkannt.

Das heißt, es hat die Künstleragentur, die ÖIK, Jahr um Jahr ausgezahlt, ausgezahlt, ausgezahlt. Und die Leistungen waren offenkundig so, daß die Nachprüfung des Sozialministeriums ergeben hat: nicht anerkannt.

Und jetzt ersuche ich Kollegen und Mitgewerkschafter Hums, er soll einmal addieren, wie viele nicht anerkannte Beträge allein in der authentischen Anfragebeantwortung enthalten sind. Da kommen Millionen zusammen.

Daher lasse ich mir von Klubobmann Fuhrmann das Reden über solche Vorfälle unter dem Titel „Koalitionspartner, kusch! Du darfst darüber nicht reden!“ hier nicht verbieten! Das lasse ich mir nicht verbieten! (*Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist doch eine Ungeheuerlichkeit! Wann habe ich gesagt, daß er nicht reden soll?*)

Ich werde daher in solchen Fällen auch weiterhin meinen Mund öffnen, weil man es muß, Kollege Fuhrmann! Weil man es muß! Wir sind es der Öffentlichkeit als Politiker, als Politiker verantwortlicher Art, schuldig, aufzuklären, warum eine gewerkschaftliche Künstleragentur für null oder kaum Leistung 28 870 000 S bekommen kann und uns dann eingeredet wird (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek*), daß das zu Recht geschieht, wenn selbst die Überprüfung des Sozialministers ergibt: nicht anerkannt!

Jetzt bitte ich den Rechtsanwalt, den Klubobmann, den Kollegen Fuhrmann, sich die Anfragebeantwortung anzuschauen. Da heißt es Frage um Frage: Nicht anerkannt! — Nicht anerkannt,

Steinbauer

weil offenkundig nicht gerechtfertigt. Und solange etwas nicht gerechtfertigt ist, werden wir hier im Parlament darüber diskutieren, weil wir es den Wählern schuldig sind, weil wir es der Politik schuldig sind, weil wir es auch der Politikverdrossenheit und, wie ich hinzufüge, Gewerkschaftsverdrossenheit in diesem Lande schuldig sind. (*Abg. Dr. Nowotny: Das Sozialministerium hat ja schon agiert! — Abg. Mrkvicka: Ja, ja, Sie lösen das Problem! — Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Auch wenn ich Sie jetzt gereizt habe, wenn ich Sie jetzt geärgert habe, Kollege Mrkvicka: Wir sind doch gemeinsam der Meinung, daß Sachen, die offenkundig auf dem Tisch liegen, nicht verschwiegen werden können, daß wir darüber reden sollten. Und dazu lade ich auch Sie, Kollege Mrkvicka, ein. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) 16.51

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

16.51

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Gratulation dem Kollegen Steinbauer — nicht zu seiner Artischocke, sondern zu seiner wirklich mehr als würdigen Nachfolge des Kollegen Heinzinger, der hier auch immer wieder betont hat, was die Aufgabe von ParlamentarierInnen ist (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Es ist ja traurig, daß man einem gratulieren muß, wenn er das sagt, was er sagen soll!*), daß die Aufgabe auch ist, die Regierung zu kontrollieren, und nicht, sich in einer Koalition anketten zu lassen und immer wieder zu schweigen und den Steigbügel für neuerliche Verfehlungen zu halten.

Kollege Steinbauer erlebt gerade live mit, wie es jemandem geht, der etwas aufdeckt und der klare und prägnante Worte hierzu findet. (*Abg. Dr. Nowotny: Was ist denn? Der macht sich nur wichtig, das ist alles!*) Herr Kollege! Wenn man als Abgeordneter nicht mehr die Wahrheit sagen darf, wenn man vom Minister mit Anfragebeantwortungen abgespeist wird, die keine echten Informationen enthalten, dann hat das nichts mit wirklichem Parlamentarismus zu tun. (*Abg. Dr. Nowotny: Wer hat ihn wo gehindert? Der macht sich wichtig! Er kann sagen, was er will!*)

Herr Bundesminister! Sie hatten ja jetzt wirklich genügend Zeit, Antwort zu geben auf die Fragen, die Ihnen gestellt wurden. Es ist unüblich, daß ein Minister sich nicht dazwischen meldet. Andere Minister nehmen immer die Gelegenheit wahr, nach einer Runde von Rednern aller Fraktionen Antwort zu geben. Sie haben es bis jetzt nicht der Mühe wert gefunden. Sie haben es nicht der Mühe wert gefunden, aufzuklären, ob Ihr Nein bei der Frage 28 gerechtfertigt ist. Und

vor allem haben Sie es nicht der Mühe wert gefunden, die Frage nach der Geschäftsführung hier klar und eindeutig zu beantworten.

Herr Kollege Steinbauer hat vom „Gewerkschaftszwerg“ gesprochen. Irgendwo rinnt ein kleines, stilles „Bacher“, und dieses kleine, stille „Bacher“ war halt verantwortlich für die Verluste, wo jetzt gestritten wird, wer sie zu bezahlen hat. Genau dieses kleine „Bacher“ war dafür verantwortlich und arbeitet jetzt weiter mit in der Nachfolgeorganisation, dem „Sozialwerk der österreichischen Artisten“.

Das, Herr Bundesminister, sind Sie in Ihrer Anfragebeantwortung schuldig geblieben, sind Sie bis jetzt in der parlamentarischen Auseinandersetzung schuldig geblieben. Sie sollten hier diese Verflechtungen und Verfilzungen aufklären. Sie sollten hier aufklären, wer verantwortlich ist auch für die Verluste, die erwirtschaftet wurden, wieso es angeht, daß die Personen, die für die enormen Verluste verantwortlich sind, in der Nachfolgeeinrichtung wieder die Entscheidungsträger sind, wieso man diese angeblich so wichtige Aufgabe durchführen und gleichzeitig weiter Zentralsekretär der Gewerkschaft bleiben kann.

Das alles sind Fragen, die offen waren. Wir haben Ihnen die Chance gegeben, sie zu beantworten. Sie wollten es nicht, sondern Sie bleiben einfach sitzen und finden, daß sich die Parlamentarier ihre Antworten selbst organisieren sollen, aber doch nicht Sie als Herr Bundesminister. Sie sind nicht bereit, Ihrer Aufgabe nachzukommen, dem Parlament Rede und Antwort zu stehen.

Wie wenig ernst Sie, Herr Bundesminister, dieses Parlament nehmen, das beweist nicht nur dieses Beispiel der Anfragebeantwortung, sondern ich möchte das Ganze noch um ein Beispiel ergänzen. Wenn man Sie fragt, warum die Agentur so sprunghafte Verluste eingefahren hat — um das einmal umgangssprachlich formulieren —, dann sagen Sie, daß die Erwartungen einfach nicht aufgegangen sind. Kein Wort davon, worauf sich die Erwartungen damals bezogen haben, was die Grundlage der Erwartungen war. Einfach zu sagen: Wir haben etwas erwartet, das ist nicht aufgegangen, liebe Abgeordnete, alles andere hat euch absolut nichts anzugehen!, das ist zuwenig.

Meine Damen und Herren! Dieser wirklich mehr als lockere Umgang mit den Geldern der Steuerzahler auf der einen Seite, mit den Geldern der Gewerkschaft auf der anderen Seite erfordert eine klare und eindeutige Überprüfung. Und ich glaube, es müßten noch wesentlich schärfere Mittel hier angewandt werden.

Es war wichtig — und da möchte ich mich jetzt ganz klar und eindeutig von Kollegin Partik-Pablé distanzieren —, daß diese Anfrage gestellt

Christine Heindl

wurde. Es ist wichtig, diese Verfilzungen aufzuklären, aufzuklären, was hier passiert, wie die Geldmittel eigentlich fließen, was die Verantwortung der jeweiligen Minister ist, aber das von FPÖ-Seite wieder einmal zu benutzen, all jene Einrichtungen zu kritisieren, die auf Basis von freien Vereinen mit einer minimalen Unterstützung öffentliche Aufgaben erfüllen, dagegen möchte ich mich vehement aussprechen.

Es hat aber der Sozialminister — das ist ja nicht verwunderlich — genau in diesem Bereich plötzlich sehr brav die Listen übermittelt, wer welche Förderungen bekommt. Das ist sofort dabeigelegen, weil das natürlich zu den Intentionen des Herrn Sozialministers paßt. Es paßt zu seinen Intentionen, daß die FPÖ sofort aufspringt und sagt: Diese Frauenvereine, diese Kinderberatungen, diese Vermittlung von Haftentlassenen, das muß man doch kontrollieren! Da muß man doch ganz genau schauen, was mit den Geldmitteln passiert! Da muß man doch schauen, daß hiefür nicht die öffentlichen Gelder ausgegeben werden!

Meine Damen und Herren! Das ist die Folgewirkung auch solcher Anfragen. Und das sind Dinge, wo der Herr Sozialminister sofort bereit ist, Informationen weiterzugeben, weil er derjenige ist, der es sehr wohl verstanden hat, Fraueninitiativen, Initiativen für Kinderbetreuungseinrichtungen, Initiativen für Randgruppen unserer Gesellschaft mit den Geldmitteln mehr als knapp zu halten. Einige mußten ja bereits zusperren, nur weil sie nicht in das Konzept dieses Sozialministers gepaßt haben. Dort war er gesprächig. Dort hat er Auskunft gegeben, aber nicht in den Bereichen, wo er Auskunft hätte geben müssen.

Herr Sozialminister! Als Sozialminister haben Sie die Verantwortung, den Abgeordneten hier Informationen, alle Informationen zu geben, sie nicht selektiv zurückzuhalten. Ebenso klar und eindeutig haben Sie bei den Interessen der Gewerkschaft, die partout die Tuchent des Schweigens über diese ganze Sache breiten möchte, nicht mitzuspielen. Sie haben die Verpflichtung, hier klare und eindeutige Antworten zu geben, zu sagen, wie es mit diesen ganzen Verlustentwicklungen war, wer jetzt etwas zu bezahlen hat, wie diese ganzen Entscheidungen gefallen sind, wo die Kontrollen versagt haben, ganz klar und eindeutig versagt haben. Das haben Sie den Parlamentariern mitzuteilen. Alle anderen Dinge, Ihre Verbundenheit zur Gewerkschaft, Ihr Involviertsein in der Gewerkschaft, haben in Ihrer Funktion als Minister nichts zu suchen. Ich würde sagen, das ist quasi eine Privatangelegenheit und darf Sie nicht derart befangen machen, denn sonst müßten Sie wegen Befangenheit Ihr Amt als Sozialminister zur Verfügung stellen. Derart befangen, Herr Minister, kann man nicht sein! (Beifall bei den Grünen.) 17.00

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

17.01

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! (*Bundesminister Hesoun deponiert eine Wortmeldung am Präsidium.*) Aha, Sie melden sich dann zum Schluß? Das ist schade. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Hesoun.*) Selbstverständlich, das steht Ihnen frei. Trotzdem hätten wir uns dann einiges erspart, weil wir ja doch hoffen, daß Sie noch einige Anmerkungen zu Ihrer Anfragebeantwortung geben werden und nicht so quasi ganz zum Schluß . . . — Bitte, Herr Kollege Nowotny? (*Abg. Dr. Nowotny: Sie können Ihre Rede jederzeit beenden!*) Ja, das würde Ihnen so passen! Ich verstehe Ihre Aufregung schon. Wenn einmal einer hier im Hohen Haus von der Österreichischen Volkspartei herauskommt und sich von diesem Koalitionszwang befreit und einmal, Herr Kollege Nowotny, das ausspricht, was wir ja oft hören so zwischen den Bänken, dann ist natürlich die Aufregung sehr groß. Das ist schon ganz klar. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber das werden wir Ihnen nicht ersparen, Herr Kollege Nowotny, und ich verstehe . . . (*Abg. Scheider: Nein, das war es nicht, sondern es war Aufregung über den Verfall eines Abgeordneten!*)

Na ja, ich weiß nicht, ob es gerade der Menschenwürde entspricht, wenn man einen Kollegen, mit dem man zusammenarbeitet, derartig abqualifiziert, wie Sie das tun. Aber das müssen Sie sich untereinander ausmachen, Herr Kollege Schieder, das ist nicht meine Aufgabe als Oppositionsabgeordneter. Aber vielleicht können wir das nach der Sitzung klären.

Aber, meine Damen und Herren, ich verstehe ja diese Aufregung insoferne nicht, als man es ja ganz leicht hätte regeln können. Herr Bundesminister, Sie hätten ja zu Ihrer Anfragebeantwortung Stellung nehmen können, nämlich auch so, wie Sie es verklausulierte zum Ausdruck gebracht haben. Selbstverständlich sind Sie nicht der Angegriffene in der Sache selbst, denn Sie sagen ja immer wieder, einer Ihrer Vorgänger hat dieses und jenes gemacht, hat diese Aufträge gegeben et cetera et cetera.

Was wir an Ihnen kritisieren, ist eben die Art der Beantwortung, daß Sie sich heute nicht dazu durchringen können, in dieser . . . (*Bundesminister Hesoun: Darf ich unterbrechen? Befreien Sie mich vom Datenschutz, und ich gebe Antwort auf die Vorkommnisse, wie Sie arbeitslos waren! Befreien Sie mich vom Datenschutz in diesem Fall!*)

Scheibner

Ja, Herr Kollege, Ihre Anfragebeantwortung war doch, glaube ich, recht eindeutig, oder? Die war doch recht eindeutig, Herr Minister Hesoun.

Es ist ganz einfach klar . . . (*Abg. Schmidtmeyer: . . . über den Scheibner!*) Herr Kollege Schmidtmeyer, daß Sie, angeregt durch den Ausflug in die Nahrungsmittelindustrie des Kollegen Steinbauer, aufgeregt sind, das ist ja ganz klar. Aber bleiben wir auf dem Boden der Tatsachen. Es war klar, Frau Kollegin Hawlicek, daß der Herr Holender ein gutes Geschäft gemacht hat. Sie haben gesagt, es war Ihr Auftrag an ihn, daß er sich sauber von dieser Agentur trennen soll. Das hat er gemacht. Ich glaube, er hat ein sehr gutes Geschäft gemacht. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Was zur damaligen Zeit korrekt war!*) Der Kollege Steinbauer hat richtig gesagt, daß ihm da selbst kein Vorwurf zu machen ist. Das ist ganz klar. Zum Vorwurf ist aber zu machen, daß der Preis ganz allein dadurch festgesetzt wurde, daß der Herr Holender völlig frei den Umsatz angegeben hat, und zwar mit etwas über 16 Millionen Schilling, daß es nichts ausgemacht hat, daß er die Bilanzen nicht zur Einsicht vorgelegt hat. Das sind die Dinge, die ihm vorzuwerfen sind, und wir hätten eigentlich auch erwartet, daß das richtiggestellt wird.

Daß die Kaufmasse, wie wir gehört haben, ja aus einem Mietrecht bestanden hat, das dann später aufgegeben wurde, obwohl vorher noch Investitionen getätigt worden sind, daß ein Klientenstock übernommen worden ist, der dann auf ein Viertel geschrumpft ist, daß die Personalkosten aber gleichzeitig um ein Drittel gestiegen sind, das sind die Problematiken, die hier anzusprechen sind, ebenso die Problematik, wer denn von dieser Agentur vermittelt worden ist. Weil in der Anfragebeantwortung steht, daß der Vorwurf, daß Animierdamen vermittelt worden sind, nicht beweisbar war, muß ich sagen: Es wurde in einschlägigen Artikeln von „Tänzerinnen“ gesprochen. Aber, Herr Bundesminister, ich glaube nicht, daß Sie so naiv sind und nicht wissen, was zumeist hinter dem Begriff „Tänzerin“ verborgen ist. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das würde ich mir verbitten! Was soll denn das heißen?*) Genau das ist es, was wir kritisieren: daß man ganz einfach, Frau Exbundesministerin, weil man dem Herrn Holender diese saubere Lösung von seiner Agentur ermöglichen wollte, sehr salopp mit der Überprüfung umgegangen ist.

Es hat mich gestört, Frau Abgeordnete Hawlicek, daß man dann, wenn diese Anfrage hier besprochen wird, sofort wieder mit dem Begriff „Freiheit der Kunst“ und mit den armen Künstlern kommt. Darum geht es nicht. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Die „Freiheit der Kunst“ ist von Ihnen eingeworfen worden!*) Selbstverständlich, Frau Kollegin Hawlicek, wäre die Grundidee ja

gar nicht so schlecht, daß man sagt: Auf der einen Seite habe ich eine Künstlervermittlung, die definitär ist, auf der anderen Seite versuche ich jetzt, wie Sie das gesagt haben, mit der Vermittlung von „Hochkünstlern“ — unter Anführungszeichen — Defizite abzubauen.

Aber, Frau Kollegin Hawlicek, dann hätte man aber schon auch das Umfeld berücksichtigen müssen, nämlich daß es in dieser Branche bei der Vermittlung sehr darauf ankommt, welcher Name hinter dieser Agentur steht, welche persönlichen Beziehungen hinter dieser Agentur stehen. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Man hat ja einkalkuliert, daß nur ein Drittel mehr Geschäft gemacht wird, aber die Ostöffnung . . .*) Ja, die Ostöffnung, das ist halt dann eine Frage der stärkeren Konkurrenz. Auch all das gebe ich zu, trotzdem hätte man das doch — es geht um die Anfragebesprechung — hier eindeutig festlegen können.

Meine Damen und Herren! Das ist ja auch das Problem mit den Anfragebesprechungen. Es ist ja schade, daß immer nur ein Minister hier befragt werden kann. Sie haben ja gesagt, daß wir auch eine zweite Anfrage eingebracht haben, wobei ich sagen muß, daß das nicht stimmt, was Sie gesagt haben: daß wir zuerst an den Minister Scholten die Anfrage eingebracht haben, und als die gekommen ist, dann an den Minister Hesoun, sondern die waren gleichzeitig, was man auch am Einlangen der Beantwortungen ersieht. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Sie haben noch einmal eine an Scholten eingebracht!*)

Es ist schade, daß wir hier nicht über die Anfragebeantwortung des Ministers Scholten sprechen können, denn es spottet ja wirklich jeder Beschreibung, wie er dann nur Abhandlungen aus der Geschäftsordnung und aus der Bundesverfassung gibt, darlegt, warum er uns eigentlich überhaupt keine Antwort auf diese Frage geben muß und was wir eigentlich nur fragen dürfen. Das sind Dinge, die wir uns als Parlamentarier eigentlich nicht gefallen lassen sollten. Nur darum geht es! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es kann schon sein, daß man falsche Vorstellungen von der Realität hat, auch wenn die Optik, daß das Sozialministerium mit der Gewerkschaft derartige Geschäfte organisiert, sicherlich nicht die beste ist. Da kann es Falschbewertungen geben. Aber es ist wohl das Mindeste, daß man dann in einer Anfragebeantwortung das auch zur Kenntnis bringt und nicht, wie Sie es gemacht haben, jene Abgeordneten, die das hier besprechen wollen, einfach ins Eck stellt, indem Sie sagen, es gehe wieder um die Einschränkung der Freiheit der Kunst. Da sollten wir doch auf dem Boden der Realität bleiben! (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.09

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.09

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die letzte Wortmeldung, die meines Freundes Scheibner, hat doch einen sehr bewegenden Zwischenruf von Ihnen, Herr Bundesminister, zur Folge gehabt. Sie meinten: Entbinden Sie mich vom Datenschutz, dann könnte ich Ihnen so einiges erzählen! Sie wissen so viel.

Herr Bundesminister! Wissen Sie also Dinge, die Sie nicht wissen dürften? Machen Sie sich Daten, die eigentlich dem Datenschutz unterliegen, die Sie eigentlich nicht wissen dürften, zu eignen? Drohen Sie oder bluffen Sie, Herr Bundesminister? Das eine wie das andere ist untulich! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben vor geraumer Zeit, vor 14 Tagen, drei Wochen über den Datenschutz gesprochen, und ich meinte von diesem Ort aus, daß er eigentlich ganz gut funktioniert, zur Zufriedenstellung funktioniert. Hätten Sie damals, bevor ich gesprochen habe, diesen Zwischenruf gemacht, hätte ich diese Wohlmeinung über den Datenschutz nicht geäußert, Herr Bundesminister.

Also sagen Sie, daß Sie es nicht so gemeint haben, helfen Sie uns, daß wir die Wahrheit nicht so kraß erfahren! (*Heiterkeit. – Bundesminister Hesoun: Sie werden meine Antwort bekommen!*) Sie geben mir keine Antwort? (*Bundesminister Hesoun: Sie werden meine Antwort bekommen!*) Mit Datenschutz oder ohne Datenschutz? (*Ruf: Ohne Datenschutz!*)

Herr Bundesminister! Die Antwort befriedigt natürlich nicht, aber ich habe nichts anderes erwartet (*Abg. Arthold: Es ist keine Fragestunde!*), obwohl ich zugeben muß, daß ich es Ihnen nicht zumute. Zu Ihrem Vorteil sage ich es: Enttäuschen Sie mich nicht, bitte! Ich halte große Stücke auf manchen Bundesminister, auch wenn er schwache Antworten gibt. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*)

Es reicht das ja ein bißchen in die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit des Verhaltens. Zum Beispiel halte ich die Vorgangsweise, einem Staatsoperndirektor eine Agentur abzukaufen, mit der er sich dann eigentlich selbst wieder verköstigt, für unsittlich, und zwar von beiden Seiten her: von der Seite derer, die den Verkauf initiiert haben (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Hätte er sie behalten sollen?*), wie auch von der Seite jener, die es gemacht haben, denn der Operndirektor ist doch kein armer Mensch, der verdient ja prima. Es geht doch nicht, daß er sich versorgt, seinen Sohn versorgt und dann die anderen Leute in der Firma weiter-

versorgt, und in Wirklichkeit betreibt er noch selbst eine Künstleragentur, weil er das ja viel besser kann als die gewerkschaftliche Künstleragentur.

Frau Kollegin Hawlicek! Sie haben von Dummen und Gescheiten gesprochen. Ich möchte wissen: Wer war der Dumme und wer war der Gescheite bei dem Geschäft? Wenn der Herr Holender der Gescheite ist, dann reicht das fast ein bißchen in völkerrechtliche Verträge hinein, die man eigentlich als ungleiche Verträge bezeichnet. Diese ungleichen Verträge haben im China des letzten Jahrhunderts eine gewisse Rolle gespielt, als man eigentlich China knebeln wollte. Die hat man als ungleiche Verträge bezeichnet. Das Münchner Abkommen hat man auch revidiert, das war auch eine Art ungleicher Vertrag.

Ich hoffe daher, daß dieser Vertrag revidiert wird, daß er eine Art künstlerischer Münchner Vertrag ist, der nicht weiter gelten darf, weil er unsittlich ist. Diese Unsittlichkeit gehört aufgehoben.

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst zieht sich sehr zurück bei seinen Antworten: nichts hören, nichts sehen, nichts sagen! Das erinnert mich an die drei netten Tierchen, die man oft irgendwo abgebildet sieht: Nur nichts wissen!

Doch sind die Verflechtungen, meine Damen und Herren, existent. Sie werden aber geleugnet. Scholten zieht sich formell zurück und sagt – Morscher zitierend und seine parlamentarische Interpellation, nachzulesen auf Seite 408 und folgende Seiten –, daß er eigentlich nichts antworten muß, gibt aber – und das ist erstaunlich – informelle Kontakte zu Minister Löschnak zu.

Aber, meine Damen und Herren, wenn ein Minister mit einem anderen Minister spricht, so ist das doch immer offiziell. Ich verstehe nicht, wieso man immer zwischen informell und offiziell in gewissen Funktionen unterscheidet. Diese Körperteilung funktioniert doch nicht, da bleibt ja eine Leiche übrig, wenn man sich immer teilt. Oder man ist ein Übermensch. Aber wie wir festgestellt haben, sind die Minister keine Übermenschen, sie sind nicht einmal immer ganz brave Staatsbürger.

Mangelt es an Dienstaufsicht, Herr Bundesminister? Wenn es die mangelnde Dienstaufsicht ist, sind Sie, muß ich Ihnen sagen, ministeriell verantwortlich. Und diese Verantwortung des Ministers kann man Ihnen nicht abnehmen – außer Sie geben Ihr Amt freiwillig ab, damit jemand anderer die Verantwortung über die Amtsführung übernimmt.

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist diese Anfragebeantwortung jene, die darauf schließen

Mag. Gudenus

läßt, daß der Verkehr zwischen Ministern und Hohem Haus auf einen Tiefpunkt gesunken ist — nicht nur Ihre Antwort, das zu sagen, wäre ungerecht, auch andere. Es sind beschönigende Antworten, es ist ein An-der-Sache-vorbei-Antworten, es sind unrichtige Antworten, schützende Antworten, keine Antworten, Erwartungsantworten, Es-kann-davon-ausgegangen-werden-Antworten, auf Vorgänger abschiebende Antworten, Das-ist-so-Schutzantworten, Gute-Absichten-sind-nicht-aufgegangen-Antworten, Verschiedene-Rechtsstandpunkte-Antworten, es erfolgt aber nie die Antwort: Das ist so! Das ist nicht so! Das ist richtig so! Ich werde das machen!

Herr Minister! Geben Sie als Vorbild einmal die Antwort: Hier wurden grobe Fehler gemacht! Ich will aufräumen in dem Saustall! Ich werde Klage erheben gegen jene, die hier unrecht gehandelt haben! — Das sind Antworten, mit denen wir als Volksvertreter agieren können, aber leider werden diese Antworten nicht gegeben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Steinbauer redete von Artischocken-Blättern. Meine lieben Freunde, meine sehr verehrten Kollegen! Ich glaube, es sind Zwiebelblätter; man braucht nämlich sehr lange beim Draufbeißen, bis sie süß werden, wirklich sehr lange.

Ich glaube nicht, daß die richtigen Antworten darin zu finden sind, daß man den Holender an dieser Position läßt. Ich glaube, Holender sollte ein „fliegender Holender“ werden, nicht wahr?

Oder Hesoun: Der Heilige wurde er genannt. Na ja, ein Evangelimann, ein Sünder. Er soll es zugeben, auch dann kann er heilig werden, denn Sünder können heilig werden. Das finde ich gar nicht so schlecht. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*)

In der „Fledermaus“ kommt es so schön vor. Ich glaube, der Prinz Orlofsky singt es. Und nachdem der Prinz Orlofsky auch in den sozialdemokratischen Reihen durchaus jetzt zum Glück seine Bleibe gefunden hat, heißt es doch: „Ich lade gern mit Freunde ein, lad' sie gern zum Feste. Das ist bei uns so Sitte: Chacun à son goût!“ — Also auf unsere Kosten, auf Gewerkschaftskosten, macht man Feste, lebt gut und läßt die anderen auch gut leben! (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Hesoun: Falsch zitiert!*)

Meine Damen und Herren! Um es zu beenden: Für mich als Nichtgewerkschaftsmitglied (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Hesoun*) — nein, das sollen Sie nicht sagen; Gott sei Dank, es kommt etwas ganz Gutes, sage ich Ihnen, Sie werden sich freuen — steht Gewerkschaft immer noch für korrekt, steht Gewerkschaft für solidarisch, steht Gewerkschaft für Schutz für den Schwachen, steht Gewerkschaft auch für Fort-

schritt. — Wahrscheinlich würde ich noch viele gute Worte finden. Bitte, machen Sie es, Sie und Ihre Kollegen, daß wir diese Worte verwirklichen können! (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.17

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Hesoun. Ich erteile es ihm.

17.17

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun: Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte aufgrund der großen Anzahl von Fragen für meine Beantwortung einige Zeit in Anspruch nehmen. Es wurden eine Reihe von Fragen an mich gestellt, und ich würde ganz gerne auf diesen Fragenkatalog eingehen und auf die Fragen antworten. Es ist von mir verlangt worden.

Ich beginne mit dem Kollegen Gudenus. Ich möchte hier sagen, weil Sie die Pflicht eines Bundesministers hier eingefordert haben: Es gehört zur Pflicht eines Bundesministers, daß er sich im Interesse des Parlaments im Rahmen des Datenschutzes bewegt, wenn er dem Parlament gegenüber Rede und Antwort steht.

Ich habe bisher in meinem Leben und in meinen Funktionen, die ja nicht nur aus dem Minister bestanden haben, noch nie den Datenschutz verletzt oder Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mißachtet. Nur: Ich bin aufgrund der Anfrage, die von Ihren Kollegen gekommen ist, draufgekommen, daß es ja die Möglichkeit gibt, von sich aus darauf zu verzichten.

Aber ich möchte bitten, daß ich versuchen darf, die Dinge chronologisch richtigzustellen, weil einiges vielleicht bewußt, vielleicht unbewußt verzerrt wiedergegeben wurde.

Geschätzte Damen und Herren! Ich versuche, zuerst einen kurzen Überblick zu geben und werde dann nachher auf die einzelnen Fragen eingehen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund betreibt, wie die Kollegin Hawlicek sehr treffend bemerkte, seit 1947 im Auftrag des Sozialministeriums gemeinnützige Vermittlungseinrichtungen, nicht nur die ÖIK, für Künstler und auch andere Organisationsteile. Seit 1950 wurden jährlich Subventionen vom Sozialministerium vergeben.

Zu Beginn 1970 wurde die ÖIK gegründet, und aufgrund der am 7. März 1984 zwischen dem ÖGB und dem Sozialministerium abgeschlossenen Vereinbarung wird für die Arbeitsmarktvermittlung von Musikern, Artisten, Bühnenangehörigen sowie Filmschaffenden und Filmkomparsen der entsprechende laufende Personal- und Sachaufwand, soweit dieser nicht durch Unkostenbeiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt ist, durch

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

eine Beihilfe gemäß § 18a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes abgegolten. Bis zum Jahr 1988 wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales die geforderten und bewilligten jährlichen Subventionen in Höhe von drei bis vier Millionen Schilling abgedeckt.

Ende 1988 hat die ÖIK die Absicht bekundet, die Agentur Holender zu kaufen, um aus dem erwarteten Gewinn aus dieser Agentur den laufenden Verlust der ÖIK zum Teil abzudecken. Mein damaliger Amtsvorgänger ist davon ausgegangen, daß der Kaufpreis und die Gewinnerwartung realistisch sind, und hat seine Zustimmung zur Übernahme der Agentur Holender gegeben.

Mit Vereinbarung vom 17. 11. 1988 zwischen Holender und der ÖIK wurde die Agentur zu einem Kaufpreis von 16,8 Millionen Schilling, wie die Kollegin Hawlicek richtigweise immer wieder hier durch Zwischenrufe bekundet hat, an die ÖIK verkauft. Darüber hinaus wurden auch Provisionsvereinbarungen im Ausmaß von rund 10 Millionen Schilling verkauft.

Da es der ÖIK nicht gelungen ist, die positive Erwartung zu realisieren, haben sich in der Folge erhebliche Verluste ergeben. Das sei hiermit festgestellt.

Als ich mit dieser Situation konfrontiert wurde, habe ich umgehend eine betriebswirtschaftliche Überprüfung durch die FGG beziehungsweise einen Wirtschaftsprüfer sowie eine juridische und juristische Überprüfung durch die Finanzprokurator und weitere Experten dieser Angelegenheit veranlaßt. In der Folge habe ich entschieden, daß der zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem ÖGB abgeschlossene Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt wird.

Das Gutachten der Finanzprokurator stellt fest, daß die Kaufpreisraten für den Erwerb der Agentur Holender als Sachaufwand im Sinne der Vereinbarung zu sehen sind, solange die Vereinbarung zwischen ÖGB und Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufrecht ist.

Daraus entstand die Konsequenz, daß die Republik Österreich sowohl zur Abgeltung der Kaufpreisraten als auch zur Abdeckung der Verluste, soweit durch Genehmigung des Rechnungsausschlusses gedeckt, verpflichtet ist.

Der für den Zeitraum 1989 bis 1992 festgestellte Abgang von rund 34,4 Millionen Schilling wurde noch nicht gänzlich ausbezahlt, da von Seiten der Finanzprokurator noch rechtliche Prüfungen, wie etwa die Klärung von Haftungsfragen, vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden zurzeit die Abrechnung 1993 sowie die mit dem Auslaufen im Zu-

sammenhang stehenden Liquidationskosten einer Überprüfung unterzogen, deren Ergebnis noch nicht feststeht.

Geschätzte Damen und Herren! Zu dem Vorwurf, der meinen Beamten betroffen hat, erkläre ich hier: Gegen den für diesen Bereich zuständigen Beamten meines Ressorts habe ich ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Weiters habe ich der Staatsanwaltschaft eine diesbezügliche Sachverhaltsdarstellung übermittelt. Das betrifft also die Einschaltung von Rechtsanwalt Dr. Kaupa. Ich habe in diesem Zusammenhang einen Anwalt herangezogen, der meiner Meinung nach außerhalb der bisherigen geschäftlichen Verbindungen gestanden ist. Ich habe ihn zur Wahrnehmung rechtlicher Angelegenheiten eingeschaltet, um somit eine rechtliche Beratung von außen zu bekommen.

Was wollen Sie von mir mehr, als daß ich nach Kenntnisnahme der Vorgänge, die sich dort entwickelt haben, alle Schritte unternommen habe, die meiner Meinung nach notwendigerweise zu tun sind?

Zum zweiten — ich komme jetzt auf das vom Kollegen Schweitzer Gesagte zu sprechen —: Ich habe vielleicht deshalb dem Kollegen Schweitzer in der Presseaussendung so hart geantwortet, weil er ganz bewußt — oder auch unbewußt, aber dann muß das jetzt Kollege Schweitzer richtigstellen und sich entschuldigen — meinem unmittelbaren Vorgänger, dem Kollegen Geppert, mehr oder weniger vorwirft, daß unter dessen Ägide diese Geschäfte abgewickelt wurden. Ich finde, es ist unerhört, diskriminierend und sicherlich für die Funktion, die Kollege Dr. Geppert jetzt ausübt, unzuträglich, eine solche Beschuldigung in der Öffentlichkeit vorzunehmen, ohne zu überprüfen, ob sie auch zutrifft.

Das war der Grund, warum ich — das hat Kollege Schweitzer bewußt verschwiegen — gemeint habe, es seien nun jene innerhalb der FPÖ, die an demokratischen Grundsätzen und an parlamentarischer Kultur interessiert sind, aufgefordert, diese Entwicklung in ihrer Partei zu überdenken. „Diese Methode, politische Gegner mit Haß und Respektlosigkeit zu verfolgen, haben wir schon einmal in den dreißiger Jahren miterleben müssen, warnte Hesoun.“ Das war meine harte Antwort, und ich finde, daß diese Antwort richtig ist. Wenn jemand bewußt mit unrichtigen, falschen Angaben jemand in eine Situation bringt, die berufsschädigend ist — und das kann für Kollegen Geppert berufsschädigend sein, Kollege Schweitzer —, dann muß ich meinen Vorgänger, meinen Kollegen und, wenn ich so sagen darf, auch meinen Freund hier in Schutz nehmen. Das werde ich immer tun. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

Zum dritten: Ich halte nichts davon, wenn Sie, Frau Kollegin Petrovic, hier ständig am Rednerpult mit weinerlicher Stimme dieselben Anschuldigungen, vielleicht etwas anders formuliert, zum Ausdruck bringen. Ich halte nichts davon — ich sage das ganz offen hier in diesem Kreis —, wenn Sie mit Beschuldigungen, Verdächtigungen, Unterstellungen, Vermutungen immer wieder laut und deutlich, sicherlich auch ganz bewußt für die Öffentlichkeit gedacht, ein falsches Bild geben. Ich möchte sagen: Ich habe diese Sache zur Chefsache gemacht, Frau Kollegin Petrovic. Ich habe darauf hingewiesen, warum: weil der zuständige Beamte meiner Meinung nach nicht so reagiert hat, wie ich es als Chef von ihm zu erwarten habe. Ich bin Minister und bin daher verantwortlich. Da haben Sie recht. Daher habe ich den betreffenden Beamten von dieser Verantwortung abgezogen und habe eine Vorgangsweise gewählt, die ich für richtig hielt. Ich habe sie hier schon zur Kenntnis gebracht. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.*)

Ich komme auf Sie noch zu sprechen, nur nicht ungeduldig werden. Ich habe mir mit großer Geduld Ihre Aussagen hier angehört. Ich möchte mich nicht rechtfertigen, sondern ich werde richtigstellen, was Sie falsch gesagt haben.

Ich habe aufgrund der Entwicklung — das sage ich ganz offen — sicherlich nicht eine große Freude damit gehabt, und das wissen auch meine Beamten im Haus. Ich habe vieles in diesem Bereich rechtzeitig eingeleitet. Ich habe auch die FGG und damit eine Firma beauftragt. Ich sage ganz offen, wer das ist. Soweit ich das von hier aus richtig beurteilen konnte, hat ja Kollege Haider den Confida-Bericht vor sich gelegt. Ich kann daher sagen: Ich habe die Confida beauftragt.

Warum hat sich das Bundesministerium eingemischt, wenn geprüft wurde? Ich kann es Ihnen sagen. Das Arbeitsamt für Angestellte hat die Vermittlungstätigkeit der ÖIK kontrolliert, aber nicht die Geburung, Frau Kollegin Petrovic. Das ist der Unterschied! Es hat die Tätigkeit kontrolliert und nicht die Geburung! Für die Geburung ist das Arbeitsamt für Angestellte nicht zuständig. — Erste Richtigstellung.

Zweite Richtigstellung: Sie haben behauptet, daß Verluste anderer Einrichtungen abgedeckt werden. — Wieder eine Aussage, die nicht zutrifft. Die Einrichtungen, die Sie hier angesprochen haben, sind Schulungseinrichtungen. Das wissen Sie als Angestellte des Hauses, Sie kennen die Praxis. Ich bin mir daher im unklaren, warum Sie als Beamtin des Sozialministeriums immer wieder ganz bewußt auf etwas hinzuzeigen, das nicht zutrifft, warum Sie wider besseres Wissen den Sachverhalt hier entstellt darstellen.

Tatsache ist, daß Sigmundsherberg und andere Einrichtungen Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung sind und daher anders zu beurteilen sind, als Sie das tun. Die Geschäftsführung wurde einem Dritten, nämlich dem BFI, übertragen. Das ist der Unterschied zwischen der Arbeitsmarktverwaltung und dem BFI. So wie die Bundeswirtschaftskammer WIFI-Einrichtungen betreibt, so betreibt auch das BFI Einrichtungen, die von der Arbeitsmarktverwaltung gefördert werden. — Das ist der zweite Teil, den ich hier richtigstellen möchte.

Zur Weiterführung der Künstlervereinbarungen durch das Sozialwerk habe ich festgestellt — auch in meiner Beantwortung —, daß es für Kunst, Medien, freie Berufe das Sozialwerk der Gewerkschaft gibt, das jetzt diese Agentur weiterführt. Weil ich nicht will, Frau Kollegin Dr. Petrovic — ich sage das sehr bewußt —, daß jetzt Künstler, die diese Einrichtung ja brauchen, um vermittelt werden zu können, arbeitslos werden, habe ich für diese Überbrückung vorgesorgt. Es ist nicht nur eine soziale, sondern auch eine humane Tat, die ich gesetzt habe. Daraus kann mir doch niemand einen Vorwurf machen, denn für mich ist ein arbeitsloser Künstler genauso ein arbeitsloser Mensch wie der, der aus einem Betrieb entlassen wird, Frau Kollegin. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Zur Kollegin Partik-Pablé: Schauen Sie, Frau Kollegin, natürlich könnte man hier philosophieren und könnte — sie ist nicht im Raum, ich kann sie daher nicht persönlich ansprechen (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Die Antwort interessiert sie gar nicht!*) — zur Gewinnermittlung und dergleichen mehr einiges aussagen.

Tatsache ist, daß ich von Experten bestätigt bekommen habe, daß, wenn über den Markt vermittelt worden wäre, statt zwischen der ÖIK, sprich ÖGB, und Holender — das war die damalige Vorgangsweise — ein höherer Preis erzielt worden wäre als der, der vom ÖGB an den Herrn Holender bezahlt wurde. Das ist eine Tatsache! Ich kann Ihnen hier sicherlich entgegenkommen, Frau Abgeordnete. Sie hören mich vielleicht. Ich könnte Ihnen den Kaufpreis, der weit über 30 Millionen Schilling gewesen wäre, bestätigen.

Zur Frau Abgeordneten Motter: Ich stimme in vielen Teilen Ihrer Ausführungen mit Ihnen überein, das ist keine Frage. Das war auch der Grund, warum ich versucht habe, diese Situation so rasch wie möglich zu bereinigen.

Wegen der Durchleuchtung: Ich glaube, sagen zu dürfen, daß ich rechtzeitig diese Fragen aufgegriffen habe und sicherlich verhindert habe, daß die AMV bei den Mitteln aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen — es sind ja solche — weitere Verluste hinnehmen mußte.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

Kollege Steinbauer! Du hast es verstanden — sicher mit viel Humor, aber doch —, deine Chance ein bißchen zu nützen und die Vorwahlthemen jetzt in den Vordergrund zu stellen. Meine Frage wäre jetzt — auch ein bißchen humoristisch dargestellt —: Bist du ein Konkurrent des Kollegen Neugebauer? — Nein. Er hat sich jetzt berühmt gemacht in einem „Kurier“-Artikel, als er festgestellt hat, daß von ihm eine Aufsichtsratssitzung eingefordert wurde — sie findet heute um 16 Uhr statt —, die eigentlich schon vor zehn Tagen mit ihm abgesprochen wurde. Ich wundere mich, daß jemand etwas verlangt, das zehn Tage vorher mit ihm abgesprochen wurde. Aber das war sicher für den „Kurier“ ein interessanter Artikel; wir wissen, daß wir uns hier im politischen Bereich bewegen, wir wissen, wie die Dinge gehandhabt wurden.

Deine Vergleiche waren sehr humoristisch, aber ich möchte nicht sozusagen der Kern bleiben, das möchte ich ganz offen sagen. Ich bleibe ein Zweigerl, wie ich immer ein Zweigerl geblieben bin. Ich habe mich noch nie über die Dinge hinauskatapultiert, wie manche glauben. Es gibt Zukunftsdenker. Es gibt solche, die sich dafür halten, und es gibt Menschen, die sich mit der Realität auseinandersetzen.

Ich habe leider das „Vergnügen“, diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen, geradezustellen. Das ist mein „Vergnügen“. Wenn das als „Vergnügen“ zu bezeichnen ist, kannst du applaudieren, wenn nicht, dann brauchst du nur mit dem Kopf zu nicken, dann habe ich dich verstanden. (*Heiterkeit. — Beifall des Abg. Steinbauer.*) Also gut: Es ist ein Vergnügen. (Abg. Steinbauer: *Habe ich ja sogar gesagt!*)

Zur Abgeordneten Heindl: Frau Kollegin Heindl! Sie verlangen Aufklärungen über Verfilmungen und dergleichen mehr. Auch in dieser Frage — das muß ich ganz offen sagen — bin ich leider gezwungen, auf das Datenschutzgesetz Rücksicht zu nehmen. Ich sage deshalb „leider“, weil mir manches von dem wirklich widerstrebt, was hier versucht wird; ich sage das sehr deutlich in Ihre Richtung. Ich glaube, man sollte doch, wenn man sich hierherstellt, ein bißchen in sich hineinblicken oder sich zum mindesten vorstellen, daß man vor einem Spiegel steht und daß der eine oder andere vielleicht doch der Meinung sein könnte, daß das, was man hier so lautstark von sich gibt, ehrlich gemeint und überzeugend ist. Das, was Sie meinen, ist nicht überzeugend; ich sage das sehr deutlich.

Die Anfrage, die Sie von den Grünen an mich gestellt haben, um zu erfahren, was an Bezug Kollege Scheibner in seinem Arbeitslosenbereich bekommen hat, habe ich Ihnen pauschal beantwortet. Ich möchte das hier festhalten.

Sie wollten von mir wissen, was Kollege Scheibner wann und wo an Arbeitslosengeld, an Notstandshilfe bezogen hat. Sie als Organisation wollten mehr von mir wissen. Obwohl Sie wußten, daß ich mit der Beantwortung dieser Frage das Datenschutzgesetz verletzen würde, wollten Sie von mir wissen, welche Bereiche hier angeprochen wurden.

Man kann Politik auch verdeckt machen, aber zur verdeckten Politik gehört, glaube ich, daß aufgedeckt wird, was Sie meinen. Wenn Sie mir hier konkrete Fragen stellen, deren Beantwortung das Datenschutzgesetz verletzen würde, können Sie nicht sagen, Sie machen das in Unkenntnis, denn das haben immerhin Akademiker unterschrieben; rechtskundige Akademiker haben diesen Fragenkatalog unterschrieben. Wenn Rechtskundige hier diese Fragen an mich stellen, dann möchte ich schon die Gegenfrage stellen: Warum stellt man solche Fragen, wenn man weiß, daß man, wenn man die beantworten würde, gegen Gesetze verstößen würde? — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

17.34

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. — Bitte, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. Schwimmer: Er soll sich lieber mit dem Schnaps beschäftigen, der Wabl!* — Weitere Zwischenrufe.)

17.34

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schwimmer! Ihre Zwischenrufe sind furchtbar interessant. Es wäre besser, wenn Sie sich einmal den Vorgang, der sich hier in dieser Versammlung abspielt und abgespielt hat, und auch die Vorgänge, die in der letzten Zeit offensichtlich überhandnehmen, vergegenwärtigen würden, die sich meines Erachtens auf einem demokratiepolitischen Feld abspielen, das äußerst bedenklich ist.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Hesoun ist einer jener Minister, die aus einem Beruf, aus einer Berufsgruppe kommen, die daher noch unmittelbar wissen, wie das Leben eines Arbeitnehmers ist. Herr Bundesminister Hesoun ist ein Mensch, der aus einem Milieu kommt, von dem ich meine, daß es sehr wichtig ist für seine Berufsqualifikation. Aber Herr Bundesminister Hesoun hat offensichtlich hier in diesem Haus bei ganz bestimmten Fragen einen ganz, ganz blinden Fleck.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für korrekt, wenn Herr Bundesminister Hesoun glaubt, seinen Vorgänger zu verteidigen, wenn er meint, sein Vorgänger wurde zu Unrecht attackiert, wurde verunglimpft, verdächtigt, verleumdet oder anderes. Der Herr Bundesminister hat ein Recht

Wabl

darauf, hier klar Stellung zu nehmen, er hat auch ein Recht darauf, ihn zu verteidigen. Aber der Herr Bundesminister macht etwas anderes, meine Damen und Herren: Herr Bundesminister Hessoun — als Chef in einem Ministerium, in dem unzählige Daten von einzelnen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gesammelt wurden, in dem unzählige Daten auch von einzelnen Abgeordneten, auch dieses Hauses, gesammelt wurden — versucht, manche Verteidigung derart aufzubauen, daß er in Andeutung über Dinge spricht, über die er nicht sprechen dürfte.

Meine Damen und Herren! Heute hier, das ist nicht das erste Mal: Es hat diese Andeutungen bereits in einem Ausschuß gegenüber der Klubobfrau der Grünen gegeben. Es hat bereits Andeutungen gegeben gegenüber einem Klubmitglied, auch gegenüber der Abgeordneten Heindl, und hier und heute wieder im Zusammenhang mit einer Leistung, die Herr Abgeordneter Scheibner bekommen hat oder nicht, ich weiß es nicht. Er spielt geschickt mit Andeutungen, die er mit Drohungen vermischt, um hier von der Regierungsbank aus Verteidigungslinien aufzubauen. (*Abg. Dr. Nowotny: Was ist das für eine Drohung? Das ist keine Drohung!*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat das Recht, sich und andere zu verteidigen mit Argumenten, die sich auf die Sache beziehen. Er hat aber nicht das Recht, von der Regierungsbank aus mit Daten zu spielen, die er nicht bereit ist — und er darf das auch nicht — diesem Hohen Haus mitzuteilen, und dann lapidar diese Personen aufzufordern: Entbinden Sie mich von der Verschwiegenheitspflicht! (*Abg. Schwarzenberger: Wenn ihr die Frage stellt!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben die Fragen gestellt, weil der Herr Bundesminister mit diesen Daten gespielt hat, mit dieser Information hintergründig gespielt hat. Wir hätten diese Fragen überhaupt nicht stellen können, wenn der Herr Bundesminister nicht versucht hätte, in der Art einer versteckten Drohung hier Personen einzuschüchtern. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Es tut mir persönlich sehr, sehr weh, wenn ich den Eindruck habe, daß ein Bundesminister, der einer der wenigen ist, die noch aus dem Arbeitermilieu kommen, in seinem Beruf offensichtlich eine gewisse Verrohung durchgemacht haben muß, wo Drohung zum täglichen Brot gehört hat. (*Beifall bei den Grünen. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren! Was ist es sonst, wenn der Bundesminister bei seiner Anfragebeantwortung, bei der es um eine gewerkschaftseigene internationale Künstleragentur geht, auf Dinge anspielt, die mit der Sache überhaupt nichts zu tun haben? (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek.* —

Abg. Dr. Schwimmer: Wie oft reden Sie nicht zur Sache?!)

Frau Abgeordnete Hawlicek! Da begibt sich der Bundesminister auf ein Terrain, auf dem man leicht stürzen kann, und ich meine, daß dieses Verhalten von diesem Haus entschieden zurückgewiesen werden muß. Ich werde daher — ich glaube, daß das auch im Sinne unseres Klubs ist — diese Angelegenheit in der nächsten Präsidiale zur Sprache bringen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Auf dieses Terrain hat sich die Heindl begeben!*) 17.40

Präsident Dr. Lichal: Zum zweitenmal zum Wort gemeldet bei der Besprechung der Anfragebeantwortung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. — Herr Abgeordneter, Sie haben noch sieben Minuten.

17.40

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat jetzt dankenswerterweise etwas Klarheit in diese Sache gebracht, die ich und wir in der Anfragebeantwortung vermißten. Er hat das gemacht, was ich vorher einforderte, aber nicht deshalb, weil ich es eingefordert habe, sondern er hat es selbstständig gemacht. Ich frage: Herr Bundesminister, warum haben Sie in Ihre Anfragebeantwortung nicht hineingeschrieben, daß Sie eine Sachverhaltsdarstellung verlangt und den Vorgang der Staatsanwaltschaft übergeben haben? Das ist, finde ich, eine korrekte Antwort, mit der wir etwas anfangen können und die vielleicht manches an Zwist hier ausgeschlossen hätte. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das war nicht gefragt in der Anfrage!*)

Sie haben in Ihrer Antwort, Herr Bundesminister, ein Gutachten erwähnt betreffend den Kaufpreis, der bezahlt wurde. Es steht in dem Prüfbericht — das bitte ich verlesen zu dürfen —:

Ein Gutachten über den Kaufpreis wurde nicht erstellt. Weiters konnten Prüfungshandlungen anhand der vorliegenden zwei Bilanzen für die Jahre 1986 und 1987 nur in äußerst beschränktem Ausmaß vorgenommen werden. Eine Überprüfung über die Angemessenheit des Kaufpreises für die erworbene Gegenleistung erfolgte laut Auskunft von Herrn Bacher mit diesem nicht. Der Vertrag wurde laut Herrn Bacher vom Bundesministerium für soziale Verwaltung geprüft. Es ist allerdings anzumerken, daß Herr Bacher in einem Brief vom 27. 9. 1988 an den damaligen Bundesminister Dallinger festhält: Es ist üblich, derartige Unternehmen um den Preis eines Jahresumsatzes zu veräußern. Dieser Wert resultiert laut Herrn Bacher aus einer Aussage von Herrn Holender.

Mag. Gudenus

Wenn man den Verkäufer fragt, wie hoch der Wert ist, und das dann als Gutachten bezeichnet, ist das, gelinde gesagt, eine blauäugige Betrachtungsweise. Sie sind sehr gutwillig gewesen, wenn Sie diese Antwort als Gutachten auffaßten, Herr Bundesminister. Ich gehe jedoch davon aus, daß Sie diese Antwort grundsätzlich nicht gutheißen. Es kann nicht die Antwort sein, daß man den Verkäufer feststellen läßt, wie hoch der Preis für etwas ist. Um so etwas festzustellen, müssen internationale oder zumindest innerstaatliche Gutachten her.

Weiters ist, Herr Bundesminister, zu kritisieren, daß da Kredite ohne Kreditverträge vergeben worden sind. Es existiert zwar ein Kontokorrentkredit vom 22. 3. 1991 über einen ausnützbaren Rahmen von 9 Millionen Schilling — bei der BA-WAG natürlich —, für die Kredite bei der CA-BV und beim ÖCI wurden aber Kreditverträge bei Frau Bach angefordert, wobei sich herausgestellt hat, daß keine diesbezüglichen Unterlagen vorhanden sind. Eine Anfrage bei Frau Bach nach Rücksprache bei den Banken CA-BV und ÖCI hat ergeben, daß keine Verträge für die Kredite vorhanden sind. Auch da wurden große Geldsummen gewissermaßen mit Handschlag transferiert und nicht mittels Verträgen.

Diese Punkte gehören aufgezeigt.

Ich wiederhole: Herr Bundesminister! Wir sind sehr froh darüber, daß Sie die Sachverhaltsdarstellungen eingeholt und die Staatsanwaltschaft damit befaßt haben. Es ist das auch ein Zeichen der Humanität nicht nur den armen Künstlern gegenüber, sondern auch all jenen gegenüber, die Geld in die Gewerkschaft, in all das einzahlen, was der Staat subventioniert. Die Humanität ist nicht nur eine Angelegenheit des armen Mannes, die Humanität ist eine Angelegenheit aller Österreicher. (Beifall bei der FPÖ.) 17.44

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. — Herr Abgeordneter, bitte.

17.45

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat einen Antrag auf Besprechung einer Anfragebeantwortung deshalb gestellt, weil wir, Herr Bundesminister, unterstreichen wollten, daß es nicht sosehr darum geht, sich an einem Minister zu reiben, sondern vielmehr darum, daß es in einem Land, in dem Fragen der sozialen Gerechtigkeit oft nicht gelöst werden können, weil angeblich die Mittel nicht vorhanden sind, und oft in bedauerlichen Fällen ein paar tausend Schilling nicht verfügbar sind, nicht angehen darf, daß auf der anderen Seite Geld ausgegeben wird für Organisationen, die in Wirklichkeit mit dem, was Frau Kollegin Hawlicek heute als Hauptrednerin der Frak-

tion gesagt hat, überhaupt nichts mehr zu tun haben.

Arbeitslose Künstler, Musikanten und Akteure zu vermitteln ist eine andere Sache. Aber Sie werden doch nicht bestreiten wollen, daß es sich da um eine Gewerkschaftsorganisation handelt?! Es ist doch sehr bedenklich, wenn eine Gewerkschaftsorganisation oder ein gewerkschaftseigenes Unternehmen wie diese ÖIK auch für Schlagzeilen von österreichischen Nachrichtenmagazinen sorgt. Es wird unter dem Titel „Heiße Ware“ folgendes geschrieben: „Die gewerkschaftseigene Künstleragentur ÖIK war jahrelang auch im Nachtgeschäft als Vermittlerin tätig.“ Was denken sich die österreichischen Steuerzahler, wenn unter dem Titel der Vermittlung von arbeitslosen Künstlern in Wirklichkeit Gunstgewerblerinnen mit öffentlichen Subventionen unterstützt werden??!

Herr Kogler, der langjährige Landesleiter in Tirol, mit dem man erst jetzt den Dienstvertrag gelöst hat, sagte auf die Frage eines Nachrichtenmagazins, ob auch im Rahmen der ÖIK — wörtliches Zitat — Huren vermittelt worden seien: Seine Antwort: Mehr oder minder ja. Unter dem Titel „Tänzerinnen“ und „Kabarettkünstlerinnen“ seien also Huren im Rahmen der gewerkschaftseigenen Organisation ÖIK vermittelt worden.

Jetzt können Sie selbst beurteilen, ob es gegenüber den Steuerzahlern noch zu rechtfertigen ist, daß auch nur ein einziger Schilling aus Steuermitteln für eine derartige Organisation aufgewendet wird, während auf der anderen Seite Behinderte, sozial Schwache leer ausgehen müssen, weil der Staat kein Geld hat. Aber es werden Millionen aus dem Sozialbudget für die Vermittlung von Huren aufgewendet. Das kann doch wirklich nicht im Sinne einer gerechten und anständigen Politik sein! (Beifall bei der FPÖ.)

Dann kommt es zu diesem Kaufvertrag. Dann gibt es einen Prüfbericht, Herr Bundesminister, wo Sie ja selbst gespürt haben, daß das nicht in Ordnung ist. Ich mache Ihnen deshalb ja gar keinen Vorwurf. Der Vorwurf, den ich Ihnen mache, ist, daß Sie auf halbem Weg stehengeblieben sind. Sie haben gemerkt, es ist nicht in Ordnung, Sie haben gewußt, daß das, was da mit österreichischen Steuergeldern passiert, eine Riesengemeinde ist, und haben sich gefragt: Wie komme ich da heraus, das ist eine rote Firma, das ist eine Gewerkschaftsfirma, dieser muß ich helfen? Das ist der wahre Grund, warum Sie etwas zurückhaltender an der Aufklärung gearbeitet haben, als Sie es als ein auf die Verfassung vereidigtes Regierungsmitglied zu tun gehabt hätten. Das ist der einzige Vorwurf, den wir Ihnen machen.

Wir wissen, daß in Ihrer Anfragebeantwortung durch das Zugeben von echten Mißständen —

Dr. Haider

auch im Rahmen dieses Prüfberichtes, der uns zugemittelt worden ist — deutlich wird, daß es da wirklich stinkt und daß diese Dinge einfach in Ordnung gebracht werden müssen: ein Kaufgegenstand, meine Damen und Herren, der bis heute nicht bestimmt ist — da weiß niemand, was wirklich gekauft worden ist. Sind es 16 Millionen, sind es 29 Millionen, sind es 40 Millionen? Ist das Haus vom Herrn Theaterdirektor dabei oder nicht? Ein Arbeitsloseneinkommen für den Sohn des verkaufenden Theaterdirektors von 400 000 S im Jahr aus öffentlichen Mitteln, weil mit einem Vertrag festgelegt ist, daß die ÖIK die Personal- und Sachaufwendungen aus Mitteln des Arbeitsamtes aufgrund eines Grundvertrages aus dem Jahre 1984 voll abgegolten bekommt, soweit man nicht durch Gewinne etwas hereinbringt. Das ist ein lässiges Geschäft, da braucht man nie Gewinne zu machen, da kann man immer Schulden machen, weil ja das Sozialministerium von Staats wegen die Ausfallhaftung mit übernommen hat.

Es gibt eine Leibrente für den Herrn Theaterdirektor, der ein gutes Gehalt von der Republik Österreich bekommt. 70 000 S! Es gibt nachträgliche Provisionszahlungen, die im Grundvertrag gar nicht vereinbart worden sind. Der Herr Theaterdirektor, der zur Diskussion steht, der Herr Holender, sagt, er habe noch Provisionserwartungen in der Höhe von 7,8 Millionen Schilling. Zwei Sekretärinnen des ÖIK und des Herrn Holender prüfen die Wahrscheinlichkeit der Provisionszahlungen. Sie kommen zum Ergebnis: 7,8 Millionen geben wir ihm nicht, aber wir geben ihm nachträglich — ohne daß der Vertrag eigentlich einen Anspruch begründet — mit einer Sondervereinbarung 6 Millionen Schilling. Tatsächlich sind aber nicht einmal 6 Millionen Schilling an Provisionszahlungen mehr fällig geworden, weil sich herausgestellt hat, daß viele Künstler, die offiziell als Provisionsträger angegeben wurden, bereits provisionsfrei sind. Die kann man überall schon haben, für die wird keine Provision mehr gezahlt, die sind froh, wenn sie vermittelt werden.

Meine Damen und Herren! Eine Betrugsgeschichte nach der anderen, beginnend von der Festsetzung des Kaufgegenstandes bis hin zum nachträglichen Vertrag mit der Verprovisionierung. Bitte, das macht auch 170 000 S im Monat aus! Bedenken Sie: Der Herr Holender hat nicht nur eine Leibrente von 70 000 S, sein Sohn nicht nur ein Arbeitsloseneinkommen von 400 000 S im Jahr, sondern über diesen nachträglichen Provisionsvertrag werden noch einmal 170 000 S angewiesen! — Wer kann da noch sagen, daß es da mit rechten Dingen zugegangen ist!

Herr Minister! Ich frage Sie: Wie hätten Sie reagiert, wenn das kein rotes Unternehmen wäre,

wenn das im Einflußbereich der ÖVP wäre oder wenn das irgendwo mit Freiheitlichen zusammenhängen würde? Diese ganze Sache wäre in die Luft gesprengt worden wie nur irgendwas, sofort wären die Subventionen gekündigt worden!

Das, was Sie hätten tun müssen, Herr Bundesminister, wäre gewesen, diesen Grundvertrag so lange auszusetzen, bis alles aufgeklärt ist. Das ist doch wirklich eine Gemeinheit, daß man dafür jedes Jahr Steuergelder in Millionenhöhe verwendet und die Augen davor verschließt, wie eine obskure Gesellschaft Abgänge produziert, sonderbare Verträge schließt, die aufklärungsbedürftig sind, und die Steuerzahler die Ausfallhaftung dafür übernehmen müssen.

Ich weiß von sehr, sehr vielen Fällen, in denen Sie als Sozialminister arbeitslosen, bedrängten, behinderten, armen Menschen wirklich helfen könnten. Sie selbst wissen es auch. Wie oft müssen Sie bei irgendwelchen Förderungsansuchen nein sagen, wo Sie sich denken, eigentlich sollten wir ja sagen? Das ist der Grund, warum wir die Debatte hier mit Ihnen führen.

Diese Republik gehört nicht der Sozialistischen Partei! (*Beifall bei der FPÖ.*) In dieser Republik gilt es, meine Damen und Herren, die Verfassung einzuhalten und nach den Prinzipien von Gesetz und Recht die Vollziehung im Staate sicherzustellen. Gesetz und Recht sind aber in diesem Fall nicht eingehalten worden. (*Abg. Dr. Puntig am: Das muß der Haider sagen!*) Die Vorgangsweise des Herrn Bundesministers und seiner Vorgänger in dieser Sache führt dazu, daß man letztlich auch amoralische Institutionen wie die ÖIK, die offenbar sozusagen im Animiergeschäft großes Geld gemacht hat, als Gewerkschaftsorganisation unter dem Titel einer Arbeitslosenvermittlung subventioniert. Ich halte es bald wirklich nicht mehr aus, wozu Sozialisten fähig sind, wenn es um den Schutz der eigenen Leute und der eigenen Anhänger geht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Kehren Sie ab von diesem Weg, Herr Bundesminister! Machen Sie Ordnung in diesem Bereich, dann werden Sie unseren ungeteilten Applaus haben, ansonsten werden wir dafür sorgen, daß es in diesem Bereich jene Konsequenzen gibt, die das Gesetz erforderlich macht. (*Beifall bei der FPÖ.*)
17.54

Präsident Dr. Lichal: Zweite Wortmeldung der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic. — Frau Abgeordnete, Sie haben noch vier Minuten.

17.54
Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Meine Damen und Herren! In der gebotenen Kürze drei Anmerkungen.

Erstens: Ich bleibe dabei — die Ausführungen des Herrn Bundesministers konnten das nicht

19216

Nationalrat XVIII. GP — 165. Sitzung — 6. Mai 1994

Dr. Madeleine Petrovic

entkräften —: Die Anfragebeantwortung ist zum Teil falsch. Auch seine jetzigen Ausführungen zur Frage 28 gehen am Thema vorbei. Es war gefragt nach weiteren Verträgen. Wenn Sie selbst Ihre eigene Antwort ernst nehmen, müssen Sie sagen: Ja, weitere derartige Verträge existieren! Nichts anderes war gefragt. Sie hätten die Frage so beantworten müssen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*) Der Herr Bundesminister hat gerade das Gegenteil gesagt.

Zweitens: Zur konkreten Causa. Herr Bundesminister! Die Agentur Holender wurde auf Initiative von Zentralsekretär Bacher gekauft; die Initiative ging im Herbst 1988 aus! Es wird da moniert, daß in einem Brief vom 27. 9. 1988 von Zentralsekretär Bacher festgehalten wird — ich zitiere wörtlich —: Die Agentur wirft somit einen Gewinn zwischen 6 und 7 Millionen Schilling (rund 40 Prozent) ab. Mit diesem Gewinn sollen hinkünftig alle Abgänge der ÖIK in vielen anderen sozial notwendigen Bereichen und die Leibrente gedeckt werden.

Herr Bundesminister! Wenn Sie an Aufklärung interessiert waren und wenn es bei diesen Verträgen, bei dieser Leibrente Fehlleistungen gab, dann frage ich Sie in aller Form — diese Frage haben Sie nicht beantwortet —: Ist es zutreffend, daß derselbe Zentralsekretär Bacher auch jetzt noch Geschäftsführer der Auffanglösung ist: Ja oder nein? Dann sieht es nämlich mit dem Aufklärungsinteresse des Herrn Bundesministers nicht mehr ganz so ernsthaft aus.

Dritte Anmerkung — das betrifft das, was Andreas Wabl angesprochen hat —: Der eigentliche Skandal liegt tatsächlich bei Ihnen und in den von Ihnen immer unverhohlener zur Schau getragenen Drohungen. Herr Bundesminister! Ihre Vorgangsweise ist immer dieselbe: In den eigenen Reihen, im Bereich der SP decken Sie Vorgänge, solange es irgendwie geht, und zwar teilweise bis hart an die Grenze der Gesetzmäßigkeit oder, wie Ihre Vorgangsweise im Hinblick auf die sehr spät erfolgte Anzeige zeigt, auch darüber hinaus. Eines, Herr Bundesminister, müssen Sie sagen: Waren die Medienberichte zuerst oder Ihr Einschreiten? Sie müssen auch auf Kausalitäten und Chronologien hier eingehen, wenn Sie sich hier als Saubermann profilieren wollen.

In den eigenen Reihen gehen Sie so vor, und in anderen Bereichen, und zwar immer dann, wenn Sie glauben, in die Enge getrieben zu sein, agieren Sie ganz anders, dann zählt nicht mehr gesetzmäßig oder gesetzwidrig, sondern dann führen Sie eine neue Ebene der Moral ein, dann fragen Sie, ob es denn moralisch sei, wenn jemand oder ein Familienangehöriger oder der Lebensgefährte, wenn die Person X ein bestimmtes Einkommen bezieht, auf Krankenschein zum Arzt geht oder irgendeine andere Leistung bezieht. Damit miß-

brauchen Sie Ihr amtliches Wissen ganz klar und ganz eklatant. Da geht es nicht um gesetzmäßig oder gesetzwidrig, sondern da geht es um blanke Drohungen.

Herr Bundesminister! Wir fordern Sie noch einmal auf: Wenn irgend jemand in diesem Hause etwas Gesetzwidriges tut — auch wenn es Ihren Bereich betrifft —, dann stellen Sie es ab, dann prangern Sie es meinetwegen an, und dann ziehen Sie Konsequenzen! Aber hören Sie auf — wir werden die Konsequenzen daraus ziehen! — mit den dumpfen Drohungen und mit Vorgangsweisen, bei denen Sie sehr eindeutig den Datenschutz von Abgeordneten dieses Hauses brechen! (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*) 17.59

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist der Herr Bundesminister gemeldet. — Bitte.

17.59

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Hesoun:** Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Sie sind rechtskundig. Sie haben an mich Fragen gerichtet, und wenn ich sie so beantwortet hätte, wie Sie es von mir verlangt haben, dann wäre es zu einer Verletzung des Datenschutzes gekommen, zu der es nicht kommen darf. Sie sind rechtskundig — das sage ich noch einmal —, haben mir aber trotzdem diese Fragen gestellt. — Feststellung eins. (*Abg. Wabl: Sie haben doch dieses Thema ins Spiel gebracht!*)

Kollege Wabl! Ich lasse mich auch durch Drohungen nicht einschüchtern, am wenigsten von den Grünen! Das möchte ich einmal klargestellt haben! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Mag. Schweitzer: Wenn wer droht, dann sind es Sie!*) Von niemandem lasse ich mich durch Drohungen einschüchtern!

Zur zweiten Klarstellung, Frau Abgeordnete, damit wir uns besser verstehen: Ich habe, glaube ich, sehr deutlich darauf verwiesen — ich sage das jetzt noch einmal, damit wir uns wirklich besser verstehen —, die Künstleragentur wird von einem Sozialwerk weitergeführt. Der Verantwortliche dafür ist Herr Kessler. Ich habe — um Ihre Frage noch einmal sehr deutlich zu beantworten —, da der Kollege noch immer im Vorstand ist, untersagt, daß Kollege Bacher in irgendeiner Weise im Finanzbereich oder als Zeichnungsberechtigter in Erscheinung treten darf. Genügt Ihnen jetzt diese Antwort?

Der Herr Bacher ist nicht mehr Geschäftsführer — weder in dem jetzt gegründeten Verein noch in einer anderen Organisation, die zu meinem Bereich gehört. Ist das jetzt eine klare Antwort oder nicht?

Zum dritten: Kollege Gudenus! Man könnte vieles heraushören, vieles herauslesen. Ich habe

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

nie behauptet, daß wir ein Gutachten erstellt haben. Ich möchte das richtigstellen. Das ist an Ihre Adresse gerichtet, weil Sie in Ihrer zweiten Wortmeldung darauf verwiesen haben.

Kollege Haider! Man könnte sich sehr lange darüber unterhalten, ob Österreich ein Sozialstaat ist oder nicht. Sie haben gestern hier behauptet, Sie haben die Sorge, daß wir, wenn wir der EU beitreten, den Sozialstaat verlassen werden. Darauf möchte ich antworten, daß es uns — ich sage das ohne Überheblichkeit — in den letzten drei Jahren gelungen ist, in vielen Bereichen nicht nur Wegweiser aufzustellen, sondern auch vieles zu verwirklichen, was in anderen reicherem Ländern — ich habe das schon oft gesagt — nicht möglich war. (Abg. Dr. Haider: Tänzerinnen!)

Ich komme darauf zu sprechen, Kollege Haider, ich habe keinen Grund, etwas zu verbergen, weder als Funktionär des ÖGB noch als zuständiger Minister. Ich möchte einen geraden Weg gehen, den ich bisher immer gegangen bin, und ich möchte diesen Weg als geradliniger Funktionär einmal beenden.

Sie haben hier die Vermittlung von Huren auf Staatskosten angesprochen. Ich darf Ihnen darauf die Antwort geben: Wir haben die Confida ersucht, uns ein Gutachten über diese von Ihnen skizzierten Vorgangsweisen zu erstellen. Die Confida hat keinen Hinweis auf Vermittlung von Prostituierten festgestellt. Ich sage das sehr deutlich und sehr klar, und damit widerspreche ich sehr vehement diesen Ihren Ausführungen.

Wenn eine solche Vorgangsweise vorgekommen ist, dann war es die private Initiative eines Angestellten, was aber nicht in Zusammenhang mit dieser Vermittlungsagentur zu bringen ist. Man sollte — das bitte ich wirklich zu beherzigen — nicht immer Organisationsbereiche mit Verfehlungen einzelner Personen in Zusammenhang bringen. Das hören Sie auch nicht gerne.

Ich stelle fest, daß von seiten der Vermittlungsagentur ÖIK keine Vermittlung von solchen Personen stattgefunden hat!

Weiters, Kollege Haider: Wenn Sie sagen, es stinkt, dann darf ich Ihnen folgendes sagen — und ich sage das vielleicht sehr ungeschützt —: Ich bin dem Herrn Holender einmal in meinem Leben begegnet und habe ein Gespräch mit ihm geführt, das eigentlich nichts mit dieser Sache zu tun hatte. Ich sage noch etwas dazu: Wenn wir die Sache sehr objektiv darstellen und nicht nur politisch motiviert hier diskutieren, dann, glaube ich, kommen wir zu dem gleichen Ergebnis, nämlich daß alles gemacht wurde, was dazu beiträgt, die Situation in diesem Bereich ins Reine zu bringen.

Ich möchte mich hier mit Ihren Ausführungen, daß es uns aufgrund dieser Ausgaben nicht möglich war, für Arbeitslose, Kranke oder Behinderte Vorsorge zu treffen, nicht beschäftigen. Ich kann nur feststellen, daß wir vieles in diesem Bereich gemacht haben. Wenn es aber im rechtlichen Bereich noch Zweifelsfälle gibt, dann werden wir diesen Zweifelsfällen auch rechtlich begegnen.

Damit habe ich, glaube ich, umfassend geantwortet und habe die Antworten, die hier von mir verlangt wurden, gegeben. Ich hoffe, daß diese Vorgangsweise auch von anderen Parteien gewählt wird, die Vorgangsweise, wie sie von unserer Seite praktiziert wird. Ich kann Ihnen verraten: Ich hätte, wenn es die ÖVP, die FPÖ oder andere Organisationsbereiche betroffen hätte, genauso reagiert, wie ich da reagiert habe: korrekt und geradlinig! — Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.05

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider gemeldet. Ich mache ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam. — Bitte.

18.05

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben gemeint, daß sich der Vorwurf, daß auch Vermittlungen im Bereich von Prostitution erfolgt sind, als falsch erwiesen hat. Ich darf auf das Gutachten der Confida verweisen, auf dessen Seite 17, wo sogar ausgerechnet ist, wie sich die Provisionen ergeben haben. Da heißt es nämlich:

Die immer wieder kolportierten Provisionen in Höhe von S 40 Millionen errechnen sich laut Herrn Bacher wie folgt — der Herr Bacher ist der Geschäftsführer, er hat sogar angegeben, wie die Provisionen der Hurenvermittlung berechnet wurden —: 50 000 S pro Monat mal 25 Damen, davon 15 Prozent Provision für 6 Häuser und 3 Jahre macht 40,5 Millionen Schilling.

Also es steht sogar im Gutachten, daß das auch eine Grundlage der Kalkulation gewesen ist. Natürlich war es nicht der Herr Bacher, sondern der, den Sie jetzt als Geschäftsführer in Tirol entlassen haben, der sich ja auch dazu bekannt hat. Wir haben gute Geschäfte gemacht, sagt der Herr Kofler, der hier in Rede steht. „Vermittlungen an Gerhard Stoff, den Chef der Nofretete, waren eine ganz normale Geschichte. Allerdings gibt es noch eine andere Wiener Agentur, die dorthin Mädchen vermittelt hat.“

Es ist, glaube ich, eindeutig, daß die Zusammenhänge da sind, daß sie nicht einmal bestritten werden, da im Confida-Gutachten der Geschäftsführer Bacher selbst zugegeben hat, daß es zu Er-

Dr. Haider

trägnissen und Eingängen von Provisionen dieser Art der Vermittlungstätigkeit gekommen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.07

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort hat sich neuerlich der Herr Bundesminister Hesoun gemeldet.
— Bitte.

18.07

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun: Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, Sie lange damit zu beschäftigen, aber ich muß doch einiges richtigstellen, weil das hier einseitig vorgetragen worden ist.

Kollege Dr. Haider hat den gleichen Bericht wie ich in der Hand, er hat aber wieder nur auszugsweise zitiert. Wenn er den ganzen Ablauf hier wiedergegeben hätte, dann hätte er auch berichten müssen, daß hier der Geschäftsführer der Gena, Herr Stoff, anzutreffen war. Und wenn er umgeblättert hätte und die Seite 17 ordentlich zitiert hätte, dann hätten Sie erfahren, was klipp und klar drinsteht, nämlich: Auskunft von Amoser gibt der Firma Gena — früher deren Steuerberater — bekannt, daß die Tänzerinnen später

beginnen oder früher aufhören, sodaß die Rechnung erstellt werden kann.

Das steht in Ihrem Bericht sowie in meinem. Da steht aber nichts drinnen von Bacher, da steht nichts drinnen, daß der Bacher dafür verantwortlich zeichnet. Ich bin gerne bereit, jedem Abgeordneten diesen Auszug ins Postfach zu legen, Kollege Haider. (*Abg. Dr. Haider: Auf Seite 17 steht es!*) 18.08

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 6627/J bis 6647/J eingelangt sind.

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 25. Mai 1994 in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die jetzige Sitzung ist g e s c h l o s s e n .

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 9 Minuten